



24. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ vom 26. bis 28. November 2010

Anträge - Debatte - Beschlüsse - Stellungnahmen

**24. VERANSTALTUNG
„JUGEND IM LANDTAG“**

ANTRÄGE — DEBATTE — BESCHLÜSSE — STELLUNGNAHMEN

vom 26. bis 28. November 2010
im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Kiel

Impressum

Herausgeber	Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel
Redaktion	Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Fotos	Carsten Langner, Schönkirchen, Melanie Walfort, Kiel
E-Mail	bestellungen@landtag.ltsh.de
Druck	Druckerei des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Copyright	Schleswig-Holsteinischer Landtag 2010
Layout	Stamp Media, Kiel

INHALT

PROGRAMM	5
GESCHÄFTSORDNUNG	7
TAGUNGSPRÄSIDIUM	11
TEILNEHMENDE ABGEORDNETE	13
GÄSTE Teilnehmende Mitglieder des Altenparlaments	13
BEGRÜSSUNGSREDE Landtagspräsident Torsten Geerds	15
ANTRÄGE	19
AUSZÜGE AUS DER DEBATTE Karsten Blaas	91
BESCHLÜSSE	105
PRESSE	113
STELLUNGNAHMEN	120

PROGRAMM

Freitag, 26. November 2010:

16.30 Uhr	Begrüßung im Landeshaus
anschl.	Kennenlernrunde
17.30 Uhr	Zuordnung der eingereichten Anträge zu Arbeitsgruppen
19.00 Uhr	Politisches Planspiel mit der Kommunikationstrainerin Hannah Heinz und Mitgliedern des Debattierclubs „DAS POLITIKUM“

Sonnabend, 27. November 2010:

9.15 Uhr	Begrüßung durch Landtagspräsident Torsten Geerds
anschl.	Arbeit in Arbeitsgruppen <ol style="list-style-type: none"> 1. Schulpolitik 2. Verkehr/Infrastruktur 3. Soziales/Umwelt 4. Innen und Recht/Ehrenamt
12.30 bis	Mittagspause
13.15 Uhr	Marco Sauvant berichtet über das Deutsche Jugendparlament 2010 in Bremen
13.45 Uhr	Fortsetzung der Beratung und Formulierung der Arbeitsgruppenergebnisse
16.30 Uhr	Wahl eines neuen Präsidiums

17.00 Uhr	Kurzvorstellung der Arbeitsgruppenergebnisse
17.30 bis	Diskussion mit den jugendpolitischen Sprecher/innen der Landtagsfraktionen
19.00 Uhr	Bekanntgabe des Wahlergebnisses
19.15 Uhr	Abendessen
anschl.	Freizeitangebot: Klönen und Spielen in der Jugendherberge

Sonntag, 28. November 2010:

9.30 Uhr	Eröffnung „Jugend im Landtag“ 2010 im Plenarsaal des Landeshauses, Vorstellung der Arbeitsgruppenergebnisse
anschl.	Plenardiskussion
12.30 bis	Mittagspause
13.30 Uhr	Fortsetzung der Debatte
ca. 17.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

GESCHÄFTSORDNUNG

1. Während der Veranstaltung – aber vor Eintritt in die Plenardebatte – wählen die durch den Präsidenten des Landtages eingeladenen Jugendlichen aus ihrem Kreis ein Präsidium (eine Präsidentin/ einen Präsidenten sowie 2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Stellvertreter).

Die Wahl des Tagungspräsidiums wird durch das Präsidium der Vorjahresveranstaltung geleitet. Eine einmalige Wiederkandidatur ist möglich.

Ein Mitglied des Präsidiums leitet die Aussprache in der Plenardebatte. Ein weiteres Mitglied führt die Rednerliste.

Das Präsidium wird zu den Gesprächsrunden des Landtagspräsidenten, die zwischen dieser Veranstaltung und der folgenden stattfinden, eingeladen.

2. Jugend im Landtag bildet zu Beginn der Veranstaltung Arbeitsgruppen, die sich mit den von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingereichten Anträgen befassen. Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, die vorliegenden Anträge zu diskutieren, ggf. Änderungsvorschläge zu formulieren und zu den Anträgen Beschlussempfehlungen abzugeben. Dabei steht es den Arbeitsgruppen frei, sich mit einzelnen Anträgen nicht zu befassen und/ oder neue Anträge zu erarbeiten.

Die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Beschlussvorlagen dienen dem Plenum als Diskussionsgrundlage für seine zu fassenden Beschlüsse.

Jede Arbeitsgruppe wählt zu Beginn eine(n) Vorsitzende(n). Außerdem kann ein Mitglied der Arbeitsgruppe für die Berichterstattung im Plenum gewählt werden.

**Tagungs-
präsidium**

**Beratung
in Arbeits-
gruppen und
Plenum**

Mitglieder sowie Gäste der Versammlung, Abgeordnete und Repräsentanten des Altenparlamentes können im Plenum und in den Arbeitsgruppen sprechen, wenn ihnen die Präsidentin/der Präsident bzw. die/der Vorsitzende das Wort erteilt. Ein einzelner Redebeitrag soll nicht länger als drei Minuten dauern. Die Versammlung kann jedoch mit Mehrheit eine Verkürzung oder Verlängerung der Redezeit beschließen.

3. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind gebeten, Anträge (max. drei pro Person) für die Beratung in den Arbeitsgruppen an die Landtagsverwaltung zu senden (siehe Antragsschluss in der Einladung). Die fristgerecht eingereichten Anträge werden allen Beteiligten dann einige Tage vor der Veranstaltung zur Vorbereitung auf die Diskussion zugeschickt.

**Anträge
zur Beratung
in den
Arbeits-
gruppen**

4. (*Änderungs-*)Anträge zu den Beschlussvorlagen der Arbeitsgruppen können – ausschließlich in druckfertiger Form – am Vorabend der Debatte beim Präsidium eingereicht werden. Änderungsanträge, die sich aus der laufenden Debatte heraus ergeben, sind – zumindest in handschriftlicher Form – dem Präsidium vorzulegen. Das Nachreichen von Anträgen zu einem vom Plenum durch Abstimmung bereits abgeschlossenem Thema ist nicht zulässig. Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Änderungsanträge sind vor dem Hauptantrag abzustimmen. Über den geänderten Antrag ist zum Schluss als Ganzes abzustimmen.

**(Änderungs-)
Anträge**

5. Zur Geschäftsordnung können mündlich folgende Anträge gestellt werden, z. B.:
- Auf Unterbrechung oder Schluss der Sitzung,
 - auf Übergang zur Tagesordnung,
 - auf Nichtbefassung,
 - auf Schluss der Debatte oder der Rednerliste,
 - auf Beschränkung oder Änderung der Redezeit.
- Anträge zur Geschäftsordnung werden durch Heben beider Hände angezeigt und sind unverzüglich zu behandeln. Eine Rede darf dadurch jedoch nicht unterbrochen werden. Bei Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag ist abzustimmen.
6. Beschlüsse werden durch die Mitglieder der Versammlung durch Heben der Stimmkarte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
7. Die Präsidentin/der Präsident erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen, die Rednerliste beendet ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Das Präsidium hat darauf zu achten, dass sich die Diskussionszeit auf alle Beratungsgegenstände angemessen verteilt.
8. Die vom Plenum gefassten Beschlüsse werden an die Fraktionen des Landtages, den zuständigen Ministerien der Landesregierung und die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten zur Stellungnahme weitergeleitet. Des Weiteren werden die Beschlüsse den zuständigen Fachausschüssen des Landtages zur Kenntnis gegeben. Die Stellungnahmen werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung unverzüglich nach Vorlage zugeleitet.

**Geschäfts-
ordnungs-
anträge**

**Beschluss-
fassung**

**Schluss
der
Beratung**

Beschlüsse



von links: Florian Gehm, Lennart Feix, Isgard Labs

TAGUNGSPRÄSIDIUM DER 24. VERANSTALTUNG „JUGEND IM LANDTAG“ 2010

Präsident:

Lennart Feix aus Halstenbek

1. Stellvertreter:

Florian Gehm aus Kiel

2. Stellvertreterin:

Isgard Labs aus Bredstedt



von links: Bastian Clement, Präsidium „Jugend im Landtag“ 2009,
Christopher Vogt



von links: Björn Thoroe, Flemming Meyer, Serpil Midyatli



von links: Mark-Oliver Potzahr, Rasmus Andresen

TEILNEHMENDE ABGEORDNETE AM 27. NOVEMBER 2010

CDU

Daniel Günther
Niclas Herbst
Mark-Oliver Potzahr

SPD

Bernd Heinemann
Dr. Henning Höppner
Serpil Midyatli

FDP

Ingrid Brand-Hückstädt
Cornelia Conrad
Anita Klahn
Oliver Kumbartzky
Christopher Vogt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rasmus Andresen
Ines Strehlau

Fraktion DIE LINKE

Björn Thoroë

SSW

Flemming Meyer

TEILNEHMENDE MITGLIEDER ALTENPARLAMENT

Karl-Heinz Camien, Lydia Drenckhahn-Dempewolf

BEGRÜSSUNGSREDE

Landtagspräsident Torsten Geerds

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ich freue mich sehr, Sie alle hier im Plenarsaal ganz herzlich zu „Jugend im Landtag“ begrüßen zu dürfen – und das zu einer für einen Samstag recht frühen Stunde. Aber Sie haben ja auch noch ein ziemlich strammes Tagesprogramm vor sich.

Nachdem Sie sich gestern Abend bei einem politischen Planspiel schon ein wenig mit politischen Entscheidungsabläufen vertraut gemacht haben, geht es heute um die Themen, die Ihnen als Anträge aus dem Kreis Ihrer Mitstreiter vorliegen. Dabei ist ein starker Schwerpunkt der schulpolitischen Themen deutlich erkennbar. Das ist allerdings auch nicht verwunderlich, denn für die allermeisten von Ihnen nimmt die Schule einen großen Raum in Ihrem Alltag ein. Und natürlich spiegelt sich in der Schulpolitik auch vieles wider, das uns gesellschaftspolitisch anschließend noch weiter beschäftigt.

Denn: Einen guten Schulabschluss zu erlangen ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass der Einstieg in das Berufsleben gelingt. Und das wiederum ist die Grundlage für eine unabhängige Lebensgestaltung. Von daher ist es von enormer Bedeutung, sehr frühzeitig darauf zu achten, dass unser Bildungssystem es Kindern aller sozialen Schichten gleichermaßen möglich macht, gute schulische Leistungen zu bringen.



Meines Erachtens muss das Hauptziel unserer Schulpolitik sein, die Zahl der Bildungsverlierer auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Ich meine: Alle Kinder und Jugendlichen, die es wollen, sollen ihre faire Chance auf einen guten Schulabschluss bekommen!

In der aktuellen bildungspolitischen Diskussion geht es mir oftmals zu sehr um die äußere Struktur der Schulorganisation. Mir kommt dabei die Debatte um die Inhalte schulischer Wissensvermittlung etwas zu kurz. Tatsache ist doch: Gleichgültig, welcher Name vorne am Schultor steht – sei es nun Regional- oder Gemeinschaftsschule, Grundschule, Förderzentrum oder Gymnasium: Alle diese Schulen mit ihren Lehrkräften haben die Aufgabe, ihre Schülerinnen und Schüler fit zu machen für Ausbildung, Beruf oder Studium.

Insofern brauchen die Schulen und das Lehrpersonal auch möglichst viel Freiheit, um ihren Bildungsauftrag kompetent und verantwortungsvoll zu erfüllen. Dann bin ich sicher, dass wir die notwendige Schulvielfalt bekommen, die das Wohl und die Zukunft der Schülerinnen und Schüler als oberste Priorität im Blick hat. Denn um nichts anderes geht es bei der Institution Schule doch letztlich.

Ich denke, wir sind dabei trotz mancher kleinteiliger parteipolitischen Streitereien insgesamt auf einem guten Weg, wenn wir das Schulsystem integrativer gestalten und mehr Ganztagsschulen anbieten. Auf diese Weise kann es gelingen, auch Kindern aus den sogenannten bildungsfernen Schichten ein gutes Lernumfeld zu geben. Und das ist dann ein grundlegender Beitrag zur Stärkung des sozialen Friedens in unserer Gesellschaft.

Aber die Schule ist beileibe nicht der einzige Ort, an dem sich junge Menschen – wie ihr es seid – engagieren. Das ist an den vorliegenden Anträgen gut erkennbar. Sie befassen sich auch mit der Situation im Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz, mit der Gesundheitspolitik und vielem mehr. Damit strafen Sie all jene Lügen, die der vielzitierten „Jugend von heute“ nachsagen,

sich vor allem in den virtuellen sozialen Netzwerken zu bewegen und der Realität wenig Beachtung zu schenken.

Unser Bild von der Jugend ist meines Erachtens viel zu stark von einer Medienberichterstattung geprägt, die mit Skandalgeschichten Quote macht. Das hat aber mehr mit den wirtschaftlichen Interessen der Medienunternehmer als mit der gesellschaftlichen Realität zu tun. Vor allem aber darf diese Berichterstattung nicht zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung werden – etwa nach dem Motto: Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert! Nein, dazu sind national und insbesondere auch global betrachtet zu viele ernsthafte Aufgaben zu erledigen.

Und dafür brauchen wir vor allem auch Sie, die Politikerinnen und Politiker der nächsten Generation. Gerade in Schleswig-Holstein haben Schülerinnen und Schüler nicht zuletzt mit der inzwischen bundesweit laufenden Aktion „Schüler helfen leben“ bewiesen, dass sie über den Tellerrand ihrer persönlichen Lebenswelt hinaus schauen. Die Aktion hat daher in diesem Jahr den Landes-Bürgerpreis bekommen, um dieses großartige ehrenamtliche Engagement zu würdigen.

Auch in anderen sozialen Feldern, in den Kirchen, der Feuerwehr, im Katastrophenschutz und in Sozialverbänden engagieren sich junge Menschen in Schleswig-Holstein. Sie folgen damit einem Motto, das die Band „Die Ärzte“ in einem Lied so treffend besungen hat. Dort heißt es: „Es ist nicht Deine Schuld, dass die Welt ist, wie sie ist. Es wär nur Deine Schuld, wenn Sie so bleibt.“

Das ist die zentrale Motivation für gesellschaftliches und politisches Handeln. Daran sollten Sie anknüpfen, wenn Sie heute und morgen hier am zentralen Ort der Landespolitik diskutieren und Beschlüsse fassen. Und nutzen Sie dabei die Gelegenheit, mit den hier vertretenen Abgeordneten aller Fraktionen ins Gespräch zu kommen. Ich bin sicher, die Kolleginnen und Kollegen nehmen Ihre Ideen und Anregungen gerne auf, denn demokra-

tische Politik lebt vom Dialog. Und soziale Netzwerke sind hier etwas ganz Konkretes von Angesicht zu Angesicht – also Facebook im echten Leben.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen interessante und unterhaltende Tage im Landeshaus!

ANTRÄGE

JiL 24/1

Antragstellerin: Bianca Bannert

Allgemeine Verkleinerung der Schulklassengröße

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Klassengröße auf bis zu 23-25 Schüler zu senken.

Begründung:

Je größer eine Klasse ist, desto mehr wird geredet und die Beteiligung am Unterricht leidet darunter. Dies führt zu negativem Auffallen, schlechten Zeugnissen und zur Verschlechterung des Arbeitsklimas.

Dazu kommt, dass sich die Lehrer in den Klassen nicht mehr durchsetzen können und die Schüler machen, was sie wollen. Außerdem ist es kaum möglich, allen Schülern gerecht zu werden: Es wird schwieriger, die Schüler einzuschätzen und später zu bewerten.

Durch zu große Klassengrößen lernt jeder einzelne Schüler weniger, da er ständig abgelenkt wird. Dies wirkt sich auf sein späteres Leben aus, wie zum Beispiel Ausbildung und Beruf.

In manchen Fällen entstehen in größeren Klassen viele Probleme, sowie Mobbing oder ähnliches. Durch Verkleinerung der Klassengröße können Probleme leichter gelöst werden oder zumindest verringert werden.

Nichtbefassung zu Gunsten von Antrag 24/2

JiL 24/2

Antragstellerin: Melanie Horn

Verkleinerung der Schulklassengröße

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag wird aufgefordert, die Lernbedingungen im Schulunterricht zu verbessern, indem die Klassengröße auf maximal 25 Schüler gesenkt wird.

Begründung:

Je größer die Klasse ist, desto höher ist meist auch der Geräuschpegel. Das verschlechtert das Arbeitsklima und wirkt sich negativ auf die Lernerfolge der Schüler aus.

In zu großen Klassen ist es Lehrern kaum möglich, jeden einzelnen Schüler individuell zu fördern und schließlich gerecht einzuschätzen und zu bewerten. Demotivation, Frust und unfaire Benotungen resultieren daraus. Durch kleinere Klassen würden diese Probleme verringert werden.

angenommen

JiL 24/3

Antragsteller: Frederic Florian

Abschaffung der Profiloberstufe

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Profiloberstufe abzuschaffen, um die freie Entfaltung der individuellen Fähigkeiten besser zu fördern. Statt der Profiloberstufe wäre eine Wiedereinführung des Kurs-Wahl-Systems möglich.

Begründung:

Ist das Niveau aller Anforderungsbereiche in der Profiloberstufe zu niedrig, kommen die individuellen Fähigkeiten eines Schülers gar nicht zum Ausdruck und werden nicht gefördert. Außerdem sinkt das allgemeine Bildungsniveau der Schüler/ Abiturienten zwangsläufig, da der Effekt derselbe wäre, wie das Niveau der vorherigen Leistungskurse einfach zu senken bzw. diese abzuschaffen/wie Nebenfächer zu behandeln.

Ist das Niveau jedoch zu hoch, entspräche der Effekt einer Erhöhung der früheren Leistungskurse von 2 auf 12-14. Das wiederum würde eine eindeutig zu starke Belastung der Schüler bedeuten. Auch in Hinblick auf die Lehrer bedeutet die Profiloberstufe somit viel mehr Arbeit und finanzpolitisch keinesfalls ein Einsparen an Geldern für die Bildung.

Diesen schmalen Bereich zwischen zu hohem und zu niedrigem Niveau richtig einzuschätzen und anzuwenden, scheint in der Praxis sehr kompliziert und ist, wenn überhaupt, auch nur unter Eingang von Kompromissen möglich. Auch der Aspekt der Versetzungsrelevanz nun aller 12-14 Fächer ist zu beachten, da sich hierdurch der Druck auf den Schüler enorm erhöht.

Jeder Schüler hat individuelle Stärken und Schwächen. Aber warum die Stärken einschränken und von den Schwächen mehr abverlangen als eigentlich gegeben? Genau das ist aber der

Effekt der Profiloberstufe. Eine Profilklassse ist meistens mit ca. 27 Schülern (und aufwärts) zu groß für ein Leistungskurs-ähnliches Schulfach. Das Lernen wird hauptsächlich dadurch eingeschränkt und erschwert, dass in einer Klasse Schüler mit deutlich unterschiedlicher Leistungsstärke in jedem Fach vorhanden sind.

Ein weiterer negativ auffallender Aspekt der Profiloberstufe ist, dass die meisten Schulen nur 2-3 von den möglichen 6 Profilen anbieten.

angenommen

JiL 24/4

Antragsteller: Leonie Pätzold, Meike Hanning

Belastung für Schüler der Oberstufe reduzieren

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Belastung für die Schüler der Profiloberstufe zu reduzieren. Beispielsweise sollten Klausuren-, Fächer- sowie Wochenstundenanzahl überdacht werden.

Begründung:

Die deutlich erhöhte Stunden- und Fächeranzahl führt zu einer hohen Belastung von Oberstufenschülern. Außerschulische Tätigkeiten sowie Engagement in AGs oder schulpolitischen Angelegenheiten sind nur noch in eingeschränktem Maße möglich. Um den Schülern neben der Schule genügend Regeneration sowie Vorbereitungszeit für das Abitur zu gewährleisten, ist eine Reformierung der Profiloberstufe dringend notwendig. Zu bedenken ist auch, dass die Schüler vor allem im letzten Schuljahr auch zur Ausbildungsplatzsuche bzw. allgemeinen Zukunftsplanung viel Energie aufwenden müssen. Reduzierung der Stundenanzahl, der Klausuren und/oder der Fächeranzahl, wäre eine Maßnahme, um die Schüler zu entlasten.

abgelehnt

JiL 24/5

Antragsteller: Florian Gehm

Konsequentes Rhythmisieren an Schleswig-Holsteins Schulen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Rhythmisierungsmodelle an Schulen in Schleswig-Holstein konsequent zu fördern und ihre Umsetzung voranzutreiben und zu unterstützen.

Begründung:

Bei der Rhythmisierung handelt es sich um eine Neustaffelung der Schulstundenpläne. Der Unterricht an den Schulen erfolgt hiernach in Blockform. Statt einer 45-Minuten-Taktung wird der Unterricht in 90minütigen Blöcken erteilt.

Gerade für die betroffenen Schüler und Schülerinnen bietet ein solches Unterrichtsmodell viele Vorteile. In fast allen Fächern besteht der Unterricht aus zwei wesentlichen Phasen: Im ersten Stundenabschnitt erlernen die Schüler und Schülerinnen eine neue Wissensgrundlage, im zweiten Teil gilt es, dieses neue Wissen anzuwenden. Durch die 45-Minuten-Taktung werden diese beiden Phasen im Unterricht oft auseinandergerissen. Erfolgt der Unterricht jedoch nach einem Blockmodell, bleibt in gesellschaftswissenschaftlichen Fächern Zeit für ausführliche Unterrichtsgespräche und Diskussionen, in den Naturwissenschaften können in der Rhythmisierung auch komplexere Experimente durchgeführt und besprochen werden. Das neue Wissen wird so von den Teilnehmern direkt angewandt und damit effektiv verankert. Auch bei zweistündigen Klassenarbeiten ist die Rhythmisierung von Vorteil – durch diese Blöcke kommt es hier zu deutlich weniger Unterrichtsausfall.

Auch in der Nachbereitung des Unterrichts haben die Schüler und Schülerinnen durch eine Rhythmisierung mehr Möglichkeiten. Durch längere Zwischenräume bis zum nächsten Unter-

richt im jeweiligen Fach können Hausaufgaben oder Arbeiten wie Referate effektiver vorbereitet werden.

Durch eine Neuordnung der Pausenzeiten kann zudem ein Essensangebot besser in die Schule integriert werden. Gerade im Hinblick auf eine konsequente Umsetzung von Ganztagschulprojekten ist eine Rhythmisierung wünschenswert.

Aber auch die Lehrer würden durch eine solche Umstaffelung der Stundenpläne entlastet werden. Durch seltenere Wechsel von Klassen und Räumen entsteht auch für die unterrichtenden Lehrkräfte ein angenehmeres Arbeitsklima. Durch die breite Zeitspanne, die zusammen mit der Klasse verbracht wird, können auch neue und experimentelle Unterrichtsmethoden angewandt werden. Des Weiteren wächst die Zeit zwischen den Unterrichtsstunden in der jeweiligen Klasse. So wird den Lehrern eine längere Vorbereitungsfrist für den nächsten Block gewährt.

An einigen Schulen in Schleswig-Holstein haben sich solche Modelle bereits in der Praxis bewährt. Die Rückmeldungen bei Schülern und Lehrern sind durchweg positiv und werden vor allem mit der Arbeitsentlastung und den besseren Gestaltungsmöglichkeiten des Unterrichts begründet.

Nichtbefassung

JiL 24/6

Antragstellerin: Maira Rehr

Unterrichtszeiten altersspezifisch ausgestalten

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Schulunterricht unter Berücksichtigung der altersbedingten unterschiedlichen Biorhythmen der SchülerInnen neu auszugestalten.

Begründung:

Wissenschaftliche Untersuchungen (u. a. von Prof. Christoph Randler, Universität Leipzig – „Eulen“ und „Lerchen“) haben ergeben, dass der Biorhythmus und damit die Leistungsfähigkeit von SchülerInnen altersbedingt unterschiedlich ausgeprägt ist.

So sind SchülerInnen bis zu einem Alter von 12 bis 13 Jahren so genannte „Frühtypen“, die schon bei einem Schulbeginn zwischen 7.30 und 8.00 Uhr voll leistungsfähig sind, während ältere SchülerInnen so genannte „Spättypen“ sind, die erst bei einem Schulbeginn um 9.00 Uhr ihre volle Leistungsfähigkeit entfalten können.

Weiterhin haben ältere SchülerInnen am späten Nachmittag zwischen 15.00 und 17.00 Uhr eine Phase hoher Leistungsfähigkeit, was insbesondere für die Förderung eines Ganztagsschulbetriebs von hoher Bedeutung ist.

Nichtbefassung

JiL 24/7

Antragstellerin: Carmen Bornholdt

Praktika in der Schule im Rahmen des Wirtschafts- und Politikunterrichtes vorschreiben

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Praktika in der Schule im Rahmen des Wirtschafts- und Politikunterrichtes vorzuschreiben, um Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, einen Beruf in der Praxis kennenzulernen.

Begründung:

Jedes Jahr werden neue Ausbildungsberufe oder Studiengänge angeboten, die von Schulabgängern erlernt werden können.

Jedoch haben viele Schüler keine Möglichkeit, ein Berufsfeld mit Hilfe eines Praktikums kennenzulernen, denn nicht jede Schule bietet den Schülern die Chance, in den Wunschberuf hereinzuschauen.

Viele stellen dann bei Ausbildungsbeginn fest, dass der gewählte Beruf nicht das ist, was man erlernen möchte. Deswegen brechen sie ihre Ausbildung ab oder wechseln den Studiengang.

Dies kann durch ein Praktikum verhindert werden, da die zukünftigen Abgänger schon früher feststellen können, ob der Beruf ihre Vorstellungen erfüllt. Die Schulen sollten den Schülerinnen und Schülern ein Praktikum ermöglichen, egal in welchem Bereich, und kein Berufsfeld vorgeben. Einige Schulen bieten nur Wirtschaftspraktika an, die den Schülerinnen und Schülern nicht weiterhelfen, die Erzieher, Lehrer oder ähnliches werden wollen.

Nichtbefassung

JiL 24/8

Antragsteller: Julius Neu

Gleichstellung des Fachs Informatik bei der Einbringung in das Abitur

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, das Fach Informatik bei der Einbringung in das Abitur mit anderen Fächern gleichzustellen.

Begründung:

Wer seine Leistungen aus der Qualifikationsphase in Informatik in sein Abitur einbringen möchte, kann dies nur tun, wenn er zugleich die Noten einer anderen Naturwissenschaft mit in das Abi einbringt. Schüler, welche gute Leistungen im teils sehr schweren Fach Informatik erreichen, werden dadurch gegenüber Schülern mit guten Leistungen in anderen Fächern benachteiligt. Die Motivation, gute Leistung in Informatik zu bringen, sinkt dadurch spürbar. Zusätzlich scheint eine Begründung für diese Regelung nicht gegeben.

angenommen

JiL 24/9

Antragsteller: Timm Wüstenberg

Einführung des Faches LER

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, als unterstützende Maßnahme zur Integration in einer multikulturellen Gesellschaft das Fach Religion weiterzuentwickeln und dafür das Fach LER (Lebenskunde, Ethik, Religionskunde) für alle verbindlich einzuführen. Der konfessionsgebundene Religionsunterricht sowie der Philosophieunterricht sollen zusätzlich als freiwilliges Wahlfach angeboten werden. Religion wird hierbei nicht aus dem Unterricht verbannt, sondern stellt weiterhin einen wichtigen Grundpfeiler des Faches LER dar.

Begründung:

Gerade in einer Zeit, in der die Integrationsdebatte die Medien beherrscht, wird deutlich, dass eine der wichtigsten Aufgaben der Schule die Förderung der Verständigung unter den verschiedenen Kulturen sowie des Verständnisses für andere Sitten bzw. Bräuche und Ansichten darstellt.

Der konfessionelle Religionsunterricht, der die Schülerinnen und Schüler von Beginn an nach ihrer unterschiedlichen Weltanschauung in einem Bereich, in dem es um wesentliche Fragen des menschlichen Zusammenlebens geht, trennt, kann somit den heutigen Anforderungen an die Schule nicht mehr gerecht werden. Angesichts zunehmender Gewaltbereitschaft und Intoleranz kann das gemeinsame Lernen aller SchülerInnen im Fach LER das Verständnis und die Toleranz für Fremdes sowie die Dialogfähigkeit fördern. Neben dem allgemeinen Erwerb von Grundwissen soll es im Fach LER vor allem um das Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten gehen, die für das alltägliche Zusammenleben in der Gesellschaft nötig sind. Zum Beispiel der Fähigkeit unterschiedliche Werte- und Normenvorstellungen, Weltanschauungen und Religionen kennenzulernen und zu

respektieren sowie insbesondere der Fähigkeit soziale Beziehung mit unterschiedlichen Personen und Gruppen aufzubauen und bewusst leben zu können. Der Ausdruck „Religionskunde“ macht hierbei deutlich, dass Religionen und religiöse Bezüge weiterhin unter allgemeinbildenden Aspekten eine wesentliche Rolle spielen, da man weder die eigene noch fremde Kulturen ohne religiöses Grundwissen verstehen könnte. LER ist dabei kein Ersatz für den konfessionsgebundenen Religionsunterricht.

angenommen

JiL 24/10

Antragstellerin: Bianca Bannert

Mehr Sportangebote an Ganztagschulen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den Schülern eine größere Anzahl an Sportangeboten zu bieten in Form von Leistungskursen oder Schulsport-Mannschaften.

Begründung:

Es gibt viele übergewichtige Jugendliche in Schleswig-Holstein. Um die Zahl zu verringern, ist der wöchentliche Schulsport wichtig; man nimmt nicht nur ab, sondern auch die Gesundheit des Körpers wird gefördert und neue Gehirnzellen können sich bilden, die der Lernförderung dienen.

Durch die sogenannten Schulsport-Mannschaften wird außerdem der Teamgeist gefördert, in manchen Fällen können Aggressionen langsam abgebaut werden.

Nichtbefassung

JiL 24/11

Antragstellerin: Seike Sophie Matthiesen

Regelmäßige Kontrolle von Lehrern an Schulen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine regelmäßige Kontrolle bei Lehrern an Schulen zu tätigen.

Begründung:

Die Schüler sind auf die Lehrer angewiesen, daher ist es wichtig, dass Lehrer über genügend Fachwissen verfügen. Aber nicht nur Fachwissen spielt eine große Rolle im Schulalltag, sondern auch das in der Lage sein von Schülererziehung, einzelnen Schülern zu helfen und ihre Leistung zu messen und zu beurteilen.

Es ist nicht akzeptabel, dass die schleswig-holsteinischen Lehrer ihre Kriterien nicht erfüllen. Eine regelmäßige Kontrolle und Weiterbildung von Lehrern hilft nicht nur den Schülern, sondern auch dem Wissen der Lehrer.

in der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

JiL 24/12

Antragsteller: Jonas Knickmeier

Sparpläne zum Landeshaushalt des Jahres 2011

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den Vorschlag der schleswig-holsteinischen Landesregierung, die Zuschüsse für die Schulen der dänischen Minderheit pro Schüler auf 85% des Schülerkostensatzes zu senken, abzulehnen.

Begründung:

Die Schulen der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig stellen für die Kinder und Jugendlichen in der dänischen Minderheit die einzige Möglichkeit dar, allgemein schulische Bildung und vor allem Unterricht in ihrer eigenen Muttersprache zu erfahren. Deshalb erhalten jene, genau wie die öffentlichen, deutschen Schulen, pro Schüler Zuschüsse in Höhe von 100% des Schülerkostensatzes, geregelt durch Paragraph 124 SchulG. Würde der genannte Vorschlag der schleswig-holsteinischen Landesregierung umgesetzt, würde der dänische Schulverein (Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.) ab 2011 4,7 Millionen Euro an Zuschüssen weniger bekommen. Als Konsequenz dessen müsste er knapp die Hälfte seiner Schulen schließen; eine Unverhältnismäßigkeit, die größer kaum sein könnte. Darüber hinaus wäre die Kürzung ein Widerspruch gegen die in der bundesdeutschen und schleswig-holsteinischen Verfassung verankerte Gleichberechtigung nationaler Minderheiten, sowie die in der Bonn-Kopenhagener Erklärung von 1955 festgehaltene Gleichstellung deutscher Staatsbürger in der dänischen Minderheit im Besonderen.

in der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

JiL 24/13

Antragsteller: Andreas Hargens

Übernahme der Schülerbeförderungskosten von Oberstufenschüler/innen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Schülerbeförderungskosten auch für Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler zu übernehmen.

Begründung:

Oberstufenschüler/innen, die „auf dem Land“ leben, müssen teilweise über 60 € für ein Monatsticket bezahlen, um zur Schule zu kommen.

Es darf aber niemand benachteiligt werden, nur weil er weiter von der Schule entfernt wohnt.

in der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

Jil 24/14

Antragsteller: Ingo Schlumberger

Fahrverbot als Strafe auch für Vergehen außerhalb der StVo

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Vergehen, wie etwa Gewaltverbrechen, Diebstahl oder andere Delikte, welche bis jetzt nur mit Geldstrafen und/oder Sozialarbeit geahndet werden, sollen künftig mit einem bis zu 3-monatigem Fahrverbot bestraft werden.

Begründung:

Viele Vergehen werden nach dem jetzigen Rechtssystem lediglich mit, wenn auch teils hohen, Geldbußen und Sozialstunden geahndet. Eine derartige Strafe mag vielen Betroffenen ein großer Verlust sein, jedoch bedeutet ein Führerscheinentzug in manchen Fällen wesentlich härtere Konsequenzen für den Bestraften. Es geht nicht darum, perfide oder drakonische Rechtsmittel einzusetzen, vielmehr soll eine Strafe für „kleinere“ Delikte wie Diebstahl oder Körperverletzung etc. abschreckender sein als zuvor. Natürlich wird im Falle einer nicht vorhandenen Fahrerlaubnis eine andere adäquate Strafe angesetzt. In vielen Fällen würde dieses angedrohte Strafmaß zu einem gemäßigteren und nicht mit dem Gesetz in Konflikt stehenden Lebensstil führen; besonders „kleinere“ Missetaten, wie zum Beispiel wiederholte Sachbeschädigungen könnten so direkter und effizienter geahndet werden.

abgelehnt

JiL 24/15

Antragsteller: Phil Wilke

Uhrzeitbegrenzttes Überholverbot für LKWs auf 2-spurigen Autobahnabschnitten

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, ein uhrzeitbegrenzttes Überholverbot für LKWs auf 2-spurigen Autobahnen festzusetzen.

Begründung:

Stellenweise gibt es auf einigen Strecken diese Regelung schon. Dort gilt ein Überholverbot für LKWs, Busse und PKWs mit großen Anhängern von 06:00 bis 20:00 Uhr, also zu den Hauptverkehrszeiten. Die offizielle Vorschrift besagt außerdem, dass nur „zügig“, mit mehr als 10km/h schneller als der Kontrahent, überholt werden darf. Das hieße, dass ein LKW langsamer als 80 km/h fahren muss, um überholt zu werden, da die „Riesen“ bei 90 km/h vom Geschwindigkeitsbegrenzer ausgebremst werden. Auf diese Weise würde man zahlreiche längere Staus und verärgerte Autofahrer vermeiden.

in der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

JiL 24/16

Antragsteller: Phil Wilke

Pflicht für Rettungskarten in allen PKWs

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, PKW-Fahrer zu verpflichten, sogenannte Rettungskarten vom ADAC in den jeweiligen Fahrzeugen zu deponieren.

Begründung:

Moderne Technik bietet mehr Sicherheit, erschwert aber teilweise die rasche Befreiung der Insassen. An welchen Stellen Schere und Spreitzer anzusetzen sind, welche Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden müssen, um Airbags nicht nachträglich auszulösen, ist den Rettern nicht immer bekannt. Aus diesem Grund hat der ADAC die Rettungskarten erarbeitet.

in der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

JiL 24/17

Antragsteller: Phil Wilke

Lichtpflicht in Deutschland

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Bundestag wird aufgefordert, eine Lichtpflicht für Autofahrer in Deutschland einzuführen.

Begründung:

Neue Autos haben teilweise schon Tagfahrlicht und/oder Dauerlicht als Standardausrüstung. Doch lange nicht alle PKWs fahren bei Tag mit Licht. Um den Verkehr sicherer zu machen, wäre die Einführung von Lichtpflicht für PKWs in Deutschland ein großer Schritt, denn herannahende Fahrzeuge werden dadurch schneller erkannt. Selbst bei normalen Witterungsverhältnissen sind Autos ohne eingeschaltetes Licht oftmals sehr spät zu erkennen, denn sie unterscheiden sich z. B. in Ortschaften kaum von parkenden Autos. Außerdem ist es auch sicherer für Überholvorgänge auf Land- und Bundesstraßen.

Nichtbefassung

JiL 24/18

Antragsteller: Max Braun

Änderungen der Führerscheinklassen A1, M und S

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird zu einer Bundesratsinitiative aufgefordert, die Führerscheinklassen A1, M und S in ihrem Umfang zu ändern.

Die Führerscheinklasse A1 wird so geändert, dass bereits mit 15 Jahren Leichtkrafträder mit einem Hubraum von bis zu 125 ccm mit einer bauartbeschränkten Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h gefahren werden dürfen.

Die Führerscheinklassen M und S werden so geändert, dass die bauartbeschränkte Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h erhöht wird.

Begründung:

Nach der aktuellen Rechtslage unterliegen Fahrzeuge der Führerscheinklasse M einer bauartbeschränkten Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h. Zum 1.1.2011 wird das Mindestalter zum Erwerb der Führerscheinklasse M auf 15 Jahre gesenkt, d. h. die Anzahl dieser Kraftfahrzeugführer kann sich in den nächsten Jahren erhöhen.

Da diese Fahrzeuge nicht nur in der Stadt, sondern auch auf Überlandstrecken fahren, auf denen Höchstgeschwindigkeiten von mehr als 50 km/h erlaubt sind, ist es teilweise nicht ungefährlich, diese Fahrzeuge auf Überlandstrecken mit einer Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h fahren zu lassen. Dieses Sicherheitsrisiko kann nur vernünftigerweise gesenkt werden, wenn diese Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 60 km/h unterwegs sind.

Zudem soll durch die o. g. Änderung der Führerscheinklasse A1 Führerscheinbewerbern schon mit 15 Jahren die Möglichkeit zum Einstieg in die Klasse der Leichtkrafträder gegeben werden. Auf diese Weise wird verhindert, dass Führerscheinbewerber, die mit 15 Jahren Klein-/Leichtkrafträder fahren, ein Jahr später einen weiteren Führerschein und ein neues Fahrzeug erwerben müssen, um ein Leichtkraftrad mit der bauartbeschränkten Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h fahren zu können.

abgelehnt

JiL 24/19

Antragsteller: Antonius Magnus Jaekel

Einführung PKW-freier Tage innerhalb geschlossener Ortschaften

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig Holstein wird aufgefordert, PKW-freie Tage innerhalb geschlossener Ortschaften einzuführen. Diese finden mindestens einmal im Monat statt und fallen zu Beginn auf Tage mit einem niedrigen, innerstädtischen Verkehrsaufkommen.

Begründung:

In der heutigen Gesellschaft wird das Auto als unverzichtbares Gut zur persönlichen Freiheitsentfaltung angesehen. Doch werden Personenkraftfahrzeuge zum Großteil mit fossilen Brennstoffen angetrieben. Diese sind immer knapper werdende und bei der Nutzung klimaschädliche Ressourcen. Durch eine Einführung von PKW-freien Tagen würde der Verbrauch von Benzin in Schleswig-Holstein stark verringert werden, was zu einem Schutz ohnehin knapper Ressourcen und des Klimas führen würde.

Zudem gibt es in vielen Innenstädten eine hohe Lärm- und Feinstaubbelastung, welche sich negativ auf die Gesundheit auswirken. Eine Lärminderung ist ab 50% des ursprünglichen Durchgangsverkehrs zu erreichen. Durch eine Sperrung geschlossener Ortschaften für den PKW-Verkehr ließe sich dieser Lärmpegel weitaus drastischer reduzieren. Außerdem würde die Menge von Feinstaub reduziert werden.

abgelehnt

JiL 24/20

Antragstellerin: Susanne Sobottke

Zu teure Fahrtkosten der öffentlichen Verkehrsmittel in Schleswig-Holstein

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, eine Preisbegrenzung für Fahrkarten der öffentlichen Verkehrsmittel innerhalb Schleswig-Holsteins festzulegen. Besonders für Jugendliche sind die Preise, die für einfache Bahn- oder Busfahrten heutzutage verlangt werden, nicht erschwinglich.

Begründung:

Der persönliche Austausch Jugendlicher untereinander ist sehr wichtig. Schleswig-Holstein ist ein Bundesland, das Städte und Ortschaften, die zum Teil sehr weit auseinander liegen, vereint. Das Streckennetz der Bahn verbindet viele dieser Ortschaften.

Trotzdem ist eine Nutzung dieser Verbindung nur wenigen Menschen vorbehalten, da die Preise, die für eine solche Fahrt verlangt werden, speziell für Jugendliche nicht tragbar sind. So kann eine kurze Bahnfahrt schnell über zehn Euro kosten. Wie, fragt man sich, sollen Jugendliche so etwas finanzieren? Bestärkt wird die Forderung durch die große Nachfrage der Jugendlichen: So werden besondere Vergünstigungen – wie beispielsweise in den Sommerferien – von vielen Jugendlichen wahrgenommen. Daher ist es wichtig, dass die Preise für das Bus- und Bahnfahren in Schleswig-Holstein dauerhaft angeglichen werden und eine einheitliche und faire Preisbegrenzung festgelegt wird.

abgelehnt

JiL 24/21

Antragsteller: Jonas Knickmeier

Öffentlicher Personen-Nahverkehr

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Kosten für den öffentlichen Personen-Nahverkehr dem Land Schleswig-Holstein aufzuerlegen.

Begründung:

Seit Jahrzehnten werden verschiedenste Anstalten unternommen, den öffentlichen Transport im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes für Bürger attraktiver zu gestalten, jedoch nur mit mäßigem Erfolg. Die Motivation dahinter ist gegeben: Private Fahrzeuge im Straßenverkehr verursachen einen Großteil aller Abgas-Emissionen. Für viele Bürger bietet der öffentliche Nahverkehr aber auch deshalb keinen Ersatz zum eigenem Auto, da es sich ökonomisch nicht rechnet. Beispielrechnungen zeigen meistens, dass eine Strecke mit jenem zurückzulegen weit aus kostengünstiger ist, als für selbige Strecke den öffentlichen Transport zu nutzen. Hier ist es wichtig, einen wirklichen Anreiz für die Bürger zu schaffen.

Ein weiteres Argument mit umweltpolitischer Relevanz ist, dass Innovationen im Bereich der Erneuerbaren Energien von der öffentlichen Hand viel leichter umzusetzen sind. Als gutes Beispiel dafür dienen die in der Hansestadt Hamburg seit längerem und vermehrt zum Einsatz kommenden, wasserstoffbetriebenen Omnibusse.

abgelehnt

JiL 24/22

Antragsteller: Antonius Magnus Jaekel

Finanzielle (und logistische) Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den ÖPNV finanziell zu stärken und bei der logistischen Planung zum Zwecke des besseren Erreichens von Anschlüssen zu unterstützen. Die finanzielle Unterstützung soll dazu genutzt werden, Fahrzeuge mit Geräten auszustatten, die die Kommunikation zwischen den einzelnen Fahrzeugen der unterschiedlichen Verkehrsunternehmen erleichtern, um das Erreichen von Anschlüssen zu erleichtern.

Begründung:

Das Netz des ÖPNV in Schleswig-Holstein ist in einem miserablen Zustand. Dies liegt unter anderem daran, dass es keine (oder kaum) Verständigung zwischen den Fahrzeugen der Verkehrsunternehmen gibt. Dies läuft der angestrebten Anschlusssicherung zuwider. Personen werden dadurch von der Nutzung des ÖPNV abgeschreckt, weshalb eher das Auto benutzt wird. Außerdem gibt es in vielen ländlichen Gegenden unzureichende Anschlüsse an das Netz des ÖPNVs, weshalb dort Personengruppen, wie Alte und Jugendliche, die kein Auto besitzen, oder Haushalte, die nur ein Auto besitzen, das tagsüber für den Rest der Familie nicht verfügbar ist, große Schwierigkeiten haben in stärker urbanisierte Räume zu gelangen.

abgelehnt

JiL 24/23

Antragsteller: Sören Wortmann

Kieler Kopfbahnhof bis 2025 in einen unterirdischen Durchgangsbahnhof umwandeln

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich das aus Bund, Land Baden-Württemberg und der Deutschen Bahn bestehende Projekt „Stuttgart 21“ als Vorbild zu nehmen und ein ähnliches Bauvorhaben in Schleswig-Holsteins Landeshauptstadt Kiel einzuleiten.

Begründung:

Oft wird Kiel mit den Worten „Das Tor zum Norden“ beschrieben. Doch bislang sind die Sperrungen nur teilweise gelöst: Ein Sportflughafen ist einer Nordmetropole nicht würdig, die zweispurige Autobahn spätestens während der Sommerferien und dem damit verbundenen Verkehrschaos auf den Straßen keine Alternative. Der Bahnhof ist zwar äußerlich schön, jedoch nicht im vollen Maße effizient – noch nicht.

Der Bau eines unterirdischen Durchgangsbahnhofes würde dieses Problem lösen und gleichzeitig weitere positive Effekte zur Folge haben: Das Stadtbild würde aufgewertet und damit attraktiver für Investoren und Touristen (eingedenk des maritimen Flairs durch die Ostsee); Kiel würde zum regionalen Zentrum. Die Achse zwischen Nord- und Mitteleuropa würde in wirtschaftlicher Hinsicht erstarken und Arbeitsplätze geschaffen werden und auf lange Sicht würde die Umwelt nachhaltig geschützt werden, indem Warengüter wie auch Menschen wegen des Zeiterparnisses umsteigen würden auf die Schiene.

Die zum Teil verbreiteten Ängste, die Großprojekte mit sich bringen, sind zwar im ersten Moment berechtigt, aber durch gute Öffentlichkeitsarbeit, die in Stuttgart zurecht vermisst wurde, und einem Nutzen, der jedem Bürger bei genauem Hinsehen ins Auge fällt, bald hinfällig.

Nichtbefassung

JiL 24/24

Antragsteller: Patrick Schmidt

Ökologische Ernährung für Schülerinnen und Schüler

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler, aller Schularten und Altersgruppen, während der Schulzeit durch ökologische und regionale Lebensmittel sowie angemessene Preisgestaltung sicherzustellen.

Begründung:

Durch einen langen Aufenthalt in der Schule ist es den meisten Familien und den dazugehörigen SchülerInnen nicht möglich, ein geregeltes Mittagessen zu etablieren. Mehrere Kinder mit unterschiedlichen Schulzeiten sowie berufstätige Eltern sind der Regelfall. Eine Versorgung innerhalb der Familie ist somit kaum möglich. Vermehrt muss hierbei zu Fertigprodukten vom Discounter oder auf Kantinenessen ausgewichen werden. Die Essen der Schulkantinen sind jedoch in den meisten Fällen nur provisorisch und haben eine mindere Lebensmittelqualität, sind durch zahlreiche Geschmacksverstärker beeinflusst und eintönig. Currywurst und Pommes sind als Ausnahme eine willkommen Ergänzung, jedoch nicht, wenn sie die Ausnahme von Pizza, Hot Dog und Burger bilden. Durch diese Küche verlieren die Schüler bereits in jungen Jahren den Bezug zu gesundem und regionalem Essen. Doch gerade in diesem Alter ist eine ausgewogene und gesunde Ernährung und ein dementsprechendes Bewusstsein immens wichtig. Ökologische und regionale Produkte haben eine hohe Qualität, gesunde Inhaltsstoffe, tragen zur Entwicklung eines Ernährungsbewusstseins bei und stärken den regionalen Bezug.

angenommen

JiL 24/25

Antragstellerin: Julia Lengen

Kostenloses Schulobst für Kinder

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass in jeder Schule kostenloses Obst für Kinder in den Pausen bereit steht. Bund, Länder und Kommunen dürfen sich nicht aus der Verantwortung stehlen, sondern müssen sich einigen, wer zu welchen Teilen die Kosten trägt.

Begründung:

Durch kostenloses Obst, das den Kindern in den Pausen zu Verfügung gestellt wird, lernen schon die Kleinen wie man sich gesund und schmackhaft ernähren kann. Dies wirkt sich positiv auf die künftigen Ernährungsgewohnheiten aus und trägt zu einem bewussten Essen schon im Kindesalter bei.

Außerdem werden finanzschwache Familien entlastet und auch die Kinder, deren Eltern sich frisches Obst eventuell nicht leisten können, kommen in den Genuss einer gesunden Zwischenmahlzeit.

Zu bedenken ist hierbei auch, dass viele Kinder immer noch ohne Frühstück in die Schule kommen. Eine Banane oder ein Apfel in der ersten Pause schaffen in diesen Fällen dann immerhin eine kulinarische Grundlage, damit die Kinder überhaupt Energie und Konzentration zum Lernen haben.

angenommen

JiL 24/26

Antragstellerin: Jule Ecke

Chipkarte für sozial benachteiligte Kinder

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, für Kinder aus sozial schwachen Familien eine Chipkarte anzuschaffen. Diese soll den Kindern ermöglichen z. B. in einen Sportverein einzutreten oder Musikunterricht zu nehmen.

Begründung:

Kinder aus Hartz IV-Familien haben keine Chance sich richtig sozial zu integrieren, da ihnen oft nicht genug Geld zur Verfügung steht, um in z. B. Sportvereine einzutreten, die dies vermitteln. Zurzeit steht einem Kind aus einer Hartz IV-Familie lediglich 10 € extra im Monat zu. Um einer Aktivität in einem Sportverein nachzukommen, reicht dieser Betrag allerdings nicht aus. Mit einer Chipkarte von der Regierung könnte garantiert werden, dass das Geld an der richtigen Stelle ankommt, da es nur in bestimmten Bereichen eingesetzt werden kann. Die Eltern können das Geld, das begrenzt auf dieser Karte vorhanden ist, nur für soziale Aktivitäten des Kindes einsetzen und nicht für sich selbst. So könnte man allen Kindern in unserem Land ermöglichen, sich sozial zu integrieren und am sozialen Leben teilzunehmen. Außerdem hätten die Eltern dann mehr Zeit sich weiterzubilden oder einen Job zu suchen, da die Kinder betreut werden.

Nichtbefassung

JiL 24/27

Antragstellerin: Julia Lengen

Bildungschipkarte für alle Kinder

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein soll ein Bildungschipkartensystem für Kinder im Land Schleswig-Holstein etablieren. Jedes Kind soll mit so einer Karte ausgerüstet werden, welche vom Land jährlich mit einem bestimmten Budget für Bildungsaktivitäten aufgefüllt wird. Diese Aktivitäten sollten kultureller, sportlicher, kreativer oder allgemeinbildender Art sein.

Die finanziellen Mittel müssen dabei so hoch angelegt und gewährleistet werden, dass den Kindern vielseitige Bildungs- und Freizeitaktivitäten am Nachmittag ermöglicht werden, ohne dass die Eltern diese aus ihrem Geldbeutel bezuschussen müssen.

Außerdem soll jedes Kind in der Schule mit allen notwendigen Lehrmaterialien ausgerüstet werden, die es benötigt. Darunter fallen neben Büchern auch Hefte, Arbeitshefte, Umschläge, Schreibutensilien u. ä.

Begründung:

Der Staat muss mehr Investitionen in die „Herzen und Köpfe der Kinder“ tätigen, damit diese eine solide Bildung und Erziehung erfahren können. Es sollten alle Kinder (unabhängig vom Geldbeutel der Eltern) die Möglichkeit bekommen, ihre Freizeitaktivitäten und Hobbys frei zu wählen. Ein magerer Geldbeutel der Eltern sollte hier auf keinen Fall die Förderung, die Entfaltungsmöglichkeiten und die Lebensfreude des Kindes einschränken.

Durch das Chipkartensystem ist ein fester Geldbetrag für die Bildungsaktivität bzw. Freizeitaktivität des Kindes auf der Karte, welcher für keine anderen Zwecke missbraucht werden kann, da es nur als Sachleistung zur Verfügung steht. So wird gewährleistet, dass eine umfassende Förderung aller Kinder stattfindet.

Auch in Anbetracht des demografischen Wandels muss dafür gesorgt werden, dass das Kinderkriegen in Deutschland wieder attraktiver wird. Familien müssen daher finanziell unterstützt werden, damit sie gegenüber kinderlosen Paaren nicht so sehr benachteiligt sind.

Nichtbefassung

JiL 24/28

Antragsteller: Sören Wortmann

Die Kosten für notwendige Schulutensilien werden durch das Land finanziert

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, alle Kosten für das Anschaffen nötiger Schulutensilien der Schüler aller allgemeinbildenden Schulen zu übernehmen, damit jedes Kind, unabhängig aus welcher sozialen Schicht stammend, die Möglichkeit auf eine gute Schulausbildung erhält.

Begründung:

Seit Jahren ist festzustellen, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinanderklafft. Der beste Weg, diesem Trend entgegenzuwirken, ist eine intensivere Konzentration auf Bildung. Bildung kostet jedoch eine Menge Geld, was viele Familien in Schleswig-Holstein anders investieren müssen; beispielsweise in Nahrung oder Kleidung. Durch diesen Prozess wird die Zukunft tausender Kinder verbaut. Gerade die Tatsache, dass Kinder die Zukunft in diesem Land darstellen, zeigt die Wichtigkeit dieses Antrages. Durch das Übernehmen der Kosten durch die Regierung ist nicht der soziale Hintergrund, sondern einzig und allein die Intelligenz des Individuums ausschlaggebend, welche Art von Schule die zukünftige sein wird.

Nichtbefassung

JiL 24/29

Antragsteller: Falk-Johannes Stapelfeldt

Mehr gegen die Kinderarmut machen/Jedes Kind braucht eine Chance

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, mehr gegen die Kinderarmut zu unternehmen. Jedes Kind sollte eine faire Chance bekommen.

Begründung:

Es hat sich gezeigt, dass es selbst im „reichen“ Kreis Stormarn fast 7.000 Kinder gibt, die als arm gelten. Daher fordere ich nachdrücklich zur Existenzsicherung eine Grundleistung für alle Kinder in Höhe von 502 €. Durch die Einbeziehung des Betrages in die Lohnsteuer kann gewährleistet werden, dass wirklich nur die in den Genuss des Geldes kommen, die ihn wirklich benötigen: Nämlich Hartz IV-Bezieher beziehungsweise die unterhalb des Existenzminimums mit ihrem Geld auskommen müssen.

Mehr Förderung und Forderung der Eltern bei der Erziehungsaufgabe: Viele Eltern sind aufgrund mangelnder sozialer Fähigkeiten überfordert. Eine Fortentwicklung des gesamten Bildungssystems von der Krippe bis zur schulischen Ausbildung ist ebenso wichtig wie die Chancenverbesserung für alleinerziehende Frauen.

Nichtbefassung

JiL 24/30

Antragstellerin: Dela Sawatzki

Aufrechterhaltung und finanzielle Unterstützung von Mädchentreffs

Antrag:

„Jugend im Landrat“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das Landesparpaket in Bezug darauf, die Landesmittel für Mädchentreffs ab Ende 2010 zu streichen, zu ändern und Mädchentreffs weiterhin finanziell zu unterstützen.

Begründung:

Das Ziel der Mädchenarbeit ist vor allem die Entwicklung einer eigenständigen, unabhängigen Persönlichkeit jenseits der männlichen Maßstäbe.

Oft scheitern die Perspektiven und deren Umsetzung von jungen Frauen und Mädchen an veralteten Klischees und Hindernissen. Die Nutzerinnen der Treffs sind meist aus sozial schwachen Familien bzw. aus solch einem Umfeld. Dadurch haben sie oftmals einen geringen Zugang zur Bildung. Des Weiteren haben viele von ihnen einen Migrationshintergrund, was für sie auch eine Ausgrenzung und Benachteiligung zur Folge haben kann.

Mädchentreffs setzen sich für die Belange und die Inklusion dieser jungen Frauen ein und leisten Angebote, die sich an der individuellen Bedürfnis- und Lebenssituation der Mädchen orientiert. Darunter fallen Bereiche wie Beratungs- und Bildungsangebote, Lebensgestaltung, Gesundheitsvorsorge, Berufsorientierung, geschlechtsbezogene Gewaltprävention, Medienarbeit sowie bürgerschaftliches Engagement. Mädchenarbeit tritt somit für die strukturelle Verankerung von Mädchenarbeit und geschlechtsbewussten Ansätzen in der Jugendhilfe ein. Damit werden Grundsätze des KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und des Jugendförderungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein verwirklicht. Durch die Streichung der Landesmittel wäre somit keine qualifizierte Mädchenarbeit mehr möglich.

in der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

JiL 24/31

Antragstellerin: Jule Ecke

Sozialpraktikum an allen Schulen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, an allen Schulen unseres Bundeslandes ein 3-wöchiges Sozialpraktikum durchzuführen.

Begründung:

Praktika sind wichtig und besonders in den Sozialberufen mangelt es an Kräften. Ein Sozialpraktikum würde jedem Jugendlichen einen Einblick geben und vielleicht mehrere dazu bewegen, eine Ausbildung in diesem Berufsfeld zu machen. So würde auch jeder einmal erfahren, wie wichtig diese Berufe sind und wie hoch die Belastungen sind. Außerdem ist es wichtig, den sozialen Bereich in diesem Alter kennen zu lernen, damit man die Menschen, die mit Behinderungen und Krankheiten leben, kennen und verstehen lernt.

Nichtbefassung

JiL 24/32

Antragsteller: Patrick Schmidt

Positive Anrechnung von Freiwilligendiensten und anderen gesellschaftlichen Diensten oder Ehrenämter bei der Vergabe von Studienplätzen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Ableistung von Freiwilligendiensten wie dem Freiwilligen, Sozialen, Ökologischen und Kulturellen Jahr sowie die jahrelange Aktivität in Jugendorganisationen, Parteien oder kirchlichen Einrichtungen auf die Durchschnittsnote bei der Vergabe von Studienplätzen anzurechnen, um das gesellschaftliche Engagement junger Menschen angemessen zu würdigen.

Begründung:

Da die Aussetzung der Wehrpflicht nun eine Zwangslage für junge Männer ist, einen Militär- oder Ersatzdienst zu leisten, ist die Gefahr, dass die zivilen Dienste und Einrichtungen leiden, präsenter denn je. Doch nicht diese Neuerung allein sollte ein Umdenken anstoßen. Schon lange ist das gesellschaftliche, politische und soziale Interesse geringer geworden und die Ehrenämter brechen weg. Junge Menschen, die sich schulisch und beruflich belasten, nehmen eine weitere Verantwortung und Belastung durch das Ehrenamt auf sich. Doch mit Ehre ist dies kaum noch zu verknüpfen. Die Belastung wächst und die Anerkennung bleibt aus. Den Menschen, die Gesellschaft und Vereine aus eigener Kraft und mit eigener Begeisterung antreiben, sollte nicht noch der Weg erschwert werden. Als Beispiel eines positiven Pilotprojektes gilt die Leuphana Universität zu Lüneburg. Bei dieser erfolgt die Vergabe von Studienplätzen nach Punkten. Punkte werden hierbei nicht nur für die Abiturnote, sondern auch für soziale und gesellschaftliche Aktivitäten vergeben. Es ist kein unfaire Vorteil von Aktiven, sondern ein gerechter Schritt in Richtung einer moderneren Gesellschaft.

Es ist wichtig, ein Signal für die Anerkennung von Freiwilligendiensten, sozialem Engagement und Ehrenämtern in Schleswig-Holstein zu setzen und die Anrechnung von oben genannten Aspekten nach dem Leuphana-Model anzupassen. Es ist Zeit, nicht nur Forderungen nach mehr jungendlichem Engagement verlauten zu lassen, sondern wirklich einen Schritt in diese Richtung zu wagen.

zusammen mit Antrag JiL 24/33 in der vom Plenum geänderten Fassung angenommen

JiL 24/33

Antragsteller: Rico Kerstan

Im Zweifel für das Ehrenamt – Ein Plus für das Zulassungskriterium

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, an den Hochschulen Schleswig-Holsteins eine Verbesserung des Abiturnotendurchschnitts einzuführen, sofern der Bewerber neben der Schule mindestens ein Jahr ehrenamtlich aktiv tätig war, ein Freiwilliges Soziales Jahr oder Zivildienst abgeleistet hat.

Begründung:

Nach der geplanten Aussetzung der Wehrpflicht ist ein Rückgang an Zivildienstleistenden oder Wehersatzdienstleistenden zu erwarten. Ein Zustand, der in einer alternden Gesellschaft nicht zu wahren ist.

Auch im Bereich des Ehrenamtes ist ein Rückgang der Beteiligung junger Menschen zu verzeichnen.

„Jugend im Landtag“ erkennt, dass von diesem Rückgang nicht nur eine gesellschaftliche Gefahr, sondern auch ein sicherheitsrelevantes Risiko ausgeht. Mit der Verbesserung des Abiturnotenschnittes werden junge Menschen angeregt, sich ehrenamtlich an der Gesellschaft zu beteiligen.

zusammen mit Antrag JiL 24/32 in der vom Plenum geänderten Fassung angenommen

Antragsteller: Florian Gehm

Freiwilliges Soziales Jahr stärken und ausweiten

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das Freiwillige Soziale Jahr (gerade im Hinblick auf ein mögliches Aussetzen der Wehrpflicht) gezielt zu unterstützen und auszuweiten. Hierbei sollte ein besonderes Augenmerk auf die Möglichkeit des Freiwilligen Politischen Jahrs und des Freiwilligen Ökonomischen Jahrs in Schleswig-Holstein selbst gelegt werden.

Begründung:

Durch ein mögliches Aussetzen der Wehrpflicht für bestimmte Jahrgänge in den nächsten Jahren kann es zu großen Schwierigkeiten im ganzen Bundesgebiet kommen. Schon jetzt wird eine Doppelung der Jahrgänge an weiterführenden Bildungseinrichtungen vorausgesagt, es werden immense Andränge auf Universitäten erwartet und auch der Arbeitsmarkt wird Schwierigkeiten haben, diese Umstände effektiv zu verarbeiten.

Um all diesen Institutionen eine Entlastung zu verschaffen und gleichzeitig Schulabgängern weitere Möglichkeiten zu offenbaren, sich zu qualifizieren, ist eine Ausweitung und Unterstützung des Freiwilligen Sozialen Jahrs in verschiedenen Sektoren dringend erforderlich.

In einigen Bundesländern ist ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Politik bereits fester Bestandteil. In den Fraktionen auf Landes- oder Kommunalebene oder in den dazugehörigen Verwaltungsapparaten lernen die Teilnehmer weiteres, wichtiges Wissen über politische Mechanismen, werden in ihrem politischen Interesse gefördert oder möglicherweise so auch für ein weiterführendes politisches Engagement begeistert, was in Zeiten zunehmender Politikverdrossenheit unerlässlich ist.

Durch ein Freiwilliges Ökonomisches Jahr werden Schulabsolventen mit wirtschaftlichen Mechanismen vertraut gemacht und erhalten Einblick in wichtige betriebswirtschaftliche Prozesse. Auch dies ist für ihre Weiterbildung ein wichtiger Faktor und kann im späteren Berufsleben ein großer Vorteil sein. Zudem werden sie so stärker an regionale Unternehmen in Schleswig-Holstein gebunden, was einer möglichen Abwanderung in andere Bundesländer entgegenwirken kann.

angenommen

JiL 24/35

Antragsteller: Anna Friedemann, Jonas von Milczewski

Zustimmungspflicht des Bundesrates bei Atomkraftwerklaufzeitverlängerungen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für die Zustimmungspflicht des Bundesrates bei Atomkraftwerklaufzeitverlängerungen einzusetzen.

Begründung:

Die Lösung der Energiefrage ist ein Thema, das alle angeht und vor allem auch die Länder, denn sie verwalten schließlich die Atomkraftwerke. Dementsprechend kann man die Länder nicht übergehen und muss sie auf jeden Fall in den Entscheidungsprozess einbinden, da der Bund nicht die alleinige Kompetenz besitzt. Wenn man beachtet, dass die Mehrheit der Bevölkerung längere Laufzeiten ablehnt, erhält die Problemstellung einen neuen Stellenwert. Es widerspricht dem demokratischen Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland, den Bundesrat nicht an der Abstimmung über dieses Gesetz zu beteiligen.

in der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

JiL 24/36

Antragsteller: Anna Friedemann, Jonas von Milczewski

Verstärkte Förderung der regenerativen Energien

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich klar zu den regenerativen Energien zu bekennen und diese verstärkt zu fördern.

Begründung:

Die Bedeutung der Energiefrage ist nicht zu unterschätzen. Gerade im Hinblick auf schwindende Erdöl- und Erdgasvorkommen, die ungeklärte Frage des Endlagers für Atommüll und den begünstigenden Einfluss der Kohlekraftwerke auf den Klimawandel erscheinen regenerative Energien attraktiv. Doch bisher können die regenerativen Energien alleine nicht das ganze Stromnetz speisen. Deswegen ist es wichtig, dass man ihren Anteil ausbaut und vor allem in die Entwicklung besserer Speichermöglichkeiten investiert. Auch ein klares Nein zur Atomkraft auf lange Sicht und möglicherweise sogar eine Erhöhung der Atomsteuer, die im Bundesrat vorgeschlagen werden könnte, würden der weiteren Entwicklung der regenerativen Energien sehr helfen.

angenommen

JiL 24/37

Antragstellerin: Malina Hasler

Speicher für Erneuerbare Energien

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Entwicklung und den Bau von großen Speichern für Erneuerbare Energien zu fördern, damit schrittweise der Benutzung von Atom- und Kohlestrom entgegengewirkt werden kann.

Begründung:

Atom- und Kohlestrom sind keine dauerhafte Lösung, sich jedoch täglich auf Sonnen- und Windenergie zu verlassen, ist aufgrund der Wetterbedingungen schwierig. Da Atomkraftwerke drei Tage zum Abschalten brauchen, wird jedoch gerade dieser Strom bei Energieüberfluss verwendet und trotz Wind stehen unsere Windmühlen still. Gerade in dem windrad reichen Schleswig-Holstein würde es deshalb Sinn machen, große Energie-Speicher zu bauen, um die Benutzung von Erneuerbaren Energien zuverlässiger zu gestalten.

angenommen

JiL 24/38

Antragsteller: Lasse Hansohm

Verbot für Ölförderung im Wattenmeer

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Ölförderung im Wattenmeer zu stoppen, um die weitere Ausbeutung des Nationalparks durch den Menschen bzw. die Ölkonzerne einzuschränken und gefährdete Tierarten zu schützen.

Begründung:

Der Nationalpark Wattenmeer ist ein ökologisch einzigartiger Raum, der einen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten darstellt.

Der Mensch stellt allerdings wieder einmal wirtschaftliche Interessen in den Vordergrund und beutet die Natur aus, was für viele Tierarten verheerende Folgen haben könnte, auch wenn die Bohr- und Förderinsel Mittelplate vor Friedrichskoog als eine vergleichsweise sichere Förderinsel gilt. Mir ist selbstverständlich bewusst, dass der Erlass, diese Förderinsel zu bauen, vor der Ernennung des Wattenmeers zum Nationalpark geschah. Dies mildert jedoch in keinsten Weise die Gefahren und Risiken, die diese Bohrungen mit sich bringen. Wer kann schon, nach heutigem Kenntnisstand, moralisch mit sich vereinbaren, das Leben von bis zu 4.000 Tierarten zu gefährden, obwohl man sich doch, wie jüngste Ereignisse beweisen, nie ganz sicher sein kann, dass es nicht auch bei scheinbar sicheren Ölplattformen zu verheerenden Zwischenfällen kommen kann.

angenommen

JiL 24/39

Antragstellerin: Malina Hasler

Recycling-Papier in allen öffentlichen Institutionen verwenden

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, in öffentlichen Institutionen nur noch Recycling-Papier zu verwenden, um einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz zu leisten.

Begründung:

Auch wenn Deutschland im Moment unter Geldknappheit leidet, sollte der Naturschutz nicht aus den Augen verloren werden. Die Verwendung von Recycling-Papier ist genauso kostengünstig, wie sie es bei Primärfaser-Papier wäre, doch die Folgen sind drastisch für Wälder, Gewässer, den Wasser- und Energieaufwand und das Klima.

Bei 20A4-Heften (16 Seiten) gilt:

- kein Baum müsste gefällt werden,
- eine vier mal geringere Belastung der Gewässer mit organischen Schmutzstoffen,
- genug gespartes Wasser für einmal ausgiebig duschen,
- genug gesparte Energie für eine 11 Watt Energiesparlampe, die einen Tag lang brennen könnte,
- genug gespartes Kohlendioxid für 2 km Autofahren.

Die Menge des verwendeten Papiers wäre in Schleswig-Holstein jedoch erheblich höher als 20A4-Hefte, der Aufwand hingegen wäre gering.

zusammen mit JiL 24/40 und JiL 24/41 in der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

JiL 24/40

Antragstellerin: Melanie Horn

Umweltpapier in Schulen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig- Holstein wird aufgefordert, durch das Benutzen von Umweltpapier in den Schulen, sowohl beim Drucken als auch beim Kopieren, die Umwelt zu schonen.

Begründung:

Es wird jeden Tag so viel Papier in Schulen benötigt. Ein Großteil davon ist Frischfaser, das durch das Abholzen der letzten Urwälder der Erde hergestellt wird.

Da weder Urwälder beansprucht werden müssen noch Zellstoffe durch einen hohen Energieaufwand gewonnen werden müssen und zusätzlich weniger Wasser verbraucht wird, ist das Umwelt- und Recycling-Papier ein guter Ersatz für das Frischfaser-Papier. Weder Qualität noch die Finanzierung leidet unter dieser Maßnahme, es kommt nur der Natur zu gute.

zusammen mit JiL 24/39 und JiL 24/41 in der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

JiL 24/41

Antragsteller: Fabian Vetter

Umweltpapier an Schulen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig- Holstein wird aufgefordert, die öffentlichen Schulen in Schleswig- Holstein dazu anzuhalten, Gebrauch von Recycling-Papier zu machen.

Begründung:

Unsere vorhandenen Ressourcen zu schonen, sollte eine der zentralen Aufgaben unserer heutigen Gesellschaft sein. Leider jedoch wird mit diesen Ressourcen in den meisten Fällen viel zu verschwenderisch umgegangen. Deshalb wird der Landtag Schleswig- Holstein dazu aufgefordert, die öffentlichen Schulen dazu anzuhalten, stärker auf den Gebrauch von Recycling-Papier zu achten. Dieses reicht für Arbeits- und Informationsblätter vollkommen aus und besitzt im Vergleich zu Primärfaser-Papier eine ähnliche Qualität. Durch diese Maßnahme würde zudem das allgemeine Umweltbewusstsein bei Schülern und Lehrern gestärkt.

zusammen mit JiL 24/39 und JiL 24/40 in der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

JiL 24/42

Antragstellerin: Malina Hasler

Klare Deklaration auf den Produkten

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine klarere Deklaration auf den Produkten durchzusetzen, um dem Verbraucher den Kauf zu erleichtern.

Begründung:

Häufig ist nur der Überbegriff eines Wirkstoffes aufgelistet, was nicht nur Probleme für Allergiker bedeuten kann, sondern auch das ethische Einkaufen erschwert. Zum Beispiel steht als Inhaltsstoff auf vielen Verpackungen „pflanzliche Fette/Öle“, dass es sich dabei um Palmöl, für welches riesige Flächen des Regenwaldes abgeholzt werden, handeln kann, ist den meisten Verbrauchern oft gar nicht bewusst. Auch viele Kinderspielzeuge haben giftige Inhalte, die als Laie nicht immer leicht zu erkennen sind. (Schön wäre auch eine Deklaration wie die auf den Zigaretten-Schachteln, nur stattdessen mit „Unser Produkt wurde mit Hilfe von Kinderarbeit erstellt“, „Wir haben unsere Arbeiter schlecht bezahlt“, „Unser Abfall wurde in den Atlantik entsorgt“ etc.)

in der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

JiL 24/43

Antragsteller: Phil Wilke

Verbot des neuen Kühlmittels „1234yf“

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Bundestag wird aufgefordert, das neue Kühlmittel für PKWs „1234yf“ zu verbieten.

Begründung:

Klimaanlagen sollen bald mit dem neuen Kühlmittel 1234yf befüllt werden, statt wie bisher mit R134a (Tetrafluorethan). Das neue Kühlmittel hat die negative Eigenschaft, dass es in Verbindung mit Wärme und Feuchtigkeit zu Fluorwasserstoffsäure (auch Flusssäure genannt) reagiert. Diese Säure wird über die Haut und Schleimhäute aufgenommen und kann schon in kleinen Mengen zum Tod führen. Das heißt, dass bei einem Unfall Flusssäure frei werden kann und somit nicht nur die Insassen, sondern auch die Rettungskräfte lebensgefährlich verletzt werden können.

angenommen

JiL 24/44

Antragsteller: Jonas von Milczewski, Anna Friedemann

Entbindung der Ärzte von der Schweigepflicht in Einzelfällen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Ärzte von ihrer Schweigepflicht in bestimmtem Verdachtsfällen entbunden werden.

Begründung:

Ärzte sind an ihre gesetzlich festgelegte Schweigepflicht gebunden, aber häufig sind sie deswegen auch machtlos. Gerade in Verdachtsfällen des Kindesmissbrauchs durch nahe stehende Personen sollte ein Arzt auch das Recht haben, seine Schweigepflicht zu brechen und zum Beispiel das Jugendamt oder sogar die Staatsanwaltschaft einzuschalten. Ein Arzt ist am ehesten befähigt, Anhaltspunkte für einen so schwerwiegenden Verdacht zu finden und wird seine Schweigepflicht nicht unnötig brechen. Trotzdem sollte im System ein weiterer Schutz für Kinder eingebaut werden.

Nichtbefassung

JiL 24/45

Antragstellerin: Alice Szysz

Auf Organmangel reagieren

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, für Organspenden die Widerspruchsregelung einzuführen, wonach ein Verstorbener automatisch als Spender in Frage kommt, sofern er der Spende zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprochen hat.

Begründung:

In Deutschland herrscht aufgrund der bestehenden Gesetzeslage, dass entweder eine eindeutige Zustimmung des Verstorbenen zu Lebzeiten oder eine Zustimmung der Angehörigen für eine Organspende notwendig sei, ein eklatanter Mangel an Spenderorganen. Dies führt dazu, dass immer mehr Patienten während ihrer langen Wartezeit versterben, da die Nachfrage nach Organen immer weiter zunimmt. So sind allein im Jahr 2009 rund 1000 Menschen verstorben, die auf der Warteliste für Organe standen. Die meisten sind grundsätzlich nämlich dazu bereit, ihre Organe zu spenden. Allerdings haben sie keinen Organspenderausweis. In anderen Ländern wie Spanien, Belgien oder Österreich besteht aufgrund der dort herrschenden Widerspruchsregelung kein vergleichbarer Mangel an Organen. Man hat in diesen Ländern bereits gute Erfahrungen mit dieser Regelung sammeln können.

in der vom Plenum geänderten Fassung angenommen

JiL 24/46

Antragstellerin: Alice Szysz

Abschaffung des Ethikrates

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, den Deutschen Ethikrat durch Aufhebung des Ethikratgesetzes abzuschaffen.

Begründung:

Der Ethikrat stellt innerhalb einer Demokratie eine äußerst zweifelhafte Institution dar, da er der Bevölkerung ethische Grundsätze vorschreibt, die nicht unbedingt die Meinung der Bevölkerung repräsentieren und eine Objektivität beansprucht, die bei ethischen Fragen nie gegeben ist. Der Ethikrat ist zudem in letzter Zeit durch sehr fragliche Vorschläge, wie die Abschaffung von Babyklappen, aufgefallen. Volksvertreter im Parlament können viel besser ohne so eine staatlich aufgezwungene und dazu auch noch teure Instanz entscheiden.

Nichtbefassung

Antragstellerin: Alice Szysz

Klare Trennung von Staat und Kirche durch Subventionsabbau

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Trennung zwischen Staat und Kirche konsequent durchzuführen. Deswegen sollen Staatskirchenverträge und Konkordate durch Einmalzahlungen abgelöst werden. Darüber hinaus möge sich der Landtag dafür einsetzen, dass auf Bundesebene, so wie im Grundgesetz gefordert, endlich Grundsätze für die Ablösung von Staatsleistungen an Kirchen festgelegt werden. Längerfristig soll der Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts Religionen nicht mehr zur Verfügung stehen und eine Überführung der Religionen in Körperschaften des privaten Rechts (Vereine) erreicht werden. Schließlich sollen Religionen ihre Funktionsträger zukünftig selbst ausbilden, so dass die theologischen Fächer an den Universitäten in religionswissenschaftliche Fächer umgewandelt werden, bei denen die jeweiligen Religionen beziehungsweise Kirche kein inhaltliches Bestimmungsrecht haben.

Begründung:

Bis heute findet in unterschiedlicher Weise eine Subventionierung der in Deutschland anerkannten Religionen statt, obwohl das gegenüber den vielen Konfessionslosen in Deutschland nicht gerechtfertigt ist, es keine Aufgabe des Staates ist und eine Trennung zwischen Staat und Kirche dadurch nicht gegeben ist. Durch Staatskirchenverträge und Konkordate sind viele Gemeinden und Bundesländer bis heute und ohne zeitliche Einschränkung dazu verpflichtet, regelmäßige Finanz- und Sachleistungen an die Kirchen zu erbringen. Spätestens in Zeiten der Haushaltskonsolidierung sollte sich Schleswig-Holstein von diesen unnötigen Subventionen befreien. Eigentlich wäre der Bund durch Artikel 140 GG dazu verpflichtet, Grundsätze für die Ablösung von Staatsleistungen festzulegen. Bisher hat jedoch keine einzige Regierung einen Schritt in diese Richtung getan. Deswe-

gen sollte sich Schleswig-Holstein auf Bundesebene dafür einsetzen, dass dies endlich nachgeholt wird.

Es ist darüber hinaus schon lange nicht mehr gerechtfertigt, dass der Staat Funktionsträger der Kirchen bezahlt und für die Kirchen eigene Steuern erhebt. Der Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts ist deswegen für Religionen ungeeignet. Die wohltätige Arbeit der Kirchen würde dennoch nicht zu kurz kommen, da die Kirchen als Verein den gleichen Anspruch auf Zuschüsse hätte wie jeder andere wohltätige Verein.

Nichtbefassung

JiL 24/48

Antragstellerin: Lena-Ulrike Feuß

Strengere Aufsicht bei Konsum von Alkohol auf öffentlichen Feiern

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Veranstalter öffentlicher Feiern dazu zu verpflichten, strengere Aufsicht bei der Vergabe von Alkohol zu führen, um vor allem Kinder und Jugendliche davon abzuhalten, Alkohol zu missbrauchen.

Begründung:

Nicht nur in der Zeitung sind immer häufiger Berichte über Alkoholmissbräuche von Kindern und Jugendlichen, Anfang November 2010 wurde ein 12-Jähriger in Schleswig-Holstein mit Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert. Auch Statistiken zeigen, dass immer jüngere Alkohol nicht nur konsumieren, was gesetzlich größtenteils erst mit 18 Jahren erlaubt ist, missbrauchen ihn auch, weil sie oft nicht die Wirkung einschätzen können. Einer der Gründe für den Konsum ist oft der Reiz des Rauschgefühls und weniger der Reiz des Gesetzesbruchs. Denn gerade auf öffentlichen Feiern wird es den Jüngeren zu einfach gemacht, Alkohol zu trinken. Sowohl beim Einlass in Diskotheken wird oft weniger kontrolliert und auch nicht, ob die Jugendlichen zur gesetzlich geregelten Zeit die Diskothek wieder verlassen. Um an alkoholische Getränke zu kommen, werden Ältere gebeten, ihnen an der Bar etwas zu kaufen. Und selten kontrolliert jemand die Kinder und Jugendlichen, ob sie überhaupt alt genug für ihre Getränke sind. Um diese von dem Weg zu unerlaubten Alkoholkonsum und -missbrauch oder gar zum Alkoholismus abzuhalten, ist es wichtig, strengere Aufsichten einzuführen und das Einhalten der Kontrollen zu beobachten.

Nichtbefassung

JiL 24/49

Antragsteller: Max Braun

Teilverstaatlichung der Deutschen Post AG

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird zu einer Bundesratsinitiative für eine Teilverstaatlichung der Deutschen Post AG aufgefordert. Diese Teilverstaatlichung soll den Kauf von mehr als 50% der Aktien beinhalten.

Begründung:

Durch eine Teilverstaatlichung kann die Bundesregierung wieder stärkeren Einfluss auf die Deutsche Post AG nehmen. Das ist gerade in der heutigen Zeit sehr wichtig. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass die Infrastruktur der Deutschen Post AG immer mehr betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zum Opfer fällt und somit der Service für den Kunden auf der Strecke bleibt.

abgelehnt

Antragsteller: Florian Gehm

Direkte Bürgerentscheide gegen Politikverdrossenheit nutzen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das Mittel der Bürgerentscheide in strittigen politischen Fragen verstärkt zu nutzen, um somit gerade in einer Zeit immer weiter steigender Politikverdrossenheit und sinkender Wahlbeteiligungen den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, Politik aktiv zu gestalten.

Begründung:

Im Grundgesetz ist die politische Partizipation eines jeden Bürgers und einer jeden Bürgerin fest verankert. Durch Wahlen auf allen Ebenen von der Kommune bis zum Bundesgebiet haben sie die Möglichkeit, Vertreter von Parteien und Organisationen zu wählen, die dann in den entscheidenden Gremien ihre Meinung vertreten. Doch in den letzten Jahren ging das Interesse an Politik immer weiter zurück: Die Beteiligung an Wahlen sank mehr und mehr und die Verdrossenheit der Menschen wuchs. In einer direkten Demokratie ist eine solche Bewegung mehr als bedenklich. Es ist daher wünschenswert, in dringenden politischen Fragen, die direkte Auswirkungen auf die Bürger und Bürgerinnen haben, auch ihre Stimme mit einzubeziehen. So lässt sich auch dem stärker aufkommenden Trend ständiger Widersprüche entgegenwirken. Durch ihre direkte Entscheidung werden die Bürger und Bürgerinnen wieder näher an die Politik herangeführt. Wenn ihre Meinung in der Politik in der Umsetzung der jeweiligen Frage ausschlaggebend ist, dann wird auch die Politikverdrossenheit nach und nach sinken und sich gleichzeitig die Akzeptanz unpopulärer Entscheidungen erhöhen. Denn für politische Partizipation ist auch ein großes Maß an Vertrauen erforderlich, was unter anderem durch aktive Mitbestimmung erreicht werden kann. Wenn sich für die Meinungsbildung bei solchen Entscheidungen politische Gruppierungen bilden, steigt auch das Interesse

der Menschen nach aktiver politischer Betätigung. So sind nicht nur steigende Zahlen bei Wahlgängen denkbar, sondern auch die direkte Beteiligung in Organisationen.

in der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

Jil 24/51

Antragsteller: Noah Magnussen

Flagge zeigen!

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Anlassbeflaggung vor öffentlichen Gebäuden, wie Rathäusern und Schulen, auf eine Ganzjahresbeflaggung auszuweiten, da dies ein deutliches Bekenntnis zu unserem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat symbolisiert und unsere demokratische Grundordnung gebührend honoriert.

Begründung:

Die Farben Schwarz, Rot und Gold entstammen den Uniformen des Lützower Freikorps, in welchem einst treue, deutsche Patrioten freiwillig und ohne Sold für den Frieden, die Freiheit und die Ehre des deutschen Volkes gegen Napoleon kämpften. Spätestens seit dem Hambacher Fest stehen diese Farben für den Wunsch der Deutschen nach Einigkeit und Recht und Freiheit. Deshalb wurden sie sowohl von den Gründervätern der Weimarer- als auch der Bundesrepublik als Nationalfarben ausgewählt.

Während ihrer Entstehungszeit lebten unsere Vorfahren in einem in viele Königreiche und Herzogtümer aufgespaltenen Deutschland, in dem Freiheit und ein einheitliches Rechtssystem noch nicht vorstellbar waren.

All dies besitzen wir Deutschen heute, doch scheint es, als ob wir uns dieses großen Glückes nicht mehr recht bewusst sind. Das ist fatal, denn dieses Bewusstsein ist zur Wahrung dieser Umstände von enormer Bedeutung.

Wenn wir unsere Dankbarkeit vergessen, laufen wir Gefahr, in neuen Zeiten von Unfreiheit, wie sie die Deutschen, ob von links oder rechts, schon zu oft ertragen mussten, zu geraten. Dies zei-

gen deutlich die steigende Gewaltbereitschaft und der Machtzuwachs sowohl linker als auch rechter Extremisten.

Daher sollten wir Deutsche uns im Zeichen unserer Flagge zur Freiheit und zur Demokratie in unserem Land bekennen und eine Fahne gegen Extremismus und Demokratiefindlichkeit vor öffentlichen Einrichtungen, die bedeutende Pfeiler unserer Grundordnung sind, hissen.

abgelehnt

JiL 24/52

Antragsteller: Phil Wilke

Crash-Test-Autos und Schrottautos für Feuerwehrausbildung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für Feuerwehren (nicht nur für Berufs- und Werksfeuerwehren) einzusetzen, damit ihnen die Möglichkeit gegeben wird, Schrott- und/oder Crash-Test-Autos für die Aus- und Weiterbildung nutzen zu können.

Begründung:

Die Autos werden immer moderner und stabiler und somit wird es für Feuerwehren immer schwieriger bei Unfällen Personen aus den Fahrzeugen zu befreien und zu retten. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Aus- und Weiterbildung besonders an neueren Fahrzeugen durchzuführen, um eine sichere und patientengerechte Rettung jederzeit durchführen zu können, denn im Einsatz gibt es keine 2. Chance!

angenommen

JiL 24/53

Antragstellerin: Vera-Lisa Paul

Funkmeldeempfänger der Feuerwehr

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Alle Mitglieder der Feuerwehr sollten ab 16 einen Funkmeldeempfänger bekommen und mit zu Einsätzen fahren dürfen, und nicht erst ab Volljährigkeit.

Begründung:

Auf diese Art könnte man die Einsatz-Kapazitäten um einiges erhöhen und eine größere Flexibilität wäre möglich. Hierdurch würden die Haupteinsatzkräfte mehr entlastet und könnten präziser und sicherer arbeiten.

Nichtbefassung

JiL 24/54

Antragsteller: Bennet König

Freistellung des Arbeitnehmers vom Arbeitsplatz für Einsätze freiwilliger Hilfsorganisationen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag wird aufgefordert ein Gesetz zu entwerfen, welches dem Arbeitnehmer erlaubt, während seiner Arbeitszeit zu einem Alarm seiner jeweiligen Hilfsorganisation zu fahren.

Begründung:

Bei vielen freiwilligen Feuerwehren fehlt das Personal, um tag-
alarmtauglich zu sein, das heißt, dass während der Arbeitszeit
nicht genügend Kameraden an den Feuerwehrhäusern eintref-
fen. Dies bedeutet, dass die jeweilige Feuerwehr unterbesetzt
zum Einsatz ausrücken muss. Am Einsatzort angekommen, kön-
nen die Kameraden nicht sofort mit allen Mitteln helfen, weil ih-
nen das Personal fehlt. Dies war auch der Fall in Boostedt, als
dort bei einem Feuer ein älterer Herr ums Leben gekommen ist.
Wenn die Feuerwehr schneller mit mehr Personal da gewesen
wäre, hätte man ihn vielleicht noch retten können.

Nichtbefassung

JiL 24/55

Antragsteller: Rico Kerstan

Öffentliche Stellen bevorzugt mit Mitarbeitern im Katastrophenschutz besetzen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung, die Kreise, Städte, Ämter und Gemeinden werden aufgefordert, künftig Bewerber, welche sich seit mindestens einem Jahr aktiv ehrenamtlich im Katastrophenschutz beteiligen oder sich zur Beteiligung verpflichten, bei Bewerbungen und gleicher Eignung zu bevorzugen.

Diesen Mitarbeitern ist die aktive Mitarbeit im Katastrophenschutz während der Arbeitszeit zu ermöglichen.

Die Stellenausschreibungen sind mit dem Satz zu versehen:

„Bewerber, welche sich aktiv im ehrenamtlichen Katastrophenschutz beteiligen oder sich zu einer solchen Beteiligung verpflichten, werden bei gleicher Eignung bevorzugt.“

Unangetastet bleibt die Bevorzugung von behinderten Menschen. Des Weiteren sollen die aktuellen Mitarbeiter angehalten werden, sich aktiv im Katastrophenschutz zu beteiligen.

Begründung:

Die Sicherheit der Bevölkerung ist eine hoheitliche Aufgabe. Die Erfüllung der Aufgabe ist in den letzten Jahren – auch aufgrund der sozialen und geographischen Struktur Schleswig-Holsteins – immer schwieriger geworden.

Das Land und die Kommunen sollten in diesem Bereich eine Vorbildfunktion einnehmen und die Bürgergesellschaft stärken.

Wünschenswert ist, dass private Unternehmen ihre Verantwortung für die Gesellschaft – orientiert an den öffentlichen Arbeitgebern – erkennen und ebenfalls ehrenamtliche Katastrophenschützer einstellen und diesen die aktive Mitarbeit während der Arbeitszeiten ermöglichen.

abgelehnt

Dringlichkeitsantrag JiL 24/56

Antragstellerin: Franziska Reese und Viola Arnold

Mehr Förderung für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig Holstein wird aufgefordert, das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und somit die informelle Bildung und das Engagement für Gesellschaft und Umwelt mehr zu fördern. Es sollten wesentlich mehr Einsatzstellen ermöglicht werden, anstatt dass bereits vorhandene Stellen durch die Kürzung der finanziellen Mittel wegfallen müssen.

Wir fordern vom Land Schleswig Holstein eine Million 240 Tausend Euro Unterstützung für den Erhalt von wenigstens 150 FÖJ-Plätzen.

Begründung:

Das Freiwillige Ökologische Jahr schafft für junge Menschen einen Raum, in dem sie sich in den unterschiedlichsten Einsatzstellen ein Jahr lang für unsere Gesellschaft und unsere Umwelt engagieren können. Sie leisten überwiegend praktische Tätigkeiten in dem Bereich Natur- und Umweltschutz und setzen sich auf selbst vorbereiteten Seminaren mit dem ökologischen Zustand und der Zukunft unserer Erde auseinander.

Zum einen bereichert das FÖJ also die Lebenserfahrung der Teilnehmer, hilft bei der Berufsorientierung und fördert das Bewusstsein in Bezug auf den Umgang mit unserer Umwelt und ihren ökologischen Ressourcen, und zum anderen ist der Einsatz und das Engagement der Teilnehmer für Umwelt- und Naturschutzverbände eine große Unterstützung. Derzeit kommen im Schnitt in Schleswig-Holstein ca. 785 Bewerber und Bewerberinnen auf 146 mögliche Einsatzstellen. Durch die vorgesehene Kürzung werden 20% der Einsatzstellen gestrichen.

In sozialen Einrichtungen wird verständlicherweise versucht, den Wegfall des Zivildienstes zu ersetzen. Einsatzstellen im Rahmen des FÖJs sind aber nicht weniger wichtig und genauso unterstützenswert.

Gerade in unserer heutigen Situation, in der wir mit der Gewissheit leben, dass die Kapazitäten der Erde, hinsichtlich unseres (Konsum)verhaltens, in absehbarer Zeit erschöpft sein werden, ist es umso dringlicher, das Engagement im ökologischen Bereich und die Bildung und das Bewusstsein bezüglich des richtigen Umgangs mit unserer Umwelt mit Begeisterung zu stärken und zu fördern.

Deshalb muss trotz der Notwendigkeit des Abbaus des schleswig-holsteinischen Haushaltsdefizits eine höhere Unterstützung des FÖJs erfolgen. Denn durch das Handeln und Verhalten der nächsten Generationen wird sich die Zukunft und der Zustand unserer Erde entscheiden.

in der vom Plenum geänderten Fassung angenommen

Dringlichkeitsantrag JiL 24/57**Antragsteller: Daniel Nagel und Katja Reimann**

Y-Modell? Nein danke! Für eine klare Position im Schulsystem

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das erdachte „Y-Modell“ nicht wie geplant einzuführen, sondern sich klar für das Abitur nach 8 bzw. 9 Jahren zu positionieren.

Begründung:

Seit Jahren wird es diskutiert: G8 oder G9 – was ist besser für die Schüler? Nachdem im Schuljahr 2008/09 die ersten G8-Klassen installiert wurden, brach ein landesweiter Proteststurm aus. Die Schulpolitik der damaligen großen Koalition wurde scharf kritisiert.

Nun, zum Schuljahr 2011/12 soll das sogenannte „Y-Modell“ greifen. Das Modell sieht vor, dass jeder Schulträger selbst entscheiden darf, ob er das Abitur nach 8 oder 9 Jahren vergibt.

Durch diese Freiheit wird jedoch nur weitere Unruhe im Bildungssystem gestiftet. Wie sollen Eltern in der Lage sein, für ihr 10-11jähriges Kind zu entscheiden, ob G8 oder G9 das Richtige sei?

Die Regierung soll endlich Klarheit schaffen. Anstatt weiterer Verwirrung fordern wir eindeutige Positionen!

in der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

Dringlichkeitsantrag JiL 24/58**Antragsteller: Katja Reimann und Daniel Nagel**

Extremismus entschieden bekämpfen!

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Links- und Rechtsextremismus entschieden zu bekämpfen und konkrete Maßnahmen im Bereich der politischen Bildung zu ergreifen, um den extremen und radikalen politischen Gruppen in Schleswig-Holstein kraftvoll entgegenzutreten und Jugendliche über Aufklärung und Prävention aus derartigen Milieus herauszuhalten.

Begründung:

Die Aktivität radikaler und extremer Gruppen nimmt in der jüngsten Vergangenheit zu. Es ist zu beobachten, dass gerade die politisch motivierten Straftaten aus dem linksextremen Spektrum wachsen. Gleichwohl beobachten wir am rechten Rand Aktivitäten, die eine demokratische Gesellschaft nicht hinnehmen kann. Es ist dringend notwendig, diesen Gruppierungen das Wasser abzugraben! Es darf in einer aufgeklärten Gemeinschaft wie unserer kein radikales Gedankengut geben. Schluss damit, dass Rechts-extreme ihre ewiggestrige Ideologie vor unseren Schulen verbreiten und unaufgeklärte Jugendliche in ihre Reihen locken. Weiterhin darf auch das linksextreme Spektrum nicht verschont bleiben. Der zivile Ungehorsam ist eine Farce, genauso, wie Anschläge auf Institutionen des Staates. Jeder Mensch, der konkrete politische Ideen vertreten möchte, kann dies innerhalb des demokratischen Systems tun. Die Vorgehensweise derartiger Gruppen außerhalb des rechtsstaatlichen Systems muss konsequent bekämpft werden. Hierzu ist es unabdingbar, dass Aufklärung geleistet wird. Nur über diese Art und Weise bekämpft man die radikalen politischen Strömungen auf natürlichem Weg, ein schlichtes Verbot derartiger Gruppen wäre keine Lösung, deshalb politische Bildung im Kampf gegen Extremismus!

in der vom Plenum geänderten Fassung angenommen

Dringlichkeitsantrag JiL 24/60**Antragstellerin: Sonja Hofmann**

Einführung eines verpflichtenden mittleren Bildungsabschlusses an Gymnasien

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den mittleren Bildungsabschluss an Gymnasien verpflichtend für alle Schüler einzuführen, um Schulabbrechern in der Oberstufe einen Abschluss gewährleisten zu können.

Begründung:

Immer wieder kommt es zu Schulabbrüchen aufgrund verschiedener, teils unvorhersehbarer Ursachen während der Oberstufe. Auch durchweg gute Schüler sind betroffen. In der Vergangenheit gab es die Möglichkeit des automatischen Erwerbs dieses Abschlusses durch das Erreichen der Oberstufe oder durch das Ablegen einer Prüfung von allen, teils aber auch nur von einzelnen Schülern. Zurzeit ist keine allgemeine Regelung hinsichtlich des mittleren Bildungsabschlusses festgelegt. Es wäre jedoch sinnvoll, wenn zukünftig alle Schüler an Gymnasien den Realschulabschluss erlangten, damit Schulabgänger einen Abschluss nachweisen und somit ihre beruflichen Chancen sichern können.

in der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

Dringlichkeitsantrag JiL 24/61**Antragstellerin: Liessa Petersen**

Finanzierung von Nachhilfe für sozial schwache Kinder

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Nachhilfe von Kindern aus sozial schwachen Familien zu finanzieren, um gleiche Bildung für alle möglich zu machen.

Begründung:

Einige Familien können sich die Nachhilfe für ihre Kinder nicht leisten, da sie zu wenig verdienen. Manche haben es ja gerade so schon schwer genug über die Runden zu kommen. Durch die Möglichkeit, diesen Familien eine Finanzierung für die Nachhilfe ihrer Kinder zu ermöglichen, gibt man den Kindern die Möglichkeit, sich zu verbessern. Es heißt, es solle gleiche Bildung für alle gelten, was allerdings nicht möglich ist, wenn sich den Kindern außerhalb der Schule nicht die gleichen Chancen bieten wie Kindern normal verdienender Eltern. Durch diese Voraussetzung wird es auch diesen Menschen ermöglicht, sich weiterzubilden und Unverständnis zu beheben. Durch eventuell fehlende Hilfe der Eltern entstehen Wissenslücken, die die Kinder schwächen und die durch diese finanzielle Unterstützung behoben würden. Die Kinder haben die gleichen Chancen wie Kinder, deren Eltern Geld haben. Die Kinder würden sich in der Schule verbessern und somit möglicherweise einen besseren Start in das Berufsleben erhalten.

in der vom Plenum geänderten Fassung angenommen

Dringlichkeitsantrag JiL 24/64**Antragsteller: Arne Hansen**

Jugendkriminalität aktiv bekämpfen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für das Schaffen einer Möglichkeit einzusetzen, auch Jugendliche im Alter von 12 bis 14 Jahren für schwere oder häufig auftretende Straftaten zur Verantwortung zu ziehen und ihnen durch angemessene Maßnahmen neue Perspektiven zu geben.

Begründung:

Auch Jugendlichen im Alter von 12 bis 14 Jahren ist es möglich, ihr Verhalten zu reflektieren und Recht von Unrecht zu unterscheiden.

Die völlige Straffreiheit führt dazu, dass geistig weiterentwickelte Jugendliche die Lage sicher ausnutzen und eher Straftaten begehen.

Die Straffälligkeit von Minderjährigen in jenem Alter stieg in den letzten Jahren stetig an. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, fordern wir bessere Prävention und ein effektiveres Rechtssystem.

angenommen

AUSZÜGE AUS DER DEBATTE

Thema G8/G9-Gymnasium

Katja Reimann: Wir wollen von der Regierung eine klare Positionierung – entweder G8 oder G9. Es kann nicht angehen, dass es an jeder Schule unterschiedliche Voraussetzungen gibt. Außerdem wird das geplante Y-Modell teurer, wenn die Schule zum Beispiel zwei verschiedene Arten Bücher für eine Klassenstufe anschaffen muss.

Timm Wüstenberg: Zwar wird sich kaum eine Schule zu G9 zurückentwickeln, aber trotzdem herrscht an den Schulen ein heilloses Chaos. Und was passiert, wenn es nach der nächsten Wahl eine neue Regierung gibt, die das ganze wieder zurückdreht?

Thema Schulfach LER (Lebensgestaltung, Ethik, Religionskunde)

Timm Wüstenberg: An unserer Schule gibt es 20 unterschiedliche Nationalitäten. Es ist eine der größten Herausforderungen unserer Gesellschaft, das Miteinander dieser Kulturen zu fördern. Alle Schüler, egal welcher Religion und welcher Kultur sie angehören, werden bei LER gemeinsam unterrichtet. Das Fach Religion wird dadurch nicht verbannt, aber Religion und Philosophie werden zusammengeführt. Denn es ist wichtiger, Toleranz zu fördern als sich nur mit einer einzigen Religion zu befassen. Wir können die Gesellschaft nicht immer weiter trennen, wir wollen doch vereinen. Wenn im christlichen Religionsunterricht über den Islam informiert wird und umgekehrt, dann reden wir übereinander und nicht miteinander.

Tilmann Schade: Es ist gut, den traditionellen Religionsunterricht zu hinterfragen. Dennoch sollte das Fach Philosophie erhalten bleiben. Hier können Gemeinsamkeiten zwischen den Religionen dargestellt werden.

Katja Reimann: Es ist doch aber so, dass der Religionsunterricht keine Bibelstunde ist. Hier wird weltweit über andere Kulturen gelehrt.

Carmen Bornholdt: In meinem Religionsunterricht wurden kaum religiöse Themen behandelt, sondern es wurde über menschliche Probleme wie Drogen und Alkohol gesprochen, und wir haben uns mit philosophischen Themen auseinandergesetzt.

Jannick Dahm: Es gibt so viele Religionen, die können doch nicht alle berücksichtigt werden. Wie soll der Unterricht denn gestaltet werden, wenn es in einer Klasse drei Muslime, drei Christen und drei Kommunisten gibt?

Julius Spreckselsen: Der evangelische Religionsunterricht ist bereits vielfältig und multikulturell – warum also ein eigenes Fach?

Daniel Nagel: Man sollte erst einmal die Lehrpläne durchforsten, bevor man ein neues Fach einführt. Und: Gibt es dafür denn schon Lehrer oder müssen die erst ausgebildet werden?

Baderkhan Dakori: Bei uns wird Religion von einem Pfarrer unterrichtet, der mit einer Tüte voller Bibeln ankommt und der reinen Bibelunterricht macht. Der Unterricht sollte von Lehrern gestaltet werden und nicht von Pfarrern.

Sören Wortmann: Bei LER muss man die eigene Religion nicht zurückstellen. Vielmehr wird das Miteinander der Religionen gefördert.

Patrick Schmidt: Jeder sollte über alle Religionen aufgeklärt werden, aber dafür braucht man nicht noch ein Fach mit noch mehr Lehrplänen, noch mehr Bürokratie und mehr Klausuren.

Fabian Vetter: Das Interesse an anderen Kulturen sollte grundsätzlich vorhanden sein, dafür braucht man kein neues Fach.

Julia Lengen: Wer würde sich als Moslem gerne in den evangelischen Religionsunterricht setzen? Deswegen sollte man das Fach umbenennen und umgestalten.

Thema Kontrolle von Lehrern

Karl-Heinz Camien: Dieser Antrag kommt jedes Jahr. Es stimmt doch nicht, dass die Lehrer unmotiviert sind und nicht angehalten werden, sich zu engagieren.

Dela Sawatzki: Warum soll man das noch extra einführen, so etwas gibt es doch schon.

Daniel Nagel: Es fehlen in dem Antrag die Maßstäbe – was wird kontrolliert, wer kontrolliert?

Niklas Sannowitz: Anstatt auf Kontrollen zu setzen, müssen wir stärker auf die Ausbildung der Lehrer achten.

Jonas von Milczewski: Lehrer sollten doch nicht in der Angst vor ständigen Kontrollen leben.

Katja Reimann: Unangemeldete Kontrollen sind gut, denn die perfekten Vorzeige-Musterstunden kennen wir doch alle. Und: Die Kontrollen müssen auch Konsequenzen haben.

Thema Profileroberstufe

Katja Reimann: Jeder der realistisch ist weiß, dass wir das alte Kurssystem nicht zurückbekommen werden.

Fabian Vetter: Es gibt einen Punkt, bei dem die Profileroberstufe Sinn macht, und das sind die beruflichen Schulen

Thema Einsparungen an den dänischen Schulen

Jonas Knickmeier: Hier geht es um ein Sonderopfer, das nur für die dänischen Schulen gelten soll. Es droht sogar die Schließung von Schulen.

Jonas von Milczewski: In Deutschland sollte jeder Schüler gleich viel wert sind. Man sollte nicht zwischen deutschen Schülern und dänischer Minderheit unterscheiden.

Patrick Schmidt: Wir haben uns gegen Einsparungen bei deutschen Schulen ausgesprochen, also müssen wir das auch bei den dänischen Schulen tun.

Jonas Jeske: Hier wird eine Minderheit diskriminiert. Das muss man deutlich sagen.

Katja Reimann: Wenn überall gespart wird, dann doch auch bei den dänischen Schulen. Das hat doch auch etwas mit Gleichberechtigung zu tun.

Thema Zentralabitur in Mathematik an der Berufsschule

Sebastian Bär: Der Aufwand hierfür ist unglaublich. Deshalb fordern wir die Aussetzung um ein Jahr, um das Ganze besser vorzubereiten.

Dennis Nagel: Aber warum soll es an Berufsschulen anders zugehen als an anderen Schulen?

Fabian Vetter: Jeder Lehrer setzt andere Schwerpunkte. Und es nimmt sehr viel Unterrichtszeit in Anspruch, sich mit dem neuen Taschenrechner einzuüben, der zudem 120 Euro kostet.

Sören Wortmann: Wenn wir in Mathe kein Zentralabi mehr haben, dann wird unser Abi vielleicht in anderen Bundesländern gar nicht mehr anerkannt.

Thema Führerscheinenzug für Straftäter

Jonas Jeske: Ich finde es schwachsinnig, jemanden in einem ganz anderen Umfeld zu bestrafen, das mit der eigentlichen Tat gar nichts zu tun hat.

Daniel Nagel: Gerade für junge Leute ist das ein probates Druckmittel. Es dient auch der Abschreckung.

Julia Lengen: Ich finde diesen Antrag unmöglich. Es ist unfair, jemanden, der einen Diebstahl begangen hat, mit einem Fahrverbot zu bestrafen. Das hat damit doch überhaupt nichts zu tun. Außerdem ist es eine Ausgliederung aus der Gesellschaft, weil dadurch Leute beispielsweise nicht mehr zur Arbeit kommen.

Patrick Schmidt: Die Verlängerung der Probezeit würde ausreichen. Ansonsten gibt es genug andere Strafen.

Katja Reimann: Gerade für Jugendliche ist es schmerzhaft, nicht mehr mobil zu sein.

Fabian Vetter: Jugendliche werden durch diese Strafe weiter ausgegrenzt, und bei Erwachsenen kann ein enormer wirtschaftlicher Schaden entstehen.

Carmen Bornholdt: Es geht doch nicht um Jugendliche, sondern um Leute, die den Führerschein haben – also Leute über 18.

Lydia Drenckhahn-Dempewolf: Ich bin sehr verwundert darüber, dass „Jugend im Landtag“ noch eine zusätzliche Bestrafung einführen will.

Jonas von Milczewski: Die Entscheidung muss letztlich ein Richter treffen. Aber er sollte diese Möglichkeit zur Verfügung haben. Wenn jemand dadurch bei der Ausübung seines Berufes behindert wird, würde er diese Strafe sicherlich nicht aussprechen.

Thema verpflichtend niedrige Fahrkosten im ÖPNV

Daniel Nagel: Das greift direkt in die Wirtschaftsplanung der Verkehrsunternehmen ein. Außerdem gibt es bereits den SH-Tarif. Da sollte der Staat nicht weiter eingreifen.

Karl-Heinz Camien: Im Süden von Schleswig-Holstein gilt der HVV-Tarif, und der ist angemessen und günstig.

Thema PKW-freie Tage in Ortschaften

Ole Lengler: Ein freiwilliger Tag würde nicht viel bewirken. Es ist auch unrealistisch, stattdessen den ÖPNV an Sonntagen auszubauen.

Daniel Nagel: Ich halte es für sinnvoll, aber wir sind ein Flächenland. Das ist anders als in Hamburg, da kann man das machen. Auch in Lübeck oder Kiel, aber nicht in der Fläche.

Thema „Kiel 21“

Sören Wortmann: Im Moment ist es leider utopisch, aber es ist auch nicht weltfremd. In einigen Jahren kann es dazu kommen. Man muss die fehlende Attraktivität der Stadt Kiel bekämpfen und Skandinavien näher an Deutschland heranrücken. Es würde wie in Stuttgart auch in Kiel sehr teuer werden, aber Kiel könnte der direkte Verbindungspunkt von Hamburg nach Kopenhagen werden.

Thema Übernahme der Schülerbeförderungskosten

Jannick Dahm: Ich habe Bekannte, die einen weiten Schulweg haben, weil sie wegen der Profileroberstufe die Schule wechseln mussten. Diese Leute sind darauf angewiesen, dass der Staat die Fahrkosten übernimmt.

Ole Lengler: Wenn man sich ein neues Profil sucht, dann ist das Land doch nicht in der Pflicht, dafür die Kosten zu tragen.

Timm Wüstenberg: Wir haben doch bereits beschlossen, dass an der Bildung nicht gespart werden darf. Der Besuch einer gymnasialen Oberstufe darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.

Patrick Schmidt: Der Staat ist doch nicht für alles zuständig, was mit Bildung zu tun hat. Das ist Teil der Eigenverantwortung. Man sollte das Geld lieber da konzentrieren, wo es wichtiger ist, bei der Unterrichtsqualität.

Julia Lengen: Es ist ein Eingriff in die Bildungschancen der Schüler, wenn die Eltern die Fahrkosten übernehmen müssen.

Jonas Jeske: Bei einer armen Familie, wo sich das Kind kaum die Schulsachen leisten kann, sollen jetzt auch noch die Fahrkosten getragen werden. Das geht einfach nicht.

Daniel Nagel: Wir haben nicht das Geld. Deswegen sollte man die knappen Mittel lieber in die Ausstattung der Schule stecken. Der nächste Schritt wäre, den Studenten den Weg zur Uni zu bezahlen.

Tillmann Schade: Das Recht auf Bildung ist im Grundgesetz verankert, der Staat hat also dafür zu sorgen, dass jeder die bestmögliche Bildung bekommt.

Dennis Nagel: Viele kleine Dorfschulen sind in den letzten Jahren geschlossen worden, und es sind längere Anfahrtswege in die größeren Orte entstanden. Insbesondere in den ländlichen

Räumen müssen die Kinder den bestmöglichen Bildungsabschluss erhalten, denn die Landwirtschaft hat in Europa keine Zukunft mehr.

Carmen Bornholdt: Leute, die wenig Geld zur Verfügung haben, wohnen doch überwiegend in den Städten, also dicht an den Schulen dran.

Thema Rettungskarten in PKW

Bennet König: Für die Feuerwehr ist es sehr schwierig, bei modernen Autos verletzte Personen herauszuschneiden. Deswegen wären solche Karten eine sehr positive Einrichtung.

Phil Wilke: Wichtig ist, dass es einheitlich gestaltet wird.

Carmen Bornholdt: Diese Karten gibt es bereits auf den Webseiten der Autohersteller.

Jonas Knickmeier: Die Feuerwehr kann schließlich nicht alle Autotypen als Karte dabeihaben.

Thema Lichtpflicht für Autos

Karl-Heinz Camien: Ab 2012 müssen alle Autos mit Tagesfahrlicht ausgestattet werden, aber Altfahrzeuge müssen nicht nachgerüstet werden. Das ist bedauerlich.

Daniel Nagel: Das Thema hat einen Umweltaspekt. Fahren mit Licht erhöht den Energieverbrauch und damit die Emissionen.

Thema ökologische Ernährung für Schüler

Baderkhan Dakori: Die Schule hat häufig kein Recht mitzureden, was in der Kantine angeboten wird, weil diese von einem Betrei-

ber, etwa einem Krankenhaus, ausgestattet wird. In Kiel ist dies zum Beispiel der Fall.

Patrick Schmidt: Wenn es ein Landesgesetz gibt, dann müssen sich auch die Städte danach richten.

Thema kostenloses Schulobst

Katja Reimann: Wenn Kinder etwas kostenlos bekommen, dann sehen sie den Wert nicht. Wenn man etwa 10 Cent dafür verlangt, dann schafft man einen Gegenwert und erhöht damit die Wertschätzung, etwa eines Apfels.

Julia Lengen: In einigen Bundesländern gibt es das schon. Sieben von 16 Ländern haben sich an dem EU-Programm beteiligt und haben damit sehr positive Erfahrungen gemacht. Kinder sollen sich gesund ernähren und einen gesunden Umgang mit Essen erlernen. Außerdem kommen viele Kinder ohne Frühstück in die Schule.

Daniel Nagel: Das ganze Programm umfasst 20 Millionen Euro für ganz Deutschland, das ist insgesamt doch ein bisschen wenig. Kinder müssen lernen, dass Lebensmittel etwas wert sind, deswegen ist es besser, einen angemessenen Preis zu verlangen.

Tillmann Schade: Es gibt weitere Finanzierungsmöglichkeiten, etwa Kooperationen mit privaten Anbietern, Bauern oder den Ärzteverbänden. Es ist durch Studien erwiesen, dass sich die Konzentrationsfähigkeit durch gesundes Essen erhöht. Grundsätzlich gilt: Man darf den Wert einer Sache nicht immer nur über Geld definieren.

Annika Wollermann: Wenn ich die Wahl habe zwischen einem Apfel und einem Schoko-Muffin, dann würde ich den Muffin nehmen. Deswegen sollte es den Apfel umsonst dazu geben.

Patrick Schmidt: Es geht doch darum aufzuzeigen, dass Produkte einen Wert haben.

Jonas Knickmeier: Kein Kind wirft doch einen Apfel weg, nur weil er umsonst ist.

Thema Chipkarte für sozial benachteiligte Kinder

Julius Spreckelsen: Eine sehr gute Idee. Wenn man das aber nur für sozial benachteiligte Kinder macht, dann ist das eine Stigmatisierung: Kindern wird ein Stempel aufgedrückt

Fabian Vetter: Man sollte das Geld direkt in die Sportvereine geben, ansonsten sorgt man nur für bürokratischen Aufwand.

Sonja Hofmann: Das ist doch utopisch. Wir sagen, das Land soll dieses und jenes bezahlen, aber die können sich das Geld doch nicht aus den Rippen schneiden.

Thema Kostenübernahme für Schulbedarf durch das Land

Daniel Nagel: Ich bin dagegen, denn hier im Lande gibt es bereits Schulbücher umsonst, und nicht wie in anderen Ländern ein Büchergeld.

Jannick Dahm: Wir können froh sein, dass die Bücher übernommen werden, die kosten einiges. Ich bin dagegen, dass die Stifte, die es für einen Appel und ein Ei bei Aldi gibt, jetzt auch noch auf das Land Schleswig-Holstein abgewälzt werden sollen.

Lennart Feix: Es geht doch insbesondere um Schüler aus ärmeren Familien.

Jonas von Milczewski: Aufgrund unserer Haushaltslage ist das nicht für alle Schüler zu machen, deswegen sollte dieser Bereich

in das Kindergeld mit aufgenommen werden und nur sozial benachteiligten Kindern zugute kommen.

Timm Wüstenberg: Dass uns die Schulbücher bezahlt werden, ist doch selbstverständlich. Wenn wir Milliarden in eine an die Wand gefahrene Bank pumpen, dann müssen wir hierfür auch Geld haben.

Patrick Schmidt: Jeden Stift und jedes Radiergummi vom Staat bezahlen zu lassen, ist zu viel. Letztlich ist auch jeder für sich selbst verantwortlich.

Marco Sauvant: Wenn man Hartz IV bezieht, dann bekommt man bereits einen Regelsatz für den Schulbedarf des Kindes. Wenn man mehr braucht, dann kann man mehr beantragen oder die Ausgaben auch von der Steuer absetzen. Wir müssen das nicht auch noch per Gesetz regeln.

Thema Mädchentreffs

Dela Sawatzki: Das sind sehr wichtige soziale Einrichtungen für Mädchen, die Lernschwierigkeiten haben oder Gewalterfahrungen. Sie sollten auf jeden Fall erhalten bleiben.

Thema kostenlose Nachhilfe durch Schüler an der Schule

Max Braun: Wenn Schüler anderen Schülern Nachhilfe geben, dann besteht die Gefahr von Missverständnissen, weil die „Nachhilfe-Lehrer“ selbst den Stoff nicht verinnerlicht haben.

Jonas von Milczewski: Solche Lösungen können die Schulen jeweils in Eigenregie im Rahmen der Ganztagsbetreuung einrichten.

Daniel Nagel: Das Problem von Wissenslücken wird hier auf die Schüler abgewälzt. Dies ist aber Aufgabe der Lehrer. Schule sollte immer so gut sein, dass Nachhilfe gar nicht nötig ist. Wir sollten die Lehrer nicht aus der Verantwortung nehmen.

Lennart Feix: Die Älteren lernen etwas, weil sie den Lernstoff vermitteln, und die Jüngeren profitieren, weil sie etwas lernen. Eine Win-Win-Situation.

Julia Lengen: Mir ist es lieber, dass das an den Schulen passiert, als dass die Eltern für Nachhilfeeinstitute hunderte von Euro bezahlen.

Thema direkte Bürgerbeteiligung

Jonas von Milczewski: Ich bin gegen eine direkte Demokratie in Form von Volksentscheiden, weil so nur populistische Forderungen durchgesetzt werden und eine konstruktive Politik, die das Land voranbringt, nicht möglich ist.

Florian Gehm: Wir wollen auf keinen Fall Populismus. Aber Volksentscheide sind bereits Teil unserer Landesverfassung. Wir sehen auch nicht die Gefahr, dass wir jeden Sonntag zur Wahl müssen. Volksbeteiligung kostet zwar auch Geld, aber wir investieren in Demokratie, und das muss es uns wert sein.

Thema Extremismus und politische Gewalt

Jonas Jeske: Die Aufklärung über politisch motivierte Gewalt ist wichtig, egal aus welcher Richtung sie kommt.

Florian Holm: Es geht nicht darum, eine Meinung zu verbieten. Es geht darum, Gewalt zu bekämpfen und einen zivilisierten Dialog zu gewährleisten.

Julius Spreckelsen: Gewalt ist schon verboten, das muss man nicht noch mit diesem Antrag unterbinden.

Thema Freiwilligendienste angerechnet auf die Abi-Note

Jannick Dahm: Es ist schön, wenn sich junge Leute ehrenamtlich engagieren, aber ich bin dagegen, danach die Studienplätze zu vergeben. Wer lange arbeitet oder seinen Schulabschluss nachmacht, hat keine Zeit, auch noch ein Ehrenamt zu übernehmen. Wenn freiwillige Arbeit geehrt wird, dann will ich, dass auch meine echte Arbeit geehrt wird, denn das hilft der Wirtschaft.

Patrick Schmidt: Wir sind auf Ehrenämter angewiesen, insbesondere jetzt, wo der Zivildienst aufgegeben wird. Deswegen müssen wir das Ehrenamt weiter fördern.

Leonie Pätzold: Ich bin ganz klar dagegen. Ich finde es schade, wenn ein Ehrenamt egoistisch wird, weil man dafür belohnt wird. Zudem wird es ja bereits angerechnet, und zwar bei der Bewerbung um einen Job. Die Gefahr besteht, dass Alibi-Mitgliedschaften zustande kommen.

Lennart Feix: Bei einer Unternehmensberatung oder bei der Deutschen Bank interessiert es doch keinen, ob einer Schülersprecher war oder bei den Pfadfindern. Außerdem geht es hier um eine langjährige engagierte Tätigkeit. Es geht darum, jemandem eine kleine Hilfestellung zu geben. Das wäre ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Wir wollen das Ehrenamt fördern und keine elitäre Leistungsgesellschaft an den Unis.

Dela Sawatzki: Wenn man keine Zeit für ein Ehrenamt hat: Es gibt auch Ämter, die sehr wenig Zeit in Anspruch nehmen. Jeder kann sich einbringen.

Sonja Hofmann: Ein Ehrenamt ist freiwillig, man darf keine Gegenleistung dafür verlangen.

Karl-Heinz Camien: In Deutschland ist mindestens ein Drittel unserer Gesellschaft ehrenamtlich tätig. Denn ansonsten würde unser Sozialstaat zusammenbrechen.

Baderkhan Dakori: Wenn man das mindestens zwei Jahre macht, dann hat man auch ein Anrecht, dafür mal gelobt zu werden.

Thema Kampagnen für mehr Organspender

Jonas von Milczewski: Die Organspende nach dem Tod sollte zwingend von einer vorherigen Zustimmung abhängen. Ansonsten würden meine Angehörigen nach meinem Tod in eine Beweispflicht geraten, dass ich zu meinen Lebzeiten widersprochen habe. Niemand sollte dazu gezwungen werden. Das wäre Leichenfledderei.

Ole Lengler: Ohne Befragung eines Angehörigen sollte man keine Organe entnehmen können.

Meike Hanning: Ich habe zwar einen Spenderausweis, aber ich spreche mich trotzdem gegen eine Spende-Pflicht aus. Denn das Individuum würde dazu degradiert, am Ende des Lebens nur noch Verwertungsmasse zu sein.

Marco Sauvant: Wir sollten den Menschen nicht vorschreiben, was mit ihrem Körper zu geschehen hat. Da spielen beispielsweise auch religiöse Überzeugungen eine Rolle.

Thema härtere Bestrafung von Ersttätern

Julius Spreckelsen: Die Aufgabe von Strafe ist es nicht, dem Täter Leid zuzufügen. Strafe soll verhindern, dass Kriminalität wieder passiert. Sie soll zwar auch abschrecken, aber das ist der kleinste Teil. Hauptsächlich sollen die Täter resozialisiert werden.

BESCHLÜSSE

„Schulpolitik“

1. Positionierung der Landesregierung für G8 oder G9

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich klar für ein Abitur nach acht oder neun Jahren zu entscheiden. Das Y-Modell, aber auch generell das Nebeneinander von G8 und G9, wird abgelehnt.

2. Einführung des Faches LER

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, als unterstützende Maßnahme zur Integration in einer multikulturellen Gesellschaft das Fach Religion weiterzuentwickeln und dafür das Fach LER (Lebenskunde, Ethik, Religionskunde) für alle verbindlich einzuführen. Der konfessionsgebundene Religionsunterricht sowie der Philosophieunterricht sollen zusätzlich als freiwilliges Wahlfach angeboten werden. Religion wird hierbei nicht aus dem Unterricht verbannt, sondern stellt weiterhin einen wichtigen Grundpfeiler des Faches LER dar.

3. Regelmäßige Kontrolle von Lehrern an Schulen

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine regelmäßige, unangekündigte oder unauffällige Kontrolle von Lehrern an Schulen zu tätigen.

4. Abschaffung der Profiloberstufe

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Profiloberstufe abzuschaffen, um die freie Entfaltung der individuellen Fähigkeiten besser zu fördern. Statt der Profiloberstufe wäre eine Wiedereinführung des Kurs-Wahl-Systems möglich.

5. Keine Einsparungen im Bildungsbereich

Die Landesregierung wird aufgefordert, keine Kürzungen im Bildungsbereich vorzunehmen. Für die Sparmaßnahmen im Doppelhaushalt 2011/2012 müssen Alternativen gefunden werden.

6. Förderung der Lehreraus- und -weiterbildung

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Lehrkräfte mindestens alle zwei Jahre zu pädagogischen Fortbildungsseminaren zu verpflichten. Des Weiteren sollen Lehrkräfte verpflichtend ebenfalls mindestens alle zwei Jahre in Form von Fortbildungen ihr Fachwissen auffrischen sowie mindestens alle fünf Jahre an Einführungen im Bereich der Medienkompetenz teilnehmen.

7. Keine zusätzlichen Einsparungen bei den dänischen Schulen

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den Vorschlag der schleswig-holsteinischen Landesregierung, die Zuschüsse für die Schulen der dänischen Minderheit pro Schüler auf 85 % des Schülerkostensatzes zu senken, abzulehnen.

8. Bildungsabschluss nach Vollendung der gymnasialen Mittelstufe

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, zu beschließen, dass alle Schüler mit Vollendung der gymnasialen Mittelstufe automatisch einen mittleren Bildungsabschluss erlangen.

9. Gleichstellung des Fachs Informatik bei der Einbringung in das Abitur

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, das Fach Informatik bei der Einbringung in das Abitur mit anderen Fächern gleichzustellen.

10. Zentralabitur im Fach Mathematik

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die zentrale Abiturprüfung im Fach Mathematik für die berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2010/2011 auszusetzen und die bisher übliche Form der dezentralen Prüfung durchzuführen.

11. Verkleinerung der Schulklassengröße

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Lernbedingungen im Schulunterricht zu verbessern, indem die Klassengröße auf maximal 25 Schüler gesenkt wird.

12. Anerkennung von Auslandsjahren

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, ein Austauschschuljahr als vollwertiges deutsches Schuljahr anzuerkennen, wenn es der Leistungsstand des Schülers zulässt. Dieser Leistungsstand sollte durch einen Test überprüft werden.

„Verkehr/Infrastruktur“

13. Übernahme der Schülerbeförderungskosten von Oberstufenschüler/innen

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, dass das Land Schleswig-Holstein die Schulbeförderungskosten für Schüler und Schülerinnen aller Schulformen aller Jahrgänge innerhalb Schleswig-Holsteins übernimmt, die mehr als fünf Kilometer von ihrer Schule entfernt leben. Im Falle eines Schulwechsels zu einer weit entfernt liegenden Schule werden die Fahrtkosten nur bis zur nächsten adäquaten Schule übernommen, den Restbetrag müssten die Schüler übernehmen.

14. Pflicht für Rettungskarten in allen PKWs

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Hersteller von Kraftfahrzeugen zu verpflichten in Design und Platzierung einheitliche, so genannte „Rettungskarten“ von Werk in den jeweiligen Fahrzeugen zu deponieren. Außerdem sollen Halter von bereits in Benutzung stehenden Fahrzeugen verpflichtet werden, solche nachträglich zu erwerben und zu deponieren.

15. Verbot des neuen Kühlmittels „1234yf“

Der Landtag Schleswig-Holstein möge sich für ein Verbot des Kühlmittels „1234yf“ im Bundesrat einsetzen und langfristig auf eine Co₂-Kühlung plädieren. Um die Zeit, in der diese Umstellung erfolgt, zu überbrücken, wäre eine Nutzung des Kühlmittels R152a denkbar.

16. Uhrzeitbegrenztes Überholverbot für LKWs auf 2-spurigen Autobahnabschnitten

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für ein bundesweites Überholverbot auf 2-spurigen Autobahnen für Kraftfahrzeuge ab 3,5 Tonnen Gewicht einzusetzen. Dieses soll uhrzeitbegrenzt von 06:00 bis 20:00 Uhr gelten.

„Soziales/Umwelt“

17. Ökologische Ernährung für Schülerinnen und Schüler

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Altersgruppen während der Schulzeit durch ökologische und regionale Lebensmittel sowie angemessene Preisgestaltung sicherzustellen.

18. Kostenloses Schulobst für Kinder

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in jeder Schule kostenloses Obst für Kinder in den Pausen bereit steht. Bund, Länder und Kommunen dürfen sich nicht aus der Verantwortung stellen, sondern müssen sich einigen, wer zu welchen Teilen die Kosten trägt.

19. Aufrechterhaltung und finanzielle Unterstützung von Mädchen-/Jungentreffs

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das Landesparpaket in Bezug darauf, die Landesmittel für Mädchentreffs ab Ende 2010 zu streichen, zu ändern und Mädchentreffs weiterhin finanziell zu unterstützen. Des Weiteren sollen Jungentreffs in gleichem Maße finanziell vom Land unterstützt werden.

20. Eingliederung des Nachhilfesektors in die Schule

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Nachhilfe von Kindern in allen Schulen im Zuge der Ganztagsbetreuung frei nach dem Prinzip „Schüler lernen von Schülern“ zu integrieren.

21. Zustimmungspflicht des Bundesrates bei Atomkraftwerklaufzeitverlängerungen

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für die Zustimmungspflicht des Bundesrates bei Atomkraftwerklaufzeitverlängerungen einzusetzen und im Notfall zu klagen.

22. Verstärkte Förderung der regenerativen Energien

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich klar zu den regenerativen Energien zu bekennen und diese verstärkt zu fördern.

23. Speicher für Erneuerbare Energien

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Entwicklung und den Bau von großen Speichern für Erneuerbare Energien zu fördern, damit schrittweise der Benutzung von Atom- und Kohlestrom entgegengewirkt werden kann.

24. Verbot für Ölförderung im Wattenmeer

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Ölförderung im Wattenmeer zu stoppen, um die weitere Ausbeutung des Nationalparks durch den Menschen bzw. die Ölkonzerne einzuschränken und gefährdete Tierarten zu schützen.

25. Recycling-Papier in allen öffentlichen Institutionen verwenden

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, in öffentlichen Institutionen nur noch Recycling-Papier zu verwenden, um einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz zu leisten.

26. Klare Deklaration auf den Produkten

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine lesbare Deklaration der Produktionswege, der Produktbestandteile und der Inhaltsstoffe auf den Produkten durchzusetzen, um dem Verbraucher den Kauf zu erleichtern.

„Innen und Recht/Ehrenamt“

27. Direkte Bürgerentscheide gegen Politikverdrossenheit nutzen

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das Mittel der Bürgerentscheide in politischen Fragen verstärkt zu nutzen, um somit der immer weiter steigende Parteien- und Politikverdrossenheit und der sinkenden Wahlbeteiligung zu begegnen und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, Politik aktiv zu gestalten.

Hierzu wird der Landtag aufgefordert, die Fragen der Verbindlichkeit der Bürgerentscheide neu zu bewerten, insbesondere § 10 des Volksabstimmungsgesetzes. Ziel muss sein, eine stärkere Verbindlichkeit eines Bürgerentscheides zu erwirken.

28. Politische Gewalt entschieden bekämpfen

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, politisch motivierte Gewalt entschieden zu bekämpfen und konkrete Maßnahmen im Bereich der politischen Bildung zu ergreifen, um politisch motivierten gewaltsamen Gruppen in Schleswig-Holstein kraftvoll entgegenzutreten und Jugendliche über Aufklärung und Prävention aus derartigen Milieus herauszuhalten.

29. Positive Anrechnung von Freiwilligendiensten und anderen gesellschaftlichen Diensten oder Ehrenämtern bei der Vergabe von Studienplätzen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Ableistung von Freiwilligendiensten wie dem Freiwilligen, Sozialen, Ökologischen und Kulturellen Jahr sowie die jahrelange (mindestens 2-jährige) Aktivität in Jugendorganisationen, kommunaler Selbstverwaltung oder kirchlichen Einrichtungen auf die Durchschnittsnote bei der Vergabe von Studienplätzen anzurechnen, um das gesellschaftliche Engagement junger Menschen angemessen zu würdigen.

30. Auf Organmangel reagieren

Der Landtag Schleswig-Holstein möge die Landesregierung beauftragen, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, die Akzeptanz

von Organspenden in der Bevölkerung zu erhöhen. Hierfür wäre es denkbar, den Prozess zum Werden eines Organspenders erheblich zu erleichtern, indem zum Beispiel beim Erreichen der Volljährigkeit, dem Erneuern des Ausweises, Führerscheins oder ähnlichem, eine Entscheidung getroffen werden muss, ob man Organspender werden möchte und dies schnell und unbürokratisch umgesetzt wird. Der Widerruf soll möglichst einfach gestaltet werden. Außerdem sollte die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Organspenden demnach ausgeweitet werden, um die Bevölkerung dafür zu sensibilisieren.

31. Konsequenteres Durchgreifen bei Ersttätern

Bei straffällig gewordenen Ersttätern sollte eine umfassende Wiedergutmachung an die Gesellschaft geleistet werden, vorrangig in Form von sozialer Arbeit, was gesetzlich bereits möglich ist, aber nicht konsequent angewendet wird. Dieses sollte zum Ausgleich des entstandenen Schadens des Geschädigten geleistet werden, von einem Strafverfahren sollte bzw. kann abgesehen werden.

32. Freiwilliges Soziales Jahr stärken und ausweiten

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das Freiwillige Soziale Jahr (gerade im Hinblick auf ein mögliches Aussetzen der Wehrpflicht) gezielt zu unterstützen und auszuweiten. Hierbei sollte ein besonderes Augenmerk auf die Möglichkeit des Freiwilligen Politischen Jahrs und des Freiwilligen Ökonomischen Jahrs in Schleswig-Holstein selbst gelegt werden.

33. Mehr Förderung für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)

Der Landtag Schleswig Holstein wird aufgefordert, das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und somit die informelle Bildung und das Engagement für Gesellschaft und Umwelt mehr zu fördern. Es sollten wesentlich mehr Einsatzstellen ermöglicht werden, anstatt dass bereits vorhandene Stellen durch die Kürzung der finanziellen Mittel wegfallen müssen.

Wir fordern vom Land Schleswig Holstein den Ausbau oder mindestens den Erhalt von 150 FÖJ-Plätzen und erwarten, dass auch

im Rahmen der Neuordnung der Freiwilligendienste die Finanzierung durch Bund und Land gewährleistet wird.

34. Crash-Test-Autos und Schrottautos für Feuerwehrausbildung

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für Feuerwehren (nicht nur für Berufs- und Werksfeuerwehren) einzusetzen, damit ihnen die Möglichkeit gegeben wird, Schrott- und/oder Crash-Test-Autos für die Aus- und Weiterbildung nutzen zu können.

35. Jugendkriminalität aktiv bekämpfen

Der Landtag des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für das Schaffen einer Möglichkeit einzusetzen, auch Jugendliche im Alter von 12 bis 14 Jahren für schwere oder häufig auftretende Straftaten zur Verantwortung zu ziehen und ihnen durch angemessene Maßnahmen neue Perspektiven zu geben.

PRESSE

Schleswig-Holsteinische
Landeszeitung vom
25.11.2010, Seite 6

Jugendliche debattieren im Kieler Landtag

KIEL Rund 100 Jugendliche aus ganz Schleswig-Holstein – so viele wie noch nie – diskutieren an diesem Wochenende im Kieler Landtag über soziale Themen wie Kinderarmut und Ehrenamt. Die Mädchen und Jungen im Alter zwischen 16 und 21 Jahren beraten bei der Veranstaltung „Jugend im Landtag“ auf Einladung von Landtagspräsident Torsen Geerds (CDU) mehr als 60 Anträge. In einer Plenardebatte am Sonntag wird über Anträge entschieden, die dann den schleswig-holsteinischen Abgeordneten in Landtag, Bundestag und Europaparlament sowie den Ministerien vorgelegt werden. *lmo*

Schleswig-Holsteinische Landeszeitung vom 30.11.2010 , Seite 16

Jugendparlament im Landtag: Eine Übung in Demokratie

KIEL/RENDSBURG „Es ist nicht deine Schuld, dass die Welt ist wie sie ist, es wär' nur deine Schuld, wenn sie so bleibt.“ Dieses Motto aus dem Lied „Deine Schuld“ von den Ärzten war einer der vielen Gründe für die etwa 100 Jugendliche aus ganz Schleswig-Holstein, an diesem Wochenende in Kiel die Veranstaltung „Jugend im Landtag“ zu besuchen. unter ihnen war auch Niklas Gemp aus Rendsburg.

Sie alle wollten sich für die Dinge, die ihnen am Herzen liegen, engagieren. Sie kamen mit der Hoffnung, den Politikern ein Zeichen setzen zu können. Oder sie kamen aus der Motivation heraus, später selbst Politiker zu werden und jetzt bereits etwas in den Beruf hineinschnuppern zu können.

Es begann mit einem Planspiel, bei dem es um den Bau

eines Kohlekraftwerks im Harz ging. Die Jugendlichen wurden in verschiedene Interessengruppen eingeteilt. Niklas Gemp aus Rendsburg sagte dazu: „Das war der Punkt, an dem ich meine Erwartungshaltung an den Beruf des Politikers ändern musste. Häufig kann man gar nichts bewegen.

Und in der Realität kommt noch hinzu, dass einem die Hände durch den Parteienzwang gebunden sind.“

Am Sonnabend wurde es einfacher, seine Wünsche durchzusetzen. Alle Jugendlichen hatten zuvor bis zu drei Anträge verfassen und einschicken können. Diese wurden nun in Arbeitsgruppen besprochen; die Ergebnisse am Sonntag vorgetragen. Da entbrannten Diskussionen, bei denen sich die jungen Politiker teil-

weise selber stoppen mussten, weil die Zeit davon rannte.

Am Ende wurden knapp über die Hälfte der eingereichten Anträge vom Jugendparlament angenommen – mit Themen wie die Abschaffung der Profiloberstufe, eine Pflicht für Rettungskarten in allen PKWs, ein Verbot für Ölförderungen im Wattenmeer oder direkte Bürgerentscheide gegen Politikverdrossenheit.

Bei Problemen standen sechs Abgeordnete aus allen Parteien den Jugendlichen Rede und Antwort. Für die meisten war klar: Es war ein interessantes Wochenende. Auch wenn Niklas Gemp weiß, dass er wahrscheinlich nicht mehr Politiker werden möchte, fand er es gut, diese spannende Erfahrung gemacht zu haben.

Malina Hasler

Unge i landdagen kræver dansk ligestilling

Flensborg Avis vom 02.12.2010,
Seite 6

Politik. Ingen stemte imod i ungdomsparlamentet, da SSW-Ungdommen stillede forslag om at fjerne besparelser på de danske skoler.

KIEL - Landdagen opfordres til at afvise forslaget fra delstatsregeringen om at sænke elevtilskuddet til det danske mindretals skoler til 85 procent pr. elev.

Så kort og kontant lyder kravet, som ungdomsparlamentet, Jugend im Landtag, vedtog enstemmigt i weekenden. Det skete på et forslag fra Jonas Knickmeier fra SSW-Ungdommen. Enkelte medlemmer fra Junge Union og Junge Liberale stemte blank, men der var ingen, der stemte imod.

- Det krævede en del informations- og overtalesesarbejde. Med udgangspunkt i, at der ikke bør spares på skole- og uddannelsesområdet, fik Flemming Meyer (formand for Sydslesvigsk Vælgerforening (SSW), red.) og jeg da overbevist de andre om, at det heller ikke bør ske på de danske skoler, siger en glad Jonas Knickmeier, der er bestyrelsesmedlem i SSW-Ungdommen.

Han regner ikke med, at de mange forslag fra ungdomsparlamentet vinder gehør hos de ældre fuldtidspolitikere i landdagen, når finansloven skal vedtages senere på måneden.

- Det var påfaldende, at både nogle unge og ældre politikere i weekenden fortsat ikke rigtig havde forstået det principielle i mindretallenes ligestilling især på skoleområdet. Men der var da immervæk enighed under afstemningen, at der ikke bør spares ekstra hos de danske skoler, siger den unge SSW'er. *Raning Krueger*

Wedel-Schulauer Tageblatt vom 09.12.2010 , Seite 1

Einmal im Parlament entscheiden können

Wedeler Gymnasiasten waren drei Tage lang zu Gast im Kieler Landtag

WEDEL Drei Schüler aus der Rolandstadt, alle am Johann-Rist-Gymnasium, haben ein Lehrstück in Sachen Demokratie erlebt. Florian Holm (18), Sonja Hofmann (16) und Richard Koch (17) besuchten im Rahmen der Aktion „Jugend im Landtag“ das Kieler Parlament, und haben drei Tage lang, sowie es sonst die gewählten Abgeordneten machen, diskutiert, Anträge verabschiedet und Beschlüsse gefasst. Insgesamt waren es 100 Jugendliche aus ganz Schleswig-Holstein, die an die Förde kamen.

Beeindruckt kamen die drei Wedeler wieder nach Hause zurück. Florian: „Das war nicht sinnlos“. Er macht schon zum dritten Mal bei „Jugend im Landtag“ mit

und ist ein „alter“ Hase. Richard bezeichnete die geführten Gespräche als „sehr niveauvoll“, und Sonja war stolz, dazu gehören zu können. Florian begründete sein Engagement damit, dass Jugendliche in Kiel ihre Meinung sagen konnten. Politiker will er nicht werden.

Damit die Jugendlichen sehen, was aus ihren Ideen und Anträgen geworden ist, fahren sie am 1. April nächsten Jahres wieder in den Kieler Landtag. Dann müssen Politiker dort Rede und Antwort stehen und sagen, was sie aus den Initiativen der Jungen und Mädchen gemacht haben. Sonja: „Das Erhören ist wichtig, man zeigt, dass man wirklich Einfluss nehmen kann“. *Frank Ellmers*

Schättrum

Fotos: Fotolia, Sybex, Intach

Redaktion Kathrin Ielt-Seeger
Gestaltung: Sonja Langbein

Phil und Julius diskutieren im Kieler Landtag

„Wenn man was verändern will, darf man nicht zu Hause sitzen“

Einmal im Jahr tauschen Jugendliche aus ganz Schleswig-Holstein mit Abgeordneten des Landtages in Kiel die Plätze. Auf den Stühlen im Plenarsaal saßen auch Phil Witbe (19) aus Nübel bei Schleswig

und Julius Spreckelsen (17) aus dem nordfriesischen Mildstedt. Sie diskutierten fleißig mit und trauten sich vor zirka 100 Jugendlichen auch ans Mikrofon. Schließlich

sind die beiden fast schon „alte Hasen“. Julius war zum zweiten Mal dabei, Phil sogar schon zum vierten Mal. Weil es ihnen „Riesenspaß“ macht, wie beide übereinstimmend sagen.

Wenn Phil zurückdenkt, hat er durch den Wipo-Unterricht angefangen, sich für Politik zu interessieren. „Meinen Lehrer konnte ich schon von der Feuerwehre, und es hat einfach Spaß gemacht, mit ihm über

Politik zu diskutieren.“ Seitdem er neun ist, macht Phil bei der Freiwilligen Feuerwehr Teile mit. Heute ist er dort Betreuer und Ausbilder



Phil kam durch die Jugendfeuerwehre zu „Jugend im Landtag“ und war in diesem Jahr schon das vierte Mal dabei. Foto: Björn Witbe

der Jugendfeuerwehre. Im nächsten Jahr will er erstmals eine Jugendorientierungsfahrt sowie einen Lauftag für mehrere Jugendfeuerwehren organisieren. Solche Veranstaltungen auf die Beine zu stellen, ist sein Ding. Deshalb will Phil im nächsten Jahr auch unbedingt seine Ausbildung zum Veranstaltungskaufmann wieder aufnehmen, auch wenn es beim ersten Anlauf nicht geklappt hat.

Durch die Feuerwehre kam Phil – als er 15 war – auch zu seinem ersten Besuch im Landtag. Zusammen mit den Mitgliedern der Jugendabteilung war er bei einem Ausflug nach Kiel dort und hörte von der Wochenendveranstaltung „Jugend im Landtag“.

„Das war damals schon kurz vor Anmeldeschluss, und ich musste mich schnell entscheiden. Aber ich habe das nicht bereut“, sagt er. Ein Jahr später wurde er als Landeschülersprecher der Realschulen Schleswig-Holsteins nach Kiel delegiert. Danach hat er sich zweimal persönlich beworben, um dabei zu sein.

Und wie geht es Phil damit, im Plenarsaal vor zirka 100 Leuten ins Mikrofon zu sprechen? „Ja, sicher war das

am Anfang etwas Neues“, räumt er ein.

„Aber Hemmungen darf man keine haben, sonst ist man da irgendwie fehl am Platz.“ Phil hat Lust auf die Diskussionen, aber vor allem darauf, das Politiklernen und Politisieren aus dem Landtag zu Anträgen der Jugendlichen Stellung beziehen. Denn genau das ist das Ziel

der Veranstaltung, dass sich Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit dem beschäftigen, was die Jugendlichen beschließen und daraus Anregungen für ihre politischen Initiativen gewinnen.

„Wenn man was verändern will,



„Hände hoch!“ – Julius weht nicht etwa bedrohlich. Beide Arme zu haben, gehört zum Protestverhalten. Die Abgeordneten signalisieren damit, dass die einen Geschäftstrennungsgrenzen stellen. Zum Beispiel können sie, wenn eine Diskussion ihrer Meinung nach ausreift, die Rednerliste schließen lassen oder eine sofortige Abstimmung verlangen. In der nächsten Plenarsitzung wird darauf aber sehr selten Gebrauch gemacht. Foto: bb



Am Wochenende in Kiel geht es nicht nur um Politik. Es werden Freundschaften geschlossen, und auch so mancher Pörlchen hat sich dabei schon gefunden.

darf man nicht zu Hause sitzen“, steht für Phil fest. Gleich fünf Anträge hat der 19-Jährige schon im Vorfeld des Treffens im „Jugendlandtag“ eingereicht. Damit sind diese aber noch lange nicht bei dem Landtagsabgeordneten angekommen. Denn nachdem alle am Freitagabend in der Jugendherberge eingetroffen und sich beim Diskussionspiel „X-Stadt“ warmgeredet haben, geht es am Sonnabend in den Arbeitsgruppen ans „Eingemachte“. Dort nämlich wird entschieden, ob die Anträge am nächsten Tag überhaupt zur Beschlussfassung im

Plenarsaal vorgelegt werden. Dass vier seiner fünf Anträge „durchkommen“, war für Phil „ein gutes Gefühl“. Unter anderem hatte er in der Arbeitsgruppe „Verkehr und Infrastruktur“ beantragt, dass Neuwagen nach dem Crashtest den Feuerwehren zur Verfügung gestellt werden. „Das Problem ist: Die Autos werden immer sicherer und stabiler, aber für die Feuerwehrlaute wird es immer schwerer, Unfallopfer mit Schere und Spreizer aus dem Wagen zu befreien. Um schnell helfen zu können, ist es wichtig, an aktuellen Modellen zu üben“, so der Jugendfeuerwehrmann. Ebenfalls um die Belange der Feuer-

Auch Julius hat erlebt, dass in seinem Ausschuss „Innenpolitik und Recht“ Anträge durchkamen, andere aber abgelehnt wurden. Die Befragung aller öffentlichen Gebäude mit der deutschen Fahne, „um das Nationalymbol zu stricken“, kam nicht durch. „Wir haben das mal gemacht. Das ist allein schon ein riesiger Kostenfaktor, denn eine Flagge kostet zirka 200 €“, berichtet Julius. Auf Zustimmung im Plenum stieß dagegen der Antrag, mehr Bürgerentscheide zu nutzen, wenn es um wichtige gesellschaftliche Themen geht. „Wir denken, das damit vor allem etwas gegen die Politverdrossenheit der Menschen getan

Jugend in Landtag

Zu dieser Wochenendveranstaltung lädt der Landtag einmal im Jahr in Kooperation mit dem Landjugendring zirka 100 Jugendliche im Alter zwischen 16 und 23 Jahren beziehungsweise Schüler ab der 9. Klasse ein. Verbände, Vereine, (Länder-)Schülervertretungen und Jugendorganisationen entsenden Delegierte. Freie Bewerberinnen und Bewerber haben auch eine Chance. Nächster Termin ist der 25. bis 27. November 2011.

Wer gerne teilhaben möchte, kann sich an das Referat für Öffentlichkeitsarbeit des Landtages wenden: Johanna Keller, Tel.: 04 31-998-1114, johanna.keller@landtag.hh.de oder Konstanze Wisne-Krakowicz, Tel.: 04 31-998-1116, k.wisne@landtag.hh.de. Der Landtag erstattet die Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung sind frei.



Bei der Abstimmung reicht im „Jugendparlament“ die einfache Mehrheit, um einen Antrag durchzubekommen.

wehr ging es bei einem anderen Vorschlag. Nach dem sollen Autohersteller künftig eine einheitliche „Rettungsboote“ mit den für die Feuerwehr im Notfall wichtigen Angaben zu Airbags und Botterlie an einem einheitlichen Ort im Auto deponieren, damit Feuerwehrlaute schnell diese Informationen finden.

Antrag abgelehnt

Mit seinem Antrag auf Einführung einer allgemeinen Lichtpflicht für Autofahrer kam Phil allerdings nicht durch. Da half auch seine Argumentation nicht, dass das Menschenleben retten könne. Seine „Freunde von den Grünen“, spricht Phil schon fast wie ein Politprofilerisch von seinen Widersachern im Landtag, hörten sich durchgesetzt. Das Gegenargument, erhöhter Spritverbrauch, zog offenbar,

werden kann“, argumentiert Julius.

Der 17-jährige Gymnasist aus Midtacht diskutiert gern über politische Themen. „Mein Vater und ich sind oft sehr unterschiedlicher Meinung, und es geht manchmal ganz schön zur Sache, wenn wir über politische Themen reden“, sagt Julius. „Das wird aber nie persönlich. Ich finde es wichtig, da auf der sozialen Ebene zu bleiben.“ Besonders liegt Julius daran, nicht mit Halbheiten herumzuhantieren. Deshalb hat er sich in der Schule auch für das Profil Gesellschaftswissenschaften entschieden. Durch

einen Vortrag zu Finanzlerna im Jahr 2008 ist Julius zu „Attac“, einer Organisation von weltweiten Globalisierungskritikern, gekommen.

Jetzt organisiert und hört er bei „Attac“ regelmäßig Vorträge zu unterschiedlichen Themen wie Finanzmarktpolitik oder ganz aktuell zum Afghanistankrieg. „Da kann ich mich gut informieren, und man geht auch mal in die Tiefe und behandelt die Themen nicht nur oberflächlich“, sagt Julius. Das ist ihm wichtig. Denn so habe man gute Argumente. Und das die wichtig sind, hat Julius auch im Plenum erlebt. Am Mikrofona zu sprechen, daran gewöhne man sich schnell, „man ist irgendwie ganz drin in der Diskussion und merkt das gar nicht mehr“. Ob aber die Leute mitgehen, das spüre man schon deutlich. „Wenn sich einer nach dem anderen gelangweilt nach hinten in seinen Stuhl fallen lässt“, sei das kein gutes Zeichen, so Julius. Lang anhaltender Applaus, sei da schon besser, nicht nur für ein gutes Gefühl. Immerhin stimmen die Jugendlichen „Abgeordneten“ in der vorläufigen Plenarsitzung wie im echten Landtag ab.

Von Politikern genervt

Richtig auf fand der Gymnasist aus Midtacht auch die Zusammenarbeit mit Landtagsabgeordneten, die die Schüler in den Arbeitsgruppen begleiten und unterstützen. „Ramus Andresen von den Grünen hat mir gut gefallen, weil er sich am wenigsten um Parteigrenzen gekümmert hat.“

„Damit ist AndresenJulius' Vorstellung von einem guten Politiker schon ziemlich nah gekommen: Sachbezogen zu arbeiten, bereit zu sein,

Kompromisse zu schließen, und vor allem Fehler einzugehen“, zählt Julius als wichtige Eigenschaften auf. Am meisten „genervt“ habe ihn Roland Koch. „Der war der klare Verlierer bei den Landtagswahlen in Hessen und hat das nie zugegeben.“ Vielleicht sei er ja noch zu jung und habe nicht von so vielen Politikern erlebt und erlebt, aber derzeit weiß er keinen, der für ihn Vorbild sein könnte, steht für Julius fest.

Damit hat auch Phil ein Problem. Für ihn zählt, das Politiker diskussionsbereit sind, auf Leute zugehen können, ihnen zuzuhören und nicht über ihre Köpfe hinweg entscheiden. Peter Harry Carstensen sei einer, der sich „zumindes viel im Volk bewegt und bei den Menschen ist“, aber dem höre es auch schon auf, so seine Meinung. „Da könnten ruhig mal neue, junge Politiker nachkommen“, ist Phil überzeugt.

Phil und Julius mezt es noch den Erfahrungen bei „Jugend im Landtag“, einmal selbst im Parlament zu arbeiten. Innerhalb Phil ist bereits Mitglied der Jungen Union, und Julius überlegt, in eine Jugendorganisation zu gehen. Viel leicht treffen sie sich ja später wieder im „richtigen“ Kieler Landtag.



Der Grünen-Politiker Ramus Andresen (24), der die Diskussionen in den Arbeitsgruppen begleitet, ist kaum älter als manche der Teilnehmer/innen.

Foto (3): Schleswig-Holsteinischer Landtag



Kathrin Holt-Sogert

bauernblatt

www.schwarzebauernblatt.de

STELLUNGNAHMEN

1. Positionierung der Landesregierung für G8 oder G9

JiL 24/57 NEU

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich klar für ein Abitur nach acht oder neun Jahren zu entscheiden. Das Y-Modell, aber auch generell das Nebeneinander von G8 und G9, wird abgelehnt.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das flächendeckende Angebot aller Schulabschlüsse in der Fläche des Landes bei rückläufigen Schülerzahlen hat für die CDU-Fraktion höchste Priorität. In Einzelfällen soll daher ein Abitur nach 9 Jahren möglich sein. Die Umsetzung, ob G8 oder G9, sollen die betroffenen Menschen vor Ort selbst entscheiden. Darüber hinaus bleibt festzustellen, dass auch jetzt schon für Schülerinnen und Schüler der Regional- und Gemeinschaftsschulen das Abitur nach 9 Jahren an der Oberstufe eines Gymnasiums sowie an den Oberstufen der berufsbildenden Schulen möglich ist.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD hat von Anfang an deutlich gemacht, dass die Wahlfreiheit zwischen dem 8-jährigen und dem 9-jährigen Weg zum Abitur dadurch gewährleistet werden soll, dass die Gymnasien das Abitur nach 8 Jahren, die Gemeinschaftsschulen nach 9 Jahren anbieten. Das Vorhaben der Landesregierung, das Schulwesen in Schleswig-Holstein durch mehrere Typen von Gymnasien wieder komplizierter und undurchlässiger zu gestalten, lehnen wir ab.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Fraktion hat sich im Landtagswahlkampf 2009 klar für die Wahlmöglichkeit der Gymnasien in der Frage „G8/G9“ ausgesprochen und die große Unterstützung durch die schleswig-holsteinischen Wählerinnen und Wähler als Auftrag verstanden, dieses – als eines der zentralen bildungspolitischen Vorhaben – durchzusetzen. Es bleibt hierbei jedoch klar festzuhalten, dass

in dieser Frage keine einzige Schule gezwungen wird, sich anders zu verhalten als derzeit. Sprich: Wenn die jeweilige Schule vor Ort sich für eine Beibehaltung von G8 entscheidet, dann darf sie dies auch weiterhin tun. Sollte sich aber ein Gymnasium mit einem reinen G9- oder einem Kombi-Modell (G8 und G9) besser für die Gegebenheiten vor Ort gerüstet sehen, dann möchte die FDP-Fraktion diesen Schulen diese Möglichkeit nicht versperren. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Schulen vor Ort am besten wissen, welches Modell für ihre jeweiligen Bedürfnisse und die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler das richtige ist. Warum für alle Schulen nur ein einziges Modell zur Verfügung stehen sollte, wenn es andere, gangbare und demokratischere Möglichkeiten in dieser Frage gibt, ist für die FDP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Die FDP steht zu mehr Schulautonomie.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ja! Die Schulen haben nach der Reform von 2007 (G8 an Gymnasien, G9 an Gemeinschaftsschulen) diese Strukturen mit eben gefüllt. Wir sind dafür, jetzt nicht wieder andere Strukturen zu schaffen, sondern die wichtigen Fragen zu beantworten: Wie lässt sich der G8-Alltag sinnvoll entlasten? Wie kommen noch mehr SchülerInnen zum Abitur? Darum sollte es gehen, anstatt sich in Strukturen zu verzetteln.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE tritt für ein Abitur nach neun Jahren ein und lehnt ein Nebeneinander von G8 und G9 ab.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat sich bereits frühzeitig gegen die Einführung des Abiturs nach 12 Jahren (G8) ausgesprochen. Zum einen kritisiert der SSW die Einführung und Umsetzung von G8, weil nicht die gesamte Schulstruktur mit in die Veränderungen einbezogen wurde, sondern es vorrangig um eine Verkürzung der Schulzeit ging. Zum anderen widerspricht diese Strukturreform des Gymnasiums der Ansicht des SSW, dass die Schülerinnen und Schüler Zeit brauchen, um lernen und sich auch entwickeln zu können.

Die geplante Änderung des Schulgesetzes, an den Gymnasien die Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 einzuführen, ist unserer Ansicht nach ein Ausdruck der Beliebigkeit, die in einer guten Schulpolitik nichts zu suchen hat.

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Ein Kernpunkt des neuen Schulgesetzes ist, dass an Gymnasien wieder die Möglichkeit für den neunjährigen Bildungsgang (G9) geschaffen wird. Schleswig-Holstein setzt damit als erstes Bundesland den vielfach geäußerten Elternwillen um. Über 26.000 Menschen haben mit Unterschriftenlisten darum gebeten, den Gymnasien wieder G9 zu ermöglichen.

Nordrhein-Westfalen hat mittlerweile in einem Modellversuch ähnliche Möglichkeiten geschaffen.

Außerdem ist ein weiterer Schwerpunkt der Landesregierung, die Eigenverantwortung der Schulen zu stärken. Schulen erhalten daher die Möglichkeit, vor Ort eigenverantwortlich eine für sie gute Entscheidung zu treffen. Die Voraussetzungen für die Arbeit der Schulen sind an den einzelnen Standorten sehr unterschiedlich – und auch deshalb ist es sinnvoll, den Schulen für die Gestaltung ihrer Unterrichtsangebote mehr Wege zu ermöglichen, als dies bisher der Fall war.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD hält an der Wahlmöglichkeit zwischen dem achtjährigen Weg zum Abitur auf dem Gymnasium und dem neunjährigen Weg in den Gemeinschaftsschulen fest. Mit dem von der Landesregierung geplanten Y-Modell wird der Weg zum Abitur wieder umständlicher und im Ergebnis auch undurchlässiger.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir, die Grüne Bundestagsfraktion, fordern eine Reform des vielerorts konzeptionslos und schlecht vorbereitet eingeführten G8.

Schulen brauchen die Freiheit, selbst zu entscheiden, wie sie die vorgegebenen Bildungsziele erreichen. Starre Lehrpläne, Schule von oben und Bürokratiewahnsinn müssen der Vergangenheit angehören. Wir wollen das Abitur nach zwölf oder dreizehn Jahren an allen Schularten ermöglichen. Maßgeblich ist für uns das Lerntempo der Jugendlichen, nicht der Name über dem Hauptportal des Schulgebäudes. Wir wollen deshalb das 13. Jahr nicht in der Sekundarstufe I einsparen, wie dies derzeit geschieht und gerade Jugendlichen in der Pubertät zu schaffen macht, sondern werben für eine flexible Oberstufe, die Schülerinnen und Schüler je nach Leistungsstand in zwei, drei oder in Ausnahmefällen auch in vier Jahren bis zum Abitur durchlaufen können. In Finnland führt diese Praxis dazu, dass 70 Prozent eines Jahrgangs das anspruchsvolle Abitur bestehen. Um dies zu realisieren, gilt es, statt der bisherigen feststehenden Oberstufenprofile wieder mehr Vielfalt in die Oberstufe zu bringen, damit sich junge Leute in den Fächern profilieren können, die ihnen liegen. Wir setzen uns daher dafür ein, dass mehrere Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und berufliche Gymnasien kooperieren und gemeinsam ein breites Oberstufenangebot erstellen oder sogar ein gemeinsames Oberstufenzentrum bilden.

2. Einführung des Faches LER

JiL 24/9

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, als unterstützende Maßnahme zur Integration in einer multikulturellen Gesellschaft das Fach Religion weiterzuentwickeln und dafür das Fach LER (Lebenskunde, Ethik, Religionskunde) für alle verbindlich einzuführen. Der konfessionsgebundene Religionsunterricht sowie der Philosophieunterricht sollen zusätzlich als freiwilliges Wahlfach angeboten werden. Religion wird hierbei nicht aus dem Unterricht verbannt, sondern stellt weiterhin einen wichtigen Grundpfeiler des Faches LER dar.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Laut Grundgesetz besteht ein Rechtsanspruch auf konfessionsgebundenen Religionsunterricht. Denkbar wäre, LER als freiwilliges Wahlfach alternativ anzubieten. Voraussetzung wäre eine entsprechende Lehrerausbildung.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der konfessionsgebundene Religionsunterricht steht unter dem Schutz von Artikel 7 des Grundgesetzes. Eine einfache Ablösung des Religionsunterrichts durch das Fach LER kommt in Schleswig-Holstein – anders als in ostdeutschen Ländern mit einem nur sehr geringen Anteil an konfessionell gebundenen Schülerinnen und Schülern – nicht in Betracht. Für uns ist es wichtig, dass jeder Schüler und jede Schülerin umfassend über religiöse und nicht religiöse Wertesysteme informiert wird. Wir wollen, dass es für alle Schüler Unterrichtsangebote gibt, in denen sie über Wertesysteme informiert werden und wo ihnen auch Werte vermittelt werden können.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der Wunsch, Religionsunterricht als freiwilliges Wahlfach anzubieten, stößt an verfassungsrechtliche Grenzen. In Art. 7 Abs. 3 GG heißt es eindeutig: „Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach.“ Demnach würde nach Ansicht der FDP-Fraktion auch eine Einbindung von „Religion“ in das Fach LER den verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht genügen. Insofern wäre lediglich über eine Grundgesetzänderung eine Modifizierung möglich.

Diese Streitfrage wurde bereits vor dem Bundesverfassungsgericht erörtert, ist aber schließlich – nachdem das Land Brandenburg die entsprechenden umstrittenen Passagen aus dem Brandenburgischen Schulgesetz vom 12. April 1996 (§ 9 Abs. 2 und 3, § 11 Abs. 2 bis 4 und § 141) überarbeitet hatte – eingestellt worden. Eine Verfassungsänderung in dieser Frage einzuleiten, sieht die FDP-Landtagsfraktion nicht als vordringlich an, zumal in den derzeitigen Lehrplänen in Schleswig-Holstein für das Fach Philosophie Fragen der Ethik, Religion und Lebensgestaltung bereits aufgegriffen werden. Ferner werden anderweitig „unterstützende Maßnahmen zur Integration in einer multikulturellen Gesellschaft“ angeboten, so z. B. durch Islamunterricht, den Schülerinnen und Schüler bereits an 13 Grundschulen in Schleswig-Holstein besuchen können.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Idee hat Charme: Ein Fach für alle, mit Religion als wichtigem Inhalt, aber nicht konfessionsgebunden. Daran lässt sich weiter arbeiten, in Hamburg gibt es ein ähnliches Modell.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE stimmt dem Antrag voll zu. DIE LINKE hat in der laufenden Legislatur einen ähnlich lautenden Antrag eingebracht, der leider mit großer Mehrheit abgelehnt wurde (Drucksachennummer 17/694).

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Grundkonzeption des Religionsunterrichts ist der konfessionell gebundene Bekenntnisunterricht. Dieser hat sich, vor allem was die Unterrichtsinhalte angeht, in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt: philosophische, ethische und interreligiöse Fragen nehmen heute einen breiten Raum im Religionsunterricht ein. Trotzdem bleibt der Bekenntnisunterricht für andere Konfessionen und konfessionslose Familien ein Problem. Daher gehört es aus Sicht des SSW zu einer ganz zentralen Herausforderung des Religionsunterrichts an unseren Schulen, nicht nur für mehr Wissen um die Andersgläubigen zu sorgen, sondern für mehr Toleranz und Verständigung im Unterricht zu werben. Den Religionsunterricht einfach zu streichen, kommt aus Sicht des SSW nicht infrage. Der neue Weg könnte vielmehr in einem gemeinsamen Ethik- und Religionsunterricht liegen, der allen Schülerinnen und Schülern gerecht wird, weil er eben kein konfessionsgebundener Bekenntnisunterricht ist. Vielmehr besteht die Möglichkeit, ein Fach zu entwickeln, dass auf weltanschauliche Neutralität setzt, ohne werteneutral zu sein.

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Der Wunsch nach Einführung des Faches LER ist zuvor auch schon von anderer Seite vorgetragen worden (z. B. vom Fachverband bekenntnisfreie Religions- und Lebenskunde und von der Fraktion DIE LINKE).

Die dort gegebene Antwort sollte auch in diesem Zusammenhang gegeben werden: Auf der Grundlage von Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz wird in Schleswig-Holstein der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt, d. h. als konfessioneller Religionsunterricht. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, erhalten stattdessen anderen Unterricht. Der andere Unterricht wird ab Klassenstufe 5 als Philosophieunterricht erteilt. Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 wird Philosophie als Ersatzfach auch für die Grundschule eingeführt.

Die Regelungen haben sich über Jahre hin bewährt. Sie sind auch im Staatskirchenvertrag mit der Evangelischen Kirche und im Staatskirchenvertrag mit der Katholischen Kirche niedergelegt. Zwischen den Fächern Evangelische Religion, Katholische Religion und Philosophie gibt es vielfältige Formen der Kooperation. Die Lehrpläne aller drei Fächer weisen vielfältige Bezüge zur jeweils anderen Konfession und auch zu nicht-christlichen Religionen auf.

Die geschilderte Regelung lässt in allen drei Fächern einen weiten und genutzten Spielraum für eine Erziehung zu Mündigkeit und Toleranz und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung auf das Leben in einer multikulturellen Gesellschaft. Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz sichert den Bestand des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach, dessen Umsetzung durch den Staat zu gewährleisten ist. Er ist in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften zu erteilen, d. h. als konfessioneller Religionsunterricht.

Eine Umwandlung des bislang konfessionellen Religionsunterrichts in einen überkonfessionellen Religionsunterricht betrifft somit die Grundsätze der Religionsgemeinschaften. Es bleibt den Kirchen selbstverständlich unbenommen, ihre Grundsätze fortzubilden, doch gibt es keine Erkenntnisse, dass die Nordelbische Kirche und/oder die Katholische Kirche gegenwärtig in Schleswig-Holstein anderweitige Regelungen wünschen. (In Brandenburg ist LER eingeführt worden, da die kirchlichen Institutionen einen Vergleichsvorschlag des Bundesverfassungsgerichts angenommen haben.)

Auch im politischen Raum besteht breiter Konsens (mit Ausnahme der Grünen und der Linken), am konfessionellen Religionsunterricht festhalten zu wollen (zuletzt im Juli 2010 im Zuge der Landtagsdebatte über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Einführung eines gemeinsamen Ethik- und Religionskundeunterrichts).

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir halten weiterhin am konfessionsgebundenen Religionsunterricht fest, zumal die Zahl der konfessionell gebundenen Schülerinnen und Schüler nach wie vor sehr hoch ist. Der bestehende Religionsunterricht leistet bereits jetzt eine Information der Schülerinnen und Schüler über religiöse und nicht religiöse Wertesysteme, über Gemeinsamkeiten und Unterschieden nicht nur der christlichen Konfessionen, sondern auch der anderen großen Weltreligionen. Dies gilt es künftig noch weiter auszubauen. Daneben sollte das Angebot für nicht religiöse Schülerinnen und Schüler verbessert werden, um flächendeckend das Angebot eines Ersatzfaches gewährleisten zu können.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir sind der Überzeugung, dass nur ein Wahlpflichtfach Ethik und Religion tatsächlich eine echte Wahlmöglichkeit zwischen katholischem, evangelischem oder auch islamischem Religionsunterricht und Ethik bzw. Lebenskunde gewährleisten kann. Alle Religionen sollten als Unterrichtsangebot gleich behandelt werden. Bund und Länder müssen endlich mit muslimischen Organisationen eine verbindliche Vereinbarung treffen, wie man innerhalb des geltenden Religionsverfassungsrechts zu einer oder mehreren anerkannten muslimischen Religionsgemeinschaften kommt. Als Alternative muss ein guter Ethikunterricht angeboten werden. Das Modell, das ein Pflichtfach Religionskunde vorsieht und darüber hinaus Religions- oder Weltanschauungsunterricht als bloßes freiwilliges Wahlfach zulässt, führt dazu,

dass die meisten Schülerinnen und Schüler keine Gelegenheit mehr haben, eine eigene reflektierte Position in Auseinandersetzung mit authentischen ethischen und religiösen Überzeugungen herausbilden können. Orientierender Bekenntnisunterricht ist etwas anderes als bloße Wissensvermittlung und muss allen Schülerinnen und Schülern angeboten werden. Wir unterstützen daher den Antrag des 24. Jugendparlaments.

3. Regelmäßige Kontrolle von Lehrern an Schulen

JiL 24/11 NEU

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine regelmäßige, unangekündigte oder unauffällige Kontrolle von Lehrern an Schulen zu tätigen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Dienstaufsicht über Lehrkräfte ist in der Lehrerdienstordnung geregelt. Darüber hinaus setzt sich die CDU-Fraktion für eine externe Evaluation von Schule ein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schulen müssen nach unserer Auffassung regelmäßig und systematisch überprüft werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Stärken auszubauen und ihre Schwäche zu beseitigen. Wir haben es deswegen für einen Fehler der derzeitigen Landesregierung gehalten, den so genannten „Schul-TÜV“ (EVIT) abzuschaffen. Wir sind dafür, schon die Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte so zu ändern, dass es selbstverständlich wird, die eigene Arbeit in Zusammenarbeit mit Kollegen, Schülern und Eltern zu überprüfen.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Fraktion unterstützt die Zielsetzung des Beschlusses, Unterricht und Didaktik zu verbessern. Dazu gehört auch, die Arbeit von Lehrkräften zu optimieren. Nach Ansicht der FDP lässt sich die Unterrichtsqualität jedoch nicht durch direkte Überprüfungen, sondern vielmehr durch landesweit einheitliche Leistungsvergleiche zwischen Schulen erhöhen. Anhand die-

ser Leistungsvergleiche sollen sowohl Eltern und Schüler als auch die Lehrer erkennen können, inwieweit Verbesserungs- und Handlungsbedarf für eine Qualitätssicherung bzw. -gewährleistung besteht.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir halten Qualitätssicherung für wichtig. Ob der Kontrollgedanke zielführend ist, wagen wir zu bezweifeln. Denn wir wollen auch weg von der simplen Benotung von Schülerinnen und Schülern. Ob Lernende oder Lehrende: Alle haben ein Recht auf angemessene und differenzierte Rückmeldung. Wenn die Qualitätssicherung diese Haltung verfolgt, dann sind wir dafür.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE ist gegen eine solche Misstrauenskultur. Probleme zwischen Lehrerinnen bzw. Lehrern und Schülerinnen bzw. Schülern sollen offen diskutiert werden.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW ist der Auffassung, dass die Bildung der Schülerinnen und Schüler in hohem Maße von dem Fachwissen und den pädagogischen Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer abhängt. Allerdings kann dies aus unserer Sicht nicht durch eine regelmäßige Überprüfung der Lehrerschaft stattfinden. Stattdessen muss eine gemeinsame Evaluation mit den Schülerinnen und Schülern stattfinden, wo ein Dialog entsteht und gemeinsam Probleme und Herausforderungen besprochen werden können.

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Gemäß Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein (§ 33) trägt die Schulleiterin/der Schulleiter die Verantwortung für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Hierzu gehört insbesondere auch die Verantwortung für die Sicherung und Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit einschließlich der Personalführung und Personalentwicklung. Außerdem ist die Schulleiterin/der Schulleiter im Rahmen der Sicherung

und Weiterentwicklung von Unterrichtsqualität verpflichtet, Unterrichtsbesuche vorzunehmen. In Erfüllung dieser Aufgaben ist die Schulleiterin/der Schulleiter gegenüber den Lehrkräften weisungsberechtigt. Mit VERA und den zentralen Abschlussprüfungen stehen dabei zwei wichtige Instrumente zur Steuerung der Qualitätsentwicklung zur Verfügung.

Direkte vorgesetzte Behörde der Schulleiterin/des Schulleiters ist die untere bzw. oberste Schulaufsicht, der auch die Dienstaufsicht über die Lehrkräfte obliegt. Insofern ist die regelmäßige Überprüfung der Qualität der Arbeit der Lehrkräfte durch die/den Schulleiter/in und das MBK gegeben, die diese Aufgabe im Rahmen der staatlichen Gesamtverantwortung für die Sicherung der Schulqualität wahrnehmen und gehalten sind, bei erkennbarem Handlungsbedarf angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Schon jetzt besteht eine regelmäßige Überprüfung der Lehrtätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Schulaufsicht. Daneben besteht die Möglichkeit, konkrete Beschwerden durch Schulleitung oder Schulaufsicht überprüfen zu lassen. Die Notwendigkeit weiterer Lehrevaluationen sollte auf Landesebene sorgsam im Rahmen der pädagogischen Weiterentwicklung in den kommenden Jahren diskutiert werden. Die Qualität der Lehre muss über systematische interne und externe Bewertungsprozesse dokumentiert, sichergestellt und ggf. verbessert werden. Dabei muss auch sichergestellt werden, dass Evaluation nicht nur als Kontrolle und Zwang, sondern auch als Möglichkeit der Verbesserung und somit der höheren Zufriedenheit mit der eigenen Arbeit gesehen wird.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir, die Grüne Bundestagsfraktion, sind der Meinung, dass neben der besseren Verzahnung von Theorie und Praxis in der Lehrerbildung eine verpflichtende und strukturierte Lehrer-

weiterbildung dringend erforderlich ist. Die derzeitigen unklaren Zuständigkeiten müssen überwunden werden. Gleichzeitig ist eine stärkere Einbindung der Universitäten sinnvoll. Eine sinnvolle und effektive Lehrerweiterbildung kann allerdings nur in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und den Schulen geschehen. Dafür bedarf es einer Basis des Vertrauens. Wir lehnen daher die unangekündigte und unauffälligen Kontrollen von Lehrkräften ab und plädieren für eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Lehrerweiterbildung.

4. Abschaffung der Profiloberstufe *JiL 24/3*
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Profiloberstufe abzuschaffen, um die freie Entfaltung der individuellen Fähigkeiten besser zu fördern. Statt der Profiloberstufe wäre eine Wiedereinführung des Kurs-Wahl-Systems möglich.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Profiloberstufe ist eingeführt worden, um das Grundwissen in den Kernfächern im Abitur auf eine breite Ebene zu stellen. Die Profiloberstufe ist entfrachtet worden, mehr Wahlmöglichkeiten wurden eingeführt und die Anzahl der verpflichtenden Abiturprüfungen ist reduziert worden. Für die Oberstufe wurde die Unterrichtsbelastung gesenkt, neben den verpflichtenden profilgebenden Fächern gibt es eine größere Wahlfreiheit, deren Ausgestaltung ist Aufgabe der Schule. Die Anzahl der Prüfungsfächer im Abitur wurde auf 4 verpflichtende Prüfungsfächer reduziert, ein 5. Fach ist wahlweise möglich. Eine Wiedereinführung des Kurswahlsystems lehnen wir ab.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Oberstufe, wie sie durch das Schulgesetz 2007 geändert wurde, muss so weiterentwickelt werden, dass sie eine umfassende Bildung schafft, auf deren Grundlage eine begründete Entscheidung über die anschließende Berufsausbildung oder über das Studium getroffen werden kann. Wir wollen nicht zurück zum alten Kurssystem, bei dem viele Wahlmöglichkeiten nur auf dem Papier standen, weil die gewünschten Kurse nicht zustande kamen, aber das gegenwärtige System der Profiloberstufe hat die

Möglichkeiten von Auswahl- und Schwerpunktbildung zu sehr eingeschränkt.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Profileroberstufe wurde in Schleswig-Holstein eingeführt, um die Allgemeinbildung der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Nach Ansicht der FDP-Landtagsfraktion hat sich das Konzept der Profileroberstufe mittlerweile bewährt. Insbesondere nach der Überarbeitung der Profileroberstufe zum Schuljahr 2010/11 konnten die anfänglichen Schwierigkeiten beseitigt, die vormals starren Vorgaben gelockert und größere Wahlmöglichkeiten eröffnet werden, so dass die Schülerinnen und Schüler in vielerlei Hinsicht entlastet werden konnten. Durch die Überarbeitung der Profileroberstufe können nun „reinere“, sinnvollere Fächerkombinationen gewählt werden, als dies noch zuvor der Fall gewesen ist. Insofern gehören auch die kritisierten Hemmnisse und Probleme der Profileroberstufe, die die freie Entfaltung der individuellen Fähigkeiten beeinträchtigt haben, der Vergangenheit an.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch wir wollen eine Oberstufe mit großen Wahlmöglichkeiten. Wir haben 2009 vorgeschlagen, dass man das G8-Jahr nicht in der Sek. I, sondern in der Oberstufe einspart. In einer flexiblen Oberstufe sollten die Schülerinnen und Schüler je nach Leistungsstand in zwei, drei oder in Ausnahmefällen in vier Jahren ihr Abitur erreichen können. Wir teilen die Forderung, Reform sorgsam und durchdacht auf den Weg zu bringen, fragen uns aber, ob es Sinn macht, die Schulstruktur jetzt wieder grundlegend anzupacken. Wenn, dann sollten Änderungen nur nach einem Austausch mit allen Beteiligten an einem Runden Tisch erfolgen.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE fordert eine Rückkehr zum Kurs-Wahl-System und hält die Profileroberstufe für eine Kürzungsmaßnahme, die die individuelle Wahlfreiheit einschränkt.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW ist gegen die Profiloberstufe. Die hohe Arbeits- und Prüfungsbelastung und die Einschränkung der Wahlfreiheit haben sowohl bei den Lehrkräften als auch bei den Schülerinnen und Schülern zu hoher Unzufriedenheit geführt. Aus Sicht des SSW müssen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ihrer Begabung entsprechende Schwerpunkte zu setzen. Die Festschreibung von Mathematik, Deutsch und einer Fremdsprache als verbindliche Prüfungsfächer im Abitur steigert nicht die Studierfähigkeit der Abiturientinnen und Abiturienten, sondern offenbart ein antiquiertes Verständnis von Allgemeinbildung.

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Die 2007 eingeführte Profiloberstufe verfolgt das Ziel, die Studierfähigkeit der Abiturienten zu stärken, indem einerseits die in allen Studiengängen erforderlichen Kompetenzen in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen gestärkt werden und indem andererseits durch die Profilbildung ein Schwerpunkt auf fächer-übergreifendes Arbeiten gelegt wird.

Angesichts einer dynamischen Entwicklung der Hochschullandschaft mit einer starken Zunahme von Studiengängen, insbesondere an den Schnittstellen klassischer Wissenschaften, scheint die von Ihnen favorisierte frühzeitige Spezialisierung weniger geeignet, auf das Studium vorzubereiten, zumal das Abitur eine allgemeine, nicht eine fachgebundene Hochschulreife vermittelt. In dieser Hinsicht gehen die schleswig-holsteinischen Reformen konform mit denen anderer Bundesländer.

Die Weiterentwicklung der Profiloberstufe durch die Änderungen an der OAPVO vom 14.06.2010 hat innerhalb des von den Profilen gesteckten organisatorischen Rahmens die Möglichkeiten individueller Schwerpunktsetzung durch Schülerinnen und Schüler ausgebaut: Je nach gewähltem Profil können in der Qualifikationsphase entweder zwei Sprachen und eine Naturwissenschaft oder zwei Naturwissenschaften und eine Sprache weitergeführt werden. Darüber hinaus können Fächer, die nicht als Profil ergänzende Fächer zum Einsatz kommen, einer individuellen Wahl durch Schülerinnen und Schüler zugänglich gemacht werden. Die

Realisierungsmöglichkeiten hängen dabei weniger von der Organisationsform der Oberstufe (Profil- oder Kurssystem) als von der Jahrgangsstärke ab: Die Versorgung mit Lehrerstunden basiert auf einer mittleren Lerngruppengröße von 22,5 in der Oberstufe.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir sind als Sozialdemokraten der Meinung, dass die Profiloberstufe kritisch überprüft werden sollte. Unser Ziel bleibt es, die Profiloberstufe zu einem differenzierten Kurssystem weiterzuentwickeln, in dem die jeweiligen Stärken der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Ein Rückschritt zum alten Kurssystem, in dem viele theoretisch bestehende Wahlmöglichkeiten praktisch keine Rolle spielten, kommt dabei für uns aber nicht in Frage.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Aufgrund der Zuständigkeit der Länder verweisen wir hier auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

5. Keine Einsparungen im Bildungsbereich

JiL 24 NEU

Die Landesregierung wird aufgefordert, keine Kürzungen im Bildungsbereich vorzunehmen. Für die Sparmaßnahmen im Doppelhaushalt 2011/2012 müssen Alternativen gefunden werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Konsolidierung des Haushaltes hat für die CDU-Fraktion höchste Priorität. Im Doppelhaushalt 2011/2012 wurden insbesondere im Bildungsbereich folgende finanzielle Schwerpunkte gelegt: Einstieg in die Schulsozialarbeit, Ausweitung der Hochbegabtenförderung und Erhöhung der Mittel für die Lehreraus-

bildung. Insbesondere die Planstellen/Schülerrelation wird sich bis 2012 weiter verbessern.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD hat für den Landeshaushalt für die Jahre 2011/12 eine Reihe von Anträgen zum Bildungsbereich gestellt. Dazu gehören die Wiedereinführung des kostenfreien dritten KiTa-Jahres, der Verzicht auf eine obligatorische Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten und ein Abbau der Lehrerstellen um insgesamt 300 (die Regierung will 600 Stellen kürzen). Angesichts der hohen Verschuldung des Landes und der Verpflichtung, die wir gemeinsam mit fast allen anderen Fraktionen in die Landesverfassung hineingeschrieben haben, in zehn Jahren keine neuen Schulden mehr aufzunehmen, wird es ohne einen leichten Abbau der Lehrerstellen nicht gehen, der wegen der zurückgehenden Schülerzahlen (wir werden 2020 ca. 50.000 weniger Schülerinnen und Schüler haben) auch möglich ist, aber nicht in dem Umfang, wie die Regierung das will.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Fraktion sieht vor dem Hintergrund der hohen Verschuldung des Landes und der verfassungsrechtlichen Vorgabe der „Schuldenbremse“ keine wünschenswerte Alternative zu einer umfangreichen Haushaltssanierung. Zum Gesamtkonzept der Haushaltskonsolidierung gehört leider auch die Reduzierung der Lehrerstellen, die – jedoch gemessen an den Berechnungen des Landesrechnungshofes – nicht strikt entlang der demographischen Entwicklung der Schülerzahlen verläuft, sondern zumindest eine kleine Rendite im System belässt. Das Schüler-Lehrer-Verhältnis bleibt also in der Gesamtbetrachtung mindestens gleich.

Bei der frühkindlichen Bildung hat die FDP-Fraktion zusammen mit der CDU-Fraktion aber erwirkt, dass eine deutliche finanzielle Besserstellung der Kindertagesstätten mit den Haushaltsjahren 2011/12 eingetreten ist. So wurde der Landestopf für den laufenden Kita-Betrieb in Schleswig-Holstein um 10 Mio. Euro auf jetzt 70 Mio. Euro vergrößert und die Landeszuwendungen

für den Krippenausbau um 14 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro erhöht und schneller abrufbar gemacht. Außerdem werden erstmalig für das Haushaltsjahr 2011 800.000 Euro und für 2012 1.700.000 Euro für Schulsozialarbeit bereitgestellt. Die FDP-Landtagsfraktion sieht dies als eine sinnvolle bildungspolitische Schwerpunktsetzung in finanziell schwierigen Zeiten an.

Ferner werden durch die jüngst erfolgte Erhöhung der Bafög-Sätze vom Land Schleswig-Holstein für 2011 rd. 1,5 Mio. Euro und für 2012 rd. 3 Mio. Euro mehr in den Haushalt eingestellt. Hiermit wird vielen betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie den betroffenen Studierenden eine sicherere finanzielle Grundlage für ihre Ausbildung gegeben. Zudem wird das von der Bundesregierung aufgelegte nationale Stipendienprogramm ab dem Sommersemester 2011 vielen schleswig-holsteinischen Studierenden helfen, ihre Fähigkeiten und Begabungen besser zu entfalten.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine wichtige Forderung! Im Doppelhaushalt will die Landesregierung die Lehrerstellen, die aufgrund des Schüllerrückgangs rechnerisch frei werden, komplett einsparen und sogar noch darüber hinaus kürzen. (2011 und 2012 wären das jeweils 300 Stellen!) Wir arbeiten gerade an einer Gegenstrategie, denn wir sind sicher: Bildungsinvestitionen – gut durchdacht – sind auch Investitionen in mehr Perspektiven für Jugendliche, in gesellschaftlichen Zusammenhalt und auch in die Grundlage wirtschaftlicher Entwicklung. Daher: Keine Einsparungen im Bildungsbereich!

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE hat in den Haushaltsberatungen als einzige Partei konsequent jede Kürzung im Bildungsbereich abgelehnt und stimmt dem Antrag voll zu.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein ist mittlerweile so problematisch, dass die Bildungsausgaben nicht beliebig erhöht werden können. Trotzdem ist Bildung die wichtigste In-

vestition in unsere Zukunft. Der SSW tritt daher dafür ein, dass die durch den demographischen Wandel freiwerdenden Mittel im Bildungsbereich auch in Zukunft im Bildungsbereich bleiben. Es kann nicht sein, dass der Rückgang der Schülerzahlen genutzt wird, um im Bildungssektor weitere Einsparungen durchzudrücken. Auch durch Strukturänderungen und Rationalisierung erwirtschaftete Mittel müssen nach Meinung des SSW weiterhin dem Bildungsbereich zur Verfügung stehen.

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Eine Stellungnahme muss durch die Haushaltsstrukturkommission bzw. das Finanzministerium erfolgen.

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung bis 2020 kann der Bildungsbereich nicht generell von notwendigen Einsparungen im Gesamtetat ausgenommen werden. Die Landesregierung befürwortet Kürzungen allerdings nur mit Augenmaß und unter besonderer Berücksichtigung der Tatsache, dass Bildungsausgaben einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes liefern können. So hat die Landesregierung bei der Aufstellung des Haushalts 2011/2012 weiterhin den sog. Bildungspakt berücksichtigt, mit dem verabredet wurde, denkbare Einsparungen aus der demografischen Entwicklung (rückläufige Schülerzahlen erfordern eine geringere Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern) nicht vollständig zur Haushaltsentlastung heranzuziehen und teilweise zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung im Bildungssystem zu belassen.

Die durch die Änderung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte an Gymnasien und Berufsbildenden Schulen sowie Regional- und Gemeinschaftsschulen mögliche Einsparung von Lehrerstellen stellt lediglich eine Anpassung an die Unterrichtsverpflichtung in anderen Bundesländern dar.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD setzt sich dafür ein, dass im Landeshaushalt für die Jahre 2011/2012 weitere Schwerpunkte im Bildungsbereich gesetzt werden. Dazu gehören die Wiedereinführung des kostenfreien dritten KiTa-Jahres, der Verzicht auf eine verpflichtende Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten und ein geringerer Abbau von Lehrerstellen als von der Landesregierung geplant. Wegen der rückläufigen Schülerzahlen ist dies in geringem Umfang auch möglich. Entsprechende Anträge hat die SPD-Landtagsfraktion gestellt.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir Grüne wollen ein Bildungssystem, das allen Chancen eröffnet. Jede und jeder muss von Anfang an und immer wieder im Leben die Chance zum Lernen haben, unabhängig von seiner Herkunft, dem Geldbeutel der Eltern, dem Alter oder Geschlecht.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung setzen wir uns für einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen und qualitativ hochwertigen Kita-Platz ab dem ersten Lebensjahr ein. Zugangshürden durch Elternbeiträge wollen wir schrittweise abbauen. Außerdem fordern wir den flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen bis 2020. Dies bildet die Grundlage für ein chancengerechtes und integratives Bildungssystem. In der Schule sollen die Kinder länger gemeinsam lernen. Verbunden mit einer individuellen Förderung nutzt das im Ergebnis allen Kindern.

Des Weiteren wollen wir nicht nur, dass deutlich mehr junge Menschen als bisher an den Hochschulen studieren, sondern auch die soziale Selektion am Hörsaalzugang bekämpfen. Dazu fordern wir einen Pakt für Studierende, statt der unterfinanzierten Hochschulpakete und eine Studienfinanzierung, die stärker sozial gestaffelt ist.

Wir wollen lebenslanges Lernen konsequent fördern und Weiterbildung als vierte Säule unseres Bildungssystems etablieren. Dazu wollen wir ein umfassendes Erwachsenenbildungsförde-

rungsgesetz erlassen. Seit Jahren liegt Deutschland im Hinblick auf seine Bildungsausgaben international im hinteren Mittelfeld. Wir wollen, dass sieben Prozent des Bruttoinlandproduktes für Bildung investiert werden. Wir Grüne haben hierfür den sogenannten „Bildungs-Soli“ vorgeschlagen.

6. Förderung der Lehreraus- und -weiterbildung

JiL 24 NEU NEU

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Lehrkräfte mindestens alle zwei Jahre zu pädagogischen Fortbildungsseminaren zu verpflichten. Des Weiteren sollen Lehrkräfte verpflichtend ebenfalls mindestens alle zwei Jahre in Form von Fortbildungen ihr Fachwissen auffrischen sowie mindestens alle fünf Jahre an Einführungen im Bereich der Medienkompetenz teilnehmen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In der Lehrerdienstordnung ist eine Fortbildungspflicht bereits beinhaltet. Darüber hinaus hat sich die CDU-Fraktion in den Verhandlungen zum Schulgesetz für die Verankerung der verpflichtenden Lehrerfortbildung im Schulgesetz eingesetzt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es gehört zu den dienstlichen Verpflichtungen aller Lehrerinnen und Lehrer, sich regelmäßig in ihren Fächern sowie pädagogisch fortzubilden. Das schließt auch den Umfang mit neuen Medien ein. Die Schulleitungen haben die Aufgabe, darauf zu achten, dass die Lehrerinnen und Lehrer dem auch nachkommen.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Fraktion unterstützt die Zielrichtung des Beschlusses. Wie die schleswig-holsteinische FDP schon in ihrem Landtagswahlprogramm gefordert hat, sind Lehrerfortbildungen generell zu unterstützen bzw. zu fördern. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass nur eine gute Lehrerfort- und -ausbildung die beste Voraussetzung für ein gutes Bildungsangebot sein kann. Auch können eine regelmäßige Wissensauffrischung und Weiterbil-

derung am besten gewährleisten, dass die Kinder und Jugendlichen eine ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung erhalten. Daher werden die Verbesserung der Lehrerbildung sowie deren konkrete Ausgestaltung und Umsetzung in dieser Legislaturperiode noch zu erörtern sein.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In den laufenden Haushaltsverhandlungen haben wir beantragt, Gelder für eine Fortbildungsinitiative bereitzustellen. Auch zu unserem Verständnis von guter Schule gehört, dass es für Lehrerinnen und Lehrer selbstverständlich wird, sich regelmäßig weiterzubilden. In unserem Gesetzesvorschlag zur Lehrerbildung schlagen wir eine Fortbildungspflicht für Lehrkräfte vor.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE befürwortet zusätzliche Qualifikationsangebote für Lehrerinnen und Lehrer. Im Unterschied zum Beschluss des Jugendparlamentes möchte DIE LINKE diese zusätzlichen Qualifikationsangebote auf freiwilliger Basis anbieten. Lehrerinnen und Lehrer, die sich zusätzlich qualifizieren, sollen dafür belohnt werden.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht des SSW trägt eine Fortbildungspflicht für Lehrerinnen und Lehrer nicht dazu bei, die Bereitschaft zu Weiterbildung und lebenslangem Lernen zu erhöhen. Vielmehr müssen an den Schulen Konzepte für die Weiterbildung der Lehrerschaft und entsprechende Ressourcen (z.B. Fahrtkostenübernahme oder Vertretung der Stunden) vorhanden sein. Es liegt in der Verantwortung der Schulleitungen sowie der Lehrerschaft, hier gemeinsam Konzepte zu entwickeln, die die Inanspruchnahme der vielfältigen Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer z. B. beim IQSH sichern.

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein gibt es über 27.000 Lehrerinnen und Lehrer. Diese nehmen ihre Verpflichtung ernst und bilden sich so-

wohl pädagogisch als auch fachlich und fachdidaktisch regelmäßig fort, wie die folgenden Zahlen belegen:

1. Schulbegleitprojekte:

2010 haben 406 Schulen (von 800 Schulen) an Schulbegleitprojekten teilgenommen, wie

- Niemanden zurücklassen „Lesen macht stark“
- Niemanden zurücklassen „Mathe macht stark“
- SINUS an Grundschulen
- SINUS in der Sekundarstufe I
- Lernkompetenz fördern/Didaktisches Training

Jede zweite Schule ist somit in einem Schulbegleitprojekt aktiv.

2. Fortbildungsveranstaltungen:

Fortbildungsveranstaltungen in den Fächern und Fachrichtungen und für allgemein-pädagogische Fragestellungen werden zusätzlich zu den Schulbegleitprojekten zentral und regional angeboten. Daneben können Fachkonferenzen und Schulen auf die Erfordernisse vor Ort abgestimmte fachspezifische und pädagogische Unterstützung abrufen.

2010 fanden 1.761 Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von 29.704 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Die höhere Anzahl an Teilnehmern im Verhältnis zur absoluten Anzahl der Lehrkräfte ergibt sich daraus, dass zahlreiche Lehrkräfte mehrere Veranstaltungen im Jahr besuchen.

Anzahl der Abrufveranstaltungen	897	12.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Anzahl der Terminveranstaltungen	640	9.159 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Landesfachtage	28	5.663 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
E-Learning	44	601 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Weiterbildungsmaßnahmen	13	366 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Qualifizierung von Ausbildungslehrkräften bis Sommer 2010	18	201 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Qualifizierung von Ausbildungslehrkräften ab Sommer 2010	121	1.314 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Summe	1.761	29.704 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Durchschnittlich bildet sich in Schleswig-Holstein also jeder Lehrer, jede Lehrerin mindestens einmal im Jahr fort. Einen Schwerpunkt der Fortbildung bilden selbstverständlich auch Veranstaltungen zur Medienkompetenz. Im Jahr 2010 hat zum ersten Mal ein Medienkompetenztag mit 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden. Dieser wird auch zukünftig einmal pro Jahr im September angeboten. Die Fortbildungen bis hin zum Medienzertifikatserwerb (Kooperationsveranstaltung in den Ferien mit der Universität Flensburg) werden sowohl in der Aus- als auch in der Fortbildung von Jahr zu Jahr umfassender konzipiert.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Von den Lehrerinnen und Lehrern wird schon jetzt mit Recht erwartet, dass sie sich regelmäßig an Fortbildungen beteiligen. Dies wird auch von der überwiegenden Zahl der Lehrerinnen und Lehrer mit großem Engagement genutzt. Der Ausbau von Medienkompetenz sollte hier eine wichtige Rolle einnehmen. Der Ausbau einer Weiterbildungspflicht hat entsprechende zeitliche und materielle Möglichkeiten zur Voraussetzung. Diese sind schrittweise zu schaffen. Zusammen mit den Fachverbänden der Lehrer, der Wissenschaften und der Gewerkschaften sind hierzu sach-, fach- und personengerechte Festlegungen und Verpflichtungen zu treffen. Grundsätzlich bin ich für eine Weiterbildungspflicht, aber natürlich müssen die Voraussetzungen hierfür stimmen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die ständige Fortbildung von Lehrkräften ist wichtig, um eine optimale Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten. Starre Lehrpläne, Schule von oben und Bürokratiewahnsinn müssen der Vergangenheit angehören. Fächerübergreifender Unterricht, Teams aus LehrerInnen, ErzieherInnen und SozialpädagogInnen, die gemeinsam für die Schüler zuständig sind,

und außerschulischer Unterricht gehören zu einer guten Schule einfach dazu. Genauso wie die regelmäßige und verpflichtende Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern – auch im Bereich Medienkompetenzvermittlung.

7. Keine zusätzlichen Einsparungen bei den dänischen Schulen
JiL 24/12 NEU

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den Vorschlag der schleswig-holsteinischen Landesregierung, die Zuschüsse für die Schulen der dänischen Minderheit pro Schüler auf 85 % des Schülerkostensatzes zu senken, abzulehnen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion lehnt diese Aufforderung ab. Die Zuschüsse für die Schulen der dänischen Minderheit betragen pro Schüler 85 % des Schülerkostensatzes, die Zuschüsse für deutsche Privatschüler liegen bei 80 %. Die Schulen der dänischen Minderheit (Privatschulen) sind somit immer noch besser gestellt. Der Bund hat darüber hinaus weitere Einsparungen bei der dänischen Minderheit kompensiert.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD hat einen Antrag zum Landeshaushalt gestellt, wonach die Schulen der dänischen Minderheit auch künftig auf der Basis von 100 % der öffentlichen Schülerkostensätze bezuschusst werden sollen.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Haushaltskonsolidierung des Landes ist Voraussetzung für den Erhalt der staatlichen Handlungsfähigkeit in allen Bereichen. Alle gesellschaftlichen Gruppen müssen einbezogen werden. Die Kürzungen bei den dänischen Schulen halten sich im Rahmen der allgemeinen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung und sind – ähnlich wie alle Einsparungen im Bildungs- und Kulturbereich – allein fiskalisch motiviert und der katastrophalen Finanzlage geschuldet. Aus Sicht der FDP-Fraktion sind vor diesem Hintergrund die vorgenommenen Einsparungen vertretbar.

Die dänischen Schulen sind rechtlich Ersatzschulen und entsprechend mit anderen Ersatzschulen zu vergleichen. Die Reduzierung des Landeszuschusses für die Ersatzschulen der dänischen Minderheit auf 85 Prozent der Schülerkostensätze von öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein bedeutet nach Ansicht des (politisch neutralen) Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages noch immer eine „Besserstellung“ der Ersatzschulen der dänischen Minderheit, da diese immer im Vergleich zu den deutschen Ersatzschulen, die 80 Prozent Förderung vom Land erhalten, gesehen werden müssten. Es liegt also keine Diskriminierung vor.

Die entscheidende Frage in der Debatte ist nämlich, welcher Maßstab beim Vergleich angelegt wird. In die Berechnungsgrundlage der Schülerkostensätze für die dänischen Schulen fließen Positionen ein, die für den Dänischen Schulverein zur Kostendeckung des aktiven Schulbetriebs nicht vergleichbar anfallen. Insbesondere Versorgungslasten, also Pensionskosten, machen einen erheblichen Teil bei den Schülerkostensätzen aus. So entsteht durch die Gegenüberstellung von Prozentzahlen ein verzerrtes Bild. Auch zu den deutschen Ersatzschulen ist der Vergleich verzerrt, da auch hier die dänischen Schulen bessergestellt sind. Ihre Berechnungsgrundlage wird jedes Jahr angepasst, während die Berechnungsgrundlage der übrigen Ersatzschulen im Jahr 2001 eingefroren wurde.

Für das Jahr 2011 ist zu erwarten, dass die Gesamtbezuschussung der Ersatzschulen der dänischen Minderheit durch das Land Schleswig-Holstein aber noch immer höher liegt als im Jahre 2007 – trotz der prozentualen Reduzierung – und dies bei weniger Schülern als 2007. Von einer Existenzgefährdung kann also keine Rede sein. Auf Initiative des FDP-Landesvorsitzenden und Bundestagsabgeordneten Jürgen Koppelin ist es zudem gelungen, insgesamt 3,5 Mio. Euro zur Unterstützung des Dänischen Schulvereins von Bundesseite einzuwerben. In diesem Zusammenhang ist auch die Aussage des dänischen Ministerpräsidenten Lars Løkke Rasmussen hervorzuheben, der deutlich sagte, dass er das Bemühen aller anerkenne, die ökonomische Krise haushaltsmäßig in den Griff zu bekommen und dass eine Lösung gefunden wurde, mit der alle leben könnten.

Es muss deutlich hervorgehoben werden, dass die Politik der Regierungskoalition keine Abkehr von der bisherigen Minderheitenpolitik ist. Es werden nur Förderhöhen an eine dramatische Haushaltssituation angepasst. Minderheitenpolitik war und ist für Freie Demokraten immer mehr gewesen, als nur finanzielle Förderung. Im Kern geht es um Akzeptanz und Normalität, um den Schutz kultureller Vielfalt, um das gemeinsame Zusammenleben und das gegenseitige Verstehen. Es geht darum, dass das „Nationale“ keine bestimmende Konfliktlinie in der Politik mehr sein darf. Nichts davon wird in Frage gestellt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ja, sehen wir genauso. Und so sieht auch unser Haushaltsantrag dazu aus: 100% für die dänischen Schulen, sowohl bei den Zuschüssen für die Schulen als auch bei den Schülerbeförderungskosten. Denn wir stehen zum Gleichbehandlungsgrundsatz.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE fordert, wie der Antrag, einen Schülerkostensatz von 100 Prozent für dänische Schulen. DIE LINKE sieht in der Absenkung des Schülerkostensatzes einen Verstoß gegen die Landesverfassung, die eine Diskriminierung von Minderheiten verbietet.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für den SSW sind die beschlossenen Einsparungen bei den Schulen der dänischen Minderheit völlig indiskutabel. Dabei geht es nicht darum, dass die Minderheit nicht sparen will, sondern um grundlegende Einwände gegen eine besondere Belastung der dänischen Minderheit. Natürlich will auch der Dänische Schulverein seinen Beitrag dazu leisten, dass die Finanzen des Landes wieder ins Lot kommen. Das tut er aber auch schon ohne die im Doppelhaushalt beschlossene 15-prozentige Kürzung. Wenn das Land weniger pro Kind in den öffentlichen Schulen ausgibt, diese Ausgaben trotz Kostensteigerung einfriert oder die Arbeitszeit der Lehrer verlängert, dann berührt dies die Schülerkostensätze und dann sinkt auch der Zuschuss für die dänischen Schulen

proportional. Das ist Gleichstellung in guten wie in schlechten Zeiten. Durch die Kürzung um 15%, die keine andere Schule in Schleswig-Holstein trifft, muss die Minderheit doppelt sparen. Das ist ein Sonderopfer, das allein der Minderheit auferlegt wird und das aus unserer Sicht eine klare Diskriminierung ist.

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Die Haushaltslage des Landes erfordert die Begrenzung der Ausgaben sowohl bei den freiwilligen als auch den gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen des Landes. Die Einsparvorgaben können auch nicht vor den Leistungen des Landes an die dänische Minderheit halt machen. Die bisherige bedarfsunabhängige Förderung auf der Grundlage von 100% des jährlich neu zu ermittelnden öffentlichen Schülerkostensatzes stellt eine erhebliche Besserstellung des Dänischen Schulvereins gegenüber den Trägern der übrigen allgemeinbildenden Ersatzschulen dar, die – grundsätzlich bedarfsabhängig – 80% eines auf Basis der Daten von 2.000 ermittelten Schülerkostensatzes erhalten, der nur bei einer Besoldungserhöhung der beamteten Lehrkräfte eine entsprechende Anhebung des Personalkostenanteils erfährt. Auch bei einer Absenkung des prozentualen Anteils auf 85% des aktualisierten öffentlichen Schülerkostensatzes trägt der Landeszuschuss den besonderen Anforderungen gem. Art. 5 Abs. 2 i. V. m. Art. 8 Abs. 4 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein für Unterricht in dänischer Sprache, kleine Lerngruppen und Schulen der Minderheit Rechnung.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir unterstützen diese Forderung. Die Schulen der dänischen Minderheit sollen auch künftig 100 Prozent der Schülerkostensätze als Zuschüsse erhalten.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir GRÜNE setzen uns für die Gleichstellung der nationalen Minderheiten ein. Deshalb fordern wir Kultur- und Bildungsinstitutionen der Sinti und Roma sowie der sorbischen, dänischen und friesischen Minderheit gleichberechtigt finanziell zu fördern. Wir wollen, dass der Schutz der vier nationalen Minderheiten in Deutschland durch das Grundgesetz garantiert wird. Daher schließen wir uns der Stellungnahme der grünen Landtagsfraktion in diesem Punkt an.

***8. Bildungsabschluss nach Vollendung der gymnasialen Mittelstufe
JiL 24/60 NEU
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, zu beschließen, dass alle Schüler mit Vollendung der gymnasialen Mittelstufe automatisch einen mittleren Bildungsabschluss erlangen.***

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes ist sichergestellt, dass mit Versetzung in den 11. Jahrgang der mittlere Bildungsabschluss erreicht wird.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Einen automatischen mittleren Bildungsabschluss an Gymnasien nach nur 9 Jahren Schulzeit sollte es nach unserer Auffassung nur in Verbindung mit einer entsprechenden Prüfung geben. Alles andere würde die Abschlüsse entwerten, die an Regional- und Gemeinschaftsschulen erworben werden können.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Im neuen Schulgesetz ist vorgesehen, dass die Schülerinnen und Schüler von Gymnasien mit der Versetzung in Klasse 11 den Realschulabschluss ohne weitere Prüfung erwerben.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine der wenigen sinnvollen Regelungen im aktuellen Schulgesetzentwurf der Regierung sieht genau das vor und diesen Punkt tragen wir mit.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Um zu vermeiden, dass Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss abschließen, fordert DIE LINKE ebenfalls, dass mit der Versetzung in die 11. Klasse automatisch ein Abschluss der mittleren Reife erworben wird.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit der geplanten Schulgesetznovellierung sollen die prophylaktischen Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und in den Gymnasien für den Erwerb des Realschulabschlusses abgeschafft werden. Die Prüfungen haben sich nicht als praktikabel erwiesen, daher unterstützt der SSW diese Änderung.

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Mit der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes am 26. Januar 2011 wurde folgender Beschluss durch den Landtag gefasst:

§ 44, Absatz 2: „Das Gymnasium umfasst acht Schulleistungsjahre in fünf Jahrgangsstufen (achtjähriger Bildungsgang) oder neun Schulleistungsjahre in sechs Jahrgangsstufen (neunjähriger Bildungsgang) zuzüglich einer sich jeweils anschließenden dreijährigen Oberstufe. Die Schülerinnen und Schüler erwerben mit der Versetzung in die zehnte Jahrgangsstufe den Hauptschulabschluss und mit der Versetzung in die elfte Jahrgangsstufe den Realschulabschluss.“

Das Kriterium der „Vollendung der Mittelstufe“ gilt lediglich für den neunjährigen gymnasialen Bildungsgang.

Der mittlere Abschluss im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang kann aufgrund des KMK-Beschlusses ebenfalls erst nach Vollendung der 10. Klasse (Einführungsphase der Oberstufe) und einer Pflichtstundenzahl von mindestens 176 Wochenstunden

den erlangt werden (vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12.1993 i.d.F. vom 03.12.2010, Ziffer 4.1.1. und 5.2.1). Die Scharnierfunktion der 10. Jahrgangsstufe zwischen Mittel- und Oberstufe im achtjährigen Bildungsgang wird in der SAVOGym wie folgt beschrieben: „Die Jahrgangsstufe 10 bildet gleichzeitig den Abschluss der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5-10) und die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe“ (Sekundarstufe II).“ (SVAOGym, § 1, Satz 3).

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der mittlere Schulabschluss wird an Regional- und Gemeinschaftsschulen nur nach dem Bestehen einer entsprechenden Prüfung erworben. Dies muss auch für Gymnasien gelten; einen automatischen Erwerb lehnen wir insofern ab.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Grüne Bundestagsfraktion schließt sich der Haltung der Landtagsfraktion an. Wir begrüßen die aktuelle Änderung des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes. Diese sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler ohne gesonderte Prüfung mit der Versetzung in die 10. Klasse eines Gymnasiums, der Gemeinschaftsschule oder des Bildungsgangs des Realschulabschlusses an einer Regionalschule, den Hauptschulabschluss erhalten. Analog dazu wird der Realschulabschluss mit der Versetzung in die 11. Klasse am Gymnasium erworben.

9. Gleichstellung des Fachs Informatik bei der Einbringung in das Abitur *JiL 24/8*

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, das Fach Informatik bei der Einbringung in das Abitur mit anderen Fächern gleichzustellen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion nimmt diesen Vorschlag ernst und wird prüfen, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um Informatik als ein profilgebendes Fach, im Profil Mathematik/Naturwissenschaften, in der Oberstufe zu ermöglichen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bei einer Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Prüfungsordnung für das Abitur muss auch das Fach Informatik neu gewichtet werden.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Stärkung der MINT-Fächer in der Schule ist ein besonderes Anliegen der FDP-Landtagsfraktion. Nichtsdestotrotz ist auch das Land an Regelungen der Kultusminister-Konferenz (KMK) gebunden. Demnach ist nach einer KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe Informatik nicht als eine Naturwissenschaft anzusehen und kann daher bei der Einbringung ins Abitur nicht mit den „anderen“ Naturwissenschaften gleichgestellt werden. Vor einer entsprechenden Änderung dieser Regelung, die im Übrigen einstimmig gefällt werden müsste, ist eine Abweichung Schleswig-Holsteins in diesem Punkt aber nicht sinnvoll, weil die Gefahr bestünde, dass das schleswig-holsteinische Abitur dann nicht bundesweit Anerkennung fände.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir werden dieser Anregung nachgehen.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE tritt für individuelle Wahlfreiheit in der Schule ein und stimmt der Forderung zu.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW sieht keine inhaltliche Begründung, warum Informatik nicht auch ohne eine Naturwissenschaft in das Abitur eingebracht werden sollte. Wenn dies nur aus rechnerischen Gründen geschieht, sollte hier nachgesteuert werden.

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Die Gesamtqualifikation im Abitur setzt sich zusammen aus zwei Blöcken. Das Anliegen bezieht sich auf Block I, in den 36 Halbjahresergebnisse aus den 4 Halbjahren der Qualifikationsphase eingebracht werden. Das Fach Informatik ist insofern „mit anderen Fächern gleichgestellt“, als auch Ergebnisse des Faches Informatik in Block I eingebracht werden können. Das Anliegen bezieht sich von der Intention her vermutlich aber darauf, das Fach Informatik in dem Sinne den Naturwissenschaften gleichzustellen, dass mit Einbringung von Ergebnissen des Faches Informatik die Einbringpflicht von 4 Ergebnissen aus den Naturwissenschaften abgedeckt werden kann.

Dies ist nicht möglich, weil Informatik zwar dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet werden kann, aber im Verständnis der KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II keine Naturwissenschaft ist. Weil die Einhaltung der in dieser KMK-Vereinbarung getroffenen Regelungen die Gewähr dafür bietet, dass ein in Schleswig-Holstein erworbenes Abitur bundesweit anerkannt wird, kommt nicht in Frage, in Bezug auf die Einbringpflicht der Ergebnisse in den Naturwissenschaften von dieser Vereinbarung (Ziffer 9.3.3 i. V. mit 7.1) abzuweichen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir befürworten, dass die Rolle des Faches Informatik im Rahmen einer Neukonzeption der gymnasialen Oberstufe aufgewertet wird.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Aufgrund der Zuständigkeit der Länder verweisen wir hier auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

10. Zentralabitur im Fach Mathematik JiL 24 NEU
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die zentrale Abiturprüfung im Fach Mathematik für die berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2010/2011 auszusetzen und die bisher übliche Form der dezentralen Prüfung durchzuführen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion lehnt diese Aufforderung ab. Zentrale Prüfungen tragen positiv zu einer Vergleichbarkeit der Abschlüsse bei. Daher befürworten wir, auch die Beteiligung Schleswig-Holsteins am bundesweiten Aufgabenpool für die Abiturprüfungen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir wollen nicht wieder zurück zum völlig dezentralen Abitur. Zentrale Prüfungsaufgaben in Kernfächern halten wir für den richtigen Weg. Auch Schleswig-Holstein muss darüber nachdenken, ob gerade in Fächern wie Mathematik, bei denen landestypische Besonderheiten keine Rolle spielen, nicht sogar länderübergreifende zentrale Aufgaben formuliert werden sollten.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Nach Klärung der vielfältigen Probleme im Zuge der zentralen Abiturprüfung in Mathematik bei den berufsbildenden Schulen

durch das Ministerium für Bildung und Kultur besteht nunmehr nach Ansicht der FDP-Landtagsfraktion kein Anlass für ein Aussetzen der Prüfung. Die FDP-Fraktion sieht daher vor diesem Hintergrund keinen weiteren Handlungsbedarf mehr.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch dieser Anregung werden wir nachgehen.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zentrale Abiturprüfungen dürfen nicht zu Ungerechtigkeiten führen. Schülerinnen und Schüler, bei denen durch Unterrichtsausfall nicht der gesamte Lehrstoff vermittelt werden konnte, dürfen nicht benachteiligt werden.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW sieht keine sinnvolle Begründung für eine Aussetzung der zentralen Abiturprüfung im Fach Mathematik für die berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2010/11.

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

In der Tat hat es in der Vergangenheit eine große Verunsicherung im Fach Mathematik gegeben. Die Gründe sind vielschichtig. Eine Gesprächsrunde mit allen Fachschaften Mathematik der Beruflichen Gymnasien unter der Leitung von Frau Dr. Romig im Dezember 2010 hat allerdings zu einer Klärung beigetragen. Es wurden folgende Punkte vereinbart:

- Die Schülerinnen und Schüler können aus den gestellten Aufgaben auswählen, sofern ein Teilbereich der Bereiche im Fach Mathematik im vorangegangenen Unterricht noch nicht bearbeitet wurde. Hierfür erhalten die Schülerinnen und Schüler 20 Minuten Lesezeit vor der Prüfung.
- Der CAS-Rechner, der vielfach an den Schulen angeschafft worden ist, darf bei der zentralen Abschlussprüfung im Fach Mathematik als Hilfsmittel eingesetzt werden. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten bei denjenigen Aufgaben, bei denen der CAS-Rechner einen Vorteil bietet, das Ergebnis, so

dass es auf die Dokumentation des Rechenweges ankommt. Über den Einsatz bei Prüfungen in den Folgejahren wird neu entschieden.

- Der zurzeit sehr offen gestaltete Lehrplan soll hinsichtlich seiner Funktion als Orientierungsrahmen überarbeitet werden. Die Erarbeitung eines Eckpunktepapieres hierzu soll im nächsten Nachrichtenblatt ausgeschrieben werden.
- Im BG wird bis zur Abiturprüfung eine zusätzliche Unterrichtsstunde im Fach Mathematik eingesetzt, um die Vorbereitung auf die zentralen Prüfungen vor dem Hintergrund der entstandenen Irritationen zu verbessern.
- Am 30. November 2010 ist im Fach Mathematik eine Probeklausur unter Prüfungsbedingungen zeitgleich an allen Beruflichen Gymnasien durchgeführt worden. Diese Klausur ist landesweit ausgewertet und mit allen Beteiligten beraten, so dass eine Nachsteuerung bis zum Abiturtermin erfolgen kann.
- Am 13. Januar 2010 hat ein Auswertungsgespräch mit allen Fachschaften Mathematik stattgefunden, um die weitere Vorgehensweise bis zum Abitur festzulegen. Die vereinbarten Maßnahmen werden von der Mathematikkommission zentrale Abschlussprüfungen Mathematik umgesetzt.

Die dargestellten Maßnahmen erschienen den Fachschaften Mathematik geeignet, um die zentralen Abschlussprüfungen im Fach Mathematik am BG angemessen durchführen zu können. Eine Aussetzung der zentralen Abschlussprüfung kommt nicht in Frage aufgrund der Verpflichtungen des Landes Schleswig-Holstein gegenüber der KMK und der vereinbarten Beschlüsse zur Durchführung zentraler Abschlussprüfungen und aufgrund der notwendigen Vergleichbarkeit zum allgemeinbildenden Gymnasium.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir befürworten grundsätzlich einen zentralen Pool von Prüfungsaufgaben in den Kernfächern. Ein solcher Pool sollte in Fächern, in denen landestypische Besonderheiten keine Rolle spielen, auch in Kooperation mit anderen Bundesländern, län-

derübergreifend bzw. perspektivisch bundesweit zentrale Aufgaben formulieren. Ein bundesweites Zentralabitur ist dagegen schon aus zeitorganisatorischen Gründen nicht wünschenswert und auch nicht realistisch, weil dieses z. B. gleiche Ferienregelungen voraussetzen würde.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Aufgrund der Zuständigkeit der Länder verweisen wir hier auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

**11. Verkleinerung der Schulklassengröße JiL 24/2
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Lernbedingungen im Schulunterricht zu verbessern, indem die Klassengröße auf maximal 25 Schüler gesenkt wird.**

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir verweisen auf den Bericht zur Unterrichtssituation 2009/2010, dem zu entnehmen ist, dass sich die durchschnittlichen Schülerzahlen von 21,5 Schülerinnen und Schülern im Grundschulbereich bis zu 26 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I des Gymnasiums bewegen. An den Regional- und Gemeinschaftsschulen liegt die durchschnittliche Schülerzahl zwischen 23,0 und 23,1 Schülerinnen und Schülern pro Klasse, so dass wir eine weitere Absenkung der Klassengrößen für nicht gegeben halten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir halten es für richtig, dass die Schulleitungen darüber entscheiden, wie sie die ihnen zur Verfügung stehenden Lehrkräfte einsetzen. Dabei kann es den Weg geben, größere Klassen zu bilden, in denen etwas mehr Unterricht erteilt wird, oder kleinere mit etwas weniger Unterricht. Die PISA-Untersuchungen haben gezeigt, dass die Größe der Lerngruppe keinen großen Einfluss auf den Lernerfolg hat, wir reden natürlich nicht von Riesenklas-

sen mit deutlich über 30 Schülern. Eine einheitliche Maximalgröße von 25 Schülern pro Klasse wäre nicht finanzierbar. Nach den Jahresberichten der Landesregierung zur Unterrichtsversorgung liegen die durchschnittlichen Klassengrößen nur bei den Gymnasien knapp über 25, an allen anderen Schularten z. T. erheblich darunter.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion hat mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die letztjährige Forderung zur Schulklassengröße deutlich verändert wurde. Fraglos ist die Senkung des Klassenteilers ein verständlicher Wunsch, dessen Intention von der FDP-Landtagsfraktion geteilt wird. Wie aber bereits unter Punkt (5) dargestellt, muss sich jede entsprechende Landesausgabe (also in diesem Falle mehr Lehrerstellen) in das Gesamtkonzept der Haushaltskonsolidierung einfügen. Da bis zum Jahre 2020 die Neuverschuldung auf Null reduziert werden muss – jede (!) schleswig-holsteinische Regierung bis 2020 ist hieran verfassungsrechtlich gebunden –, müssen entsprechende Forderungen jeweils haushalterisch untermauert werden. Angesichts der Tatsache, dass in Schleswig-Holstein in der Vergangenheit mannigfache Strukturen aufgebaut wurden, die sich das Land auf Dauer schlichtweg nicht leisten konnte, sind nun zum Teil aber schmerzhaft Einschnitte in vielen Bereichen notwendig, damit das Land in den kommenden Jahren nicht unter der Schuldenlast zusammenbricht. Auch die schleswig-holsteinische Bildungspolitik kann deshalb wegen der finanziellen Verfehlungen der Vergangenheit nicht wie gewünscht finanziell ausgestattet werden. Eine signifikante Senkung des Klassenteilers ist demnach wünschenswert, haushalterisch aber aktuell nicht darstellbar.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Hier gilt für uns immer noch, was wir auf einen ähnlichen Antrag letztes Jahr entgegnet haben: Gute Schulen brauchen eine gute Ausstattung. Sie brauchen Lehrerinnen und Lehrer, die motiviert und engagiert arbeiten, aber sie brauchen auch passende Räume

und mutige Konzepte, zusätzliche MitstreiterInnen, einen einladenden Ganztagsbereich und vieles mehr. Um den Klassenteiler zu senken, sind erhebliche finanzielle Mittel nötig. Wir setzen momentan andere Prioritäten, haben aber das gleiche Ziel: Wenn die Schulen in die Lage versetzt werden, in hohem Maße individuell zu fördern und den SchülerInnen immer mehr Verantwortung für ihre Lernprozesse zu übertragen, werden die einzelnen Lerngruppen immer kleiner und die Lehrkräfte können sich auf einzelne Schülerinnen und Schüler konzentrieren.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE tritt dafür ein, dass höchstens 20 Schülerinnen und Schüler eine Klasse besuchen.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW plädiert für die Herabsetzung der Klassenfrequenz auf 24 Schülerinnen und Schüler. Mit der Herabsetzung der Klassenfrequenz muss außerdem eine Veränderung der Lehr-Lernkonzepte einhergehen, damit die Chancen der geringeren Frequenz genutzt werden. Hierzu gehören lernaktivierende Arbeitsformen, individuelle Förderung und Gruppenarbeit. Im Umkehrschluss bedeutet dies also auch, dass Lehrerinnen und Lehrer entsprechende Methodenkompetenzen beherrschen und evtl. Fortbildungen in Anspruch nehmen müssen, um die Chancen einer kleineren Klassengröße optimal zu nutzen.

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Trotz knapper finanzieller Ressourcen unternimmt die Landesregierung beträchtliche Anstrengungen, die Lernbedingungen an den Schulen zu verbessern. Deshalb wird seit dem laufenden Schuljahr für alle Schularten der Sekundarstufe I eine Klassengröße von 25 Schüler/innen für die Berechnung der Lehrerverorgung zugrunde gelegt; für die Primarstufe wie für die Sekundarstufe II sogar jeweils nur 22 Schüler/innen. Die Schulleiter/innen entscheiden im Rahmen ihrer Eigenverantwortung in Abstimmung mit den Gremien über den Einsatz dieser personellen Ressourcen unter Berücksichtigung der schulischen Gegeben-

heiten. Der als Richtwert vorgegebene Klassenteiler liegt dabei nach wie vor bei 29 Schüler/innen, doch eröffnet die neue Bemessungsgrundlage den Schulen zusätzliche Handlungsspielräume, um angemessene Lern- und Arbeitsbedingungen für alle zu schaffen und schulspezifischen pädagogischen Schwerpunktsetzungen Rechnung tragen zu können. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass Schleswig-Holstein im Ländervergleich zu den Ländern mit den niedrigsten Klassenfrequenzwerten gehört. Eine grundsätzliche Senkung des Klassenteilers auf maximal 25 Schüler/innen ist bei allem Verständnis für den geäußerten Wunsch unter den gegenwärtigen finanziellen Gegebenheiten nicht realisierbar.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Um die Schülerinnen und Schüler dem individuellen Leistungsstand entsprechend optimal fördern zu können, ist eine geringe Klassenfrequenz wünschenswert. Andererseits haben die PISA-Untersuchungen gezeigt, dass es keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Klassengröße und dem Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler gibt. Insofern muss das Verhältnis zwischen pädagogischem Nutzen und den Kosten gewahrt bleiben. Eine Verkleinerung der Klassen auf maximal 20-25 Schüler pro Klasse bleibt gleichwohl ein sinnvolles Ziel, das allerdings mit anderen Zielen abgeglichen werden muss. Es muss geprüft werden, ob die entsprechenden Mittel nicht in anderen Bereichen der Schulpolitik sinnvoller angelegt sind, z. B. bei Förderstunden, doppelter Lehrbesetzung in bestimmten Fächern etc. *(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)*

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Bündnis 90/Die Grünen haben schon immer kritisiert, dass in der Grundschule bis zu 28 Schülerinnen und Schüler pro Klasse vorgesehen sind. Wir, die Grüne Bundestagsfraktion, fordern, dass zukünftig alle Lerngruppen in der Schulanfangsphase mit höchstens 23 bis 26 Schülerinnen und Schülern eingerichtet

werden. Bei einem Anteil von mehr als 40 Prozent Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache oder lernmittelbefreiter Schülerinnen und Schülern soll die Einrichtungsfrequenz maximal nur 21 bis 25 Schülerinnen und Schüler pro Lerngruppe betragen. Da auch hier die Länder zuständig sind, verweisen wir ebenfalls auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

12. Anerkennung von Auslandsjahren **JiL 24 NEU**
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, ein Austauschschuljahr als vollwertiges deutsches Schuljahr anzuerkennen, wenn es der Leistungsstand des Schülers zulässt. Dieser Leistungsstand sollte durch einen Test überprüft werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion begrüßt diesen Vorschlag. Wir setzen uns schon länger mit dieser Problematik auseinander und setzen uns für eine bundeseinheitliche Regelung ein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen es, wenn Schülerinnen und Schüler eine längere Zeit an einer ausländischen Schule zubringen. Das darf nicht dazu führen, dass sich dadurch ihre gesamte Schulzeit verlängert. Es muss rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt festgestellt werden, ob die Unterrichtsstandards in der ausländischen Schule mit denen in Deutschland vergleichbar sind; dann muss diese Zeit auch angerechnet werden.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion kann nicht erkennen, dass die vorgeschlagene Lösung gegenüber der jetzigen Regelung vorteilhafter ist. Derzeit wird das Schuljahr bei einem Auslandsaufenthalt nicht auf die Schulzeit angerechnet. Stattdessen wird die Schülerin/der Schüler für dieses Jahr beurlaubt. Bei der Rückkehr der Schülerin/des Schülers kann die Klassenkonferenz beschließen, dass sie/er dieses beurlaubte Jahr überspringen kann. Würde keine solche automatische Beurlaubung der Schülerin/

des Schülers erfolgen, wäre ein Durchfallen bei diesem vorgeschlagenen Test mit einer Klassenwiederholung zu vergleichen. Das könnte in einigen Fällen dazu führen, dass die zulässige Dauer des Schulbesuchs überschritten werden würde. Insofern ist die derzeitige Lösung nach Ansicht der FDP-Landtagsfraktion vor allem für die Schülerinnen und Schüler deutlich praktikabler und vorteilhafter.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ja, auch wir sehen keinen Grund, warum ein Austauschschuljahr bei entsprechendem Leistungsstand nicht anerkannt werden sollte.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Austauschschuljahre vermitteln zusätzliche Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern. Deshalb ist DIE LINKE für die Anrechnung der Austauschschuljahre.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bis zur Einführung von G8 sind viele Schülerinnen und Schüler im 11. Jahrgang ins Ausland gegangen. Dies ist nun nicht mehr problemfrei möglich, da die Leistungen aus der 11. und 12. Stufe für das Abitur gerechnet werden.

Derzeit gibt es also die Möglichkeit, bereits in der 10. Klasse ins Ausland zu gehen und sich die schulischen Leistungen anerkennen zu lassen. Auch ist es möglich, zwischen der 10. und 11. Klasse für ein Jahr ins Ausland zu gehen und auf eine Anerkennung der Leistungen zu verzichten. Weiterhin hat die Kultusministerkonferenz die Möglichkeit geschaffen, dass Schülerinnen und Schüler im 11. Jahrgang für ein halbes Jahr ins Ausland gehen und anschließend die Noten des zweiten Halbjahres doppelt gerechnet werden. Die Realisierung dieser Möglichkeit obliegt den einzelnen Bundesländern.

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Dass Schuljahre, in denen Schülerinnen und Schüler für einen Auslandsaufenthalt beurlaubt waren, nicht auf die Schulbesuchszeit angerechnet werden, ist zum Vorteil der Betroffenen. Ansonsten hätte das Fortsetzen der Schullaufbahn an dem Punkt, an dem die Beurlaubung begonnen hat, den Charakter einer Wiederholung und würde dazu führen, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler bei eventuell weiteren Wiederholungen innerhalb der Sekundarstufe I bzw. innerhalb der Sekundarstufe II die Schule verlassen müssten, weil sie die zulässige Dauer des Schulbesuchs überschreiten (s. § 19 Absatz 3 SchulG in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 4 SchulG).

Wenn der Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler nach Rückkehr aus dem Ausland das Überspringen einer Klassenstufe zulässt, kann die Klassenkonferenz dies beschließen.

Insgesamt ist die derzeitige Praxis unbürokratisch und im Sinne der betroffenen Schülerinnen und Schüler.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Es ist wünschenswert, wenn Schülerinnen und Schüler Zeit in einer Schule im Ausland verbringen. Sofern die Standards des Unterrichts in der Schule mit denen im Gastland vergleichbar sind, spricht nichts dagegen, diese Zeit auch in Deutschland anzurechnen. Dies sollte individuell rechtzeitig vor dem Aufenthalt geklärt werden.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Da auch hier die Länder zuständig sind, verweisen wir ebenfalls auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

13. Übernahme der Schülerbeförderungskosten von Oberstufenschüler/innen **JiL 24/13 NEU**

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, dass das Land Schleswig-Holstein die Schulbeförderungskosten für Schüler und Schülerinnen aller Schulformen aller Jahrgänge innerhalb Schleswig-Holsteins übernimmt, die mehr als fünf Kilometer von ihrer Schule entfernt leben. Im Falle eines Schulwechsels zu einer weit entfernt liegenden Schule werden die Fahrtkosten nur bis zur nächsten adäquaten Schule übernommen, den Restbetrag müssten die Schüler übernehmen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der am 15. Dezember 2010 vom Schleswig-Holsteinischen Landtag beschlossene Doppelhaushalt für die Jahre 2011 und 2012 sieht einen Verzicht auf eine Landesbeteiligung an Kosten der Schülerbeförderung vor. Das Finanzausgleichsgesetz wurde entsprechend angepasst. Auf diese Weise werden Einsparungen in Höhe von sechs Millionen Euro jährlich realisiert. Eine Rückkehr zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten würde die soeben erst vollzogene politische Willensbildung zurückdrehen. Ein entsprechender Schritt ist nicht beabsichtigt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD hat in ihrem Konzept zur Haushaltskonsolidierung 2010 deutlich gesagt, dass die massive Mehrbelastung von Eltern den Kosten der Schülerbeförderung, die CDU und FDP beschlossen haben, keine geeignete Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung ist. Es steht im Übrigen in Umkehrung konkreter Wahlversprechen von CDU und FDP. Die SPD-Fraktion hat in den Haushaltsverhandlungen eine Beibehaltung des Status Quo gefordert. Leider wurde dies von der Mehrheit von CDU und FDP abgelehnt.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion ist die derzeitige Regelung, wonach die Schulträger die Kosten für Schülerinnen und Schüler übernehmen, die Grundschulen, Jahrgangsstufen fünf bis zehn der weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Förder-

zentren besuchen, sinnvoll. Dennoch ist es aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion bedauerlich, dass die schwierige finanzielle Situation des Landes die Landesregierung in vielen Bereichen zu Einschnitten zwingt, so auch im Bereich der finanziellen Unterstützung der Kreise bei der Schülerbeförderung.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine so voll umfassende Regelung, wie Sie sie in ihrem Antrag anstreben, halten wir momentan für nicht finanzierbar. Allerdings streiten wir für die Beibehaltung des bisherigen Landeszuschusses, den die Regierung auf Null kürzen möchte, wodurch es zu steigenden Elternbeiträgen kommen würde. Das halten wir für den falschen Weg.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE hat während der Haushaltsberatungen beantragt, für alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sowie der berufsbildenden Schulen die Schülerbeförderungskosten zu erstatten. Keine andere Partei wollte dem zustimmen.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In Deutschland haben wir eigentlich das Prinzip, dass Schulbildung kostenlos sein muss, damit alle Kinder die gleichen Startchancen im Leben haben. Dies ist in Schleswig-Holstein leider nicht für alle Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Schularten gewährleistet. Der SSW setzt sich grundsätzlich dafür ein, dass weder die Eltern noch die Schülerinnen oder Schüler die Kosten für die Schülerbeförderung tragen, sondern diese von kommunaler oder Landebene finanziert werden, so dass alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Chancen für eine gute Bildung bekommen.

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Die schulgesetzlichen Regelungen zur Schülerbeförderung erstrecken sich auf diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nicht in einer kreisfreien Stadt wohnen und öffentliche allgemein-

bildende Schulen bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 oder öffentliche Förderzentren besuchen (vgl. § 114 Schulgesetz). Alle anderen Schülerinnen und Schüler – so z. B. die der Jahrgangsstufen 11 bis 13 eines Gymnasiums oder einer Gemeinschaftsschule oder die der berufsbildenden Schulen – sind von den Bestimmungen zur Schülerbeförderung nicht erfasst.

Um die Rechtslage besser verstehen zu können, muss die historische Entwicklung der Bestimmungen zur Schülerbeförderung betrachtet werden. Erst in den 1970er Jahren ist die Schülerbeförderung im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz verankert worden, als im Zuge von Reformen Schulen im ländlichen Raum zusammengelegt und Kleinstschulen aufgelöst wurden. Der größere Aufwand zum Besuch der nunmehr entfernter gelegenen Schule sollte durch die Schülerbeförderung kompensiert werden. Vor allem aber sollte die Fahrt zur Schule und zurück gewährleistet werden. Sinn und Zweck der Einführung einer Schülerbeförderung war es also, den Schulbesuch grundsätzlich sicherzustellen, nicht jedoch in jedem Falle die Beförderungskosten zu übernehmen.

Mit Gesetz vom 17.12.2010 hat der Landtag zudem wieder eine verbindliche Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten festgeschrieben. Diese Entscheidung wurde aufgrund der mehr als schwierigen Haushaltslage des Landes und der Kreise bzw. Schulträger getroffen. Daher ist auch die Ausweitung der bestehenden Regelungen zur Schülerbeförderung derzeit nicht realisierbar

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Verantwortung für die Schülerbeförderung liegt bei den Kreisen. Alle Forderungen hinsichtlich der Ausgestaltung und der Bezuschussung müssen sich daher an die Kreise richten. Eine obligatorische Beteiligung der Eltern an der Schülerbeförderung, wie sie von der Landesregierung eingeführt wurde, lehnen wir jedoch ab. Eine Ausweitung des Anspruchs auf Schülerbeförderung auch für Schüler der Oberstufe an Gymnasien und Gemein-

schaftsschulen sowie an beruflichen Schulen halten wir für sinnvoll.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Grüne Bundestagsfraktion will Bildungsbarrieren senken! Dazu gehört auch die gute und kostenlose Erreichbarkeit der gewählten Bildungseinrichtung. Doch häufig richtet sich die Schülerbeförderung nicht an den Interessen der Eltern und Schülerinnen und Schüler aus. Diese wollen schnell, direkt, ohne Umwege, ohne lange Wartezeiten, sicher und bequem zur Schule und zurück gebracht werden. Das Angebot der Schülerbeförderung wird jedoch stark durch die Art und Weise der Finanzierung beeinflusst. Die Schulträger wollen oft wenig Geld ausgeben und sparen beim freigestellten Schülerverkehr.

Im Linienverkehr setzen die Ausgleichsleistungen für die Beförderung von Schülern im ÖPNV nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) falsche Anreize für die Verkehrsunternehmen. Es wundert daher nicht, dass die Qualität der Schülerbeförderung immer wieder ein Thema ist. Immer wieder hört man von unhaltbaren Zuständen: kleine Kinder, die lange im Bus stehen müssen, überalterte Busse, zu wenig Platz oder lange Wartezeiten.

Auch wenn die Mängel in der Schülerbeförderung nicht verallgemeinert werden können, sind drastische Missstände in vielen Kreisen aufgetreten. Diese Mängel können jedoch nicht automatisch den Schulträgern angelastet werden. So werden Schulträger teilweise von der Rechtsaufsicht daran gehindert, höhere Standards bei der Schülerbeförderung anzuwenden, weil nur verbindliche Standards finanziert werden dürfen. Hinzu kommt, dass Regelungen, welche im freigestellten Schülerverkehr, bei dem nur Schüler und keine anderen Fahrgäste mitfahren, im regulären Linienverkehr schwer umzusetzen sind. Ein Teil der Mängel lässt sich dadurch erklären, dass die Praxis beim Ausgleich der Schülerbeförderungskosten Anreize liefert, möglichst lange Linienwege zu fahren. Die Grundidee dieser Finanzierung war,

den Linienverkehr durch die Integration des Schülerverkehrs zu stärken. Aufgegangen ist diese Strategie nur dort, wo der Schülerverkehr völlig neu überplant wurde.

Flexible Schulzeiten sind ein Ansatz, die Verkehrsspitzen zu entzerren, werfen aber andererseits eventuell Probleme bei der Betreuung der Schüler auf. Da vielerorts Schulstandorte geschlossen oder zusammengelegt wurden bzw. noch werden, wird sich das Problem trotz sinkender Schülerzahlen nicht einfach lösen, weil von diesen mehr auf den Schulbus angewiesen sein werden. Für uns ist klar, dass Qualitätsstandards für die Schülerbeförderung verbindlich in den Schulgesetzen festzuschreiben sind – unverbindliche Anforderungskataloge reichen nicht aus.

14. Pflicht für Rettungskarten in allen PKWs Jil 24/16 NEU
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Hersteller von Kraftfahrzeugen zu verpflichten in Design und Platzierung einheitliche, sogenannte „Rettungskarten“ vom Werk in den jeweiligen Fahrzeugen zu deponieren. Außerdem sollen Halter von bereits in Benutzung stehenden Fahrzeugen verpflichtet werden, solche nachträglich zu erwerben und zu deponieren.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Von Vorschriften zum Einsatz der Rettungskarten oder gar zur nachträglichen Ausrüstung von Kraftfahrzeugen sehen wir ab. Wir setzen auf freiwillige Lösungen der Automobilindustrie, was bereits in der Vergangenheit zu einer deutlichen Verbesserung der Sicherheitsstandards geführt hat.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auf Landesebene ist es nicht möglich, verbindliche Verpflichtungen für die Ausstattung von Kraftfahrzeugen durchzusetzen, dies wäre eine Aufgabe für den Gesetzgeber auf Bundesebene. Wir sind aber gern bereit, den Vorschlag zum Mitführen von Rettungskarten bei unseren Gesprächen mit Fahrzeugherstellern und Verbänden anzusprechen.

Vielleicht wäre dieses Thema auch geeignet, um einen Appell an Autofahrerinnen und Autofahrer zu richten, die vom ADAC (Allgemeiner Deutscher Automobil Club) und VDA (Verband der Auto-

mobilindustrie) entworfene „Rettungskarte“ zu nutzen und freiwillig sichtbar an ihrem Fahrzeug anzubringen.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Fraktion lehnt die Forderung nach einer Pflicht für die ADAC-Rettungskarten bereits aus rechtlichen Gesichtspunkten ab. Eine gesetzliche Regelung für die geforderten Pflichten für Kraftfahrzeughersteller und Fahrzeughalter kann auf Landesebene mangels entsprechender Kompetenz nicht geschaffen werden. Als Empfehlung an die genannten Adressaten wird die Forderung allerdings begrüßt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dem Antrag stimmen die GRÜNEN zu. Alle Hersteller und Importeure bieten mittlerweile die auch vom ADAC geforderten standardisierten Rettungskarten an. Für Inhalt und Darstellung sind die Hersteller selbst verantwortlich. Diese Karten müssen gut greifbar hinter die Fahrersonnenblende geklemmt werden, damit die Retter bei Unfällen informiert sind, wo sich geeignete Schneidbereiche befinden.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Gute Idee.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW unterstützt die Forderung des Jugendparlamentes sogenannte Rettungskarten verpflichtend in allen Fahrzeugen zu platzieren. Im Fall eines Unfalls verschaffen Rettungskarten den Rettungskräften einen schnellen Überblick über relevante technische Einrichtungen im Fahrzeug. Dadurch erhöht sich die Sicherheit für Rettungskräfte und Unfallbeteiligte und trägt darüber hinaus zu einer Reduzierung der Rettungszeit bei.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Die Rettungskarten werden von nahezu allen Herstellern und Importeuren (nicht vom ADAC) angeboten. Einige Hersteller müssen ihre Informationen aber noch für ältere Modelle erstellen oder in die einheitliche Form bringen. Die Rettungskarten beinhalten Informationen für Rettungskräfte und Polizei, die insbesondere die Lage von Airbags oder die optimalen Aufschneidepunkte anzeigen bzw. über Hochspannungskabel oder Gasleitungen Auskunft geben. Damit kann ggf. eine zügigere Rettung der verunfallten Personen erfolgen.

Da die vom Jugendparlament geforderte Regelung in einer straßenverkehrsrechtlichen Vorschrift als Verhaltens- oder Ausrüstungsvorschrift geregelt werden muss, liegt die Entscheidungskompetenz beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und nicht beim Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Da die Rettungskarte eine an das jeweilige Fahrzeug gebundene Information enthält, wäre die geforderte Verpflichtung als Ausrüstungsvorschrift in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) aufzunehmen, wie es z. B. auch bei der Mitföhrpflicht eines Verbandskastens geregelt ist.

Eine verpflichtende Ausrüstungsvorschrift für Rettungskarten wird jedoch vom MWV aus folgenden Gründen abgelehnt:

1. Für ältere und z. T. auch jüngere PKW haben die Hersteller keine Rettungskarten bereit gestellt. Diese sind aber auch nicht in jedem Fall erforderlich, weil sich nicht bei allen PKW die o. a. Probleme ergeben.
2. Für die besonderen Problemfälle bei Gas- und Elektroantrieben wird bereits auf EU-Ebene an entsprechenden Kennzeichnungsvorschriften gearbeitet, so dass eine nationale Regelung nur kurzfristig Bestand haben würde.
3. Für im Ausland zugelassene PKW würden die Regelungen bei einer nationalen Vorschrift nicht gelten und daher ins Leere laufen.
4. Da eine automatisierte Übermittlung der Rettungsdaten an die Einsatzkräfte angestrebt wird, wäre die verpflichtende Mitföhrung einer Rettungskarte allenfalls nur für einen Über-

gangszeitraum begründbar und müsste spätestens nach der flächendeckenden Implementierung der automatischen Übermittlung wieder aufgehoben werden.

5. Da die Hersteller – soweit vorhanden – den Kfz-Haltern Rettungskarten kostenlos zur Verfügung stellen und in aller Regel bei Neufahrzeugen gleich mit ausliefern, wird die Ausstattungsquote kontinuierlich zunehmen.
6. Auch durchaus sinnvolle Maßnahmen müssen nicht in jedem Fall durch den Gesetz- oder Ordnungsgeber geregelt werden, wenn sich dieses auch auf andere Weise umsetzen lässt. Von daher wird die von den in der Verkehrssicherheitsarbeit tätigen Institutionen und z. B. dem ADAC getätigte Informations- und Aufklärungsarbeit als ausreichend angesehen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das Mitführen von Rettungskarten zur Verbesserung der Sicherheit bei Rettungsaktionen ist grundsätzlich sinnvoll und zu befürworten. Die SPD-Bundestagsfraktion spricht sich dafür aus, Anreize für Hersteller und Fahrzeugnutzer zu schaffen, um die Verbreitung der Rettungskarten zu erhöhen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Seitens der Grünen Bundestagsfraktion begrüßen wir diesen Beschluss, nehmen diesen Denk-Anstoß gerne mit in unsere Arbeit auf. Einige Automobil-Hersteller hinterlegen die Rettungskarten bereits in ihren Neuwagen.

15. Verbot des neuen Kühlmittels „1234yf“ **JiL 24/43**
Der Landtag Schleswig-Holstein möge sich für ein Verbot des Kühlmittels „1234yf“ im Bundesrat einsetzen und langfristig auf eine Co₂-Kühlung plädieren. Um die Zeit, in der diese Umstellung erfolgt, zu überbrücken, wäre eine Nutzung des Kühlmittels R152a denkbar.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Kühlmittel Tetrafluorpropen oder HFO-1234yf ist deutlich weniger klimaschädlich als Tetrafluorethan, welches sich häufig in Klimaanlage wiederfindet, und unterbietet die neusten Grenzwerte deutlich. Außerdem schadet es der Ozonschicht nicht. Der Einsatz von Tetrafluorpropen stellt damit aus umweltpolitischer Sicht eine deutliche Verbesserung dar. Der Einsatz von CO₂ als Treibmittel kann jedoch weiter ins Auge gefasst werden. Es bleibt abzuwarten, ob die Technologie wirtschaftlich genutzt werden kann.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich mit dem Kühlmittel 1234yf bislang nicht befasst.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Fraktion wird das MLUR bitten, eine Einschätzung zu möglichen Gefahren und Auswirkungen des Kühlmittels „1234yf“ zu geben. Nach eingehender Prüfung und Einschätzung der Sachlage wird die FDP-Fraktion sich vorbehalten, entsprechend politisch aktiv zu werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dem Antrag stimmen die GRÜNEN zu. Wir halten das Kältemittel R-1234yf, dass ab 2011 von den deutschen Herstellern in Klimaanlage aller neuen PKW-Modelle verwendet wird, für gefährlich. Es handelt sich um ein brennbares Gas, das bei Feuer oder Kontakt mit heißen Oberflächen Fluorwasserstoff freisetzt. Dieser Giftstoff reagiert mit Feuchtigkeit zu Flusssäure, die im

Körper tödlich wirkt und bei Berührungen zu Verätzungen führt. Die deutschen Hersteller wollen ursprünglich das natürliche Kältemittel CO₂ einsetzen, das auch die Grünen befürworten. Es gab aber Druck anderer Herstellerstaaten, ein globales Mittel einzuführen.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Damit wird sich DIE LINKE zukünftig beschäftigen.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist bekannt, dass das Kühlmittel 1234yf enorme Gefahren birgt, da es leicht entzündlich und brennbar ist. Darüber hinaus im Zusammenhang mit Wasser Flusssäure entstehen kann. Aus diesem Grund ist das chemische Mittel keine Alternative zu jetzt verwendeten Mitteln. Langfristig muss es aber eine Umstellung geben, dass CO₂ als Kühlmittel eingesetzt wird. Es ist aus sicherheitstechnischer und ökologischer Sicht der sinnvollere Weg.

Gemeinsame Stellungnahme des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt, ländliche Räume und des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Der Vorschlag ist in der Sache zu begrüßen.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass nur eine Regelung auf EU-Ebene in Betracht käme. Das vorgeschlagene „Übergangsmittel“ R 152a hat etwa 10 % des Treibhauspotenzials von R134a, aber immer noch das 120-fache von CO₂. Außerdem ist es auch brennbar und bildet bei Verbrennung Flusssäure.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der Stoff R 1234yf unterliegt derzeit einer Überprüfung im Rahmen der REACH-Verordnung. Das Prüfungsverfahren der Europäischen Chemikalienagentur ist noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis werden wir zunächst abwarten. Abhängig von dem Ergebnis wird sich zeigen, ob eine weitere „Stoffbewertung“ notwendig ist und wie weiter verfahren wird.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD-Bundestagsfraktion spricht sich für ein Verbot des Kühlmittels „1234yf“ mit angemessenen Übergangsfristen aus.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Kohlendioxid als Kältemittel ist bewährt und wird in vielen Bereichen bereits eingesetzt. So haben die Berliner Verkehrsbetriebe ihre Busse im Sommer 2010 mit Kohlendioxid-Klimaanlagen ausgestattet. Klimaanlage, die mit Tetrafluorpropen (1234yf) betrieben werden, sind viermal so schädlich wie vergleichbare Modelle, die mit Kohlendioxid betrieben werden. Kohlendioxid als Kältemittel hat das geringste Treibhauspotenzial. Klimaanlage die bereits in Betrieb sind, müssen für den Betrieb mit Co₂ umgerüstet werden, um dem höheren Druck von 120 bar standzuhalten. Damit wären sie für das besonders schädliche bisherige Kältemittel Tetrafluorpropen untauglich. Darüber hinaus eignen sich die Stoffeigenschaften besonders gut für die Umkehr des Kühlprozesses. Die Klimaanlage kann also zur Wärmepumpe werden, mit der auch geheizt werden kann. Bei modernen Dieselfahrzeugen und Hybridautos reicht die Abwärme des Motors schon heute nicht aus, um das Fahrzeug im Winter ausreichend schnell zu heizen. Für reine Elektroautos gilt das erst recht. Die Zukunft der Fahrzeugklimaanlagen wird daher eine integrierte Wärmepumpenfunktion haben müssen, um insbesondere bei elektrischem Antrieb den Strombedarf für den Nebenverbraucher Heizung so gering wie möglich zu halten.

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen spricht sich deutlich für die Verwendung von Co₂ und damit gegen die Verwendung von Tetrafluorpropen als Kühlmittel in Klimaanlagen aus.

16. Uhrzeitbegrenzttes Überholverbot für LKWs auf 2-spurigen Autobahnabschnitten **JiL 24/15 NEU**

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für ein bundesweites Überholverbot auf 2-spurigen Autobahnen für Kraftfahrzeuge ab 3,5 Tonnen Gewicht einzusetzen. Dieses soll uhrzeitbegrenzt von 06:00 bis 20:00 Uhr gelten.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die Nutzung der Verkehrswege in Schleswig-Holstein ist es wichtig, einen guten Verkehrsfluss zu organisieren. Ein pauschales Überholverbot für Kraftfahrzeuge ab 3,5 Tonnen ist jedoch aus unserer Sicht zu weitreichend. Wir setzen auf örtlich begrenzte Überholverbote auf Abschnitten, auf denen sie erforderlich sind.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Überholverbote werden von den Bundesländern ausgesprochen, daher wäre eine bundesweit einheitliche Regelung nur schwer umzusetzen. Eine pauschale Regelung, die nicht von der konkreten Situation auf den Streckenabschnitten abhängt, sondern von der Uhrzeit, müsste rechtlich geprüft werden, sie birgt aber ein großes Risiko, erfolgreich beklagt zu werden. Wenn nötig, gehören auch Überholverbote zum Bündel der Maßnahmen, mit denen fließender Verkehr, effizienter Benzinverbrauch und größtmögliche Sicherheit auf den Autobahnen erreicht werden sollen, außerdem der bedarfsgerechte Ausbau hochfrequentierter Strecken, flexible Steuerungssysteme, modernes Baustellenmanagement und – nach wie vor – die Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die Schiene und auf den Wasserweg.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Fraktion sieht die zunehmende Belastung der zweispurigen Autobahnen durch den LKW-Überholverkehr ebenfalls als Problem an. Ein streckenbezogenes Überholverbot kann in Einzelfällen eine adäquate Lösung darstellen. Ein generelles Überholverbot auf zweispurigen Autobahnen für Kraftfahrzeuge ab 3,5 Tonnen Gewicht von 06:00 bis 20:00 Uhr wird jedoch abge-

lehnt. Die Gewichtsbeschränkung ab 3,5 Tonnen hätte nicht nur Auswirkungen auf den Schwerlastverkehr, sondern auch auf die regionalen Handwerksunternehmen und andere Unternehmen im Dienstleistungsbereich, die häufig Fahrzeuge zwischen 3,5 bis 7,5 Tonnen benutzen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diesem Antrag stimmen die GRÜNEN zu. Ein zeitlich begrenztes Überholverbot für LKWs ist sinnvoll, um die Sicherheit auf den Autobahnen zu erhöhen. Es wird allerdings schwer sein, dieses Verbot auch für Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen wie „Sprinter“ durchzusetzen. Für LKWs ab 12 Tonnen sollte ein Überholverbot umzusetzen sein.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE tritt für eine europaweite automatische Drosselung für LKWs auf 80 km/h ein. Wenn von vornherein kein LKW schneller als 80 km/h fahren kann, wird es keine Überholmanöver mehr geben.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat durchaus Verständnis für die Forderung des Jugendparlamentes. Doch wir sind der Auffassung, dass ein Überholverbot auf 2-spurigen Autobahnabschnitten nur dann eingeführt werden sollte, wenn dies aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig ist.

Wir sind der Auffassung, dass der Bund in der Verantwortung ist, seine Autobahnen so auszubauen, dass sie dem Verkehr gewachsen sind. Aus diesem Grund halten wir es für notwendig, dass die A7 bis zur dänischen Grenze 3-spurig ausgebaut werden muss. Damit hätte sich auch das Problem der „Elefanten-Rennen“ erübrigt.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Nach der Straßenverkehrs-Ordnung besteht für Lkw auch tageszeitlich beschränkt kein generelles Überholverbot, weil ein ver-

kehrliches Erfordernis für eine solche allgemeine Regelung objektiv nicht gegeben ist.

Die Kriterien für die Anordnung von streckenbezogenen Lkw-Überholverböten sind in der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 277 StVO bundeseinheitlich geregelt.

Die Länder setzen das geltende Bundesrecht in eigener Verantwortung um.

Lkw-Überholverböte sind nur anzuordnen, wenn dies aus Gründen der Verkehrssicherheit oder des Verkehrsablaufs zwingend geböten ist.

In Schleswig-Holstein besteht eine auf die speziellen Verkehrsbedürfnisse abgestellte Regelung, die folgendes vorsieht:

1. Ein ganzjähriges Lkw-Überholverbot (6 - 20 Uhr) auf der A7 zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und der Anschlussstelle Neumünster-Süd (15 km) sowie zwischen der Anschlussstelle Kaltenkirchen und der Anschlussstelle Quickborn (ca. 12 km).
2. Ein durch Verkehrsbeeinflussungsanlage verkehrsbedingt angezeigtes Lkw-Überholverbot auf der A7 zwischen der Anschlussstelle Quickborn und der Landesgrenze SH/HH (ca. 10 km).
3. Ein ferienzeitbezogenes Lkw-Überholverbot (6 - 20 Uhr) auf dem Zwischenabschnitt der A7 zwischen den Anschlussstellen Neumünster-Süd und Kaltenkirchen (ca. 22 km).
4. Kein Erfordernis für Lkw-Überholverböte auf der A1 (u. a. wegen der zwischen Hamburg und Lübeck bestehenden 3-Streifigkeit).
5. Kein Erfordernis für Lkw-Überholverböte auf den übrigen Autobahnen.

Aus schleswig-holsteinischer Sicht hat sich die geltende StVO-Regelung bewährt, wonach Lkw-Überholverböte ausschließlich gemäß den örtlichen Erfordernissen strecken- bzw. ferienzeitbezogen oder auch konkret verkehrslagebedingt (durch Verkehrsbeeinflussungsanlagen) angeordnet werden.

Eine Änderung des geltenden Bundesrechts kann deshalb nicht befürwortet werden.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Derzeit gibt es bereits temporäre Überholverbote für LKW auf Autobahnen, wenn es zu Verkehrsbehinderungen kommen kann. Diese Lösung ist für einen zügigen Verkehrsfluss sinnvoll. Ein grundsätzliches Verbot ist nicht in Planung.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD-Bundestagsfraktion ist gegen ein generelles Überholverbot für LKW auf zweispurigen Autobahnen im Zeitraum von 6 bis 20 Uhr. Ich persönlich bin dafür, die regional begründeten Überholverbote deutlich auszuweiten, weil in den sogenannten Elefantrennen ein ärgerliches Problem liegt. Auch bin ich dafür, mehr Tempo-80-Regelungen für LKW einzuführen. Die Kompetenz, über Überholverbote und ähnliche Maßnahmen zu entscheiden, liegt aber bei den Bundesländern. Die Landesbehörden verfügen über das detaillierte Wissen über die konkreten Gegebenheiten vor Ort, um notwendige verkehrsregulierende Maßnahmen zu ergreifen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen kann einem generellen Überholverbot für Kraftfahrzeuge ab 3,5 Tonnen nicht zustimmen. Für bestimmte Streckenabschnitte halten wir aber ein zeitlich beschränktes, durch dynamische Verkehrsbeeinflussungsanlagen geregeltes, Überholverbot für Kraftfahrzeuge ab 12 Tonnen für sinnvoll.

17. Ökologische Ernährung für Schülerinnen und Schüler

JiL 24/24

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Altersgruppen während der Schulzeit durch ökologische und regionale Lebensmittel sowie angemessene Preisgestaltung sicherzustellen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zurzeit besuchen rund 310.000 Schülerinnen und Schüler öffentliche allgemeinbildende Schulen in Schleswig-Holstein. Rund 100.000 Schülerinnen und Schüler an Beruflichen Schulen sind hier nicht mit eingerechnet. Nach einem angenommenen Zuschuss von 20 € pro Monat und Kind (1 Euro pro Mahlzeit) würde die Mittagsversorgung monatlich mit 6,2 Millionen € im Landeshaushalt zu Buche schlagen, im Jahr mit rund 74,4 Millionen €. Angesichts der bekannten Haushaltslage ist eine finanzielle Förderung der ökologischen Ernährung für Schülerinnen und Schüler daher ausgeschlossen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD hat sich stets dafür eingesetzt, die Verpflegung aller Schülerinnen und Schüler in der Schule zu angemessenen Preisen zu ermöglichen und dabei Wert auf regionale und ökologisch erzeugte Lebensmittel zu legen.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Subsidiarität ist ein hohes Gut, welches zu Recht im Grundgesetz verankert ist. Für die FDP-Fraktion ist dies bei jeder Frage zu beachten. Von Seiten der Fraktion besteht ein tiefes Vertrauen in die Entscheidungsfähigkeit der kommunalen Schulträger zusammen mit den privaten Anbietern vor Ort vernünftige Angebote bei der Essensversorgung zu schaffen. Zentrale Vorgaben von Landesseite werden abgelehnt.

Unterstützt wird hingegen das Projekt „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, welches Schulen und Kitas be-

ratend bei der Verbesserung der Schulverpflegung unterstützt und Schulen hilft, die Ernährungsbildung mit den praktischen Angeboten der Schulmensa und der Pausenverpflegung zu verknüpfen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Antrag ist aus unserer Sicht sehr zu begrüßen. Es ist wichtig, dass bei der Schulverpflegung auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet wird. Schule ist ein zentraler Lebensort für SchülerInnen und LehrerInnen, an dem auch für das leibliche Wohl gesorgt werden muss. Gesunde Ernährung gehört aus Grüner Sicht in jede Schulart und in jede Kita. Wir haben bereits in der 16. Legislatur die Bildungsministerin aufgefordert, ein entsprechendes Gesamtkonzept für gesunde Ernährung an Schulen vorzulegen – ohne Erfolg. Zur gesunden Ernährung gehören für uns ökologisch erzeugte Nahrungsmittel aus regionaler Herkunft, eine Ressourcensparende und Vitaminschonende Zubereitung und ein angemessenes Preis-Leistungsverhältnis.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE tritt für kostenloses ökologisches Schulessen für alle ein.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch der SSW hält eine ökologische Ernährung und die Verpflegung aller Schüler mit Produkten aus der Region für sinnvoll und wünschenswert. Angesichts der finanziellen Situation des Landes geben wir jedoch zu bedenken, dass sich dieses wichtige Ziel leider kaum in naher Zukunft realisieren lässt.

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Das Bildungsministerium hat sich entschieden, den sogenannten Müslierlass im Wege der Erlassbereinigung aufzuheben, weil gesunde Ernährung an Schulen nicht von oben verordnet werden kann. Vielmehr soll die Schule im Unterricht und im Rahmen von außerunterrichtlichen Veranstaltungen – in Ergänzung zur el-

terlichen Erziehungsarbeit – eigenverantwortlich das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler für eine gesunde Verpflegung wecken. Landesweit gibt es an vielen Schulen (z. B. an den Zukunftsschulen oder im Rahmen von Offenen Ganztagschulen) zahlreiche Projekte für nachhaltige, lernförderliche Ernährung. Die derzeit deutschlandweit gültigen Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung haben lediglich empfehlenden Charakter. Sie lassen die Wahl zwischen konventionell oder ökologisch erzeugten Lebensmitteln offen, da aus ernährungsphysiologischer Sicht die Qualität von ökologisch erzeugten Lebensmitteln gegenüber konventionell erzeugten Lebensmitteln als gleichwertig zu betrachten ist. Sofern die Schulträger oder Schulen jedoch entscheiden, bei der Lebensmittelauswahl in jedem Fall ökologische und ethische Kriterien zu berücksichtigen, ist es notwendig, sich bei der Speisenplanung an dem saisonalen Angebot zu orientieren und dabei grundsätzlich regionale Lebensmittel mit kurzen Transportwegen vorzuziehen. Die aktuellen Qualitätsstandards für die Schulverpflegung empfehlen dann, Fisch aus bestandserhaltender Fischerei zu beziehen sowie Fleisch aus artgerechter Tierhaltung und Produkte aus fairem Handel zu berücksichtigen. Zu beachten ist, dass ökologisch erzeugte Lebensmittel in der Regel teurer als konventionell erzeugte Lebensmittel sind, wobei es verschiedene Möglichkeiten gibt, Preise und Mengen zu verhandeln und die Produktpalette flexibel zu gestalten, um höhere Kosten niedrig zu halten oder ganz zu kompensieren.

Ernährungs- und Gesundheitsbildung sind wichtige Bereiche im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung. In der internationalen Dekade zur Bildung für nachhaltige Entwicklung der UN ist das Thema „Ernährung“ für das Jahr 2012 als Jahresthema festgelegt. Daher spielt dieser Bereich auch im Rahmen der Initiative Zukunftsschule.SH eine wichtige Rolle. Schulen, die sich in der Ernährungs- und Gesundheitsbildung besonders engagieren, können über die Initiative u. a. durch die Bereitstellung von Netzwerkkontakten und Informationsmaterial Unterstützung erhalten. Haushaltsmittel für die Subvention von Schulverpflegung stehen nicht zur Verfügung.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD-Bundestagsfraktion hat stets das Engagement der SPD-Landtagsfraktion begrüßt. Denn sie hat sich dafür eingesetzt, die Verpflegung aller Schülerinnen und Schüler in der Schule zu angemessenen Preisen zu ermöglichen und dabei Wert auf regionale und ökologisch erzeugte Lebensmittel zu legen. Da Schul- und Bildungspolitik in den Ländern gestaltet werden, hat der Bund keine Einflussmöglichkeiten auf die Ernährung in Schulen. Jedoch legen die Jugendpolitikerinnen und Jugendpolitiker aus der SPD-Bundestagsfraktion Wert auf eine gesunde, ausgewogene und ökologische Ernährung.

(Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Alle Kinder sollen gesund und kostengünstig in der Schule Mittagessen können. Für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien müssen die Kosten für Mittagessen, Schulbücher, aber auch Zirkel und Taschenrechner, die Fahrt zur Schule und Klassenreisen übernommen werden. Perspektivisch soll das für alle Kinder gelten. Ernährungswissen muss insbesondere in der Schule vermittelt werden. Schulküchen, aber auch Kantinen und Mensen müssen veranlasst und gefördert werden, gesundes Essen, Fairtrade- und Bioprodukte anzubieten. Das haben wir bereits in vielen Modellprojekten erprobt. Das Ergebnis: Gesunde Ernährung und knappe Budgets sind miteinander vereinbar, Qualität ist möglich, häufig sogar kostenneutral! Wie die Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher lehnen auch wir GRÜNE Gentechnik auf unserem Teller ab. Wir stehen Seite an Seite mit Bäuerinnen und Bauern, ImkerInnen und VerbraucherInnen, die an vielen Orten gentechnikfreie Regionen ausrufen und sich gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen wenden.

18. Kostenloses Schulobst für Kinder **JiL 24/25**
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in jeder Schule kostenloses Obst für Kinder in den Pausen bereit steht. Bund, Länder und Kommunen dürfen sich nicht aus der Verantwortung stehlen, sondern müssen sich einigen, wer zu welchen Teilen die Kosten trägt.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Förderung der gesunden Ernährung von Schülerinnen und Schülern ist eine sinnvolle politische Zielsetzung. Gleichwohl ist der hierfür im EU-Schulobstprogramm gewählte Ansatz nicht zielführend. Weder werden durch die EU ausreichend Mittel für die anhaltende und flächendeckende Versorgung der Schülerinnen und Schüler bereitgestellt, noch ist die steuerliche Subventionierung von Absatzmärkten ein akzeptabler Weg. Auch sind die bürokratischen Hürden, die mit der Umsetzung einhergehen, inakzeptabel. Aufwand und Nutzen stehen in keinem Verhältnis. Daher unterstützt die CDU die Landesregierung in ihren Bemühungen, die Ziele des Programms auf anderen Wegen zu erreichen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir haben uns im Landtag dafür eingesetzt, dass sich das Land am Schulobstprogramm beteiligt, weil wir darin eine sinnvolle Ergänzung des Programmes „Kein Kind ohne Mahlzeit“ im Rahmen des Kinder- und Jugendaktionsplans gesehen haben. Wir sind der Auffassung, dass sichergestellt werden muss, dass jedes Kind jeden Tag regelmäßig qualitativvolles Essen bekommt. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ganztagschule wird dies ohnehin jede Schule leisten müssen.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Fraktion lehnt diese Forderung ab. Wenn der Beschluss auf eine bessere Gesundheitsförderung abzielt, so ist das Ansinnen verständlich, hat jedoch nicht den richtigen Ansatzpunkt. Bürokratischer Aufwand und die für die Umsetzung nötigen Personal- und Sachkosten stehen in keinem vernünftigen Verhältnis

zum Nutzen. Auch muss in diesem Zusammenhang klargestellt werden, dass bei entsprechenden EU-Förderprogrammen nicht die Gesundheitsförderung im Vordergrund steht, sondern diese insbesondere darauf abzielen, Obstbauern zu unterstützen. Es handelt sich also faktisch um weitere Agrarsubventionen. Deshalb wurden entsprechende Programme nicht unterstützt, ganz davon abgesehen, dass diese in ihrer Mittelzuweisung völlig unzureichend waren.

Auf gesunde Ernährung zu achten, ist grundsätzlich eine Frage der Erziehung. Hier ist jeder gefordert, und Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich. Die Schulen im Sinne ihres Bildungsauftrages unterstützen die Gesundheitsförderung durch entsprechende Angebote. Überdies gibt es weitere Angebote und Informationen zur Thematik, z. B. von Seiten der Krankenkassen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diesen Antrag befürworten wir ebenfalls. Obst und Gemüse sind neben ausreichender Bewegung ein entscheidender Beitrag für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden – gerade für Kinder und Jugendliche. Das Schulobstprogramm der EU hat im Jahr 2010 eine gute Chance für ein kostenloses Obstangebot in schleswig-holsteinischen Schulen geboten. Wir haben die schwarz-gelbe Koalition aufgefordert, sich an diesem Programm zu beteiligen (Landtagsantrag Drs. 17/80). Die Landesregierung hat diese Chance auf europäische Fördermittel aber mit dem Verweis auf zuviel Bürokratie verworfen. Andere Bundesländer wie z. B. Nordrhein-Westfalen haben zugegriffen und gemeinsam mit Kommunen, Schulträgern und Erzeugern tragfähige Konzepte für ein kostenloses Obstangebot an Schulen umgesetzt.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE fordert eine Beteiligung Schleswig-Holsteins am Schulobstprogramm der Europäischen Union. Die EU trägt dabei einen erheblichen Teil der Kosten. Leider hat die Landesregierung bisher eine Beteiligung Schleswig-Holsteins abgelehnt.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Versorgung aller Kinder mit Schulobst ist und bleibt ein wichtiges Ziel. Im Rahmen der Debatte um die Umsetzung des EU-Schulobstprogramms hat der SSW deutlich gemacht, dass die Versorgung flächendeckend organisiert werden muss – und nicht etwa nach Kassenlage des jeweiligen Landes. Da eine parteiübergreifende Einigung für Schleswig-Holstein am Widerstand der Regierungsfraktionen scheiterte, sehen wir hier den Bund in der Pflicht, für eine nationale Strategie zu sorgen.

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein hat sich nicht am EU-Schulobstprogramm beteiligt, weil die Infrastruktur und die dafür notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen. Bei der Entscheidungsfindung des Landes hat sich herausgestellt, dass einzelne Schulen, häufig auch in enger Zusammenarbeit mit ihren Schulträgern, mit den Landfrauen und anderen Kooperationspartnern oder Sponsoren kostenloses oder verbilligtes Schulobst anbieten. Grundsätzlich sollte beachtet werden, dass die Vorhaltung von Schulobst personelle und infrastrukturelle Ressourcen (z. B. sachgerechte Lagerung/Kühlung) voraussetzen. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass ‚wertlos‘ erscheinende Angebote manchmal wenig Akzeptanz finden.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Seit 2009 gibt es ein von der EU aufgelegtes Schulobstprogramm, das den Ländern eine CO-Finanzierung zur Verteilung von Schulobst anbietet. Der Bund hat hierbei eine wichtige Koordinierungsfunktion über das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz übernommen und vermittelt zwischen Kommission und Bundesländern. Da es sich um Schulprogramme handelt, liegt die Zuständigkeit jedoch bei den Ländern, welche für die konkrete Umsetzung verantwortlich sind.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt das Schulobst-Programm der EU. Leider hat Bundesministerin Aigner es versäumt, rechtzeitig einen Gesetzentwurf zur Durchführung dieses Programms vorzulegen. Nun läuft uns die Zeit davon. Der Bundestag musste erst einen Bundesratsentwurf aufgreifen, um die gesetzliche Grundlage zur Kofinanzierung des Obstes und der begleitenden Maßnahmen zu schaffen.

Die Finanzierungsverantwortung für das Schulobst liegt eindeutig bei den Ländern. Wenn jetzt der Bundesrat hiergegen Einspruch erhebt, bleibt wegen der auslaufenden Legislaturperiode keine Zeit mehr, den Einspruch im Bundestag zurückzuweisen. Wenn Aigner und Seehofer rechtzeitig ihre Arbeit gemacht hätten, wäre das nicht nötig gewesen.

(Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das vom Rat der Europäischen Union beschlossene Schulobstprogramm ist ein wichtiger Ansatzpunkt, um gesunde Kinderernährung in Schulen und Kindergärten zu verankern. Angesichts von Problemen, wie der zunehmenden Fettleibigkeit von Kindern, aber auch der nachgewiesenermaßen ungesünderen Ernährung von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien halten wir es für dringend erforderlich, dass das Schulobstprogramm schnell und unbürokratisch eingeführt wird. Das von Bundesländern und Bundesregierung veranstaltete Zuständigkeitsgerangel um die nationale Kofinanzierung ist inakzeptabel und hat die Umsetzung des Schulobst-Programms unnötig behindert.

Wir Grünen haben Bund und Länder in einem Antrag aufgefordert, ein gezieltes Aktionsprogramm für gesunde Kinderernährung unter Einbeziehung der EU-Programme für Schulobst, Schulmilch und Armenspeisung zu entwickeln und dafür einen Finanzierungsplan vorzulegen. Wir unterstützen daher die Forderungen von „Jugend im Landtag“ 2010.

19. Aufrechterhaltung und finanzielle Unterstützung von Mädchen-/Jungentreffs

JiL 24/30 NEU

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das Landesparpaket in Bezug darauf, die Landesmittel für Mädchentreffs ab Ende 2010 zu streichen, zu ändern und Mädchentreffs weiterhin finanziell zu unterstützen. Des Weiteren sollen Jungentreffs in gleichem Maße finanziell vom Land unterstützt werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Förderung von Mädchentreffs ist Aufgabe der örtlichen Jugendhilfe. Die Förderung des Landes für Mädchentreffs war vor 20 Jahren als projektbezogene Anschubfinanzierung vorgesehen. Inzwischen haben sich die geförderten Treffs etabliert und eine Weiterförderung ist auch in Anbetracht der Haushaltslage des Landes nicht mehr zielführend. Von einer finanziellen Unterstützung von Jungentreffs wird aus gleichen Gründen ebenfalls abgesehen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich in den Haushaltsberatungen dafür eingesetzt, dass die von der Regierung vorgeschlagenen Einsparmaßnahmen im Sozialbereich nicht umgesetzt werden. Vor allem die weitere Finanzierung der Mädchentreffs war und ist uns wichtig. Leider wurde die 20jährige Auf- und Ausbaurbeit der Mädchentreffs in Schleswig-Holstein von CDU und FDP durch den letzten Haushaltsbeschluss zunichte gemacht. Dies konnten wir nicht verhindern. Die SPD möchte in der Zukunft wie auch schon in der Vergangenheit die Jugendarbeit weiter stärken. Dies bedeutet auch, dass weiterhin geschlechtsspezifische Angebote nach Bedarf gefördert werden sollen.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Es bleibt festzuhalten, dass es in Schleswig-Holstein ungefähr 250 Jugendtreffs gibt, die geschlechterbezogene Jugendarbeit leisten. Alle diese Treffs arbeiten ohne Landesförderung. Das Land hat bis jetzt vier (!) Mädchentreffs unterstützt. Vor 20 Jahren wurde diesen Treffs eine Anschubfinanzierung gewährt, um

modellhaft zur Entwicklung der Mädchenarbeit in der Jugendhilfe beizutragen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde diese Förderung eingestellt. Die FDP-Fraktion steht zu dieser Entscheidung, da die Förderung der Mädchenarbeit nach § 10 JuFöG Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ist. Wenn man es mit der Haushaltssanierung ernst meint, dann muss sich das Land von Aufgaben trennen, die nicht in dessen Zuständigkeitsbereich fallen. Die Mädchenarbeit landesweit wurde durch die Entscheidung auch niemals in Gefahr gebracht, da diese auch jetzt schon entsprechend von den Kommunen in der Breite unterstützt wird. Zudem ist es drei der vier vom Land geförderten Mädchentreffs gelungen, durch die Einbindung der kommunalen Ebene ihre Arbeit fortzusetzen. Eine weitere Förderung, auch von Jungentreffs, steht vor der aktuellen Haushaltslage nicht zur Debatte. Es kann nicht im Sinne der jungen Generation sein, durch weiteres Schuldenmachen die Zukunftsfähigkeit des Landes aufs Spiel zu setzen.

Kritisch angemerkt sei in diesem Zusammenhang auch die Verkürzung der Mädchenarbeit im Beschluss auf hauptamtliche Strukturen. Für Liberale ist offene Jugendarbeit – und dazu zählt die Mädchenarbeit – vorrangig ehrenamtlich. Das ist der Kern jedweder Jugendarbeit und muss im Vordergrund stehen. Der Staat kann hier nur unterstützend wirken (siehe auch § 6 JuFöG). Die FDP setzt sich dafür ein, ehrenamtliche Strukturen zu stärken.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die freie Jugendarbeit ist ein unverzichtbares Angebot für junge Menschen in Schleswig-Holstein. Ihre Vielfältigkeit, Niedrigschwelligkeit und Flexibilität zeichnet sie aus. Eine vergleichbare Orientierung am Bedarf und Engagement von Kindern und Jugendlichen findet sich in keinem anderen Angebot wider. Vor dem Hintergrund von „Gender Mainstreaming“ stehen Landesregierung und Kommunen in der Pflicht, geschlechtsspezifische Angebote gezielt zu unterstützen – auch mit Fördermitteln.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE hat sich im parlamentarischen Raum und auf der Straße vehement für den Erhalt der Mädchentreffs in Schleswig-Holstein eingesetzt. Jungentreffs steht DIE LINKE aufgeschlossen gegenüber.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW erkennt die wichtige und für viele Kinder und Jugendliche sehr hilfreiche Arbeit der Mädchen-/Jungentreffs in Schleswig-Holstein in vollem Umfang an. Dass diese Arbeit auch in Zukunft, unabhängig von der finanziellen Situation des Landes, unterstützt werden muss, ist für uns selbstverständlich. Aus diesem Grund haben wir uns in einem oppositionsübergreifenden Antrag mit Erfolg für den Erhalt der bisherigen Förderung der Mädchentreffs eingesetzt. Sofern die katastrophale finanzielle Lage der öffentlichen Kassen es zulässt, unterstützen wir auch die Forderung nach zusätzlichen Mitteln für die Jungentreffs in Schleswig-Holstein. Der SSW gibt allerdings mit Bedauern zu bedenken, dass der Spielraum zur Erhöhung finanzieller Mittel in der derzeitigen Finanzlage stark eingeschränkt ist.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Die örtliche und regionale Mädchentreffpunktarbeit im ländlichen Raum ist ein Bestandteil der Strukturen der Mädchenarbeit in Schleswig-Holstein. Unter kommunaler Selbstverwaltung gibt es in Schleswig-Holsteinisch derzeit ca. 250 Jugendtreffs, und in zahlreichen davon gibt es Angebote zur Mädchenarbeit. Die Landesregierung hat darüber hinaus die vier Mädchentreffs im Rahmen einer Anschubfinanzierung finanziell unterstützt, um modellhaft (gem. § 85 SGB VIII) zur Entwicklung der Mädchenarbeit in der Jugendhilfe beizutragen, obwohl die Finanzierung der Treffarbeit nach § 10 JuFÖG eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ist.

Im Rahmen der zwingend notwendigen Haushaltskonsolidierung wird 2011 die landesseitige Förderung der Mädchentreffs im ländlichen Raum eingestellt.

Das Land wird allerdings auch weiterhin bemüht sein, die Mädchenarbeit im Land zu unterstützen, sei es im Kontext der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen in der Jugendhilfe, sei es durch die Förderung der Mädchenmesse, die Förderung von Fortbildungen und Fachtagungen.

Das Land unterstützt und fördert zudem die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit Schleswig-Holstein sowie Fortbildungen und Fachtagungen zur Jungenarbeit. Reine Jungenarbeit im Land wird in verschiedenen Einrichtungen der Jugendarbeit im Rahmen der Treffpunktarbeit angeboten. Über die Existenz eines reinen Jungentreffs ist dem Land nichts bekannt, deren Finanzierung wäre ebenfalls eine kommunale Aufgabe.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für die finanzielle Förderung von Jungentreffs ein, weil diese nicht nur häufig ein zielgruppenspezifisches Angebot für die Freizeit bieten, sondern auch die Toleranz untereinander und die gegenseitige Unterstützung fördern. Insofern ist die Förderung auch von geschlechtsspezifischen Jungentreffs ein präventiver Ansatz der Jugendpolitik. Die Entscheidung der schwarz-gelben Koalition in Schleswig-Holstein, die Mittel für Mädchentreffs zu streichen, erachten wir als Jugendpolitiker für falsch. Besonders verheerend ist, dass so Strukturen kaputt gemacht werden, die über Jahre oder sogar über Jahrzehnte aufgebaut wurden. Eine nachhaltige Jugendpolitik sieht anders aus.

(Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern, ist ein wesentliches Ziel grüner Jugendpolitik. Jugend- und Geschlechterpolitik müssen dabei auch auf vielschichtige neue Entwicklungen reagieren: Geschlechtersensible Jugendarbeit erfordert

zusätzlich zu Angeboten der Mädchenarbeit auch eine umfassende Strategie zur Förderung von Jungen. Neben der erfolgreichen Mädchenarbeit braucht geschlechtsbezogene Jugendarbeit verstärkt Jungenarbeit. Sie muss die Jungen vor allem in ihrer Bildungsbiografie, ihrer Berufs- und Lebensplanung, bei den Sozialkompetenzen und beim Wandel der Geschlechterrollen begleiten und unterstützen. Erfolgreiche Ansätze wie das Netzwerk „Neue Wege für Jungs“ müssen verstetigt und auf eine breitere Basis gestellt werden.

Das Aufbrechen von Geschlechtsstereotypen und die selbstverständliche Verankerung von Jungenarbeit tragen entscheidend dazu bei, dass sich jede/r Jugendliche selbstbestimmter entwickeln kann. Die Grüne Bundestagsfraktion unterstützt daher die Forderungen von „Jugend im Landtag“ 2010.

20. Eingliederung des Nachhilfesektors in die Schule

JiL 24/61 NEU NEU

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Nachhilfe von Kindern in allen Schulen im Zuge der Ganztagsbetreuung frei nach dem Prinzip „Schüler lernen von Schülern“ zu integrieren.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU befürwortet Maßnahmen der Schulen zur schulinternen Nachhilfe. Projekte wie „Schüler helfen Schülern“ können Schulen in Eigenregie anbieten. Sie unterstützen die Profilbildung der einzelnen Schulen und Erhöhen deren Attraktivität.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir treten für ein Bildungssystem ein, in dem die Bildungschancen eines jungen Menschen nicht mehr davon abhängen, ob er aus einer reichen oder aus einer armen Familie stammt. Es soll keinen Bildungsvorsprung für Kinder aus wohlhabenden Familien geben, die sich umfangreichen bezahlten Nachhilfeunterricht leisten können. Auch hier kommt der Ganztagschule künftig eine entscheidende Rolle zu.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Idee, im Rahmen der Ganztagsschule auch ein Nachhilfeangebot unter dem Rubrum „Schüler lernen von Schülern“ einzurichten, sieht die FDP-Landtagsfraktion als positiv an. Fraglich ist hier jedoch, warum ein solches Angebot „von oben“ verordnet werden muss. Im Sinne einer Gewährleistung von mehr Eigenständigkeit für die Schulen wäre es nach Ansicht der FDP-Landtagsfraktion eher angezeigt, dass die Schulen ein solches Angebot selbst einrichten können, wenn sie es wollen. Wenn es in einer Schule keinen Bedarf an einem solchen Angebot gibt, stellt sich die Frage, warum diese Schule dies dann zwangsweise doch einrichten sollte.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

„Schüler lernen von Schülern“ ist ein super Prinzip, von dem beide Seiten profitieren und das wir unterstützen. Der große Nachhilfesektor zeigt, dass in unseren Schulen einiges im Argen liegt und wir noch viel mehr gelingende Ganztagskonzepte brauchen.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Gute Idee, aber bitte auch mit pädagogischer Begleitung.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht des SSW kann es durchaus sinnvoll sein, innerhalb der Gestaltung der Ganztagsbetreuung an Ganztagsschulen auch Zeiten für das Erledigen von Hausaufgaben bzw. Hausaufgabenhilfe zu integrieren. Es kann ja nicht Sinn einer Ganztagsschule sein, die Schülerinnen und Schüler abends mit Hausaufgaben nach Hause zu schicken. Dass ältere Schülerinnen und Schüler jüngeren Nachhilfe geben oder deren Mentoren werden, ist zu begrüßen, aber kann kein Muss sein.

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Die Unterstützung und Hilfe bei den Hausaufgaben hat sich inzwischen landesweit als fester Bestandteil der Ganztagsange-

bote etabliert. Dafür werden insbesondere auch ältere Schülerinnen und Schüler eingesetzt.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Ziel von Bildungs- und Schulpolitik muss es sein, bestehende Bildungsbarrieren abzubauen, einen möglichst breiten Zugang zu Bildungseinrichtungen zu ermöglichen und durch eine effektive finanzielle Förderung soziale Hemmnisse zu beseitigen. Der Zugang zu Bildung darf nicht von der sozialen Herkunft abhängen. Insofern soll umfangreicher bezahlter Nachhilfeunterricht überflüssig werden. Der Ganztagschule kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Die Idee, das Prinzip „Schüler lernen von Schülern“ im allgemeinen und auch in sehr konkreter Form in gemeinsamen Fördermaßnahmen umzusetzen, bei denen schwächere Schüler von und mit stärkeren Schülern lernen können, begrüßen wir dabei ganz ausdrücklich.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir brauchen gute Schulen, gute Bildungseinrichtungen und Kindergärten, damit die Kinder keine Nachhilfe benötigen. Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen begrüßt aber selbstverständlich das Engagement aller Schülerinnen und Schüler, jüngeren und leistungsschwächeren Schülern zu helfen. Die Schulen und Lehrer dürfen dadurch aber nicht von Ihrer Pflicht entbunden werden, ihren Unterricht so auszurichten, dass eine Nachhilfe überflüssig wird.

21. Zustimmungspflicht des Bundesrates bei Atomkraftwerklaufzeitverlängerungen
JiL 24/35 NEU

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für die Zustimmungspflicht des Bundesrates bei Atomkraftwerklaufzeitverlängerungen einzusetzen und im Notfall zu klagen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Zustimmungspflicht des Bundesrates wurde nach intensiver Prüfung durch die Bundesregierung verneint. Mehrere Gutachten stützen diese Haltung, der sich die CDU-Fraktion anschließt. Zudem wurde der Ausstieg aus der Kernenergie im Jahr 2000 ebenfalls ohne Zustimmung durch den Bundesrat beschlossen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus unserer Sicht ist für eine die Aufgaben der Länder auf unbestimmte Zeit verlängernde Maßnahme, wie die Verlängerung der Laufzeiten für alle AKW in Deutschland, die Zustimmungspflicht des Bundesrates zwingend erforderlich. Wir unterstützen die von der SPD auf Bundesebene erhobene Klage gegen die Umgehung der Zustimmungspflicht durch die Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP Schleswig-Holstein sieht – wie die Bundesregierung – die Kernenergie als Übergangstechnologie an, bis Erneuerbare Energien in ausreichendem Umfang grundlastfähigen Strom erzeugen können. Die FDP Schleswig-Holstein bekennt sich zu den im „Atomkonsens“ vereinbarten Reststrommengen. Eine Erhöhung bzw. eine Reduzierung dieser vereinbarten Strommengen wird abgelehnt. Die FDP-Fraktion setzt sich für eine Übertragung von Reststrommengen von älteren auf jüngere Meiler ein, insbesondere die Übertragung der Reststrommengen von Krümmel und Brunsbüttel auf Brokdorf verbunden mit einer weiteren sicherheitstechnischen Modernisierung des Meilers. Alle Meiler müssen selbstverständlich auf bestmöglichem Sicherheitsniveau betrieben werden. Sicherheit muss immer Vorrang vor allen anderen Überlegungen haben.

Es entspricht der Rechtsauffassung der FDP-Fraktion, dass die Verlängerung der Laufzeiten für Kernkraftwerke aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht ohne eine Zustimmung des Bundesrates möglich ist. Gleichwohl wird das Land wegen der Frage der Bundesratsbefassung jedoch keine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht anstreben und sich hieran auch nicht beteiligen, da es zwischen den Koalitionspartnern unterschiedliche Auffassungen dahingehend gibt. Sollte es zu einer Bundesratsentscheidung kommen, so wird sich das Land Schleswig-Holstein entsprechend dem Koalitionsvertrag enthalten.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dem Antrag stimmen die GRÜNEN zu. Der Bundesrat muss bei der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken beteiligt werden, da die Länder die Atomaufsicht ausüben und die Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente überwachen. Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Laufzeitverlängerung klagen.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE hält das Vorgehen der Bundesregierung für nicht verfassungsgemäß und sieht eine Mitsprache des Bundesrates bei der Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke als zwingend geboten an. DIE LINKE fordert die sofortige Abschaltung aller Atomkraftwerke in Schleswig-Holstein.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW lehnt die Laufzeitverlängerung für deutsche Atomkraftwerke entschieden ab. Wir haben den Atomausstieg seinerzeit begrüßt, weil damit zum ersten Mal ein Weg geebnet wurde, um aus dieser Risikotechnologie herauszukommen.

Hinter verschlossenen Türen wurde die Verlängerung ausgehandelt und durch Zufall sind die Inhalte des Vertrages scheinbarweise an die Öffentlichkeit gelangt. Diese Vorgehensweise ist nicht akzeptabel. Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, wenn derart weitreichend Beschlüsse getroffen werden, zumal der überwiegende Teil der Bevölkerung gegen die Nutzung der

Atomkraft ist. Aus diesem Grund haben wir gefordert, dass die Länderkammer in solch einer wichtigen Entscheidung beteiligt werden muss. Das Gesetz wurde leider so gestrickt, dass der Bundesrat umgangen werden konnte.

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein

Die Änderung des Atomgesetzes, mit der die deutschen Kernkraftwerke erhöhte Reststrommengen erhalten haben, ist bereits in Kraft getreten. Mehrere Landesregierungen und Bundestagsfraktionen haben angekündigt, das Bundesverfassungsgericht anzurufen, damit das verfassungsgemäße Zustandekommen des Gesetzes überprüft wird, das dem Bundesrat nicht als Zustimmungsgesetz vorgelegt worden war. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bleibt abzuwarten.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

CDU und FDP haben in der Frage der Laufzeitverlängerung unterschiedliche Positionen. Das Landeskabinett hat sich deshalb in strittigen Punkten im Bundesrat enthalten.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Zustimmungspflicht des Bundesrates bei den beschlossenen längeren Laufzeiten von Kernkraftwerken im Rahmen des Energiekonzeptes wurde juristisch geprüft. Danach ist eine Zustimmung des Bundesrates nicht erforderlich gewesen. In der Föderalismuskommission I zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung wurde darüber hinaus von Bund und Ländern beschlossen, die Zahl der zustimmungsbedürftigen Gesetze zu verringern und nicht noch weiter zu erhöhen. Dieses Ziel verfolgt auch die CDU-Landesgruppe.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die schleswig-holsteinischen SPD-Bundestagsabgeordneten unterstützen diesen Beschluss von „Jugend im Landtag“. Wir wür-

den sehr begrüßen, wenn sich das Land Schleswig-Holstein der Verfassungsklage der SPD-geführten Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz anschließe. Darüber hinaus werden aber auch Abgeordnete der SPD-Bundestagsfraktion gemeinsam mit Abgeordneten der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Klage anstrengen, die sich sowohl auf die Laufzeitverlängerung als auch auf die neuen Sicherheitsanforderungen für Atomkraftwerke, die gelockert worden sind, bezieht. Die Landesregierungen sowie die Bundestagsabgeordneten planen, ihre Anträge zur Normenkontrolle im Februar synchron beim Bundesverfassungsgericht einzureichen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir wollen aus der Risikotechnologie Atomkraft aussteigen. Der Weg zum schrittweisen Ausstieg, den wir unter Rot-Grün eingeleitet haben, ist auch heute richtig. Die Atomwirtschaft darf nicht mithilfe der Bundesregierung ihre dominante Stellung und ihre exorbitanten Profite für die Zukunft zementieren. Denn so kommen weder Energiewende noch Klimaschutz voran. Die begrenzte Restlaufzeit für Atomkraftwerke hat die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2001 mit der Atomwirtschaft vereinbart. Eine Verlängerung darf es nicht geben. Um den Atomausstieg zu forcieren, werden wir alle rechtlichen Möglichkeiten nutzen. Besonders die unsicheren Atomkraftwerke müssen früher vom Netz gehen. Priorität hat auch die Endlagersuche: Wir streben einen Neuanfang mit einem ergebnisoffenen und transparenten Suchverfahren an.

22. Verstärkte Förderung der regenerativen Energien

Jil 24/36

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich klar zu den regenerativen Energien zu bekennen und diese verstärkt zu fördern.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist Konsens im Landtag, den Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter voranzubringen. Im Energiekonzept der Landesregierung ist dazu der Fahrplan beschrieben. Wir streben an, bis 2020 doppelt so viel Strom aus Windenergie zu erzeugen, wie wir verbrauchen. Um dieses Ziel zu erreichen, verbessern wir die Rahmenbedingungen. So schaffen wir klare Vorgaben für die Errichtung von Windkraftanlagen und ermöglichen ihren Bau auf zusätzlichen Flächen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Energiegewinnung aus Biomasse. Hier muss jedoch der Konflikt zur Lebensmittelproduktion berücksichtigt werden. Diese Problematik ist derzeit Gegenstand einer Anhörung des Umwelt- und Agrarausschusses des Landtages. Bei der Solarenergie ist die CDU-Fraktion zurückhaltender. Die hohe Einspeisevergütung führt zu einer hohen Belastung der Energieverbraucher. Das Verhältnis zwischen Aufwand und Stromerzeugung ist relativ schlecht. Daher begrüßen wir die vorzeitige Senkung der Einspeisevergütung für Solarenergie um 15 % ab 1. Juli 2011.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir haben als SPD in Schleswig-Holstein mit dem Ausbau vor allem der Windenergie die Grundlagen für den bundesweit anzustrebenden Wechsel von Kohle- und Atomenergie hin auf ausschließlich Erneuerbare Energien gelegt. Dazu bekennen wir uns auch weiterhin und setzen uns dafür ein, nur noch Erneuerbare Energien zu fördern.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Fraktion bekennt sich klar zum Ausbau der Erneuerbaren Energien. Auch hält die FDP-Fraktion den „Atomkonsens“

für richtig. Die derzeitige Förderung der Erneuerbaren Energien durch das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien ist ausreichend. Im Rahmen der Überarbeitung und Verabschiedung des Landesentwicklungsplans 2010 hat sich die FDP-Fraktion erfolgreich für die umfangreiche Ausweitung der Windenergienutzungsflächen eingesetzt. Dies wird dazu führen, dass der Ausbau der Windenergie weiter voranschreiten kann und Schleswig-Holstein auch nach Abschalten der Kernkraftwerke ein Energieexportland bleiben wird.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dem Antrag stimmen die GRÜNEN zu. Wir wollen, dass schon 2020 100 Prozent des in Schleswig-Holstein verbrauchten Stroms aus Erneuerbaren Energien stammen. Neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energie ist es notwendig, keine neuen Kohlekraftwerke zu bauen und die Laufzeiten der Atomkraftwerke nicht zu verlängern.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE hält fossile und atomare Energieversorgung für Auslaufmodelle. Der Klimawandel kann nur gestoppt werden, wenn alles dafür getan wird, regenerative Energien auszubauen. DIE LINKE will eine demokratische, dezentrale, ökologische Energieversorgung für Schleswig-Holstein. Damit die Politik direkten Einfluss auf die Art der Energieversorgung nehmen kann und um zu verhindern, dass weiterhin die Milliardengewinne der großen Energiekonzerne an einige wenige Aktionäre fließen, will DIE LINKE die großen Energieversorger vergesellschaften. Damit sich alle Menschen regenerative Energien leisten können, fordert DIE LINKE einen Sozialtarif beim Strom für Haushalte mit geringem Einkommen.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderung des Jugendparlamentes wird vollauf vom SSW unterstützt. Der langfristige Ausstieg aus der fossilen Energiewirtschaft und die die Einhaltung der gesteckten Klimaziele erfordern den verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Schleswig-Holstein hat hierbei gute Voraussetzungen, denn allein die Windenergiebranche hat sich als wichtiger Wirtschaftsmotor im Land etabliert. Die Nutzung der Windkraft, durch Repowering an Land oder die Offshore-Windkraft, beinhaltet enorme Potentiale, die wir heben müssen. Aber auch in anderen Bereichen der Erneuerbaren Energien ist Schleswig-Holstein auf einem guten Weg. Wichtig ist aber, dass in diesem Bereich weiter geforscht wird. Es ist wichtig, das Know-how weiter auszubauen. Daher ist eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft in diesen Bereichen unabdingbar.

Gemeinsame Stellungnahme des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt, ländliche Räume und des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Bei den Erneuerbaren Energien hat Schleswig-Holstein eine Vorreiterrolle, die die Landesregierung weiter ausbauen möchte, um eine verlässliche, kostengünstige und nachhaltige Energieversorgung zu erreichen. Ziel der Landesregierung ist es u. a., im Jahre 2020 einen Anteil von deutlich mehr als 100 % des heimischen Stromverbrauchs aus Erneuerbaren Energien (Strom-äquivalent) zu erreichen. Dazu sollen vorrangig sowohl der Anteil der Windenergie am Energiemix als auch die Nutzung der Bioenergie weiter ausgebaut werden.

Allein schon aus Gründen des Klimaschutzes müssen die Erneuerbaren Energien einen wesentlichen Beitrag zur dezentralen, ressourcenschonenden und kostengünstigen Energieversorgung leisten.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat deshalb in mehreren Berichten an den Landtag (Energiekonzept 2009, Klimaschutzbericht 2009) aufgezeigt, dass der rechnerische Anteil der Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch bis 2020 den Anteil von 50 Prozent übersteigen wird. Dieses ehrgeizige Ziel übersteigt sogar die für ganz Deutschland formulierten Zielvorstellungen der Bundesregierung.

Weitere Umsetzungsschritte für Schleswig-Holstein, wie bspw. die Abschätzung des Versorgungsbeitrags der Erneuerbaren En-

ergien bis 2020, werden derzeit gemeinsam zwischen dem MWV und dem MLUR aktualisiert.

Schleswig-Holstein hat seine guten Ausgangsbedingungen für die Nutzung von Erneuerbaren Energien bereits früh erkannt und erfolgreich genutzt. Bürgerwind- oder Bürgersolarparks zeigen, dass diejenigen, die in Erneuerbare Energietechnik investieren, nicht nur etwas für den Klimaschutz leisten, sondern damit gleichzeitig Geld verdienen. Haushalte, die sich an Wärmenetze von Holzheizwerken und Biogasanlagen angeschlossen haben, konnten ihre Heizkosten deutlich senken. Und für die Kommunen sind die Gewerbesteuerereinnahmen aus den Erneuerbaren Energien eine willkommene und verlässliche Einnahmequelle.

Ziele und Positionen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien

1. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist die Nutzung der Erneuerbaren Energien kontinuierlich auszubauen und weiter voranzutreiben. Dabei geht es nicht mehr um das Ob, sondern vor allem um die Rahmensetzungen für eine umweltverträgliche Gestaltung und Umsetzung in Schleswig-Holstein.
2. Der Ausbau Erneuerbarer Energien soll sich an niedrigen Treibhausgas-Vermeidungskosten und weiteren umwelt- und wirtschaftspolitischen Zielen wie der Steigerung der heimischen Wertschöpfung und Beschäftigung sowie der Mobilisierung von Kostensenkungspotenzialen.
3. Der Ausbau erfolgt unter Beachtung der gleichrangigen boden-, gewässer- und naturschutzfachlichen Ziele (z. B. Biodiversitätskonvention, EU-WRRL sowie FFH- und VogelschutzRL) und der Vorgaben des technischen Umweltschutzes. Dabei werden landesplanerische Belange und die regionalen Besonderheiten der Landwirtschaft beachtet, um die Entwicklungspotenziale ländlicher Räume zu stärken.
4. Mit Bürgerbeteiligung wird Akzeptanz für Erneuerbare Energien erreicht.
5. Wenn sich Bürger vor Ort (z. B. über Bürgerenergieparks oder Genossenschaften) auch finanziell am Ausbau der Erneuerbaren Energien beteiligen, wird zusätzlich Akzeptanz geschaffen und eine höhere Wertschöpfung in der Region erreicht.

6. Mit einem verbindlichen Evaluationsprozess (z. B. EEG-Erfahrungsbericht) sind die Wirksamkeit der Förderinstrumente sowie die rechtlichen Regelungen zum Ausbau Erneuerbarer Energien regelmäßig zu überprüfen, um politisch rechtzeitig steuernd eingreifen zu können, auch und gerade im Sinne eines umweltverträglichen Ausbaus der Erneuerbaren Energien.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD hat im Jahr 2000 den Atomausstieg auf den Weg gebracht und mit dem im gleichen Jahr verabschiedeten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) auch dafür gesorgt, dass sich in den vergangenen zehn Jahren der Anteil der regenerativen Energien an der Stromerzeugung annähernd verdreifacht hat (von 5,5 Prozent im Jahr 1999 auf ca. 16,1 Prozent). Dadurch wurden nicht nur Unmengen an CO₂ eingespart – gleichzeitig hat sich die Zahl der Arbeitsplätze im Bereich der Erneuerbaren Energien auf mehr als 300.000 vervierfacht!

Dennoch müssen z. B. die schleswig-holsteinischen Windmüller immer wieder – trotz hervorragender Windverhältnisse – ihre Anlagen abschalten, weil sie aufgrund von Netzengpässen den erzeugten Strom nicht voll einspeisen können. Dem in Schleswig-Holstein für den Netzausbau zuständigen Unternehmen E.on-Netz sind diese Engpässe seit mindestens 2000 bekannt – aber passiert ist seitdem trotz vielfachen Engagements aus der Politik fast nichts. Vielmehr verhindern die Energiemultis die Beseitigung dieser Engpässe – bspw. durch die Verlegung von Erdkabel –, weil sie durch diese Blockade den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien stoppen und auch das Repowering als unliebsame Konkurrenz zu den eigenen Kraftwerken verhindern wollen. Hier ist die Landesregierung gefordert, ein klares Bekenntnis für die regenerativen Energien abzugeben und dementsprechend zu handeln. Die gesetzlichen Vorgaben müssen konsequent umgesetzt und die Netzbetreiber dazu verpflichtet werden, die regenerativ erzeugten Energien abzunehmen.

Allerdings hat Schwarz-Gelb im vergangenen Jahr allen Bemühungen im Ausbau der Erneuerbaren Energien mit der Laufzeit-

verlängerung für Atomkraftwerke um durchschnittlich zwölf Jahre einen unverantwortlichen Rückschlag versetzt. Nicht nur wird damit zu Gunsten der Gewinne der vier Energiemonopolisten und auf Kosten unserer Kinder und Enkelkinder unser aller Sicherheit massiv aufs Spiel gesetzt – die schleswig-holsteinischen Skandal-Reaktoren Krümmel und Brunsbüttel sind die unmittelbarsten Beispiele für diese Gefahr. Das Festhalten am „Auslaufmodell Atomenergie“ verhindert auch notwendige Investitionen in die neuen Energieformen. Schon jetzt stellen z. B. Stadtwerke Investitionen in Erneuerbare Energien und eine dezentrale Energieversorgung zurück, da der Markt, wenn die Atomstromkapazitäten nicht wie geplant wegfallen, übersättigt bleibt. Deutschland exportiert momentan so viel Strom, dass man schon jetzt die sieben ältesten Atommeiler vom Netz nehmen könnte, ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden. Diese Realität muss auch die schwarz-gelbe Landesregierung in Kiel endlich anerkennen!

(Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Auf der Grundlage des im Jahr 2000 von der rot-grünen Bundesregierung beschlossenen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat es einen beispiellosen Ausbau Erneuerbarer Energien im Stromsektor gegeben. Heute stehen in Deutschland 40.000 MW installierter Leistung aus Wind, Sonne, Wasser oder Biomasse bereit, 16,1 Prozent des 2009 verbrauchten Stroms stammten aus erneuerbaren Quellen. Über 300.000 Menschen arbeiten heute in der Erneuerbaren-Branche. Die durch das EEG anfallenden Mehrkosten von wenigen Euro pro Haushalt und Monat haben sich als nutzbringende Zukunftsinvestition erwiesen. Allein im Jahr 2008 ersparten Erneuerbare Energien fossile Brennstoffkosten in Höhe von 7,8 Milliarden Euro und vermieden externe Kosten im Umfang von 9,2 Milliarden Euro. Wir wollen die Erfolgsgeschichte des EEG weiter vorantreiben und verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen in Erneuerbare Energien schaffen, da-

mit schon 2020 deutlich über 40 Prozent der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen stammen.

Bereits ein Bruchteil der in Deutschland vorhandenen Potenziale an Wind, Sonnenstrahlung, Wasserkraft, Biomasse, Meeresenergien und Erdwärme reichen aus, um den Energiebedarf zu decken. Die erforderlichen Technologien stehen zur Verfügung. Zudem spricht die Ökonomie für die Erneuerbaren. Durch Innovation und Massenfertigung sinken die Kosten für Ökostrom stetig, während fossile Brennstoffe zunehmend teurer werden. Bereits in wenigen Jahren wird Strom aus Erneuerbaren Energien daher kostengünstiger erzeugt werden als der konventionelle Strommix.

Unser Ziel ist der vollständige Umstieg auf Strom aus Wind, Sonne, Wasserkraft, Biomasse und Erdwärme möglichst bereits bis 2030. Damit beenden wir im Stromsektor die Abhängigkeit von importierten fossilen und nuklearen Brennstoffen, senken die CO₂-Emission drastisch auch ohne Kohle und Atom und sorgen für technische Innovationen und Investitionen in eine zukunftsfähige Energieversorgung, die hunderttausende neuer Arbeitsplätze schafft.

Wir stehen für eine klare Richtungsentscheidung für die deutsche Stromwirtschaft: weg von fossilen und nuklearen Großkraftwerken und hin zu Erneuerbaren Energien, Effizienz und Energieeinsparung. Das bedeutet: Der Atomausstieg muss forciert, der Neubau von Kohlekraftwerken unterbunden werden.

Voll auf erneuerbar erzeugten Strom zu setzen bedeutet zudem, den Aus- und Umbau der nationalen und europäischen Netze zu forcieren. Die starken zeitlichen Schwankungen bei Solar- und Windstrom müssen durch „intelligente“ Netze und ein grenzüberschreitendes Hochleistungsnetz für erneuerbar erzeugten Strom ausgeglichen werden. Neue Speicher und Leitungen, vorzugsweise als Erdkabel, sind ebenso erforderlich wie eine optimierte Netzsteuerung und „intelligente“ Stromnetze. Mit zukunftsweisenden Investitionen können und müssen wir heute schon die Voraussetzungen für eine klimafreundliche und dauerhafte bezahlbare Stromversorgung auf Basis Erneuerbarer Energien schaffen.

23. Speicher für Erneuerbare Energien *JiL 24/37*
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Entwicklung und den Bau von großen Speichern für Erneuerbare Energien zu fördern, damit schrittweise der Benutzung von Atom- und Kohlestrom entgegengewirkt werden kann.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Verfügbarkeit von Energiespeichern entscheidet über den Erfolg des Ausbaus der Erneuerbaren Energien entscheidend mit. Dabei ist die Nutzung von Pumpspeicherkraftwerken die effizienteste Methode. Aufgrund der geographischen Gegebenheiten ist dies jedoch keine ernsthafte Option für Schleswig-Holstein. Die Entwicklung alternativer Energiespeicher wird von der CDU-Fraktion ausdrücklich unterstützt. Eine finanzielle Unterstützung entsprechender Projekte kann nur im Rahmen der Förderprogramme der Landesregierung erfolgen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine wichtige Aufgabe in der Energiepolitik ist es, den zeitlich ungewiss erzeugten Strom, der aus Erneuerbaren Energien (Wind- und Solarkraft) gewonnen wird, in Speichermedien (unterirdische Lager oder Batterien) zu speichern, um ihn von dort bei Bedarf wieder abrufen zu können. So kann schon mittelfristig die Nutzung von Atom- und Kohlestrom unnötig werden.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Entwicklung und den Bau von großen Speichern für Erneuerbare Energien zu fördern, damit schrittweise der Benutzung von Atom- und Kohlestrom entgegengewirkt werden kann.

Um erneuerbare Energien zu einer jederzeit verfügbaren Energiequelle zu machen, sind völlig neue Formen der Energiespeicherung erforderlich. Dringend notwendig ist es daher, die technische Möglichkeit zu schaffen, den Strom aus den regenerativen Energiequellen zu speichern und damit grundlastfähig zu machen. Die Forschung für die Speicherung der – in ihrer Intensi-

tät schwankenden – Erneuerbaren Energien muss mit Nachdruck intensiviert werden.

Die FDP-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass die Fördermittel für die regenerativen Energien verstärkt in Forschung und Entwicklung der Speichertechnologie umgeleitet werden. Im Gegenzug müssen die bisherigen Vergütungen für Strom aus Erneuerbaren Energien entsprechend dem technologischen Fortschritt und den dadurch gesunkenen Entstehungskosten weiter gesenkt werden. Die vollen Kostensenkungspotenziale müssen genutzt werden, um schnellstmöglich die Wettbewerbsfähigkeit mit konventionell erzeugtem Strom zu erreichen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dem Antrag stimmen die GRÜNEN zu. Um Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien vollständig zu nutzen, müssen die Stromnetze ausgebaut und Strom- und Wärmespeicher errichtet werden. Das ist notwendig um z. B. den in Abhängigkeit vom Windaufkommen stark fluktuierenden Windstrom auf dem Meer und an Land zu steuern und die Netze zu stabilisieren.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE stimmt dem Antrag zu und fordert darüber hinaus den Ausbau von Stromleitungen nach Skandinavien, um die dortigen Wasserkraftwerke als Stromspeicher benutzen zu können.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Richtig ist, dass wir derartige Speicher benötigen, um eventuelle „Durststrecken“ bei der Erzeugung von regenerativem Strom auffangen zu können. Da die Technik für derartige große Speicher nicht ausgereift ist, muss die Forschung in diesem Bereich intensiviert werden.

Gemeinsame Stellungnahme des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt, ländliche Räume und des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Der Forderung nach einem stärkeren Ausbau von Speichern wird ausdrücklich zugestimmt. Die Speicherung von volatilen Energiemengen ist derzeit technisch anspruchsvoll und je nach Technologie noch relativ teuer und z. T. mit hohen Verlusten verbunden. Denkbar sind Luftdruckspeicher, Pumpspeicherkraftwerke, Speicherung in Akkumulatoren oder eine elektrochemische Umwandlung in Wasserstoff, aus dem später wieder durch Umwandlung in eine Brennstoffzelle Strom und Verkehrsleistung erschlossen werden kann. Bis es soweit ist, kann Wasserstoff bis zu 5 oder 10 % direkt in Erdgasnetze eingespeist oder gänzlich stofflich in der Industrie (Raffinieren, Stahlproduktion) genutzt werden.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Um unserem Ziel, im Jahr 2050 100 Prozent der Stromversorgung aus Erneuerbaren Energien zu schöpfen, gerecht werden zu können, braucht es sichere Anreize zu einer verlässlichen und kontinuierlichen Einspeisung. Dazu gehören moderne Speichertechnologien, um saisonale Schwankungen ausgleichen zu können. Denn wenn bspw. aufgrund guter Windverhältnisse mehr Strom als benötigt produziert wird, müssen die Netzbetreiber noch Geld drauflegen, um den Strom abführen zu können. Möglichkeiten gibt es schon heute: Pumpspeicherkraftwerke, Druckluft- oder Wasserstoffspeicher. Allerdings ist der Betrieb teils noch sehr teuer.

Die spezifischen Kosten je kWh aus erneuerbarem Strom sind Jahr für Jahr gesunken, sie könnten mittlerweile sogar noch niedriger sein, hätte die Unionsfraktion in der Großen Koalition nicht eine Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes mit Anreizen zur Netzintegration und nachfrageoptimierten Steuerung der Erneuerbaren Energien verweigert. Schleswig-Holstein als bedeutender Standort für regenerative Energien muss auf die schwarzgelbe Bundesregierung hinwirken, zügig innerhalb des EEG Anreize für Speichertechnologien und zur nachfrageoptimierten

Steuerung zu schaffen. Außerdem muss die Forschungsförderung endlich der Größe des Sektors entsprechend ausgebaut werden. Das trägt zur künftigen Kostensenkung bei und fördert gleichzeitig die weitere Vergrößerung des Anteils der Erneuerbaren Energien an der Energieversorgung.

Die SPD setzt sich für eine umfassende Forschung im Bereich der Speichertechnologien ein, um den Betrieb wirtschaftlicher zu gestalten. Dennoch dürfen auch die Energieunternehmen nicht aus der Verantwortung entlassen werden, um den Netzausbau vorantreiben.

(Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die zukunftsfähige Gestaltung der Stromnetze bedeutet mehr als nur den Bau neuer Leitungen. Der schnelle Umstieg auf Erneuerbare Energien erfordert flexiblere Kraftwerke, die großräumige Vernetzung der dezentralen Stromerzeuger, innovative Speicher, neue Netz-Technologien sowie eine intelligent optimierte Netzsteuerung. Auch der Betrieb bestehender Speicher, vor allem der Pumpwasserspeicher, muss auf die Ergänzung der Erneuerbaren Energien und den optimalen Netzbetrieb ausgerichtet werden. Dem Ausbau und Umbau der Netze kommt aber eine besondere Bedeutung zu, da er im Vergleich zur Speicherung von Strom die mit Abstand ressourcensparsamste, verlustärmste und günstigste Maßnahme zur Integration der Erneuerbaren Energien ist. Auch ehrgeizige Ausbauszenarien erhöhen den Strompreis nur um den Bruchteil eines Cents.

24. Verbot für Ölförderung im Wattenmeer **JiL 24/38**
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Ölförderung im Wattenmeer zu stoppen, um die weitere Ausbeutung des Nationalparks durch den Menschen bzw. die Ölkonzerne einzuschränken und gefährdete Tierarten zu schützen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die Ölförderung im Wattenmeer im Förderfeld Heide-Mittelplate I von der Förderinsel Mittelplate A aus gibt es Bestandschutz. Dieser geht zurück auf bergrechtliche Konzessionen aus den 1950er Jahren und Genehmigungen, die noch vor Gründung des Nationalparks 1985 erteilt wurden. Der Bestandsschutz ist deshalb auch im Nationalparkgesetz verankert. Bewilligungen für die Erdölgewinnung im Feld Heide-Mittelplate I werden nach Bundesbergrecht erteilt. Mittelplate A wurde unter strengsten Umwelt- und Sicherheitsauflagen errichtet und gilt als eine der sichersten Förderplattformen weltweit. Darüber hinaus hat die UNSECO im Jahr 2010 das Wattenmeer – in Kenntnis Ölförderung – als Weltnaturerbe anerkannt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die SPD steht fest, dass die Ölförderung auf Dauer nicht in den Nationalpark Wattenmeer passt, sie muss verantwortbar – auch mit Blick auf den ChemCoast Park Brunsbüttel und seine über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden. Weiteren Erkundungsbohrungen an anderen Stellen im Nationalpark Wattenmeer werden wir uns entschieden entgegenstellen, da sie mit dem Nationalparkgesetz und der Anerkennung des Nationalparks als Weltnaturerbe nicht vereinbar sind.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Fraktion spricht sich für die Ölförderung durch die Plattform Mittelplate aus. Ein Stopp der Förderung ist derzeit aus rechtlicher Sicht nicht gegeben. Das Grundprinzip bei der Ölförderung der Mittelplate ist die zuverlässige Abschottung vom Wattenmeer. Die vollkommene Abschottung der Insel durch eine flüssigkeitsdichte Stahl- und Betonwanne sowie ein lückenloses Entsorgungssystem für den Bohrbetrieb gewährleisten zuverlässigen Umweltschutz. Bohr- und Förderbetrieb sind durch komplexe Überwachungs- und Steuerungssysteme mehrfach abgesichert und laufen seit Förderbeginn störungsfrei. Die Einstellung der Förderung würde auch einen jährlichen Ausfall von rund 80

Mio. Euro für den Landeshaushalt bedeuten. Hinzukäme ein entsprechender Verlust von Arbeitsplätzen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Grünen vertreten die Auffassung, dass die Ölförderung im Wattenmeer so schnell wie möglich beendet werden sollte. Auch wenn die Förderung von der Bohrinsel Mittelplate bei weitem nicht so risikoreich ist, wie die Ölförderung in großer Meerestiefe, ist doch ein Unfall mit weitreichenden katastrophalen Folgen für das einzigartige Ökosystem des Wattenmeeres nicht völlig auszuschließen. Wir haben deshalb im Mai 2010 einen Antrag in den Landtag eingebracht, in dem wir einen Stopp der Ölförderung im Wattenmeer gefordert haben (LT-Drucksache 17/536: Ölförderung im Wattenmeer spätestens 2011 beenden). Hintergrund: Uns war bekannt, dass die Konzession zur Ölförderung für die Mittelplate bis Ende 2011 befristet war. Unser Antrag wurde abgelehnt. Einige Tage nach der Landtagsdebatte Ende Mai haben wir erfahren, dass das zuständige Bergamt die Konzession bereits am 11. Mai verlängert hatte, und zwar um 30 Jahre bis 2041. Zur Zeit sehen wir keine Möglichkeit, einen Stopp der Ölförderung umzusetzen, da mit der erteilten Genehmigung die Firma RWE Dea AG einen Rechtsanspruch auf Förderung hat.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE tritt ebenfalls für ein Verbot der Ölförderung im Wattenmeer ein.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ölbohrungen haben im Wattenmeer genauso wenig zu suchen wie eine Chemiefabrik in einem Kindergarten. In einem Gebiet, das Nationalpark ist und als Weltnaturerbe ausgewiesen ist, darf weder horizontal, vertikal oder schräg gebohrt werden. Im Gegenteil: Die Ölkonzerne müssen aus der Förderung im Wattenmeer aussteigen.

Gemeinsame Stellungnahme des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt, ländliche Räume und des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Der Nationalpark Wattenmeer ist unser größtes und wichtigstes Schutzgebiet in Schleswig-Holstein. Naturschutz hat dort Priorität vor allen anderen Interessen. Für die Ölförderung im Wattenmeer im Förderfeld Heide-Mittelplate I von der Förderinsel Mittelplate A aus gibt es aber Bestandsschutz. Dieser geht zurück auf bergrechtliche Konzessionen aus den 1950er Jahren und Genehmigungen, die noch vor Gründung des Nationalparks 1985 erteilt wurden. Der Bestandsschutz ist deshalb auch im Nationalparkgesetz verankert. Bewilligungen für die Erdölgewinnung im Feld Heide-Mittelplate I werden nach Bundesbergrecht erteilt. Neue Fördereinrichtungen im Nationalpark sind aufgrund des Nationalparkgesetzes ausgeschlossen.

Die schleswig-holsteinische Ölförderung auf der Mittelplate ist das größte Ölfördergebiet Deutschlands. Es sichert Arbeitsplätze, stärkt die schleswig-holsteinische Wirtschaft und ist ein Beitrag zur Versorgungssicherheit. Die jährliche Förderung beträgt mehr als zwei Millionen Tonnen. Dazu kommen nennenswerte Gasförderungen in der deutschen Außenwirtschaftszone. Der finanzielle Gegenwert liegt – je nach Weltmarktpreisen – bei rund 800 Millionen Euro jährlich. In Schleswig-Holstein werden sowohl Offshore als auch Onshore weitere große Vorkommen vermutet.

Die Landesregierung unterstützt die weitere Erkundung und Erschließung der Ölfelder unter dem schleswig-holsteinischen Wattenmeer außerhalb des Nationalparks. Innerhalb des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ist die Ölförderung gemäß Nationalparkgesetz (NPG) auf die Mittelplate A begrenzt. Explorationsmaßnahmen vor Dithmarschen gemäß dem Bestandsschutz hingegen können nach Rechtsauffassung der Landesregierung gemäß NPG genehmigungsfähig sein. Beide Aktivitäten – Ölförderung ebenso wie Ölexploration – hätten dazu führen können, dass die UNESCO das Wattenmeer nicht als Weltnaturerbe anerkannt hätte. Vor diesem Hintergrund wurden aus dem UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer (nicht aber aus dem

Nationalpark) zwei Exklaven ausgenommen. Damit liegen potentielle Explorationsflächen und die bestandsgeschützte Mittelplate A nicht im Weltnaturerbe-Gebiet.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Genehmigung der Förderung fossiler Energien liegt in der ausschließlichen Kompetenz der zuständigen Landesbehörden, im Falle des Wattenmeeres also in der Zuständigkeit des Landes Schleswig-Holstein. Die Bundesregierung erklärt in der Drucksache 17/2208, dass sie „nach den ihr vorliegenden Informationen für die Mittelplate ein Unglück mit aus dem Meeresgrund austretendem Öl ausschließen“ kann. Weitaus mehr Gefahrenpotential scheint dagegen von Bohrungen in der Nordsee auf dem Sektor von Großbritannien auszugehen. Dort gibt es Förderungen in einer Wassertiefe von 100 bis 200 Metern, neue Vorkommen bei einer Meeresbodentiefe von 800 Meter werden erschlossen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat in ihrem Antrag „Unsere Meere brauchen Schutz“ (Drucksache 17/1960) die Bundesregierung u. a. aufgefordert, internationale Bestrebungen zur Minderung der Umweltverschmutzung durch Ölförderung aktiv zu unterstützen. Deutschland soll sich außerdem auf europäischer und internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass beim Betrieb von Ölplattformen die Techniken zur Reinigung der Produktionswasser verbessert werden, da der Haupteingang von Öl in die Meere nicht durch Unfälle, sondern durch den täglichen Betrieb erfolgt. Außerdem fordern wir eine Überprüfung, ob das Unfall- und Katastrophenmanagement noch effektiver gestaltet werden kann. *(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)*

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der Untergang der Ölplattform Deepwater Horizon im Golf von Mexiko hat die größte Ölpest der Geschichte verursacht. Vermutlich sind in drei Monaten etwa 780 Millionen Liter Rohöl ausgelaufen. Die Beseitigung der Schäden wird Jahre dauern. Aus dieser Katastrophe müssen die richtigen Schlussfolgerungen

gezogen werden. Es geht nicht mehr nur um die Beseitigung der sichtbaren Schäden und die Entschädigung von Fischern. Rückblickend müssen nationale und internationale Regelungen überprüft, erweitert oder neu geschaffen werden, um die Meere vor weiterer Verschmutzung durch Bergbau zu schützen. Mit wirksamen Haftungsregelungen und verbesserten Katastrophenschutz muss sichergestellt werden, dass der Schaden im Katastrophenfall schnell und wirksam bekämpft wird.

Geschädigte schnell Kompensationen erhalten und nicht erst in lang andauernden Verfahren ihr Recht erstreiten müssen. Neben Regelungen für Deutschland und an Deutschland grenzende Meere, die vor allem für den Schutz des UNESCO-Welterbes Wattenmeer sowie der Fischerei notwendig sind, zählen hierzu auch internationale Vereinbarungen zum Schutz der Meere. Mit denen tragen die Vertragsstaaten dafür Sorge, dass möglichst umweltverträglich Meeresbergbau betrieben wird. Darüber hinaus sind international klare Spielregeln für den Umgang mit dem gemeinsamen Erbe der Menschheit in den internationalen Gewässern der Tiefsee notwendig. Von der Tiefsee ist gerade einmal ein Prozent bisher bekannt, der Rest ist weitgehend unberührt. Hier leben Arten, die bedroht sind, bevor sie entdeckt werden. International muss deswegen darauf hingewirkt werden, die Tiefsee als Lebensraum in seiner bestehenden Form zu erhalten. Hierzu muss ein allgemein und international anerkannter Grundsatz geschaffen werden, wie mit Bodenschätzen in der Tiefsee umgegangen werden soll und wie umweltverträglich Bergbau betrieben werden kann. Eine Grundlage hierfür kann der Tiefseebergbaukodex für Manganabbau sein.

25. Recycling-Papier in allen öffentlichen Institutionen verwenden JiL 24/39 zusammen mit JiL 24/40 und JiL 24/41

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, in öffentlichen Institutionen nur noch Recycling-Papier zu verwenden, um einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz zu leisten.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Qualität von Recycling-Papier hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Ungeachtet dessen stellen z. B. Kopierge-

räte Anforderungen, die es zu berücksichtigen gilt. Daher wird in der CDU-Landtagsfraktion auch fast ausschließlich Papier mit PEFC-Siegel aus nachhaltiger Forstwirtschaft und mit ISO-Zertifizierung verwendet.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bereits im Jahr 2003 hat sich die Landesregierung unter unserer Führung auf die ausschließliche Verwendung von RC-Papier verpflichtet. Andere öffentliche Institutionen wie die Kommunalverwaltungen, die Hochschulen und das Schulwesen insgesamt sind aufgefordert, dies gleichfalls zu tun.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Schon jetzt wird in vielen Ministerien sowie im Landtag Recycling-Papier genutzt, eine Ausweitung auf alle öffentlichen Institutionen hält die FDP-Fraktion für sinnvoll.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Verwendung von Recyclingpapier in öffentlichen Institutionen ist ein sinnvoller Beitrag für den Natur- und Umweltschutz. Durch den Gebrauch von Recyclingpapier lässt sich der Energie- und Wasserverbrauch um zwei Drittel verringern. Allerdings ist diese Forderung bereits weitgehend umgesetzt. Die Verwaltung des Landtages verwendet bei der Erstellung von Drucksachen ausschließlich Recyclingpapier. Unsere Fraktion verwendet für Kopien und Drucke ebenfalls Recyclingpapier. Wir achten beim Einkauf auf die Kennzeichnung mit dem Blauen Umweltengel. Es gibt allerdings Ausnahmen: für manche Farbdrucke und farbige Broschüren wird aus optischen Gründen auch Frischfaserpapier mit dem FSC-Siegel (Forest Stewardship Council) verwendet.

Der Papiereinkauf durch öffentliche Institutionen ist ein Teil der „öffentlichen Beschaffung“. Dabei gelten Regeln, die unter anderem eine sparsame Verwendung öffentlicher Gelder sicherstellen sollen. Unserer Auffassung nach sollten die Regeln für die Beschaffung nicht nur in Bezug auf Papier, sondern für alle Güter

so abgefasst werden, dass öffentliche Einrichtungen möglichst umweltfreundliche Güter nachfragen. Neben Umweltkriterien sollten auch soziale Kriterien berücksichtigt werden. Der Preis darf nicht allein den Ausschlag geben. Weitere Informationen zu dem Thema gibt es auf den Seiten des Umweltbundesamtes unter <http://www.umweltbundesamt.de/produkte/beschaffung/>

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE stimmt dem Antrag zu. In der Fraktion DIE LINKEN wird schon jetzt nur Recyclingpapier verwendet.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Verwertung von Altpapier zu Recyclingpapier ist einer der wenigen Bereiche, in denen der Stoffkreislauf effizient funktioniert. Damit ist Recyclingpapier ein ausgezeichnetes Beispiel für Nachhaltigkeit.

In vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, aber auch in vielen Bereichen der Wirtschaft wird Recyclingpapier bereits eingesetzt. Am wichtigsten ist aber der sparsame Umgang mit Papier. Aus diesem Grund unterstützen wir den Ausbau der elektronischen Kommunikation, denn nicht jeder Text muss auf Papier ausgedruckt werden. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat hierzu bereits mehrere Initiativen auf den Weg gebracht, die auch von der SSW-Landtagsfraktion unterstützt werden.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Durch die Verwendung von Recyclingpapier lassen sich Umwelt und Klima umfassend schonen. Fast ein Zentner Holz wird für die Herstellung von 3000 Seiten weißen Büropapiers benötigt – für Recyclingpapier müssen keine zusätzlichen Bäume gefällt werden. Daher setzen die Verwaltung des Deutschen Bundestags und alle Fraktionen in Berlin bereits seit vielen Jahren auf Recyclingpapier. Nur in gesonderten Fällen, wenn bspw. im Falle von Urkunden besondere Qualitätsanforderungen gestellt werden müssen, kann davon abgewichen werden.

Um den Einsatz von Rohstoffen und Energie so gering wie möglich zu halten, hat sich 2003 auch die damalige schleswig-hol-

steinische Landesregierung auf Initiative der SPD zur Verwendung von Recyclingpapier verpflichtet. Dieses positive Beispiel sollte die Landesregierung nutzen, um auch die Behörden im nachgeordneten Bereich entsprechend zu verpflichten und um auf sonstige öffentliche Institutionen der Kommunalebene, wie z. B. Schulen, mit Apell-Charakter einzuwirken.

(Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der Staat hat über die Vergabe öffentlicher Aufträge die Möglichkeit, Vorreiter bei der nachhaltigen Beschaffung zu sein. Mit den 360 Milliarden Euro, die jährlich für öffentliche Aufträge ausgegeben werden, kann der Staat einen Innovationsschub auslösen. Dennoch fristet die soziale und ökologische öffentliche Beschaffung häufig noch ein Nischendasein, weil sie angeblich zu teuer sei und sich dies nicht mit dem Wirtschaftlichkeitsgebot vereinbaren ließe. In mittlerweile drei kleinen Anfragen wollte die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen von der Bundesregierung wissen, welche Fortschritte es bei der Beschaffung von Recyclingpapier in den Ministerien und Bundesbehörden gibt. Die Bilanz ist ernüchternd. Zwar gibt es einige Behörden, in denen vermehrt Recyclingpapier zum Einsatz kommt, doch es gibt auch die gegenteilige Entwicklung. Das Bundeskanzleramt gibt in der Antwort auf unsere dritte Kleine Anfrage sogar keine Daten mehr preis, sondern gibt nur bekannt: „Das Bundeskanzleramt bleibt bei der bisherigen Papierversorgung“. In den Antworten zuvor war bekannt geworden, dass seit 2005 kein Recyclingpapier mehr eingesetzt wird. Für die selbst ernannte Klimakanzlerin ein peinliches Ergebnis.

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen unterstützt den Antrag des 24. Jugendparlaments ausdrücklich.

26. Klare Deklaration auf den Produkten *JiL 24/42 NEU*
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine lesbare Deklaration der Produktionswege, der Produktbestandteile und der Inhaltsstoffe auf den Produkten durchzusetzen, um dem Verbraucher den Kauf zu erleichtern.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die klare Deklaration von Produkten z. B. Lebensmitteln ist auf EU-Ebene bereits geregelt und wird von der Bundesregierung umgesetzt. Die Bundesländer haben keine Möglichkeit der Sonderregelung.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Um den Verbraucherinnen und Verbrauchern beim Kauf von Lebensmitteln klare Informationen über die Inhaltsstoffe zu geben, fordern wir seit langer Zeit die Einführung der sogenannten Ampelkennzeichnung. Mit den Farben Rot, Gelb und Grün ist sie schnell erfassbar, leicht verständlich und vergleichbar – eine alltagstaugliche Entscheidungshilfe bei der Zusammenstellung einer ausgewogeneren Ernährung. In ähnlicher Form und mit Unterstützung der Verbraucherzentralen und -verbände sind für alle Produkte geeignete Kennzeichnungssysteme zu entwickeln und einzuführen.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Schon heute ist der Hersteller dazu verpflichtet, alle Produktbestandteile und Inhaltsstoffe auf der Verpackung zu vermerken. Die FDP-Fraktion hält es nicht für umsetzbar, auch den Produktionsweg auf der Verpackung zu vermerken. Die dadurch entstehenden Mehrkosten würden wiederum auf den Verbraucher umgelegt werden und nicht zu mehr Übersichtlichkeit der Verpackungen beitragen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderung nach klarer Kennzeichnung von Produkten unterstützen wir. Um einen Antrag umsetzbar zu machen, müsste noch

genauer unterschieden werden, um welche Art von Produkten und um welche Art von Deklaration bzw. Kennzeichnung es sich handeln soll. Bei Lebensmitteln müssen selbstverständlich andere Vorschriften gelten als bei Elektrogeräten. Bei Lebensmitteln ist es wichtig, dass alle vorhandenen Inhaltsstoffe aufgelistet werden. Bei Elektrogeräten würde das keinen Sinn machen. Da wäre es aber wünschenswert, wenn die KundInnen durch geeignete Kennzeichnung Informationen über die Nachhaltigkeit des Produktes bekommen würden. Dies könnte bei Elektrogeräten etwa sein: Energieverbrauch im Vergleich zu anderen Geräten, wie stark die Umweltbelastung bei der Herstellung dieser Geräte ausfällt, oder auch über die Arbeitsbedingungen bei der Herstellung. Zu bedenken ist: ein Kennzeichnungssystem funktioniert nur, wenn es dazu auch ein Prüf- und Kontrollsystem gibt. Im Bereich der Kennzeichnung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen gibt es bereits eine ganze Reihe von Bestimmungen, die einzuhalten sind. Diese sind sicherlich in vielen Bereichen noch ausbauwürdig. Wir Grüne setzen uns beispielsweise für die Ampelkennzeichnung (rot-gelb-grün) bei Lebensmitteln ein. Außerdem fordern wir die vollständige Deklaration der Inhaltsstoffe bei Futtermitteln. Zum Kinderspielzeug: Hier fordern wir, dass wirksame Maßnahmen ergriffen werden, damit Spielzeug, das gesundheitsgefährdende Stoffe enthält, vom Markt verschwindet. Eine Deklaration dieser Inhaltsstoffe oder eine Gefahrenkennzeichnung wie auf Zigarettenschachteln (etwa: „Diese Rassel verursacht Krebs“) wäre da sicher keine sinnvolle Maßnahme.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE tritt ebenfalls für Transparenz bei der Lebensmittelherstellung ein.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SSW-Landtagsfraktion hat verschiedene Initiativen im Landtag eingebracht, um den Verbraucherschutz zu stärken, hierunter waren unter anderem: das Ampelsystem für die Deklaration von Lebensmitteln oder das Smiley-System, um den Kunden über Kontrollergebnisse zu informieren. Da die Transparenz bei der

Lebensmittelproduktion immer noch zu gering ist, unterstützen wir die Forderung des Jugendparlamentes.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt, ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Für Lebensmittel ist eine Kennzeichnung in der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung (LMKV) geregelt.

Die Kennzeichnung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 LMKV u. a. die Verkehrsbezeichnung sowie nach § 3 Abs. 3 LMKV eine Zutatenliste. Diese ist auf der Fertigpackung oder einem mit ihr verbundenen Etikett gut sichtbar, leicht verständlich, deutlich lesbar und unverwischbar anzubringen.

Eine Deklaration der Produktionswege ist derzeit nicht vorgesehen ggf. wird bei Produkten auf bestimmte Behandlungsweisen (z. B. bei Milch homogenisiert, pasteurisiert) hingewiesen. Solche Angaben ergeben sich aus den Spezialvorschriften für bestimmte Lebensmittelerzeugnisse.

Das Lebensmittelkennzeichnungsrecht wird derzeit überarbeitet. Mit der EU-Verordnung zur Information der Verbraucher über Lebensmittel sollen die bisherigen Richtlinien zur Lebensmittelkennzeichnung (RL 2000/13/EG) und zur Nährwertkennzeichnung (RL 90/496/EWG) zusammengefasst und in eine direkt geltende VO überführt werden. Dabei soll auch eine Anpassung des Rechts an die heutigen Bedürfnisse erfolgen. Diskutiert wird auch eine Herkunftsdeklaration für bestimmte Lebensmittel.

Somit bestehen für die Deklaration von Lebensmitteln bereits Vorschriften, die dem Verbraucher ermöglichen, sich über das Produkt „Lebensmittel“ zu informieren.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Nicht erst seit den aktuellen Lebensmittelskandalen setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion intensiv für eine Stärkung des vorsorgenden Verbraucherschutzes und bessere Verbraucherinformationen ein. Unser Verständnis einer aktiven Verbraucherpolitik orientiert sich am Leitbild des bewussten und mündigen Verbrauchers, der selbstbewusst und verantwortlich seine Rechte gegenüber der Wirtschaft wahrnimmt. Dies setzt zwingend den

Zugang zu allen verbraucherrelevanten Informationen voraus – eine klare Deklaration auf Produkten ist dafür unumgänglich.

Als ersten Schritt zu mehr Transparenz hat die SPD-Bundestagsfraktion das Lebensmittel- und Futtermittelrecht in ein Gesetzbuch zusammengeführt. In der Großen Koalition haben wir ein Verbraucherinformationsgesetz durchgesetzt. Es erweitert die Möglichkeiten der Behörden, von sich aus über Missstände im Bereich der Lebens- und Futtermittel sowie bei Bedarfsgegenständen wie z. B. Spielzeug oder Textilien zu informieren. Wir treten dafür ein, diesen Informationsanspruch auch auf andere Produkte sowie auf Unternehmen auszudehnen.

Derzeit setzen wir uns besonders für einen umfassenden Informationszugang bei der Futtermittelherstellung ein. Im Rahmen des aktuellen Dioxin-Skandals wird wieder deutlich, dass wir zu einer „gläsernen Produktion“ kommen müssen. Dazu gehört in jedem Fall auch die offene und vollständige Deklaration der Futtermittelinhaltsstoffe.

Ein anderer Schwerpunkt unserer Arbeit bezüglich des o. g. Antrags ist die angesprochene Problematik des Gifts im Kinderspielzeug. Hier fordert die SPD-Bundestagsfraktion nicht nur eine Verpflichtung für Hersteller, die Sicherheit von Spielzeug zertifizieren zu lassen und die Einrichtung Datenbank, in der die Kontrollergebnisse der Marktüberwachung der Länder und des Zolls unter Nennung von Hersteller- und Produktnamen zusammengeführt und die Inhaltsstoffe der Spielzeugprodukte deklariert werden. Über die Deklaration hinaus müssen krebserregende, erbgut- und fortpflanzungsschädigende sowie allergieauslösende und hormonell wirksame Stoffe verboten werden. Dafür muss Spielzeug rechtlich mit sogenannten Lebensmittelkontaktmaterialien gleichgestellt werden.

(Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir fordern ein umfassendes Informationsrecht für Verbraucherinnen und Verbraucher. Das Verbraucherinformationsge-

setz der Großen Koalition lehnen wir als Etikettenschwindel ab. Verbraucherrelevante Informationen auf den Produkten müssen verpflichtend werden. Wir wollen ein Nachhaltigkeitssiegel, das die ökologischen und sozialen Auswirkungen einer Ware wie Klimaschäden deutlich erkennbar macht. Wir wollen eine aktive und wirksame Politik der Verbraucheraufklärung mit einem erweiterten Bildungs- und Beratungsangebot der Verbraucherverbände. Bund und Länder müssen hier ein gemeinsames Finanzkonzept für die Verbraucherarbeit entwickeln. Wir schlagen hierzu eine eigene Stiftung vor.

27. Direkte Bürgerentscheide gegen Politikverdrossenheit nutzen
JiL 24/50 NEU

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das Mittel der Bürgerentscheide in politischen Fragen verstärkt zu nutzen, um somit der immer weiter steigende Parteien- und Politikverdrossenheit und der sinkenden Wahlbeteiligung zu begegnen und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, Politik aktiv zu gestalten.

Hierzu wird der Landtag aufgefordert, die Fragen der Verbindlichkeit der Bürgerentscheide neu zu bewerten, insbesondere §10 des Volksabstimmungsgesetzes. Ziel muss sein, eine stärkere Verbindlichkeit eines Bürgerentscheides zu erwirken.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In Schleswig-Holstein gibt es auf Landes- und kommunaler Ebene bereits umfassende direkt-demokratische Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürger. In der Landesverfassung regeln die Artikel 41 und 42 die Mitbestimmung durch Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid. Im Kommunalverfassungsrecht enthalten die §§ 16a bis 16g der Gemeindeordnung vergleichbare Möglichkeiten von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, mit denen Einfluss auf die politischen Entscheidungen der Heimatgemeinde genommen werden kann. Entsprechende Vorschriften existieren auch in der Kreisordnung (§ 16a – 16f KrO).

All diese Verfahren beruhen allerdings auf der Grundidee, dass vorrangig die Bürger selbst die Initiative zur Mitbestimmung ergreifen – nämlich entweder, wenn Unzufriedenheit mit der Mehr-

heitsauffassung im Landtag oder in einer Gemeindevertretung besteht, oder wenn ggf. nur allgemein die Beratung einer politischen Frage „angestoßen“ werden soll. Ein Änderungsbedarf an dieser Rechtslage besteht nach Auffassung der CDU-Fraktion nicht. Durchaus sollte aber verstärkt darüber aufgeklärt werden, dass bereits heute diese vielfältigen Mitbestimmungsmöglichkeiten gebraucht werden können.

Was die Verbindlichkeit von Bürgerentscheiden betrifft, so existiert z. B. mit § 16g Abs. 8 der Gemeindeordnung bereits eine Sperrklausel, die eine Gemeindevertretung für zwei Jahre an einen getroffenen Bürgerentscheid bindet. Wenn eine noch weitere Ausweitung solcher Sperrklauseln gewünscht ist, dann müssen dabei aber auch weitere demokratische Grundsätze bedacht werden: Neben dem Gedanken, dass in der Demokratie die Bürger mitbestimmen sollen, ist es zugleich eine Kernforderung des Demokratieprinzips, dass stets der Wechsel der Mehrheits- und Machtverhältnisse möglich bleiben muss. Dieser Grundgedanke gilt nicht nur im Zusammenhang mit Wahlen, sondern auch für die Abänderbarkeit politischer Entscheidungen: Es muss in einer Demokratie – zumindest prinzipiell – immer auch anderen Mehrheiten oder späteren Generationen möglich bleiben, ihre eigenen (ggf. abweichenden) Entscheidungen zu treffen. Das gilt auch für die Verbindlichkeit und Abänderbarkeit von Bürgerentscheiden. Unter Respektierung dieses Grundsatzes sieht die CDU-Fraktion derzeit keinen dringenden Bedarf, die Verbindlichkeit von Bürgerentscheiden noch weiter zu verschärfen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die SPD-Landtagsfraktion stellen die plebiszitären Elemente der Volksabstimmung auf Landes- und kommunaler Ebene eine wichtige Ergänzung der repräsentativen Demokratie dar, diese können jedoch die Verantwortung der gewählten Volksvertreterinnen und -vertreter für die politischen Entscheidungen nicht ersetzen. Diese Instrumente sollen vielmehr den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, „korrigierend“ einzugreifen, wenn in der Bevölkerung deutliche Mehrheiten gegen Entscheidungen der Volksvertretungen opponieren, oder wenn diese das Bedürfnis der Bevölkerung nach bestimmten Regelungen nicht,

oder nicht ausreichend aufgreifen. Daher halten wir eine verstärkte, durch den Landtag initiierte Nutzung von Bürgerbegehren, Volksbegehren oder Volksentscheiden für kein geeignetes Mittel, um der Parteien- und Politikverdrossenheit sowie sinkender Wahlbeteiligung zu begegnen.

Nach unserer, durchaus selbstkritischen Auffassung ist es hierfür vielmehr wichtig, politische Inhalte besser zu vermitteln und die Arbeit in den kommunalen Vertretungen noch transparenter zu machen. Auch die politischen Parteien müssen sich noch mehr darum bemühen, ihre Ziele an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger zu orientieren und gegebene Zusagen nach einer Wahl auch einzuhalten.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die aktive Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in politischen Fragen ist der FDP-Fraktion ebenso wichtig wie die Bekämpfung der Parteien- und Politikverdrossenheit. Dafür stellen die Landesverfassung und das Volksabstimmungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein mit den Beteiligungsrechten Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid sowie die Gemeindeordnung SH mit dem Bürgerentscheid und dem Bürgerbegehren wirksame Instrumentarien zur Verfügung. Diese müssen nur entsprechend und erschöpfend genutzt und angewandt werden. Was mit der Forderung nach einer Neubewertung der Verbindlichkeit, insbesondere mit Blick auf § 10 Volksabstimmungsgesetz, bezweckt wird, erschließt sich nicht. Insofern sieht die FDP-Fraktion hier keinen Handlungsbedarf.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Proteste in Baden-Württemberg gegen „Stuttgart 21“ sind zum Symbol von vielen BürgerInnen geworden, die sich von der Politik nicht mehr verstanden fühlen. Bündnis 90/Die Grünen wollen den BürgerInnen-Einfluss stärken. Dazu gehört z. B. die Absenkung der Quoren bei Bürger- oder Volksentscheiden.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE tritt entschlossen für mehr direkte Demokratie ein. Volksentscheide müssen verbindlich sein. Bürgerinnen und Bürger müssen in weitaus größerem Umfang in politische Prozesse und Entscheidungen eingebunden werden. So wird beispielsweise das Konzept des Bürgerhaushalts von den LINKEN als ein sinnvoller Schritt in die richtige Richtung verfolgt.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht des SSW ist eine stärkere Beteiligung der Bürger, insbesondere in strittigen Fragen, die unmittelbare Auswirkung auf den Alltag der Menschen haben, ein sehr wichtiges Anliegen. Wir unterstützen daher die Forderung, auf diesem Weg der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund schwacher Wahlbeteiligungen und der aktuellen Proteste bei Infrastrukturprojekten wird deutlich, dass die Möglichkeit des Bürgerentscheids häufiger genutzt werden muss.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass die Instrumente eines Volksabstimmungsverfahrens nach den verfassungsrechtlichen Vorgaben sowie dem Volksabstimmungsgesetz als Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid bezeichnet werden. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide können dagegen auf kommunaler Ebene in Zusammenhang mit wichtigen Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden durchgeführt werden. Aufgrund der zugeleiteten Unterlagen ist anzunehmen, dass die Forderung, direkte „Bürgerentscheide“ gegen Politikverdrossenheit zu nutzen, vermutlich nur auf die in Artikel 41 und 42 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein gewährleisteten plebiszitären Rechte der Bürgerinnen und Bürger bezogen ist. Die folgende Stellungnahme konzentriert sich daher auf diesen Bereich.

Nach dem Wortlaut des Antrags und der Begründung sind die Antragstellerinnen und Antragsteller offenbar der Auffassung, es sei Aufgabe des Landtags, Bürgerentscheide herbeizuführen, um Bürgerinnen und Bürgern des Landes Schleswig-Holstein die Möglichkeit zu geben, strittige politische Fragen selbst zu ent-

scheiden. Wie nachstehend erläutert wird, ist diese Auffassung nicht zutreffend.

Soweit die Antragstellerinnen und Antragsteller in ihrer Begründung anführen, eine sinkende Wahlbeteiligung und eine steigende Politikverdrossenheit sei in einer direkten Demokratie mehr als bedenklich, ist zunächst richtigstellend anzumerken, dass das Grundgesetz als Staatsform eine repräsentative und keine direktdemokratische Demokratie vorsieht.

Gleichwohl ist es möglich, in die Verfassung zusätzliche Elemente der direkten Demokratie aufzunehmen. So steht den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Schleswig-Holstein seit Änderung der Landesverfassung im Jahr 1990 das Recht zu, den Landtag im Rahmen seiner Entscheidungszuständigkeit auch zwischen den Wahlen mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung zu befassen. Eingbracht werden können entweder Anregungen bzw. Resolutionen oder ausgearbeitete und begründete Gesetzentwürfe.

Diese direkt-demokratischen Mitwirkungsbefugnisse in Form eines Initiativ- und Entscheidungsrechts werden jedoch ausschließlich dem Landesvolk eingeräumt. Es kann unter bestimmten Voraussetzungen (Zulässigkeit der Volksinitiative, Zustandekommen des Volksbegehrens und des Volksentscheids) selbst eine unmittelbar demokratische Entscheidung treffen. Die Wahrnehmung dieser Mitgestaltungsrechte setzt allerdings voraus, dass gleichgesinnte Bürgerinnen oder Bürger bzw. Interessengruppen sich zusammenfinden und von sich aus aktiv werden, um gemeinsame Ziele zu formulieren und durchsetzen zu können. Damit entspricht die geltende Rechtslage im Grunde dem von den Antragstellerinnen und Antragstellern angestrebten Ziel nach einer vermehrten aktiven politischen Betätigung der Bevölkerung.

Ein eigenes Recht des Landtags zur Herbeiführung eines Volksentscheids könnte das Prinzip der repräsentativen Demokratie in Frage stellen und ist daher nicht vorgesehen. Lediglich in vorwiegend direkt-demokratischen Systemen entscheidet das Volk durch Volksabstimmungen regelmäßig selbst in Sachfragen. Eine dementsprechende Änderung der Verfassung ist nicht beabsichtigt.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD befürwortet die Einführung direktdemokratischer Elemente auf allen staatlichen Ebenen. So heißt es im aktuellen Grundsatzprogramm: „In gesetzlich festzulegenden Grenzen sollen sie die parlamentarische Demokratie ergänzen, und zwar nicht nur in Gemeinden und Ländern, sondern auch im Bund. Wo die Verfassung der parlamentarischen Mehrheit Grenzen setzt, gelten diese auch für Bürgerentscheide.“ Allerdings ist direkte Demokratie kein Allheilmittel gegen Politikverdrossenheit und sinkende Beteiligung. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass bei Volksentscheiden, etwa auf Länder- oder kommunaler Ebene gesehen, die Beteiligung deutlich niedriger ist als bei Landtags- oder Bundestagswahlen. Grundsätzlich sollte es bei dem bewährten dreistufigen Verfahren der Volksinitiative, des Volksbegehrens und des Volksentscheids bleiben. Volksinitiativen sind wörtlich Vorschläge, mit denen sich der Landtag (bzw. Bundestag) befassen muss. Volksbegehren sind die obligatorische Vorstufe zum Volksentscheid, der eine verbindliche Entscheidung herbeiführt. Dabei muss klar sein, dass auch Regelungen, die aus einem Volksentscheid hervorgehen, änderbar sein müssen wie jedes andere Gesetz, ggf. aber erst nach einer gewissen Frist.

(Dr. Hans-Peter Bartels, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wählen allein reicht nicht. Die Demokratie muss mit ihren Verfahren den differenzierten politischen Einstellungen der Wählerinnen und Wähler gerecht werden. Wichtige Entscheidungen bedürfen einer breiten gesellschaftlichen Diskussion und Legitimation. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger auch zwischen den Wahlen per Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid – bei Gewährleistung der Grundrechte und des Minderheitenschutzes – über wichtige bundespolitische Fragen entscheiden können, auch wenn deren Umsetzung Geld kostet.

Wir befürworten obligatorische Referenden über Änderungen des Grundgesetzes und über die Ratifizierung neuer EU-Verträge.

28. Politische Gewalt entschieden bekämpfen

JiL 24/58 NEU NEU

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, politisch motivierte Gewalt entschieden zu bekämpfen und konkrete Maßnahmen im Bereich der politischen Bildung zu ergreifen, um politisch motivierten gewaltsamen Gruppen in Schleswig-Holstein kraftvoll entgegenzutreten und Jugendliche über Aufklärung und Prävention aus derartigen Milieus herauszuhalten.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In Schleswig-Holstein existieren vielfältige Ansätze zur Bekämpfung von Gewaltkriminalität und politisch motivierter Gewalt. Als organisatorische Institution ist in diesem Bereich z. B. der Rat für Kriminalitätsverhütung zu benennen, der die Landesregierung zu aktuellen kriminalpolitischen Fragen berät. Als Programm lässt sich beispielhaft das in Schleswig-Holstein umgesetzte Bundesprogramm „Kompetent. Für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ benennen, das am 31.12.2010 auslief, und das seit dem 01.01.2011 durch das Folgeprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ fortgesetzt wird.

Als Schwerpunkt bei der Bekämpfung von politisch motivierter Kriminalität sieht die CDU-Landtagsfraktion – neben der Präventionsarbeit, einer guten schulischen Bildung und der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung – vor allem die gute Ausstattung der Sicherheitsbehörden an. Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte müssen Gewaltkriminalität und insbesondere politisch motivierte Gewalt zügig und konsequent ahnden können, da sie in einer demokratischen Gesellschaft keinen Platz haben.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt diese Forderung ohne Einschränkung. Wir sind der Auffassung, dass insbesondere bei Jugendlichen Prävention durch Bildung und berufliche Perspekti-

ven, aber auch durch eine gute und vielfältige Jugendarbeit von Vereinen und Verbänden die wirksamsten Mittel gegen ein Abgleiten in den politischen Extremismus darstellt. Denjenigen, die bereits in diesen Strukturen verstrickt sind, müssen Ausstiegsmöglichkeiten eröffnet werden, die Verfolgung von Straftaten muss zügig und angemessen erfolgen.

Die Grundlagen hierfür haben wir in unserer Regierungszeit gelegt, in unseren Anträgen für den Landeshaushalt 2011/2012 haben wir die Kürzungen der Regierungsfractionen bei den Zuschüssen für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit und weitere Kürzungen im Bereich von Jugend-, Integrations- und Sozialarbeit abgelehnt.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Fraktion ist sich der immer weiter ansteigenden Zahlen politisch motivierter Straftaten sowohl von links als auch von rechts bewusst. Dabei ist insbesondere die Anzahl von Gewalttaten gegen Polizeibeamte in den letzten Jahren enorm gestiegen. Daher fordert die FDP-Fraktion die Verbesserung der Nachsorge nach Gewalteinsetzungen. Dazu gehören geschultes Personal, die Förderung der Anerkennung psychischer Erkrankungen und auch die verpflichtende Gewährung von Rechtsschutz durch das Land. Mit der Neu-Zuständigkeit des Landtages für die Landeszentrale für politische Bildung seit dem 01. Januar 2011 ergeben sich für das Parlament neue Möglichkeiten der politischen Bildung im Bereich politischer Gewalt. Die Entwicklung weiterer Modelle für Projekte zur Förderung der Demokratie und gegen politischen Extremismus, z. B. über Seminare für Schulklassen, wird von der FDP-Fraktion ausdrücklich befürwortet.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bündnis 90/Die Grünen verurteilen jegliche Art von Gewalt. Damit Gewalt erst gar nicht auftritt, setzen wir uns für eine Verstärkung der Präventionsarbeit ein. Zudem kritisieren wir die

von der Landesregierung vorgenommenen Kürzungen im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus um 80 Prozent.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE tritt politischer Gewalt entschieden entgegen. Jugendarbeit und Netzwerke gegen Rechtsextremismus müssen gestärkt werden.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Weder bei Links- noch bei Rechtsextremismus haben wir es mit einer Randerscheinung zu tun. Rechtsextremismus ist genau wie Linksextremismus und politische Gewalt im Allgemeinen fest in der Mitte der Gesellschaft verankert. Dies gilt es zu verändern und zu verhindern. Die Erziehung zur Demokratie ist ein schwieriges und langwieriges Unterfangen. Da sind wir alle gefragt: Extremistische Einstellungen lassen sich nicht verbieten, sondern nur langfristig durch die gesellschaftliche Auseinandersetzung verändern. Ihnen muss vor allem in der Breite der Gesellschaft mit Zivilcourage und der Vermittlung demokratischer Werte einer toleranten und solidarischen Gesellschaft begegnet werden. Besonders die politische Bildung trägt hier einen Erziehungsauftrag und muss auch zukünftig finanziell abgesichert sein.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Bei der Bekämpfung links- und/oder rechtsextremistisch motivierter Straftaten kommt der Präventionsarbeit im Jugend-, Sozial- und Bildungsbereich besondere Bedeutung zu.

Präventiv agieren heißt, die Ursachen für links- oder rechtsextremes Handeln zu erkennen und durch wirksame und nachhaltige Maßnahmen für ein öffentliches Klima zu sorgen, in dem Links- und/oder Rechtsextremismus keine Chance haben. Dabei sind langfristige Konzepte und Strategien ebenso wichtig wie rasche, der konkreten Situation angepasste Interventionen. Ziel der Jugendarbeit ist es, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und zu stärken. Besondere Leitideen der Jugendarbeit und Jugendbildung sind die gesellschaftliche Mitverantwortung, die Solidarität, Weltoffenheit,

Toleranz und Aufgeschlossenheit für Menschen anderer Nationalität, Weltanschauung oder Lebensweise.

Wie der Bericht der Landesregierung „Bekämpfung von politischem Extremismus und Fremdenfeindlichkeit – Stärkung der Demokratie“ (Drs. 16/1287) zeigt, gibt es in Schleswig-Holstein bereits zahlreiche Maßnahmen und Initiativen, diesem Problem zu begegnen.

Zur Aufklärung über die Gefahren des Rechtsextremismus unterstützt der Rat für Kriminalitätsverhütung des Landes Schleswig-Holstein kommunale Projekte, gibt mit dem „Leitfaden gegen Rechts“ Hilfestellung für kommunale Aktionen und Initiativen gegen Rechtsextremismus und informiert Eltern mit der aktualisierten Broschüre „Rechtsextremismus und Gewalt im Jugendalter“ sowie mit der Broschüre „Rechtsextremismus (ohne) mein Kind“.

Darüber hinaus hat der Rat für Kriminalitätsverhütung mit dem Titel „Rechte Sprüche in der Klasse“ einen Ratgeber für Pädagoginnen und Pädagogen zum Umgang mit rechtsextremistisch gefährdeten Schülerinnen und Schülern veröffentlicht.

Im Jahr 2000 entstand unter dem Titel Verantwortung übernehmen im Norden eine gemeinsame Veranstaltungsreihe, die von den Landespräventionsgremien Schleswig-Holsteins, Mecklenburg-Vorpommerns, Niedersachsens und dem DGB-Bezirk Nord getragen wird. Im Rahmen von bisher neun Fachkongressen (zuletzt 2010 in Lüneburg) wurden Projekte und Strategien gegen Rechtsextremismus und Gewalt vorgestellt und diskutiert. Daraus sind zahlreiche regionale und praxisorientierte Projekte entstanden. Die Veranstaltungsreihe wird mit der nächsten Veranstaltung am 19. September 2011 in Lübeck fortgesetzt.

Seit 2009 beteiligt sich das Land Schleswig-Holstein am Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, das 2011 in das Folgeprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ überführt wurde. Zur Umsetzung dieser Bundesprogramme wurde eine beim Landesrat für Kriminalitätsverhütung angesiedelte Landeskoordinierungsstelle eingerichtet. Diese hat ein landesweites Beratungsnetzwerk, das aus staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und Trägern besteht eingerichtet, welches sich in Form einer Ständigen

AG konstituiert hat. Seitdem können sich alle Einzelpersonen und Institutionen, die sich aufgrund von rechtsextremen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Vorfällen verunsichert, beeinträchtigt oder bedroht fühlen, an das Beratungsnetzwerk wenden. Die Erstberatung wird von drei Beratern, die bei der Aktion Kinder- und Jugendschutz (AKJS) sowie bei der AWO beschäftigt sind, durchgeführt. Die AKJS berät im Schwerpunkt Schulen und Jugendeinrichtungen, wenn Probleme durch rechtsorientierte Jugendliche bestehen und bietet präventive Fortbildungen für Lehrkräfte und Fachkräfte der Jugendarbeit an. Die AWO-Erstberatung richtet sich im Schwerpunkt an potentielle Opfergruppen, beispielsweise Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert seit 2010 gesondert auch Modelprojekte zur Prävention von Linksextremismus. In Schleswig-Holstein besteht hierzu das Projekt „Jugend für Demokratie und gegen Extremismus“, welches vom Jugendhof Scheersberg in Quern (bei Flensburg) umgesetzt wird.

Zur Verfolgung des Zieles, dass Gewalt und rechtsextremistische Einstellungen unter Kindern und Jugendlichen zurückgehen und interkulturelle Pädagogik in Schule, Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen als Querschnittsaufgabe wahrgenommen wird, fördert das MASGF die AKJS zusätzlich institutionell. Als Fachstelle für Prävention koordiniert die AKJS beispielsweise das Projekt „Schulen ohne Rassismus – Schule mit Courage“ für Schleswig-Holstein.

Im Projektbericht „Rechtsextremismus online 2009“ (veröffentlicht 2010) stellt jugendschutz.net fest, dass mit 1.872 rechtsextremen Websites ein Zuwachs um 10% gegenüber 2008 zu verzeichnen war. Dieser Zuwachs sei vor allem auf verstärkte Netzaktivitäten rechtsextremer Parteien und aus dem Neonazispektrum zurückzuführen gewesen. Die von allen Bundesländern und Landesmedienanstalten gemeinsam finanzierte Zentralstelle für Jugendschutz in Mediendiensten, jugendschutz.net, erreichte im Berichtszeitraum, dass durch direkte Kontaktaufnahme zu den Providern 90% der unzulässigen Angebote und Inhalte aus dem Internet entfernt wurden.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Kinder und Jugendliche für ein demokratisches, tolerantes und vielfältiges Miteinander zu begeistern, ist ein wichtiges Ziel der CDU-geführten Bundesregierung und der CDU-Landesgruppe. Rechtsextremismus, Linksextremismus und islamischer Extremismus richten sich – jeder in eigener Form und Ausprägung – gegen die grundlegenden Werte unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Die Finanzansätze der bestehenden Bundesprogramme „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ sowie „kompetent. Für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ in Höhe von 24 Millionen Euro stehen unverändert bereit. Damit zeigen wir, dass wir die Bekämpfung des Rechtsextremismus auch zukünftig sehr ernst nehmen. Für den Kampf gegen Linksextremismus und islamischen Extremismus haben wir die Initiative „Demokratie stärken“ entwickelt, die bereits erfolgreich anläuft. Die Initiative setzt – ähnlich wie die Präventionsprogramme des Bundesfamilienministeriums gegen Rechtsextremismus – vorrangig im pädagogischen, integrativen und bildungsorientierten Bereich an.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Konsequent für eine gesellschaftliche Demokratieoffensive steht nur die Sozialdemokratie. In den vergangenen zehn Jahren haben wir auf diesem Weg wichtige Meilensteine gesetzt. Unsere Demokratie kann sich gerade in diesem Themenfeld keine Rückschritte leisten!

Die schwarz-gelbe Regierungskoalition hat vereinbart, dass die staatlich finanzierten Programme zur Demokratieförderung künftig in ein „Extremismusbekämpfungs-Programm“ umgewandelt werden. Sie sollen sich gleichzeitig gegen linken und rechten Extremismus sowie gegen Ausländerextremismus richten. Tatsache ist: Schon immer richteten sich die entsprechenden Programme gegen alle Formen von Extremismus – wobei ein sinnvoller Schwerpunkt auf den Einsatz gegen Rechtsextremismus als dem in Art und Umfang gefährlichsten Problembereich gelegt wurde. Rechts- und Linksextremismus gleich zu setzen und da-

mit einer Gleichwertigkeit der verschiedenen Extremismuspotentiale zu unterstellen, zeigt, dass die Koalition aus ideologischen Gründen den Kontakt zur Realität verloren hat. In einer Situation, in der unsere Demokratie in unverändert starker Weise durch den Rechtsextremismus herausgefordert ist, die Mittel für die entsprechenden Aufgaben nicht aufzustocken, ist für uns als Sozialdemokraten nicht akzeptabel. Wichtig ist für uns die Verstärkung von bewährten Projekten durch eine langfristige und verlässliche Förderung auf Bundesebene. Mit absurden Rechts-Links-Gleichsetzungen aus der ideologischen Mottenkiste will sich die CDU/CSU/FDP-Koalition dieser Verantwortung entziehen. Dies ist höchst bedenklich angesichts der Tatsache, dass die extreme Rechte durchaus auch in jüngerer Zeit politische Geländegewinne erreichen konnte, vor allem bei Kommunalwahlen in den ostdeutschen Ländern. Rechtsextreme Organisationen wie NPD, JN und Freie Kameradschaften verfügen über eine anhaltend große Anziehungskraft, insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene. Dennoch ist Rechtsextremismus kein reines Jugendproblem. Vielerorts und nicht nur in Ostdeutschland konnten sich extrem rechte Alltagskulturen etablieren oder dominieren gar das gesellschaftliche Zusammenleben.

(Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der Kampf gegen Rechtsextremismus, Behindertenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus und Homophobie ist auch ein Kampf für unsere Demokratie.

Braunes Gedankengut ist auch in der Mitte der Gesellschaft weit verbreitet. Das können wir als Gesellschaft nicht länger hinnehmen! Wir müssen ein gesellschaftliches Klima schaffen, das dem Rechtsextremismus den Boden entzieht. Wir müssen rechtsextremistische Propaganda und alle Formen von Rassismus und Antisemitismus ächten und mit allen rechtsstaatlichen Mitteln unterbinden. Ein zentraler Punkt ist dabei die Information über die Verbrechen der Nazizeit – in Schulen, Medien, durch Gedenkorte wie die ehemaligen Konzentrationslager, das Mahnmal

für die ermordeten Juden Europas und weitere Gedenkorte für Sinti und Roma, Euthanasieopfer und Homosexuelle. Wir müssen rechtsextremistische Strukturen transparent machen und ihnen den finanziellen Nährboden entziehen. Wir brauchen attraktive demokratische Netzwerke, die Gegenangebote machen. Zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Rechtsextremismus aktivieren demokratische Kräfte, beraten fachkundig, helfen Opfern und werben öffentlich für mehr Vielfalt, Offenheit und Toleranz. Menschen, die diese – oftmals ehrenamtliche – Arbeit machen, verdienen unseren ganzen Respekt. Aber für ihre Arbeit brauchen sie auch eine solide und dauerhafte finanzielle Unterstützung. Zum Kampf gegen Rechtsextremismus gehört schließlich auch das entschlossene Eintreten für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung. Wir brauchen in der Fläche mobile Opferberatungsteams, die verhindern, das Opfer rechtsextremer Straftaten sich aus Angst aus dem öffentlichen Leben zurückziehen. Polizei und Justiz müssen für rechtsextreme Strukturen sensibilisiert werden und alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um Rechtsextremen die Arbeit zu erschweren.

29. Positive Anrechnung von Freiwilligendiensten und anderen gesellschaftlichen Diensten oder Ehrenämtern bei der Vergabe von Studienplätzen
JiL 24/32+33 NEU NEU

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Ableistung von Freiwilligendiensten wie dem Freiwilligen, Sozialen, Ökologischen und Kulturellen Jahr sowie die jahrelange (mindestens 2 jährige) Aktivität in Jugendorganisationen, kommunaler Selbstverwaltung oder kirchlichen Einrichtungen auf die Durchschnittsnote bei der Vergabe von Studienplätzen anzurechnen, um das gesellschaftliche Engagement junger Menschen angemessen zu würdigen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die CDU-Fraktion hat die ehrenamtliche Tätigkeit einen hohen Stellenwert. Mit der im Januar 2011 auf Initiative der CDU- und FDP-Fraktion im Landtag beschlossenen „Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein“ (Drs. 17/1190) tritt die CDU ak-

tiv für eine Förderung des freiwilligen Engagements für die Gesellschaft ein.

Es wird in der ersten Jahreshälfte 2011 nun dazu kommen, dass die Landesregierung bis Mai 2011 einen Katalog mit Vorschlägen zur Verbesserung der ehrenamtlichen Strukturen in Schleswig-Holstein ausarbeitet. Parallel dazu wird im Innen- und Rechtsausschuss des Landtags eine große Anhörung durchgeführt, um auch die Anregungen von Betroffenen aufzunehmen. Der Idee, dass die Freiwilligendienste eine noch positivere Würdigung erfahren, steht die CDU positiv gegenüber. Ob es im Einzelfall allerdings für jede Art des gesellschaftlichen Engagements stets eine Bevorzugung bei der Vergabe von Studienplätzen geben kann, muss mit Blick auf die Art der freiwilligen Tätigkeit und die Art des Studienganges sehr sorgsam geprüft werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wer einen obligatorischen oder freiwilligen Dienst ableistet, darf dafür nicht doppelt benachteiligt werden, etwa bei der Vergabe von Studienplätzen. Das hat bisher schon gegolten, und das muss auch in Zukunft gelten, wenn die obligatorischen Dienstverpflichtungen bei der Bundeswehr oder im Zivildienst wegfallen. Die Hochschulen haben unter unserer Mitverantwortung mehr Möglichkeiten erhalten, sich ihre Studienplatzbewerber auszusuchen. Wir treten dafür ein, dass sie dabei auch Qualifikationen berücksichtigen, die außerhalb der Schule erworben wurden, wenn sie für das entsprechende Studienfach von Bedeutung sind.

Eine bloße ehrenamtliche Mitarbeit in Vereinen und Verbänden kann unserer Auffassung nach keine garantierte Besserstellung bei der Vergabe von Studienplätzen oder von Arbeitsplätzen begründen.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Fraktion sieht ehrenamtliche Arbeit gerade auch von jungen Menschen als einen wichtigen Bestandteil einer modernen demokratischen Gesellschaft an. In vielen Bereichen setzt sich die FDP-Fraktion daher für eine weitere Stärkung des Eh-

renamtes ein. Eine Anrechnung ehrenamtlicher Tätigkeit auf die Durchschnittsnote bei der Vergabe von Studienplätzen wird jedoch aus Gründen der drohenden Verzerrung bei der Bewertung von Leistungen abgelehnt. Vielmehr ist denkbar, ehrenamtliche Tätigkeiten junger Menschen im Rahmen eines zusätzlichen Kriteriums (z. B. sogenannte Sozialpunkte) bei der Studienplatzvergabe zu berücksichtigen, ähnlich wie es die Leuphana-Universität zu Lüneburg schon betreibt.

Die Stärkung ehrenamtlicher Strukturen ist ein Schwerpunkt von FDP und CDU. Die regierungstragenden Fraktionen haben aus diesem Grund eine Initiative zur Stärkung des Ehrenamtes in den Landtag eingebracht, um die Attraktivität zu erhöhen. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen des Landes sollen hierbei überprüft, entbürokratisiert und bürgerfreundlicher gestaltet werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Anrechnung eines solchen Engagements erscheint uns sinnvoll, sie sollte aber von den Hochschulen ausgestaltet werden können. Wir prüfen, inwieweit das im Hochschulzulassungsgesetz geregelt werden kann.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE will ehrenamtliches und politisches Engagement fördern und würde eine Anrechnung bei der Vergabe von Studienplätzen sehr begrüßen.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW begrüßt, dass Schülerinnen und Schüler an schleswig-holsteinischen Schulen mittlerweile die Möglichkeit haben, ihr ehrenamtliches Engagement in ihr Zeugnis hinzufügen zu lassen. Darüber hinaus meint der SSW auch immer noch, dass Ehrenämter im Rahmen der Hochschulzulassung als Zusatzqualifikation anerkannt werden sollen. Ebenso steht der SSW einer Vergabe von Leistungspunkten für ehrenamtliches Engagement offen gegenüber. Einige Studienordnungen legen bereits heute den Erwerb von berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen

fest, so dass zum Beispiel in diesem Bereich eine Vergabe von Leistungspunkten für ehrenamtliches Engagement möglich wäre. Einer Diskussion über die Anrechnung von Freiwilligendiensten und anderen Ehrenämtern bei der Vergabe von Studienplätzen, steht der SSW offen gegenüber.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt, ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Das MLUR unterstützt diesen gedanklichen Ansatz, weist allerdings darauf hin, dass eine Gleichbehandlung der Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ mit allen anderen Freiwilligendiensten gewährleistet sein muss. Außerdem sollte berücksichtigt werden, einen entsprechenden Anreiz auch für diejenigen jungen Menschen vorzusehen, die sich um eine andere Form der Berufsausbildung als ein Studium (z. B. eine Lehre) bemühen.

Berücksichtigt werden muss zudem, dass die bisherigen Jugendfreiwilligendienste auf der Grundlage eines Bundesgesetzes ausgeführt werden, so dass die eigentliche Handlungskompetenz hierfür beim zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend liegt.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Nach § 4 Abs. 2 Hochschulzulassungsgesetz (HZG) dürfen Studienbewerber, die ein Jugendfreiwilligendienst nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz abgeleistet haben, keine Nachteile daraus entstehen. D. h. sie erhalten, wenn sie vor Antritt ihres Dienstes bereits einen Studienplatz erhalten haben, nach Beendigung ihres Dienstes wieder einen entsprechenden Studienplatz. Dies gilt bundesweit in den Studiengängen, die zentral durch die Stiftung für Hochschulzulassung vergeben werden (zentrales Vergabeverfahren) als auch für die in Schleswig-Holstein zulassungsbeschränkten Studiengänge (örtliche Vergabeverfahren).

Im Rahmen des allgemeinen Auswahlverfahrens werden die Studienplätze nach dem Grad der Qualifikation, nach Wartezeit und nach einem besonderen Auswahlverfahren der Hochschulen vergeben.

Die Auswahl nach dem Grad der Qualifikation erfolgt nach der Durchschnittsnote. Eine Anrechnung eines besonderen gesellschaftlichen Engagements auf die Durchschnittsnote gibt es sowohl im bundesweiten zentralen Verfahren als auch in den örtlichen Auswahlverfahren in SH bislang nicht.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens an den Hochschulen werden die Studienplätze nach folgenden Maßstäben vergeben:

1. nach dem Grad der Qualifikation,
2. nach den gewichteten Einzelnoten der Qualifikation für das gewählte Studium, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben,
3. nach dem Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests,
4. nach der Art einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit,
5. nach dem Ergebnis eines von der Hochschule durchzuführenden Gesprächs mit den Bewerberinnen und Bewerbern (Auswahlgespräch), das Aufschluss über die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers und über die Identifikation mit dem gewählten Studium und dem angestrebten Beruf geben sowie zur Vermeidung von Fehlvorstellungen über die Anforderungen des Studiums dienen soll, oder
6. auf Grund einer Verbindung von Maßstäben nach den Ziff. 1 bis 5.

Im Rahmen dieser Auswahlmaßstäbe können die Hochschulen ihr Auswahlverfahren frei gestalten.

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit** teilt zu diesem Punkt folgendes mit:

Gesetzlich geregelt sind die Rahmenbedingungen für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) im Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres (JFDG). Im JFDG sind keine direkten „Vergünstigungen“ festgeschrieben, da einige nur vom Bund und andere wiederum nur von den Bundesländern gewährt werden könnten. Insbesondere die hier angesprochene Vergabe von Studienplätzen liegt in der Regelungshoheit der Bundesländer. Es ist daher eine einheitliche Gestaltung anzustreben. Im Rahmen des neuen Bundesfreiwilligendienstes (BFD) hat die Bundesregierung zugesagt, dass „Vergünstigungen“ des BFD auch für FSJ/FÖJ gelten

sollen. Um welche es sich dabei handeln wird, ist zurzeit noch nicht bekannt. Die Landesregierung wird sich weiterhin für eine einheitliche Gestaltung von „Vergünstigungen“ auf Bundesebene einsetzen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich seit langem für eine stärkere Anerkennung von Freiwilligendiensten ein. Dazu gehören nicht allein monetäre Vorteile, wie beispielsweise vergünstigte Fahrten im ÖPNV oder ermäßigte Preise in kommunalen Einrichtungen, sondern auch eine stärkere Anerkennung in Bezug auf nachfolgende Lebensstationen, wie bspw. Studium oder Ausbildung. Die Hochschulen haben in den vergangenen Jahren immer mehr die Möglichkeit, sich ihre Studentinnen und Studenten auszuwählen. Wir fordern sie und auch Unternehmen dazu auf, ein geregeltes freiwilliges Engagement im Rahmen eines Jugendfreiwilligendienstes dabei positiv zu berücksichtigen. Die SPD-Bundestagsfraktion bewertet im Übrigen das Engagement in einem Jugendfreiwilligendienst anders als ein weniger geregeltes sonstiges Engagement in der Freizeit. Den Hochschulen bleibt es aber anheim gestellt, ob sie auch unregelmäßiges Engagement stärker berücksichtigen.

(Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Freiwilligendienste leisten einen wichtigen Beitrag für eine moderne, demokratische und solidarische Bürgergesellschaft. Als eine besondere Form bürgerschaftlichen Engagements und sozialen Lernens, tragen Freiwilligendienste zur Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichen Verantwortung bei. Vor allem für teilnehmende Jugendliche und Heranwachsende sind Freiwilligendienste wertvolle Erfahrungsräume und Bildungszeit zur persönlichen und beruflichen Orientierung. Daher setzt sich die Grüne Bundestagsfraktion für die Berücksichtigung von Freiwilligendiensten als Wartesemester ein.

30. Auf Organmangel reagieren **JiL 24/45 NEU NEU**
Der Landtag Schleswig-Holstein möge die Landesregierung beauftragen, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, die Akzeptanz von Organspenden in der Bevölkerung zu erhöhen. Hierfür wäre es denkbar, den Prozess zum Werden eines Organspenders erheblich zu erleichtern, indem zum Beispiel beim Erreichen der Volljährigkeit, dem Erneuern des Ausweises, Führerscheins oder ähnlichem, eine Entscheidung getroffen werden muss, ob man Organspender werden möchte und dies schnell und unbürokratisch umgesetzt wird. Der Widerruf soll möglichst einfach gestaltet werden. Außerdem sollte die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Organspenden demnach ausgeweitet werden, um die Bevölkerung dafür zu sensibilisieren.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU setzt sich für eine signifikante Erhöhung der Organspendebereitschaft in Deutschland ein. Umfragen haben ergeben, dass die Bereitschaft, nach dem Tod Organe und Gewebe zu spenden, in Deutschland bei 67 Prozent liegt. Gleichzeitig haben jedoch nur 17 Prozent der Befragten ihre Entscheidung in einem Organspendeausweis dokumentiert. Daher unterstützen die Abgeordneten eine angestrebte Initiative, eine Änderung des Organspenderechts durch das Bundesgesundheitsministerium überprüfen zu lassen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Gegen den dramatischen Mangel an Spenderorganen in Deutschland müssen neue Wege und Lösungen gefunden werden. Um das Vertrauen der Bevölkerung in die Organtransplantation weiter zu stärken und die Spendenbereitschaft zu erhöhen, sind mehr Informationen und eine größere Transparenz im Bereich der Organtransplantation notwendig. Des Weiteren wäre der Weg einer einmaligen verpflichtenden Abfrage und den möglichen Eintrag in den Ausweis oder Führerschein zu prüfen.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

In Deutschland herrscht ein Mangel an Spenderorganen. Parteiübergreifend besteht Einigkeit darüber, dass Handlungsbedarf besteht. Die FDP-Fraktion unterstützt die von der Landesregierung initiierten Aktionen „Von Mensch zu Mensch“ und „Organspende macht Schule“.

Bei der Organspende handelt es sich um ein sehr sensibles und persönliches Thema, dem die in Deutschland bestehende erweiterte Zustimmungslösung Rechnung trägt. Die FDP steht zu dieser Lösung. Eine zusätzliche Ausweitung von Informationsmöglichkeiten bei der Personalausweisverlängerung und der Erlangung des Führerscheines wird ausdrücklich befürwortet. Gezielt sollten junge Erwachsene mit Informationsmaterial angesprochen werden.

Weiterhin setzt sich die FDP-Fraktion auch dafür ein, die Möglichkeit von Lebendspenden sachgerecht auszuweiten (also sogenannte „cross-over“-Spenden zwischen Paaren, ein finanzieller Anreiz muss aber immer ausgeschlossen bleiben) und flächendeckend Transplantationsbeauftragte in Kliniken einzusetzen. Auch sollte neben dem Organspendeausweis ein zentrales Organspenderegister eingeführt werden, in das sich jeder eintragen und auch einfach wieder austragen lassen kann. Das Transplantationsgesetz bietet diese Möglichkeit bereits. Transplantationsbeauftragte könnten dann bei einem möglichen Todesfall auf einen gesicherten Server zugreifen, um eine mögliche Spendebereitschaft zu überprüfen. Dieses Verfahren wird in mehreren europäischen Ländern erfolgreich angewendet.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Information über das Thema Organspende muss weiter verbessert, ihre Akzeptanz erhöht und die Anzahl der Transplantationen gesteigert werden. Hierfür halten wir die verpflichtende Einrichtung von Transplantationsbeauftragten an Krankenhäusern durch Landesrecht für erforderlich. Die Entscheidung für oder gegen die Bereitschaft zur Organspende bleibt eine individuelle. Deshalb lehnen wir eine grundsätzliche Verfahrensum-

kehr (wer sich nicht erklärt, ist Spender) ab und halten auch einen Zwang sich erklären zu müssen, nicht für den richtigen Weg.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Um dem Mangel an Organen für Transplantationen entgegenzuwirken, würde DIE LINKE eine Förderung der Vergabe von Organ-spenderInnenausweisen sehr begrüßen.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW unterstützt die Forderung nach einer vereinfachten und weniger bürokratischen Organspendenregelung. Neben der Vereinfachung des Prozesses zum Werden eines Organspenders müssen in der Tat auch größere Teile der Bevölkerung für dieses wichtige Thema sensibilisiert werden. Darüber hinaus scheint es dem SSW notwendig, die Regelungen für eine Organspende nach dem Tod zu überdenken. In anderen Ländern, so beispielsweise in Österreich, muss der einzelne ausdrücklich angeben, wenn er seine Organe nach seinem Tod nicht spenden möchte. Auch bei der mangelnden Bereitschaft vieler Kliniken, ihre potentiellen Spender zu melden, sollte aus unserer Sicht angesetzt werden.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Die schleswig-holsteinische Landesregierung setzt sich aktiv für die Erhöhung der Spendebereitschaft ein. Hierbei setzt sie u.a. auf die möglichst frühzeitige Information der Bevölkerung (z. B. das Schulprojekt „Organspende macht Schule“) und Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen (z. B. Einführung von Transplantationsbeauftragten in Krankenhäusern). Bei der Organspende handelt es sich um ein sehr sensibles und persönliches Thema, dem die in Deutschland bestehende erweiterte Zustimmungslösung Rechnung trägt.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die CDU-Landesgruppe unterstützt Initiativen, welche die Akzeptanz von Organspenden weiter erhöhen. Eine Möglichkeit die wir prüfen, ist die Einführung einer sogenannten Widerspruchs-

lösung im Gegensatz zu der derzeit bestehenden Zustimmungslösung. Diese Widerspruchslösung wird in verschiedenen europäischen Ländern schon länger erfolgreich praktiziert. Darüber hinaus unterstützen wir eine Gesetzesinitiative, die beinhaltet, dass größere Krankenhäuser einen ärztlichen Transplantationsbeauftragten benennen müssen, der die Kommunikation zwischen den Fachabteilungen einer Klinik sowie mit der Koordinierungsstelle für Organtransplantation optimal sicherstellt und Patienten und ihren Angehörigen das Gespräch über eine mögliche postmortale Organspende anbietet.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Bereitschaft zu Organspenden in der Bevölkerung zu erhöhen, ist ein Anliegen der SPD-Bundestagsfraktion, das auch den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages bereits beschäftigt hat, zuletzt im November 2010. Hier wurden verschiedene Ansätze diskutiert, wie sich die Organspendesituation in Deutschland verbessern lässt. So hat sich in einigen Bundesländern der Einsatz von Transplantationsbeauftragten in Krankenhäusern bewährt. Der Ausschuss hat sich zudem dafür ausgesprochen, ein zentrales Register zur Verwaltung der Spendenbereitschaft einzurichten. Von diesen möglichen Maßnahmen abgesehen ist für eine Erhöhung der Spendenbereitschaft unserer Ansicht nach aber vor allem notwendig, im Organspendegesetz hinsichtlich der Zustimmungsregelung zu einer Änderung zu kommen. Die Neugestaltung des Gesetzes muss öffentlich breit diskutiert und seitens des Gesetzgebers besonders behutsam und verantwortungsvoll gestaltet werden, da es sich hier um einen ethisch äußerst sensiblen Bereich handelt. Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Dr. Frank-Walter Steinmeier hat sich für die sogenannte „Entscheidungslösung“ ausgesprochen, bei der jeder Bürger zu Lebzeiten erklären muss, ob er im Falle seines Todes Organe spenden will. Befürworter dieses Ansatzes gibt es auch in den Reihen der Union und der Grünen. Gemeinsam soll in

den nächsten Monaten ein fraktionsübergreifender Gesetzentwurf erarbeitet werden.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Im Jahr 2009 konnte mit 1.217 Organspendern in Deutschland der Abwärtstrend des Vorjahres von 1.198 Organspenden zumindest aufgehalten werden. Das ist beruhigend, warten doch über 12.000 Menschen hierzulande dringend auf ein Spenderorgan. Beunruhigend hingegen ist, dass seit einigen Tagen wieder verstärkte Forderungen nach einer Widerspruchslösung im Transplantationsgesetz erhoben werden. So hat etwa der 113. Deutsche Ärztetag im Mai 2010 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Widerspruchslösung führt nicht automatisch zu mehr Organspenden, wie auch internationale Vergleiche zeigen. In Spanien, von Befürwortern der Widerspruchslösung immer wieder als Musterland angeführt, wird diese faktisch gar nicht praktiziert. Die weltweit höchsten Spenderzahlen erreicht man hier über die Bereitstellung von Transplantationsbeauftragten, durch eine sehr gute Koordinierung und eine gute finanzielle Ausstattung des Systems. In Mecklenburg-Vorpommern wurden in der Vergangenheit ähnliche Spitzenwerte erzielt – trotz Zustimmungslösung. Das Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger hat für uns – auch über das Lebensende hinaus – einen großen Stellenwert. Wir plädieren daher für die Beibehaltung der erweiterten Zustimmungslösung. Anstatt nach Gesetzesänderungen zu rufen, muss man sich Gedanken über die Optimierung der bestehenden Strukturen machen. Dazu gehört zum Beispiel eine Konkretisierung der Meldepflicht im Transplantationsgesetz, mehr qualifizierte Transplantationsbeauftragte an Kliniken und die Förderung der Zusammenarbeit aller Akteure. Zudem müssen Politik, Ärzteschaft, Kliniken und Krankenkassen versuchen, durch sehr behutsame Aufklärung Vertrauen gegenüber der Organspende aufzubauen.

31. Konsequenteres Durchgreifen bei Ersttätern *JiL 24 NEU*
Bei straffällig gewordenen Ersttätern sollte eine umfassende Wiedergutmachung an die Gesellschaft geleistet werden, vorrangig in Form von sozialer Arbeit, was gesetzlich bereits möglich ist, aber nicht konsequent angewendet wird. Dieses sollte zum Ausgleich des entstandenen Schadens des Geschädigten geleistet werden, von einem Strafverfahren sollte bzw. kann abgesehen werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Behandlung von jugendlichen Straftätern erfolgt durch die Jugendgerichte. In die Eigenständigkeit der Gerichte und Richter darf der Schleswig-Holsteinische Landtag auf Grund der Gewaltenteilung nicht eingreifen.

Durchaus ist zwar eine Verschärfung des Jugendstrafrechts möglich, nach dem die Richter ihre Fälle zu beurteilen haben. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen – vor allem das Jugendgerichtsgesetz – zu ändern, liegt allerdings in der Gesetzgebungskompetenz des Bundestages und nicht des Schleswig-Holsteinischen Landtags (weiter hierzu auch Antwort 35).

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung nach konsequenter Reaktion auf Straftaten von Ersttätern. Die zu verhängenden Maßnahmen sind jedoch von unabhängigen Gerichten auf der Basis einer tat- und schuldangemessenen Strafe zu verhängen. Je nach Umständen des Einzelfalls, Persönlichkeit des Täters sowie Schwere der Schuld können hier Maßnahmen der Wiedergutmachung am Opfer oder der Gesellschaft im Vordergrund stehen, oder für die Sicherheit der Allgemeinheit schwerere Sanktionen erfordern. Mit dem in unserer Regierungszeit eingeführten Diversionserlass wurde bereits der Anfang gemacht, in geeigneten Fällen durch Täter-Opfer-Ausgleich, Schadensregulierung oder Verwarnungen von Strafverfolgung abzusehen, wenn allein die Reaktion auf die Straftat als ausreichend angesehen wurde, auf den Täter einzuwirken.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Fraktion setzt sich seit jeher für die konsequente Anwendung der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten, auch und gerade im Jugendstrafrecht, ein. Dies hat immer Priorität vor jeglichen Strafverschärfungen. Wie aber die unabhängigen Jugendrichter von Fall zu Fall letztlich sanktionieren, ist dem Einfluss der Politik entzogen. Hier kann nur immer wieder an die zuständigen Richter appelliert werden, die gesamte „Sanktionspalette“ des Jugendgerichtsgesetzes mit seinem Hauptaugenmerk auf dem Erziehungsgedanken auszunutzen und anzuwenden. Grundsätzlich sind Arbeitsleistungen (sog. Sozialstunden) als Erziehungsmaßregel sowie als Auflage im Rahmen anzuwendender Zuchtmittel dabei aus Sicht der Fraktion wirksame Instrumentarien, den klassischen jugendlichen Ersttättern das Unrecht der Tat vor Augen zu führen und einen gewissen Ausgleich mit der Gesellschaft zu erreichen. Von der Durchführung eines Jugendgerichtsverfahrens kann nur im Rahmen der Diversion gemäß § 45 JGG oder nach Anklageerhebung nach § 47 JGG abgesehen werden. Auch diese Möglichkeiten des Absehens von bzw. der Einstellung der Strafverfolgung sind nach Meinung der FDP-Fraktion völlig hinreichend.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine kriminelle Karriere sollte gestoppt werden, bevor Jugendliche zu Intensivtätern werden. Deshalb ist es wichtig, Verfahren zu beschleunigen. Einen Warnschussarrest halten wir für nicht zielführend.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE ist nicht dafür, dass von einem Verfahren gegen strafällig gewordene Ersttäter generell abgesehen wird. Gleichwohl setzt DIE LINKE auf soziales und gesellschaftliches Engagement insbesondere von jugendlichen StraftäterInnen. Grundsätzlich gilt: Prävention vor Strafe. Jugendarbeit, Familienberatung und Schulsozialarbeiter müssen als Träger der Prävention besser ausgestattet werden.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zwar ist der Ton in der Debatte um Jugendkriminalität in den letzten Jahren sachlicher geworden. Dies ändert aber nichts daran, dass die zentrale Herausforderung nach wie vor ist, wie es im Dialog gelingen kann, Jugendkriminalität im Keim zu ersticken. Der SSW begrüßt ausdrücklich die Hinwendung zum Präventionsgedanken und die Einrichtung einer Jugend-Task-Force durch die Landesregierung. Aus Sicht des SSW brauchen wir keine Verschärfung der Jugendstrafen. Wir brauchen viel mehr Methoden der Sanktionierung, die nicht nur bestrafen, sondern auch neue Lebensperspektiven aufzeigen. Denn letztlich geht es nicht nur um Strafen, sondern auch um soziale Fragen.

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein

Die angemessene Reaktion/Sanktion auf die Straftat eines Ersttäters hängt in erster Linie von der Schwere des begangenen Delikts ab. Bei schweren Delikten muss das Absehen der Durchführung eines Strafverfahrens auch bei Ersttättern von vornherein ausscheiden. Auch ist zwischen erwachsenen und jugendlichen/heranwachsenden Tätern zu unterscheiden.

Für erwachsene Straftäter gibt es bei Vergehen insbesondere die Möglichkeit der Verfahrenseinstellung ohne (§ 153 StPO) oder mit (§ 153a StPO) Auflagen und Weisungen. Letztere können insbesondere die Wiedergutmachung des durch die Tat verursachten Schadens durch eine bestimmte Leistung, sonstige gemeinnützige Leistungen (soziale Arbeit) oder das ernsthafte Bemühen um einen Ausgleich mit dem Verletzten (Täter-Opfer-Ausgleich) sein. Wann eine Verfahrenseinstellung angezeigt ist und welche Auflagen und Weisungen ggf. auferlegt werden, ist von den Gerichten zusammen mit der Staatsanwaltschaft in jedem Einzelfall zu entscheiden. Dabei sollte die Ableistung sozialer Arbeit nicht grundsätzlich Vorrang haben, da eine Befriedung vielmals insbesondere dann eintritt, wenn der Geschädigte etwa durch Schadensersatzzahlungen wieder schadlos gestellt wird.

Im Anwendungsbereich des Jugendgerichtsgesetzes ist zunächst zu berücksichtigen, dass bei Jugendlichen stets der Erziehungs- und nicht der Bestrafungsgedanke im Vordergrund steht. Ob

soziale Arbeit dem Erziehungsgedanken am besten gerecht wird, kann nicht pauschal, sondern muss in jedem Einzelfall entschieden werden.

Besteht Einvernehmen, dass das Strafverfahren eingestellt werden kann, so wird bei leichter und mittlerer Kriminalität die Diversion nach § 45 JGG durchgeführt. Das JGG unterscheidet zwischen der folgen-, aber nicht reaktionslosen Einstellung (§ 45 Abs. 1 JGG), der Einstellung nach Durchführung oder Einleitung erzieherischer Maßnahmen (§ 45 Abs. 2 JGG) und der Einstellung nach Durchführung eines formlosen jugendrichterlichen Erziehungsverfahrens (§ 45 Abs. 3 JGG). Dabei bedeutet das Absehen von der Verfolgung insbesondere nach § 45 Abs. 1 JGG nicht, dass keine Reaktion auf die Straftat erfolgt. Die erzieherische Wirkung wird bereits durch das Einleiten eines Verfahrens, eine polizeiliche Vernehmung oder die Unterrichtung der Eltern erreicht.

In Schleswig-Holstein wurden Diversionsrichtlinien entwickelt, die eine landesweit gleichförmige Diversion ermöglichen. So ist es der Polizei aufgrund der Diversionsrichtlinien z. B. möglich, Normen verdeutlichende Gespräche mit den Jugendlichen und Heranwachsenden zu führen und staatliche Hilfsangebote zu vermitteln. Die Diversionsrichtlinien haben ihr Ziel, eine zeitnahe angemessene erzieherische Reaktion auf Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden sicherzustellen, erreicht. Die im Jahre 2006 durchgeführte umfangreiche Evaluation der Diversionsrichtlinien hat hervorgehoben, dass mit den Diversionsrichtlinien eine Verkürzung der Verfahrensdauer und damit eine zeitnahe staatliche Reaktion erreicht werden konnte.

Im Jugendstrafrecht ist insbesondere auch der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ein sinnvolles Instrument, um kriminelle Karrieren zu verhindern. Der Verfestigung delinquenten Verhaltens kann, da auf die Jugendlichen noch in besonderer Weise pädagogisch eingewirkt werden kann, wirksam begegnet werden. Dieses belegen auch europäische Studien: Jugendliche, die an einem TOA teilgenommen haben, sind wesentlich weniger häufig wieder strafrechtlich in Erscheinung getreten als solche, die beispielsweise zu Jugendarrest oder zu gemeinnütziger Arbeit verpflichtet worden sind.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die CDU-Landesgruppe unterstützt eine konsequente Anwendung der bestehenden gesetzlichen Regelungen durch die Justiz.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der Vollzug der Jugendstrafe ist seit der Föderalismusreform Sache der Länder. Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion ist es aber gerade im Jugendstrafrecht besonders wichtig, dass die Tat des Jugendlichen und das anschließende gerichtliche Verfahren in einem engen zeitlichen Zusammenhang stehen. Hierfür ist eine gute personelle und materielle Ausstattung der Gerichte unabdingbare Voraussetzung. Das derzeitige gesetzliche Strafinstrumentarium für jugendliche Straftäter halten wir für ausreichend. Welche Maßnahme bei einem jugendlichen Ersttäter konkret zur Anwendung kommt, müssen die zuständigen Gerichte bei jeweiliger Prüfung und Abwägung des Einzelfalls entscheiden.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir wollen das Bestrafungssystem reformieren. Auch wenn es unbequem ist, sich manchmal gegen eine von Massenmedien aufgepeitschte Stimmung zu behaupten: Wir stehen zum Grundsatz der Resozialisierung. Kriminelle Handlungen gehören bestraft, aber der Gemeinschaft ist mehr damit gedient, straffällig gewordene Menschen wieder in die Gesellschaft zurückzuführen, statt sie einfach nur wegzusperren. In vielen Fällen gibt es intelligentere Lösungen als Haft. Besonders kurze Haftstrafen sollten durch gemeinnützige Arbeit ersetzt werden können. Doch der beste Ansatz zur Verhinderung von Verbrechen ist die Prävention im sozialen Umfeld. Daher benötigen wir endlich eine nationale Präventionsstrategie, die soziale und ökonomische Aspekte berücksichtigt und dort womöglich Repressionen überflüssig

macht. Einrichtungen der Opferhilfe wollen wir stärken und die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten weiter verbessern.

32. Freiwilliges Soziales Jahr stärken und ausweiten

JiL 24/34

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das Freiwillige Soziale Jahr (gerade im Hinblick auf ein mögliches Aussetzen der Wehrpflicht) gezielt zu unterstützen und auszuweiten. Hierbei sollte ein besonderes Augenmerk auf die Möglichkeit des Freiwilligen Politischen Jahrs und des Freiwilligen Ökonomischen Jahrs in Schleswig-Holstein selbst gelegt werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU setzt sich dafür ein, dass mindestens 50% der Mittel, die durch die Verkürzung des Zivildienstes eingespart werden, unter anderem in die Stärkung der Jugendfreiwilligendienste investiert werden. Die CDU hat die Landesregierung aufgefordert, die Einführung eines Freiwilligen Politischen Jahrs zu prüfen und ein mögliches Konzept zu entwickeln.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Jugendfreiwilligendienste sind eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements. Sie eröffnen jungen Menschen die Chance persönlicher und beruflicher Orientierung. Sie ermöglichen neue Lernerfahrungen, vermitteln fachliche, soziale und interkulturelle Fähigkeiten. Sie stärken Selbständigkeit, Selbstbewusstsein sowie Verantwortungsbewusstsein. Die SPD will daher, dass jedem Schulabgänger und jeder Schulabgängerin, der oder die ein FSJ oder ein FÖJ leisten will, ein Platz angeboten werden kann. Dazu müssen die Jugendfreiwilligendienste qualitativ und quantitativ weiter ausgebaut werden. Wir fordern, die durch die Einsparungen beim Zivildienst frei werdenden Mittel in die bereits vorhandene Freiwilligendienste-Infrastruktur zu investieren.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Stärkung freiwilligen Engagements ist eine Kernforderung liberaler Politik. Die FDP hat sich immer gegen Zwangsdienste und für Freiwilligkeit ausgesprochen und sich seit über zehn Jahren für die Aussetzung der Wehrpflicht eingesetzt. Mit der Aussetzung dieses Pflichtdienstes ist nun ein historischer Erfolg gelungen. Als Konsequenz daraus müssen die erfolgreichen Freiwilligendienste, wie das Freiwillige Soziale Jahr oder das Freiwillige Ökologische Jahr, weiter gestärkt werden. Zusammen mit unserem Koalitionspartner ist die FDP-Fraktion in diesem Bereich initiativ geworden und hat einen entsprechenden Antrag verabschiedet. Daraufhin hat sich die Landesregierung auf Bundesebene für die Stärkung der Freiwilligendienste eingesetzt. Wichtige Eckpunkte sind die nachhaltige Förderung und Stärkung der Jugendfreiwilligendienste, der Verbleib der Zuständigkeit für die Trägerzulassung bei den Ländern, eine gleichwertige Bundesförderung aller FSJ- und FÖJ-Bereiche mit einheitlich 200 Euro sowie die Einbeziehung aller, auch kleinerer Träger, in die Förderung der Jugendfreiwilligendienste. Im Bundesrat wurde ein Beschluss, der dieses aufgreift, mit den Stimmen Schleswig-Holsteins gefasst. Das neue Freiwilligendienstgesamt-konzept der Bundesregierung sieht auch bereits das Aufwachsen der Förderung auf 200 Euro vor.

Auf Landesebene ist es trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierung gelungen, die Zahl der FSJ-Plätze bei leichter Absenkung der Förderung von 1.300 auf 1.200 Euro zu halten. Eine weitere Reduzierung ist nicht geplant. Weiterhin wird die Einführung eines eigenständigen Themenfeldes „Politik“ im Bereich der Jugendfreiwilligendienste derzeit von Seiten der Landesregierung geprüft.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Land Schleswig-Holstein fördert mehr als 700 Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr. Nur ein Bruchteil hiervon wird in den Bereichen Kultur und Sport angeboten. Ein Freiwilliges Jahr Politik oder Demokratie gibt es bisher in Schleswig-Holstein nicht, ob-

wohl der Landtag schon 2009 seine grundsätzliche Unterstützung bekundet hat. Die amtierende Landesregierung hat mit einer Kürzung der Förderung für das FSJ um 100.000 Euro den Rückwärtsgang eingeschlagen. Wir Grüne halten das für falsch und haben mit unseren Anträgen zum Doppelhaushalt 2011/12 versucht, dies zu verhindern. Die Gesellschaft braucht nicht weniger, sondern mehr Unterstützung für das freiwillige Engagement. Gerade angesichts der Aussetzung des Wehrdienstes fordern wir eine komplette Neuordnung der Freiwilligendienste mit gerechten Rahmenbedingungen für alle Einsatzbereiche.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE will Freiwilligendienste stärker fördern. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die Freiwilligen eine Vergütung erhalten, die zum Leben reicht und keine regulären Arbeitsplätze durch Freiwillige ersetzt werden. DIE LINKE hat die Kürzungen beim FÖJ im Landtag abgelehnt.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat sich in der Vergangenheit immer für einen Ausbau der Stellen im schleswig-holsteinischen Jugendfreiwilligendienst eingesetzt. Mit Blick auf das Freiwillige Soziale Jahr kann sich der SSW der Forderung nach einer Stärkung voll und ganz anschließen. Denn die Einsatzstellen profitieren von oftmals hoch motivierten und engagierten Freiwilligen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer machen wichtige Erfahrungen für den Einstieg in Beruf oder Studium. Nicht zuletzt durch die Aussetzung der Wehrpflicht sind finanzielle Mittel frei geworden, die nach unserer Auffassung dringend für die Stärkung der Freiwilligendienste genutzt werden müssen. Angesichts der zu befürchtenden Überlastung der Bildungsinstitutionen und des Arbeitsmarkts muss in der Tat auch über eine Ausweitung der Freiwilligendienste auf weitere Sektoren nachgedacht werden.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Die Schaffung von FSJ-Plätzen liegt nicht im Regelungsbereich der Landesregierung. Allerdings werden die Träger durch eine

freiwillige finanzielle Förderung durch das Land unterstützt. Eine Erhöhung der Fördersumme für das FSJ ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nicht möglich.

Neben den Freiwilligendienste FSJ und FÖJ wird durch die Bundesregierung ein neuer Freiwilligendienst eingeführt, der sog. Bundesfreiwilligendienst (BFD), damit auch zukünftig möglichst viele Menschen durch soziales Engagement positive Erfahrungen sammeln können. Als Einsatzorte für den BFD kommen neben den bestehenden Plätzen (alle Zivildienstplätze sind BFD-Plätze), auch gemeinwohlorientierte Einrichtungen, insbesondere in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und für Jugendarbeit, in Einrichtungen der Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege, der Behindertenhilfe, der Kultur und Denkmalpflege, des Sports, der Integration, des Zivil- und Katastrophenschutzes und in Einrichtungen, die im Bereich des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Bildung zur Nachhaltigkeit tätig sind, in Frage.

Generell begrüßt die Landesregierung, dass die Bundesregierung das Ehrenamt stärken wird, wozu der geplante BFD sicher beitragen wird. Sie wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass der neue Freiwilligendienst und die bisherigen etablierten Dienste gleichgestellt werden.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU und FDP klar zu den Freiwilligendiensten und ihrem Ausbau bekannt. Der Bund hat deshalb bereits 2010 die Freiwilligendienste mit einer Million Euro mehr bezuschusst als 2009. Im Haushalt 2011 sind sogar 4,5 Millionen Euro mehr eingeplant. Damit haben wir ein wichtiges Signal für die Zukunft der Freiwilligendienste gesetzt.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Bezüglich einer Stärkung der bestehenden Jugendfreiwilligendienste rennt das Jugendparlament bei der SPD-Bundestagsfraktion offene Türen ein. Insbesondere im Hinblick auf die Aus-

setzung des Wehr- und Zivildienstes hatten wir einen massiven Ausbau von FSJ und FÖJ gefordert. Leider plant die Bundesregierung nun mit einem Teil der Mittel aus dem Zivildiensthushalt einen neuen Bundesfreiwilligendienst einzuführen und damit Doppelstrukturen zu etablieren. Da unsere Anträge zur Stärkung der Jugendfreiwilligendienste im letzten Jahr abgelehnt wurden und eine Einführung des Bundesfreiwilligendienstes absehbar ist, wird sich die SPD-Bundestagsfraktion konstruktiv an der Gestaltung des Bundesfreiwilligendienstes beteiligen. Es wird vor allem darauf zu achten sein, dass dies kein Dienst für „billige“ Arbeitskräfte wird und vor allem die Jugendlichen von solch einem Dienst profitieren, bspw. durch eine umfassende und angemessene pädagogische Begleitung.

(Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Eine lebendige Gesellschaft braucht Einmischung, Kreativität und Beteiligung. Jugendfreiwilligendienste sind wichtige Einstiegsmöglichkeiten in eine engagierte Biographie, geben Orientierung in einer wichtigen Lebensphase und vermitteln soziale, ökologische und kulturelle Fähigkeiten. Die Nachfrage übersteigt das Angebot bei weitem. Deshalb wollen wir die Anzahl an Freiwilligendienstplätzen mehr als verdoppeln und es qualitativ weiter verbessern. Neben dem quantitativen und qualitativen Ausbau ist es uns wichtig, Planungs- und Rechtssicherheit für die Träger und Einsatzstellen bezüglich der Umsatzsteuerpflicht zu erreichen. Darüber hinaus muss deutlich mehr für die Anerkennung und Werbung der Freiwilligendienste getan werden. Insbesondere müssen benachteiligte junge Menschen besser angesprochen werden, damit auch sie die Chance bekommen, die wertvolle Erfahrung eines Freiwilligendienstes zu machen.

33. Mehr Förderung für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) JiL 24/56 NEU

Der Landtag Schleswig Holstein wird aufgefordert, das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und somit die informelle Bildung und

das Engagement für Gesellschaft und Umwelt mehr zu fördern. Es sollten wesentlich mehr Einsatzstellen ermöglicht werden, anstatt dass bereits vorhandene Stellen durch die Kürzung der finanziellen Mittel wegfallen müssen.

Wir fordern vom Land Schleswig Holstein den Ausbau oder mindestens den Erhalt von 150 FÖJ-Plätzen und erwarten, dass auch im Rahmen der Neuordnung der Freiwilligendienste die Finanzierung durch Bund und Land gewährleistet wird.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch die CDU misst dem Freiwilligen Ökologischen Jahr herausragende Bedeutung zu. Schleswig-Holstein hat aber Jahrzehnte über seine finanziellen Verhältnisse gelebt und das auf Kosten zukünftiger Generationen.

Zu den von der Landesregierung eingeleiteten Einsparungen gibt es keine Alternative. Dennoch ist es gelungen, über 140 der ursprünglich 153 FÖJ-Plätze in Schleswig-Holstein aufrecht zu erhalten. Damit liegt unser Land, gemessen an der Bevölkerungszahl, bundesweit sogar an der Spitze. Zudem liegen die eingesetzten Landesmittel pro Platz – auch nach der Kürzung – immer noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Erstmals wird versucht, über Sponsoring zusätzliche FÖJ-Plätze zu gewinnen. Dass nach einer Anlaufphase irgendwann sogar mehr als 150 FÖJ-Plätze dabei möglich sind, ist nicht ausgeschlossen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Beim FÖJ und auch bei den anderen Jugendfreiwilligendiensten engagieren sich junge Menschen, die am Beginn ihrer beruflichen Laufbahn stehen, und dieses freiwillige Engagement legt in vielen Fällen den Grundstein für spätere, lebenslange ehrenamtliche Aktivitäten zum Wohl der Gemeinschaft. Deshalb sollten wir diese Dienste nicht schwächen, sondern vielmehr stärken und ausbauen. Die SPD-Landtagsfraktion hat sich gegen die Kürzungen der Landesregierung beim FÖJ in Schleswig-Holstein stark gemacht. Wir wissen, dass die FÖJ-ler wertvolle Beiträge zum Schutz von Natur und Umwelt, in der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung leisten. Daher fordern wir, dass die durch die Einsparungen beim Zivildienst frei werdenden

Mittel gezielt für den Ausbau der Jugendfreiwilligendienste den Ländern zur Verfügung gestellt werden.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Fraktion hält die Anpassung der Anzahl der Plätze und der Höhe der Vergütung an den Bundesdurchschnitt für richtig. Die FDP-Fraktion hat aber auch ein Interesse daran, die derzeitige Anzahl der Plätze auch in Zukunft zu gewährleisten. Ein weiterer Ausbau des FÖJ ist in den nächsten Jahren aus finanziellen Gründen jedoch nicht möglich.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir sind ebenfalls gegen die Kürzungen, die die jetzige Landesregierung beim FÖJ vorgenommen hat. In unserem Antrag zum Doppelhaushalt 2011/2012 haben wir gefordert, die Mittel für das FÖJ nicht zu kürzen. Hier spart die Landesregierung eindeutig am falschen Ende. Sie saniert ihren Haushalt auf Kosten des ökologischen und sozialen Engagements junger Menschen. Damit nimmt sie ihnen die Perspektive sich zu engagieren, die Möglichkeit im Natur- und Umweltschutz zu arbeiten und praktische Erfahrungen zu sammeln, die der Berufsorientierung dienen.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe Antwort 32. Freiwilliges Soziales Jahr stärken und ausweiten

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Stärkung des Freiwilligen Ökologischen Jahres hält der SSW für eine sehr wichtige Aufgabe. Zwar haben wir uns noch im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 2007-2008 erfolgreich für eine höhere Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres einsetzen können. In der aktuellen Finanzlage und durch die Schwerpunktsetzung der regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP, scheint ein Ausbau jedoch in weite Ferne zu rücken. Trotz dieser Bedingungen haben wir uns für den Erhalt der bisherigen 150 Stellen ausgesprochen, da auch das FÖJ eine große Chan-

ce für die Persönlichkeitsförderung, Berufswahlorientierung und das verantwortungsbewusste Handeln junger Menschen bietet.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt, ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Trotz der wegen der Haushaltssituation des Landes notwendigen Kürzung der Landeszuwendung für das FÖJ strebt die Landesregierung nach wie vor eine Anzahl von 150 Plätzen je Jahrgang an, denn die Förderung des Engagements junger Menschen für Gesellschaft und Umwelt bleibt ein besonderes Anliegen. Das MLUR unterstützt daher die beiden in Schleswig-Holstein tätigen Träger aktiv dabei, weitere, finanziell leistungsfähige Einsatzstellen zu gewinnen und Sponsorengelder einzuwerben. Zu bedenken ist außerdem, dass die eingesetzten Landesmittel je Platz auch nach der Kürzung immer noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen.

Hinweis des MLUR:

Angesichts der prekären Haushaltslage des Landes ist eine Anhebung der Landesförderung derzeit nicht vorgesehen, allerdings bemüht sich das MLUR engagiert um eine anderweitige Kompensation (wie aus der Antwort zu Antrag Nr. 33 ersichtlich), gerade weil die Landesregierung die für unsere Gesellschaft so wichtigen Ziele der Jugendfreiwilligendienste auch weiterhin unterstützen möchte.

Darüber hinaus soll nach einem Wegfall des Zivildienstes das bisherige Einsatzfeld Umwelt- und Naturschutz auch in einem künftigen Bundesfreiwilligendienst erhalten bleiben, so dass junge Menschen bei einer durchaus ähnlichen Zielsetzung auch in diesem neuen Dienst die Möglichkeit hätten, sich einzubringen und persönliche Kompetenzen zu entwickeln.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Siehe Antwort 32. Freiwilliges Soziales Jahr stärken und ausweiten

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Kürzung der Landesmittel für das FÖJ in Schleswig-Holstein muss zurückgenommen werden. Gerade in Schleswig-Holstein hat das FÖJ eine lange und erfolgreiche Tradition, die weiterhin gepflegt und gefördert werden muss. Der Bund hat die Zuschüsse zur pädagogischen Begleitung erhöht, jetzt ist das Land in der Pflicht, die bisherigen Plätze zu erhalten.

(Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Hierzu wurde keine Stellungnahme abgegeben

34. Crash-Test-Autos und Schrottautos für Feuerwehrausbildung

JiL 24/52

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für Feuerwehren (nicht nur für Berufs- und Werksfeuerwehren) einzusetzen, damit ihnen die Möglichkeit gegeben wird, Schrott- und/oder Crash-Test-Autos für die Aus- und Weiterbildung nutzen zu können.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es sind derzeit keine grundsätzlichen rechtlichen Hürden in Schleswig-Holstein vorhanden, die freiwillige Feuerwehren daran hindern, sich Schrott- oder Crashtest-Autos für die Aus- und Weiterbildung zu beschaffen. Der Gebrauch dieser Möglichkeit obliegt allerdings den freiwilligen Feuerwehren selbst.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die einzige Möglichkeit zur Erfüllung dieser Forderung von „Jugend im Landtag“ sehen wir darin, dass wir uns auch weiterhin sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene für die Finanzierung einer angemessenen Ausstattung, Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehren einsetzen werden.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Fraktion setzt sich für den Erhalt und die Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren in der Fläche ein. Dabei ist den veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen ebenso wie dem demographischen Wandel Rechnung zu tragen. Eine effektive Gefahrenabwehr und ein wirkungsvoller Katastrophenschutz verlangen die Nutzung aller Ressourcen, wozu auch die zu begrüßende, aber freiwillige Bereitstellung von Schrottautos gehört, unter einer professionellen Führung. Die FDP-Fraktion sieht hier allgemein die Notwendigkeit einer verbesserten Rechtsgrundlage mit der Festlegung eindeutiger Strukturen und Verantwortungen. Ausdrücklich bekennt sich die FDP zur Förderung des Ehrenamtes in allen beim Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Ausbildung und Arbeit in den Feuerwehren ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Um im Einsatz bei Verkehrsunfällen gut ausgebildet zu sein, ist es unerlässlich, Übungen an echten Autos vorzunehmen.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit diesem Thema wird sich DIE LINKE noch beschäftigen.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Inwieweit die Forderung des Jugendparlamentes für alle Freiwilligen Feuerwehren des Landes umsetzbar ist, ist nach unserer Auffassung fraglich. Nicht alle Freiwilligen Feuerwehren sind für Einsätze bei Verkehrsunfällen ausgestattet, da sie nicht über die entsprechende Ausrüstung verfügen. Für die Feuerwehren, die für derartige Spezialeinsätze herangezogen werden, erscheint diese Forderung jedoch durchaus angebracht.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Das Feuerwehrwesen ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung. Die Ausbildung der Feuerwehren nach der

Feuerwehrdienstvorschrift FwDV2 erfolgt – mit Ausnahme der Führungsausbildung – auf Standort- und Kreisebene und wird durch die örtlichen Feuerwehren bzw. die Kreisfeuerwehrverbände selbst organisiert. Weder der Landtag noch das Innenministerium haben Zugriff auf Schrott- oder Crashfahrzeuge, um den Feuerwehren diese zu Übungszwecken zur Verfügung zu stellen. Es obliegt dagegen den für die Ausbildung in den Feuerwehren verantwortlichen Personen, solche Fahrzeuge ggf. im Kfz-Handel oder bei örtlichen Autoverwertern zu besorgen. Von dieser Möglichkeit wird landesweit Gebrauch gemacht. Hinweise der Stadt- und Kreiswehrführer als Ansprechpartner des Innenministeriums, dass aufgrund fehlender Übungsobjekte keine Ausbildung durchgeführt werden könnte, liegen hier nicht vor. Im Übrigen setzt sich das Land „nicht nur für Berufs- und Werkfeuerwehren“ ein, sondern richtet sein Hauptaugenmerk darauf, die Selbstverwaltungsaufgabe Feuerwehren – insbesondere im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren – durch vielfältige Maßnahmen zu unterstützen (Förderung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer, Unterhalt einer Landesfeuerwehrschule, Erarbeitung von Lehr- und Unterrichtsmitteln usw.).

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Aus- und Fortbildung von ehrenamtlich Tätigen in den Freiwilligen Feuerwehren ist von hoher Wichtigkeit, nicht nur für den Brandschutz, sondern auch für Einsätze im Bereich der technischen Hilfe im Straßenverkehr, gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein. Zwar ist nur ein bestimmter Prozentsatz der Freiwilligen Feuerwehren für das Retten aus unfallten Kraftfahrzeugen zuständig, die dort Dienst leistenden Feuerwehrleute müssen selbstverständlich bestmöglich ausgebildet werden. Gerade bei technischen Fortentwicklungen wäre ein Zurverfügungstellen neuer Testfahrzeuge durch die Hersteller zwecks Übung wünschenswert. An technisch veralteten Schrottautos zu üben, lässt nur anteilig sinnvolle Übungen zu. Wünschenswert wäre hier eine Selbstverpflichtung der Automobilindustrie und/oder des Kfz-Gewerbes, den Feuerwehren ausreichend Übungsobjekte in aktuellem technischen Zustand zur Verfügung zu stellen. Realistisch betrachtet dürfte dies bei der

Menge der mit diesen Aufgaben betrauten Feuerwehren allein in Deutschland jedoch nicht möglich sein, wenngleich die Automobilindustrie ein Interesse daran haben sollte, dass sich ihre Produkte bei Unfällen nicht als Todesfalle herausstellen. Weiterhin sollte die Industrie alle sog. „Hilfeleistungswehren“ mit sog. „Sicherheitskarten“ ausstatten und darauf umfassend über die bestmöglichen Ansatzpunkte informieren, an denen die Bergegeräte der Feuerwehr im Einsatzfall angesetzt werden können, ohne Gesundheit und Leben der Verunfallten zu gefährden. Als gute Beispiele seien hier die im letzten Jahr vom ADAC eingeführten Rettungskarten genannt. Des Weiteren wird auf überregionale Schulungsveranstaltungen wie z. B. dem „Rescue-Day“ und aktuelles Schulungsmaterial einschlägiger Hersteller von Rettungsgeräten verwiesen. Letzteres kann zum Beispiel kostenlos von allen Wehren in Schleswig-Holstein beim Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein ausgeliehen werden.

(Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Feuerwehr übernimmt eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, wenn Sie Menschen, egal ob hauptberuflich oder ehrenamtlich, in der Rettung anderer ausbildet. Um Gefahrensituationen möglichst real nachstellen zu können, ist der Einsatz von realen Fahrzeugen unverzichtbar.

35. Jugendkriminalität aktiv bekämpfen **JiL 24/64**
Der Landtag des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für das Schaffen einer Möglichkeit einzusetzen, auch Jugendliche im Alter von 12 bis 14 Jahren für schwere oder häufig auftretende Straftaten zur Verantwortung zu ziehen und ihnen durch angemessene Maßnahmen neue Perspektiven zu geben.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Änderung des Jugendstrafrechts kann das Land Schleswig-Holstein über den Bundesrat anregen, die abschließende Entscheidung trifft aber stets der Bundestag.

Auf Grund des gesellschaftlichen Wandels ist eine maßvolle Änderung des Jugendstrafrechts – in einzelnen Punkten – nach Auffassung der CDU-Fraktion ebenso angezeigt, wie die konsequente gerichtliche Anwendung der bereits bestehenden Erziehungs- und Sanktionsmöglichkeiten.

Durchaus sollte dabei auch der Umgang mit Tätern aus der Altersgruppe von 12 – 14 Jahren zumindest überdacht werden, weil in dieser Altersgruppe Problemfelder entstanden sind, die es bei Einführung des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) in der heutigen Form so noch nicht gab. Ein Schwerpunkt möglicher Rechtsänderungen kann bei dieser jungen Altersgruppe aber nicht allein auf Sanktionen liegen. Vorrangig werden die Sicherheit der Bevölkerung, der Erziehungsgedanke sowie die Hilfestellung zur Besserung Beachtung finden müssen. Dies schließt es nicht aus – in extremen Härtefällen – auch junge Täter aus ihrem gewohnten Umfeld herauszunehmen, wenn ihnen anders eine positive und konstruktive Entwicklung nicht mehr ermöglicht werden kann.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion lehnt eine Herabsetzung des Alters der Strafmündigkeit oder Sanktionen gegen Kinder entschieden ab! Nach der absolut überwiegenden Auffassung der Fachleute sind strafrechtliche Sanktionen oder Maßnahmen mit Vergeltungscharakter nicht geeignet, auf delinquente Kinder unter 14 Jahren positiv einzuwirken. Nach unserer Überzeugung ist es Aufgabe der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe der Länder und nicht der Justizbehörden, auf die Lebensumstände straf-fälliger Kinder einzuwirken und hierfür die Instrumente des Jugendhilferechts anzuwenden.

Gemeinsame Stellungnahme FDP-Landtagsfraktion/FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Für die FDP-Fraktion kommt eine Absenkung des Strafmündigkeitsalters nicht in Frage. Die Strafmündigkeitsgrenze von 14 Jahren ist kein Zufall, denn es ist die Lebensphase des Übergangs

zur Fähigkeit, abstrakt zu denken und Folgen einer Handlung abzusehen. Strafrecht ist die letzte mögliche Antwort auf Jugendkriminalität, und leider hat sie erwiesenermaßen die geringste Wirkung. Gegen eine Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters spricht zudem die zunehmende Diskrepanz zwischen sozialer und körperlicher Entwicklung. Äußerlich wirken Jugendliche immer älter, aber die Reife im strafrechtlichen Sinn drückt sich dadurch aus, dass Jugendliche die Tragweite ihrer Handlungen erst ab 14-15 Jahren abschätzen können.

Die Bekämpfung der Jugendkriminalität muss nach Meinung der FDP-Fraktion auf anderen Ebenen ansetzen: Erstens auf gesellschaftlicher Ebene durch Senkung der Jugendarbeitslosigkeit und durch den Kampf gegen die zunehmende Armut. Auf zweiter Ebene müssen verstärkt pädagogische Präventionsmaßnahmen in der Schule angesetzt werden. Auf dritter Ebene ist die Justiz gefragt, endlich die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten konsequent anzuwenden. Vor diesem Hintergrund hat der Landtag bereits im März 2010 mit der Mehrheit der Stimmen von CDU/FDP die Schaffung einer Jugend-Task-Force zur aktiven Bekämpfung der Jugendkriminalität beschlossen. Mit diesem interdisziplinär zusammengesetzten Expertengremium, das seine Arbeit als Ständige Arbeitsgruppe beim Rat für Kriminalitätsverhütung bereits aufgenommen hat, soll die Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeit, Schule, Polizei und Justiz verbessert werden. Noch im Laufe des ersten Halbjahres 2011 wird ein zweiter Berichtsteil der Arbeitsgruppe vorgelegt werden, der die Arbeit der Jugend-Task-Force näher beschreibt und ein Programm zur Optimierung der Bekämpfung der Jugendkriminalität vorlegt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bündnis 90/Die Grünen halten an der bestehenden Strafmündigkeit fest. Wir beteiligen uns nicht an den populistischen Forderungen nach schnelleren, härteren und früheren Strafen, sondern setzen auf Prävention und eine offene Gesellschaft. Das Jugendstrafrecht ist nicht milder als das Erwachsenenstrafrecht, sondern anders. Es ahndet und sühnt nicht vorrangig, sondern

leitet an, führt und gestaltet und erzielt damit im Ergebnis bessere Erfolge in der Resozialisierung.

Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Herabsetzung des Alters der Strafmündigkeit auf 12 Jahre lehnt DIE LINKE ab. Schon heute kann das Jugendamt auch bei unter 14-jährigen Konsequenzen ergreifen, wenn diese straffällig werden. Jungen Menschen muss eine Perspektive eröffnet und sie müssen in die Gesellschaft integriert werden.

DIE LINKE setzt auf Prävention und will Familienberatungsstellen stärker fördern sowie das Personal bei den Jugendämtern aufstocken.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Sowohl die UN-Kinderrechtskonvention (Art. 40) als auch das deutsche Strafrecht setzen die Strafmündigkeit auf 14 Jahre fest, weshalb es keine Strafverfolgung von Kindern unter 14 Jahren geben kann und sollte. Aus Sicht des SSW gibt es keine Defizite im Jugendstrafrecht und die bisherigen Sanktionsinstrumente sind so vielfältig, dass differenziert auf die einzelnen Täterinnen und Täter sowie Taten eingegangen werden kann. Wenn es Defizite gibt, dann in der Anwendung der bestehenden Möglichkeiten, was allerdings zuerst auf die finanziellen Rahmenbedingungen zurückzuführen ist. Täterinnen und Tätern unter 14 Jahren sollte aus Sicht des SSW vielfältige Unterstützung gewährt werden. Einsperren kann aber nicht das Ziel sein.

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein

Für eine Herabsetzung der – bereits seit 1923 geltenden – Strafmündigkeitsgrenze von vierzehn auf zwölf Jahre gibt es keine durchgreifende Veranlassung.

Zwar wird in den Medien immer wieder über Einzelfälle strafmündiger, meist männlicher Jugendlicher berichtet, die wiederholt – zum Teil auch schwere – Taten in dem Wissen begehen, dass sie strafrechtlich noch nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Es gibt aber keine repräsentative wissenschaft-

liche Untersuchung, dass heutzutage Zwölf- oder Dreizehnjährige „strafmündiger“ wären als ihre Altersgenossen vor zehn oder zwanzig Jahren. Damit fehlt es bereits an einer belastbaren Grundlage, dass es geboten wäre, von der jetzigen Regelung abzuweichen. Entscheidend für die Anwendung des Jugendstrafrechts ist und muss daher bleiben, dass der jeweils einzeln zu beurteilende junge Mensch bei seinen Taten die Einsicht hatte, strafbares Unrecht zu verwirklichen, und vor allem, ob seine Steuerungsfähigkeit, nach dieser Einsicht auch unter den ganz konkreten Umständen des Vortatgeschehens und dann der Situation selbst zu handeln, hinreichend ausgebildet war. Betrachtet man zudem die Gesetzeslage in größerem Rahmen, dann bieten das Polizeirecht, das Ordnungsrecht, das Deliktsrecht, das Familienrecht sowie vor allem das Kinder- und Jugendhilferecht etliche Einflussmöglichkeiten, um auf auffällige Jugendliche unter vierzehn Jahren auch deutlich zu reagieren. Dabei müssen insbesondere die Ursachen für das Verhalten der Jugendlichen aufgeklärt und angemessen auf sie reagiert werden. Diese Instrumentarien sind in zahlreichen Fällen äußerst erfolgreich, ohne dass eine öffentliche Wahrnehmung – im Gegensatz zu den oben genannten Einzelfällen bewusster Ausnutzung der Strafunmündigkeit – stattfindet.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die CDU-Landesgruppe ist gegen eine Absenkung der Strafmündigkeit. Vielmehr brauchen die Kinder Erziehung und eine Betreuung mit Perspektive. Im schlimmsten Fall führt die Absenkung der Strafmündigkeit dazu, dass gezielt Kinder unter 12 Jahren zum Begehen von Straftaten missbraucht werden.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Prävention stärken, Täter schneller bestrafen und Rückfallquoten senken – das sind die wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität. Die Formel: Härtere Strafen gleich höhere Abschreckung gleich weniger Straftaten ist falsch. Wir brauchen ein starkes soziales Netz, bessere Integration und

polizeiliche Prävention. Nach unserer Überzeugung muss Hauptziel aller rechtspolitischen Maßnahmen die Vorbeugung von Straftaten, die schnellere Verurteilung von Straftätern und die Reduzierung der Rückfallquoten jugendlicher Straftäter sein.

Die Einführung des sog. Warnschussarrestes, die regelmäßige Anwendung des Erwachsenenstrafrechts auf Heranwachsende, die Absenkung der Strafmündigkeitsschwelle bei Kindern und die Anhebung der Obergrenze für schwerste Straftaten im Jugendstrafrecht von zehn auf 15 Jahre werden deshalb auch von der weit überwiegenden Mehrheit der Fachöffentlichkeit abgelehnt.

Wir brauchen darüber hinaus für den regulären Jugendstrafvollzug eine Verstärkung von Qualifizierungs- und berufsbildenden Maßnahmen.

(Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Bei Jugendlichen und Heranwachsenden beharren wir auf dem Vorrang der Erziehung vor der Bestrafung. Wir wollen die Möglichkeiten des Jugendstrafrechts ausbauen und wenden uns gegen alle Versuche, straffällig gewordene Jugendliche und junge Menschen wie Erwachsene zu behandeln.